

**2023
ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN MIT VORBERICHT UND
ANLAGEN DER STADT WERDOHL**

Inhaltsverzeichnis

INHALT

INHALTSVERZEICHNIS	2

I. TEIL HAUSHALTSSATZUNG UND VORBERICHT	4

1. STATISTISCHE ANGABEN ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DER STADT WERDOHL.....	4
2. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT WERDOHL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023	5
3. AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	10
4. VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2023.....	11
4.1 ALLGEMEINES	11
4.2 RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2020	13
4.3 RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2021	14
4.4 RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2022	15
4.5 WESENTLICHE ZIELE DES HAUSHALTS UND STÄDTISCHE STRATEGIE.....	16
4.5.1 AKTUELLE WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND ENTWICKLUNG.....	16
4.5.2 NEBENRECHNUNG GEMÄß NKF-COVID-19-UKRAINE-ISOLIERUNGSGESETZ – NKF-CUIG	21
4.6 WESENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	24
4.6.1 ERGEBNISPLAN.....	25
4.6.2 FINANZPLAN	35
4.7 VERBINDLICHKEITEN UND ZINSBELASTUNGEN (INVESTITIONS- UND LIQUIDITÄTSKREDITE)	39
4.8 VERPFLICHTUNGEN AUS BÜRGSCHAFTEN, GEWÄHRVERTRÄGEN UND IHNEN GLEICHKOMMENDEN RECHTSGESCHÄFTEN.....	44
4.9 ENTWICKLUNG DES JAHRESERGEBNISSES, DES EIGENKAPITALS / DES VERMÖGENS UND DAS VERHÄLTNIS DIESER ENTWICKLUNG ZUM DECKUNGSBEDARF DES FINANZPLANS.....	45
4.10 INVESTITIONEN, INSTANDSETZUNGS- UND ERHALTUNGSMAßNAHMEN	47
4.11 HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN / HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT.....	50
4.12 HAUSWIRTSCHAFTLICHE BELASTUNGEN AUS DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG UND DER VERLUSTABDECKUNG	50
4.12.1 O-DATEN.....	51
4.12.2 SONDERVERMÖGEN	53
4.12.3 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	53
4.12.4 UNMITTELBARE UND MITTELBARE BETEILIGUNGEN AN UNTERNEHMEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS.....	54

II. TEIL HAUSHALTSPLAN 55

5.	HAUSHALTSPLAN.....	55
5.1	DEFINITION DER WICHTIGSTEN BEGRIFFE IM NKF	55
5.2	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	60
5.3	HAUSHALTSQUERSCHNITT ERGEBNISPLAN	69
5.4	HAUSHALTSQUERSCHNITT FINANZPLAN.....	72
5.5	ÜBERSICHT ÜBER DIE INVESTITIONSMAßNAHMEN	77
6.	ÜBERSICHTEN	80
6.1	VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN INVESTITIONEN UND AUS LIQUIDITÄTSKREDITEN (VERBINDLICHKEITSSPIEGEL)	80
6.2	KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE (HIER: LEASINGGESCHÄFTE).....	81
6.3	VERPFLICHTUNGEN AUS BÜRGSCHAFTEN.....	82
6.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	83
6.5	VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	84
6.6	ZUWENDUNG AN FRAKTIONEN.....	85
	TEIL A: GELDLEISTUNGEN	85
	TEIL B: GELDWERTE LEISTUNGEN	85
6.7	BILANZ, ERGEBNISRECHNUNG UND FINANZRECHNUNG DES VORVORJAHRES.....	86

III. TEIL ZAHLENWERK MIT ERGEBNISPLAN, FINANZPLAN UND DEN TEILPLÄNEN 89

VI. TEIL ANLAGEN STELLENPLAN, WIRTSCHAFTSPLÄNE UND NEUESTE JAHRESABSCHLÜSSE 90

7.	STELLENPLAN.....	90
8.	WIRTSCHAFTSPLÄNE UND NEUESTE JAHRESABSCHLÜSSE.....	91
8.1	SONDERVERMÖGEN	91
	(AUS RECHENTECHNISCHEN GRÜNDEN KÖNNEN IN TABELLEN, RUNDUNGSDIFFERENZEN IN HÖHE VON ± EINER EINHEIT AUFTRETEN)	

I. Teil Haushaltssatzung und Vorbericht

1. Statistische Angaben über die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Werdohl

Quelle	Stand am:	Einwohnerzahl
Volkszählung	14.09.1950	18.685
Volkszählung	06.06.1961	22.130
Volkszählung	27.05.1970	24.305
LDS NRW	31.12.1990	21.875
LDS NRW	31.12.1991	22.197
LDS NRW	31.12.1992	22.429
LDS NRW	31.12.1993	22.356
LDS NRW	31.12.1994	22.303
LDS NRW	31.12.1995	22.227
LDS NRW	31.12.1996	22.224
LDS NRW	31.12.1997	22.122
LDS NRW	31.12.1998	22.050
LDS NRW	31.12.1999	21.791
LDS NRW	31.12.2000	21.479
LDS NRW	31.12.2001	21.625
LDS NRW	31.12.2002	20.980
LDS NRW	31.12.2003	20.661
LDS NRW	31.12.2004	20.434
LDS NRW	31.12.2005	20.177
LDS NRW	31.12.2006	19.838
LDS NRW	31.12.2007	19.670
LDS NRW	31.12.2008	19.303
LDS NRW	31.12.2009	19.005
LDS NRW	31.12.2010	18.706
LDS NRW	31.12.2011	18.351
LDS NRW	31.12.2012	18.310
LDS NRW	31.12.2013	18.073
LDS NRW	31.12.2014	17.976
LDS NRW	31.12.2015	18.002
LDS NRW	31.12.2016	17.892
LDS NRW	31.12.2017	17.833
LDS NRW	31.12.2018	17.737
LDS NRW	31.12.2019	17.657
LDS NRW	31.12.2020	17.660
LDS NRW	31.12.2021	17.727

Seit 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011

2. Haushaltssatzung der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr 2023

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Werdohl mit Beschluss vom xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	63.917.205 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.512.855 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	630.000 EUR
somit auf (Gesamtbetrag der Aufwendungen)	63.882.855 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	56.837.420 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	60.190.055 EUR
(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan	630.000 EUR)
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.091.850 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.863.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.955.685 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	831.900 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan (Produkt)	Bezeichnung
011101	Gebäudemanagement
030101	Betrieb der Grundschulen
030104	Betrieb der Gesamtschule
090101	Städtebauliche Entwicklung / Vermessungen / Geobasisdaten
120101	Gemeindestraßen, Wege, Parkplätze, Brücken, Stützmauern u.ä. mit technischen Anlagen
150101	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.771.150 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 13.057.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 EUR und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

32.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 369 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 668 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 485 v.H.

Die Stadt Werdohl hat die Realsteuerhebesätze durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat daher nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

entfällt

§ 8

1. Soweit im Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) angebracht ist, dürfen freierwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku-Vermerk) angebracht ist, sind diese Stellen nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen der nächstniedrigeren oder der besonders vermerkten Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Aufwendungen und Auszahlungen auf Produktebene zu Budgets verbunden. In den Budgets sind die Summen der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich (§ 21 (1) KomHVO). Die Sätze 1 und 2 gelten auch für die Auszahlungen für Investitionen auf der gleichen Produktebene (6-stellig), (§ 21 (1) Satz 3 KomHVO Kommunalhaushaltsverordnung).

Für den NKF-Haushalt der Stadt Werdohl wurden auf Produktebene Budgets im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen gebildet, d.h. dass im Teilergebnisplan und Teilfinanzplan grundsätzlich alle Aufwendungsansätze und Auszahlungsansätze innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig sind und zugleich den verfügbaren Finanzrahmen bilden. Ausgenommen hiervon sind die in produktübergreifenden Budgets (Deckungskreise) veranschlagten Haushaltsmittel, die aus Zweckmäßigkeitsgründen zentral bzw. teilplanübergreifend bewirtschaftet werden.

Produktübergreifende Budgets wurden für folgende Bereiche gebildet:

- Personal- und Versorgung,
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude,
- Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen,
- Rechtsangelegenheiten,
- Fortbildung,
- Reise- und Fahrtkosten,
- Innere Verrechnungen,
- Abschreibungen.

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen, erhöhen die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 21 (2) Satz 3 KomHVO).

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan Hochwasser wurden die Haushaltsmittel zur Deckung zentral unter dem Produkt Katastrophenschutz geplant. Je nach Umsetzung einer Maßnahme werden die Aufwendungen anschließend auf die etwaigen Produkte umverteilt.

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch gemäß § 12 KomHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

§ 10

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 4 Abs. 4 Satz 3 und 13 Abs. 1 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wird auf 25.000 € Gesamtkosten einer Maßnahme festgelegt. Bei Anschaffungen von beweglichen Anlagevermögen wird von einer gesonderten Veranschlagung als einzelne Investitionsmaßnahme abgesehen, die Kosten der Maßnahmen werden in den Teilplänen erläutert. Die einzelnen Anlagegüter werden als Vermögensgegenstände einzeln bilanziell aktiviert.

Der Zustimmung des Rates bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie je Maßnahme den Betrag von 25.000 € überschreiten. Beträge bis zu höchstens 25.000 € gelten generell als unerheblich, ebenso sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unerheblich, die sich auf den inneren Verrechnungsverkehr beziehen oder zu deren Leistung die Stadt Werdohl aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

Die Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW, die durch den Rat der Stadt Werdohl vorab zu genehmigen sind, wird auf 25.000 EUR festgesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Aufwendungen und Auszahlungen für gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen sowie für innere Verrechnungen, für Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Verwendung zweckbestimmter Erträge oder Einzahlungen erforderlich sind. Auch Jahresabschlussbuchungen wie Rückstellungen und Rücklagen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und sonstige Buchungen, die keine Auszahlungen generieren, gelten generell als unerheblich.

3. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Bestätigt

Werdohl, 22.03.2023

Werdohl, 22.03.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vanessa Kunze-Haarmann'.

Vanessa Kunze-Haarmann
Kämmerin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Späinghaus'.

Andreas Späinghaus
Bürgermeister

4. Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

4.1 Allgemeines

Gemäß § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) gibt dieser Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die drei Folgejahre sowie die Rahmenbedingungen sollen erläutert werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde in den Rat eingebracht und liegt der Rechnungsprüfung vor, demnach enthält die Spalte „vorläufiges Ergebnis 2021“ noch die vorläufigen Zahlen.

Außerdem sind die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune zu erläutern und es ist anzugeben welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist mit Wirkung vom 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neu gefasste Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt worden. Die KomHVO NRW übernimmt eine Vielzahl von Vorschriften aus der bisherigen GemHVO NRW entweder wortgenau oder aber konkretisiert bzw. ergänzt diese. Der Vorbericht soll Aussagen darüber enthalten

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
- wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und sich voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
- das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
- welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite der Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades entwickeln wird,
- wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags- Finanz- und Vermögenslage auswirken,
- welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind

- aus den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist,
- und den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Dem Haushaltsplan sind folgende zusätzliche Anlagen beizufügen:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- Der Haushaltsquerschnitt als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans;
- Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, jeweils bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und Ende des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, muss die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs dieser Jahre gesondert dargestellt werden;
- die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der vom Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) bestätigte Entwurf;
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden;
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist; an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.
- Den im Haushaltplan für das Haushaltsjahr zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres voranzustellen und die Planpositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzufügen (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung)

Die vollständigen Unterlagen werden dem endgültigen Haushaltsplan beigelegt.

4.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

1. Im Ergebnisplan 2020 wurde der Gesamtbetrag der Erträge mit	53.157.900 €
und der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	53.043.410 €
veranschlagt.	
2. Im Finanzplan 2020 wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <u>lfd. Verwaltungstätigkeit</u> mit	49.772.200 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	48.111.710 €
veranschlagt.	
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u> belief sich auf	1.553.100 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.892.000 €
Einzahlungen aus der <u>Finanzierungstätigkeit</u> wurden mit einem Gesamtbetrag von	883.300 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.106.000 €
veranschlagt.	
3. Zur Deckung der Investitionstätigkeit war eine Kreditaufnahme von	883.300 €
veranschlagt.	
4. Zur weiteren Deckung der Auszahlungen war die Inanspruchnahme liquider Mittel in Höhe von	50.000.000 €
geplant.	
5. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in 2020 und der veranschlagten Kreditaufnahme	
ergab sich zum Jahresende 2020 eine Gesamthöhe bei den Investitionskrediten von rd.	15.347.000 €
6. <u>Ablauf des Haushaltsjahres 2020</u>	
Die Allgemeine Rücklage weist einen Bestand von rd.	13.043.000 €
aus.	

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Entwicklungen des Jahres 2020 wurden insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen (Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz = rd. -3,5 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz = rd. -0,8 Mio. €) negativ verbucht, so dass es in 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erheblichen Haushaltsverschlechterungen gekommen ist. Das Jahresergebnis fiel schlechter als geplant aus. Ohne die COVID-19 Bilanzierungshilfe wäre die Darstellung des Haushaltsausgleichs nicht möglich gewesen. (geplanter Überschuss rd. 0,4 Mio. €). Die erhaltenen Ausgleichszahlungen für ausfallende Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 400 T€ und die zusätzlichen Stärkungspaktmittel von rd. 1,5 Mio. € können die Mindererträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nur zum Teil kompensieren. Der Rückgang der Steuererträge verläuft parallel zu den Entwicklungen des Konjunkturverlaufs. Der Rückgang der Gewerbesteuer ist letztendlich nicht so hoch ausgefallen wie zur Jahresmitte 2020 noch zu erwarten war und die Bilanzierungshilfe aus dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz findet im Jahresabschluss Anwendung.

Abschließende Aussagen zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind dem Jahresabschluss 2020 zu entnehmen.

4.3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

1. Im Ergebnisplan 2021 wurde der Gesamtbetrag der Erträge mit	55.762.578 €
und der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	55.638.681 €
veranschlagt.	
2. Im Finanzplan 2021 wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <u>lfd. Verwaltungstätigkeit</u> mit	46.900.578 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	51.068.581 €
veranschlagt.	
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u> belief sich auf	2.296.272 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.879.914 €
Einzahlungen aus der <u>Finanzierungstätigkeit</u> wurden mit einem Gesamtbetrag von	2.583.642 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.130.000 €
veranschlagt.	
3. Zur Deckung der Investitionstätigkeit war eine Kreditaufnahme von	2.583.642 €
veranschlagt.	
4. Zur Leistung von Investitionsauszahlungen wurden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v.	5.000.000 €
für Folgejahre festgesetzt.	
5. Zur weiteren Deckung der Auszahlungen war die Inanspruchnahme liquider Mittel in Höhe von	45.000.000 €
geplant.	
7. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in 2021 und der veranschlagten Kreditaufnahme	
ergab sich zum Jahresende 2021 eine Gesamthöhe bei den Investitionskrediten von rd.	14.113.100 €.
6. <u>Ablauf des Haushaltsjahres 2021</u>	
Die Allgemeine Rücklage weist einen Bestand von rd.	12.886.000 €
aus.	

Zusätzlich zu den Belastungen der COVID-19-Pandemie aus dem Jahr 2020, ereignete sich im Juli 2021 die „Unwetterkatastrophe – Hochwasser“, von der auch die Stadt Werdohl nicht verschont blieb. Für 2021 wurden im Haushaltsplan 2021 bereits mögliche COVID-19 Auswirkungen in die Planung mitaufgenommen, so dass hier die tatsächlichen Mehraufwendungen und Mindererträge ausgewiesen werden konnten. Die Gewerbesteuer lag mit rd. 2,7 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die genannte Flutkatastrophe führte zu erheblichen Schäden im Stadtgebiet. Die Kosten konnten mit der finanziellen Soforthilfe für Bürger, Unternehmen und die Kommune, fast vollständig abgedeckt werden. Daneben wurden im Haushaltsplan 2021 geplante Maßnahmen nicht durchgeführt, dies führte zusätzlich zu Minderaufwendungen und -auszahlungen. Durch die genannten Effekte konnte der Haushaltsausgleich, trotz der Mehrbelastungen durch „Corona“ und „Hochwasser“ dargestellt werden. Im Jahr 2021 haben die Städte in NRW keine weiteren Ausgleichszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle erhalten und die Stärkungspaktmittel fielen ab 2021 für die Stadt Werdohl ebenfalls weg. Für die Hochwasserschäden werden vom Land und Bund Auszahlungen zur Soforthilfe an Bürger, Unternehmen und die Gemeinden veranlasst. Weitere Kompensationen für die Schäden der Flutkatastrophe sind angekündigt. Abschließende Aussagen zum Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind dem Jahresabschluss 2021 zu entnehmen.

4.4 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

1. Im Ergebnisplan 2022 wurde der Gesamtbetrag der Erträge mit und der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit veranschlagt.	59.241.010 € 59.147.320 €
2. Im Finanzplan 2022 wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <u>lfd. Verwaltungstätigkeit</u> mit und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit veranschlagt.	52.069.110 € 54.453.540 €
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u> belief sich auf und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.890.230 € 4.731.900 €
Einzahlungen aus der <u>Finanzierungstätigkeit</u> wurden mit einem Gesamtbetrag von und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit veranschlagt.	1.841.670 € 1.036.833 €
3. Zur Deckung der Investitionstätigkeit war eine Kreditaufnahme von veranschlagt.	1.841.670 €
4. Zur Leistung von Investitionsauszahlungen wurden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. für Folgejahre festgesetzt.	7.700.000 €
5. Zur weiteren Deckung der Auszahlungen war die Inanspruchnahme liquider Mittel in Höhe von geplant.	45.000.000 €
8. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in 2022 und der veranschlagten Kreditaufnahme ergab sich zum Jahresende 2022 eine Gesamthöhe bei den Investitionskrediten von rd.	13.342.900 €.
6. <u>Ablauf des Haushaltsjahres 2022</u>	
Die Allgemeine Rücklage weist einen Bestand von rd. aus. (vorläufig)	12.884.900 €

Wie bereits 2020 und 2021 wird auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Entwicklungen auch für das Haushaltsjahr 2022 mit finanziellen Folgen der COVID-19 Pandemie gerechnet. Die Hochwasserkatastrophe aus Juli 2021 wird die Stadt Werdohl in den nächsten Jahren zusätzlich belasten. Die tatsächlichen Auswirkungen wurden in einem Wiederaufbauplan beziffert, sodass Straßen, Brücken, Stützmauern, Kanalnetz sowie die Wald- und Wirtschaftswege wieder Instand gesetzt werden können. Die noch anstehenden Maßnahmen werden in den nächsten Jahren zu weiteren Unterhaltungs- und Investitionsauszahlungen führen. Wobei die Kosten vom Land zu 100% erstattet werden sollen. Zudem begann Russland im Februar 2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die daraus folgenden Belastungen für die Stadt Werdohl in Form von Flüchtlingszuwanderung und der aus dem Krieg resultierenden Gasknappheit und der anschließenden Energiekrise stellten weitere Herausforderungen dar. Zur Entlastung der Kommunen wurden erste Bundesmittel in 2022 in 2 Tranchen zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsrechtliche Behandlung der Kosten, die durch den Krieg in der Ukraine entstehen, soll analog zu der Bilanzierungshilfe der COVID-19 Belastungen geschehen und ebenfalls isoliert werden. Abschließende Aussagen zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind dem Jahresabschluss 2022 zu entnehmen.

4.5 Wesentliche Ziele des Haushalts und städtische Strategie

4.5.1 Aktuelle wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Corona-Pandemie, Hochwasserkatastrophe, Ukraine-Krieg und Energiekrise

Laut Pressemitteilung des „Deutschen Städte- und Gemeindebundes“ sei die Phase zwischen den finanziellen Begleiterscheinungen der Corona-Krise, des Ukraine-Krieges und der Flutkatastrophe viel zu kurz gewesen, um festen Stand zu gewinnen und durchzuatmen. Auch wenn der Ukraine-Krieg nicht zu weiteren Einbrüchen der Wirtschaftsleistung führe, werden die Kommunalhaushalte durch Defizite, real sinkenden Investitionen und einem Vermögensverzehr gekennzeichnet sein, so die Präsidenten. Die Kommunen benötigen weiter Unterstützung von Bund und Ländern. Ohne dauerhaft verbesserte Finanzausstattung auch durch einen größeren Anteil am Steueraufkommen können die Kommunen in die Zukunft gerichtete Investitionen nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die Präsidenten machten deutlich, dass die Kommunen in dieser Situation auch keinen finanziellen Spielraum für neue Aufgaben haben. Des Weiteren warnen die Vorsitzenden davor, dass die steigenden Energiepreise und die bestehende Energiekrise uns alle betreffen und dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Krisen entscheiden sei. So sei eine angemessene Finanzausstattung im Blick zu halten und dringend notwendig.

Bei der Bekanntgabe der Eckpunkte, stellen die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 genannten Beträge ein absolutes Rekordhoch dar und die Gewerbesteuererinnahmen verlaufen weiterhin positiv, doch belasten Themen wie Inflation, Energievertierungen, höhere Baukosten, Zinssteigerungen und Aufwendungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Krisenländern die kommunalen Haushalte noch stärker, so die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Ina Scharrenbach. Dabei sind wichtige Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilitätswende noch nicht einmal im notwendigen Umfang eingeflossen.

Die mit der **Corona**-Krise 2020 eingeführte Möglichkeit der Bilanzierungshilfe, der durch die Pandemie verursachten Belastungen wurde in 2022 auf die **Ukraine**- und **Energiekosten** erweitert. Somit besteht die Möglichkeit der Isolierung auch für die Belastungen in Folge des Ukraine-Krieges. Die Isolierung von Haushaltsbelastungen verbessert die Ergebnisse kurzfristig, verschiebt aber die Begleichung in spätere Jahre. Ende 2022 wurden vom Land Corona-Hilfen an die Kommunen ausgezahlt. Zudem wurden Bundesmittel für den ersten Strom an Schutzsuchenden aus der Ukraine ausgezahlt. Die Stadt Werdohl erhielt in diesem Zusammenhang rd. 386,6 T€ Corona-Hilfen und 207,3 T€ als 1. und 2. Tranche an Bundesmitteln für Schutzsuchende aus der Ukraine. Die Kosten der Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Wiederaufbauplan „**Hochwasser**“ sollen gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen demnach zu 100% durch das vom Bund neu gebildete Sondervermögen „Hochwasser 2021“ gedeckt werden.

Zur Entlastung bei den steigenden Energiekosten hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket beschlossen. Das Maßnahmenpaket umfasst vor allem eine Strom- und Gaspreisbremse. Beide Maßnahmen sollen einen Grundbedarf zu günstigeren Preisen garantieren und bis mindestens April 2024 gelten. Nicht nur Privathaushalte profitieren davon, sondern auch Gewerbetunden, die nicht als energieintensiv gelten. Das sind zum Beispiel die Branchen Handwerk, Handel, Gewerbe oder soziale Einrichtungen sowie Kommunen. Die Gaspreisbremse greift offiziell ab dem 01. März 2023. Die Monate Januar und Februar werden im März dann allerdings rückwirkend berücksichtigt. Folgende Eckpunkte der Gaspreisbremse sind bisher festgelegt:

Für 80% des voraussichtlichen Jahresverbrauchs zahlen Verbraucher einen vergünstigten Preis von 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Bei Fernwärme soll der Preis bei maximal 9,5 Cent pro kWh liegen. Für den Verbrauch über diesen 80% zahlen Verbraucher dann den vertraglich vereinbarten Preis.

Finanziert wird dieser „Abwehrschirm“ aus dem bestehenden Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF). Die Kosten werden auf rund 200 Milliarden Euro beziffert. Die Strompreisbremse gilt ab Januar 2023. Dann gelten folgende Maßnahmen:

Der Strompreis wird für Privatpersonen auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Für kleine und mittlere Unternehmen liegt der Höchstpreis bei 13 Cent. Alles, was darüber hinausgeht übernimmt der Staat (wird von Versorgern mit der Abschlagszahlung verrechnet).

Wie bei der Gaspreisbremse gilt der Deckel für 80 Prozent des voraussichtlichen Jahresverbrauchs (bei Privathaushalten) – danach gelten die vertraglich vereinbarten Tarife. Bei industriellen Kunden gelten die gedeckelten Preise bei maximal 70 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs.

Außerdem wird die Bundesregierung die Übertragungsnetzentgelte auf dem Niveau dieses Jahres einfrieren (da diese ein wichtiger Teil des Strompreises sind). Dafür ist eine Investition von 12,84 Milliarden Euro geplant. Mit den beschlossenen Preisbremsen fällt die Belastung aus der Energiekrise weniger ins Gewicht. Dennoch müssen für die darauffolgende Zeit nach weiteren Möglichkeiten zum Energie aktiv gesucht werden.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen keine finanziellen Ausgleichs, so dass das finanzielle Defizit steigt und sich u. a. durch das Erfordernis von Liquiditätskrediten zeigt.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus darauf einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und die Finanzierung geplanter Maßnahmen zukunftsicher darzustellen. Die Ausgleichsrücklage konnte in 2019 wieder aufgefüllt werden und musste nicht in Anspruch genommen werden. Dies gelang durch starke Gewerbesteuerzahlungen in den letzten drei Jahren, durch Minderaufwendungen und nicht zuletzt durch die Bilanzierungshilfen für Corona- und Ukrainebelastungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Planungen auf Grund des Zusammentreffens der unterschiedlichen Krisen zeitgerecht umgesetzt werden konnten und sich die Situation immer weiter durch neue Krisen (Energiekrise Ende 2022) und die steigende Inflation verschärft. Die fehlende Umsetzung von dringenden geplanten Maßnahmen belastet zudem die finanzielle Lage der Stadt Werdohl in die Zukunft gerichtet.

Für die Haushaltsplanung 2023 und die Finanzplanung 2024 bis 2026 werden deutliche Defizite ausgewiesen. So können beispielsweise im Jahr 2023 bei ordentlichen Erträgen von 58,5 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von 63,9 Mio. €, 9,23 Prozent der ordentlichen Aufwendungen nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Nur durch die Möglichkeit der Ausweisung außerordentlichen Erträge im Rahmen der Corona-Pandemie- und Ukraine-Regelungen beträgt das Jahresergebnis letztendlich + 34,4 T€.

Gemäß § 75 Allgemeine Haushaltsgrundsätze (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Die ausgewiesenen Defizite können lediglich durch die Bilanzierungshilfen und die Buchung eines globalen Minderaufwands¹ im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 gedeckt und somit ein Haushaltsausgleich dargestellt werden. (fiktiver Haushaltsausgleich). Da die Möglichkeit der Isolierung der Ukraine- und Covid-19-Belastungen ab 2026 entfallen, muss in 2026 zusätzlich zum globalen Minderaufwand, bei gleichbleibender Finanzausstattung,

¹ siehe Erläuterungen zu „globaler Minderaufwand“ unter Punkt 5.1 Definition der wichtigsten Begriffe im NKF

die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Mit der erforderlichen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und bevor die allgemeine Rücklage zur Deckung des Haushaltes herangezogen werden kann, muss spätestens in 2026 die Möglichkeit der Erhöhung von Gemeindesteuern überprüft werden. Im Jahr 2026 werden die Covid-19- und Ukraine-Belastungen erstmalig als außerordentliche Abschreibung über 50 Jahre ausgewiesen. Es wird empfohlen, im Jahr 2026 von dem einmaligen zustehenden Recht Gebrauch zu machen und die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist dann ein Beschluss des zuständigen Organs (Rat) für den Beschluss der Haushaltssatzung herbeizuführen. Sofern sich die Verbesserungen der Jahresergebnisse 2022 bis 2025 weiterhin so fortsetzen wie in den Abschlüssen der Vorjahre wird diese einmalige Möglichkeit präferiert.

Die jährlichen Aufwendungen sind durch die jährlichen Erträge zu decken. Das Ziel des originären Haushaltsausgleichs der Ergebnisplanung nach § 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW ist mittelfristig anzustreben. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf gelingt es nicht diese Perspektive aufzuzeigen. Mit Abschluss der Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan „Hochwasser“, der Gebäudesanierungen und der Neubauten von Feuerwehrhäusern werden zusätzliche Belastungen in Form von Abschreibungen und Finanzierungskosten auf die Ergebnisplanung und -rechnung zukommen, die sich durch steigende **Zinsaufwendungen** (Anstieg der Zinssätze bei noch notwendigerweise aufzunehmenden Krediten) noch verstärken werden. Dies wird die Herausforderung des Ausgleichs der Ergebnisplanung perspektivisch verstärken. Erträge und Aufwendungen sind noch stärker als bisher in den Blick zu nehmen.

Damit einher geht auch das Ziel der **Stabilisierung der Liquidität**.

Der Haushalt 2023 weist im Gesamtfinanzplan für die laufende Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2026 einen negativen Bestand an Finanzmitteln aus. Die laufenden Planeinzahlungen der Jahre 2023 bis 2026 reichen für die Leistungen der laufenden Planauszahlungen nicht aus. Zusätzlich ist die laufende Tilgung zu erwirtschaften. Zudem müssen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3,7 Mio. € ausgewiesen werden, um schließlich die Zahlungsfähigkeit der Stadt Werdohl aufrecht zu erhalten.

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesenen außerordentliche Erträge im Rahmen der Corona-Pandemie sowie ab 2023 der Auswirkungen des Ukrainekrieges in Höhe von rd. 5,2 Mio. € im gesamten Planungszeitraum sind nicht zahlungswirksam. Es handelt sich „nur“ um eine Rechengröße, die die Ergebnisrechnung buchhalterisch verbessert, aber tatsächlich nicht mit liquiden Mitteln für die Stadt verbunden ist.

Das Ziel eines dauerhaften positiven Liquiditätsbestandes ist in den Blick zu halten. Im vorliegenden Haushaltsentwurf konnte dies allerdings nur durch die Berücksichtigung von entsprechenden Investitionskrediten sowie der zusätzlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

Investitionen und Instandhaltung sind erforderlich um das Anlagevermögen dauerhaft zu erhalten und eine städtebauliche Entwicklung zu sichern. Um den Haushalt gleichzeitig zukünftig wieder auf stabile Füße zu stellen, gilt es Projekte zu priorisieren und nicht zwingende Maßnahmen zu verschieben. Dabei ist der Fokus insbesondere auf geförderte Maßnahmen bzw. auf die Finanzierung über Förderkredite zu legen. Deutlich wird dies auch mit dem Anstieg der Investitionskredite allein im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2026 auf 10,1 Mio. €.

Weitere Ziele und Strategien werden in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

Ausgangslage für den Haushalt 2023

So steht der Haushaltsplan 2023 auch ganz im Zeichen der Hochwasserkatastrophe. Es gilt weiterhin, die im Wiederaufbauplan dargestellten Hochwasserschäden Instand zu setzen, aktiven Hochwasserschutz zu betreiben und eine Hochwasservorsorge zu etablieren. Zudem schreiten die Planungen für die An- und Neubauten der Feuerwehrhäuser voran. Hinzu kommen die städtebaulichen Entwicklungen zu den Themen Umweltschutz

und Klima-Resilienz mit Hinblick auf die Zukunft. Nicht zu vergessen ist die weitere Ertüchtigung der Schulen und der Kindertagesstätten, der Bücherei sowie des Baubetriebshofes in Sachen Digitalisierung und Breitbandausbau, um zukunftssichere Standorte zu gewährleisten.

Die Ausgleichrücklage muss in 2023 nicht in Anspruch genommen werden (fiktiver Haushaltsausgleich). Der Ausgleich der Haushaltsjahre ist lediglich durch die Darstellung der außerordentlichen Ertragsbuchungen im Rahmen der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise möglich. Zum ersten Mal wird ab 2023 von der Möglichkeit der Ausweisung eines globalen Minderaufwandes Gebrauch gemacht. Siehe hierzu die Erläuterungen unter Punkt 5.1 „Definition der wichtigsten Begriffe im NKF“. Ohne diese Darstellung würden erhebliche Defizite ausgewiesen, die die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit sich bringen. Üblich müssen die jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge gedeckt werden. Das Ziel des originären Haushaltsausgleichs der Ergebnisplanung nach § 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW ist mittelfristig anzustreben. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf gelingt es lediglich durch die COVID-19-Ukraine-Bilanzierungshilfe und der Möglichkeit der Verbuchung eines globalen Minderaufwands die Perspektive aufzuzeigen. Sollte diese Erleichterung wegfallen, ist die Stadt Werdohl sofort wieder in der Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Die Regelung gilt bisher nur für diesen dargestellten Finanzplanungszeitraum bis 2025, jedoch nicht länger.

Die Teilnahme am Stärkungspakt endete zum 31.12.2021. Somit konnten die drohende Überschuldung zunächst abwendet und die Rückzahlung insbesondere von Liquiditätskrediten und der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten wesentlich verbessern.

Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre haben dazu beigetragen, dass die Bilanzen der letzten Jahre sich positiv entwickelt haben. In Anbetracht der Corona-Pandemie sind im Laufe des Jahres 2020 erhebliche Verschlechterungen eingetreten, so dass der positive Aufwärtstrend der letzten Jahre unterbrochen wurde. Der Haushalt 2023 kann wiederum nicht aus eigenen Mitteln ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Haushaltsjahres 2023 und für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 geschieht durch die Ausweisung der außerordentlichen Erträge, durch die Bilanzierungshilfe aus dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG bis 2025 und der Ausweisung eines globalen Minderaufwands. Erst durch diese Maßnahmen kann ein positives Ergebnis für die einzelnen Jahre ausgewiesen werden.

Durch diese gesetzlichen Maßnahmen können die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isoliert werden, um dem kommunalen Haushalt auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Das NKF-CUIG enthält Regelungen zur rechnerischen außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese krisenbedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der Haushaltsverschlechterungen.

Belastungen, die sich wegen der Coronapandemie und der Ukraine Krise im Haushalt 2023 ergeben, werden über eine außerordentliche Ertragsbuchung ergebnisverbessernd ausgewiesen. In späteren Jahren kann dieser Betrag dann über bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. Ob diese Vorgehensweise der Verbuchung und die Belastung der Generationen über einen langen Zeitraum noch mit den Grundsätzen des NKF vereinbar sind, ist mehr als strittig.

Hier festzuhalten ist, dass das Haushaltsjahr 2026 im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 außerhalb der Möglichkeit der Bilanzierungshilfe der Covid-19-Ukraine-Belastungen liegt und dass zum heutigen Stand im Haushaltsjahr 2026 der Haushaltsausgleich nur mit der Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage zusammen mit der Ausweisung eines globalen Minderaufwands möglich ist.

Aussagekräftiger ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit rd. (-)5,8 Mio. € aus der Differenz der „normalen“ Erträge und Aufwendungen incl. Finanzergebnis. Ganz wesentlich ist zudem, dass das außerordentliche Ergebnis von rd. (+)5,2 Mio. € ein rein buchhalterischer Wert ist und

keinen Zufluss an Liquidität bedeutet. Dies wird auch deutlich im Finanzplan für das Jahr 2023. Allein aus dem normalen, laufenden Geschäft der Verwaltung fehlen rd. (-)3,35 Mio. € an Finanzmitteln (Cash-Flow). Die fehlende Liquidität ist das eigentliche Kernproblem für das Haushaltsjahr 2023 und die folgenden Jahre.

Aufgrund der nacheinander folgenden Krisensituationen „Corona“, „Hochwasser“, „Ukraine“ und „Energiekrise“ wurden bereits erhebliche Ressourcen aufgewendet und Personalaufwendungen geleistet. Für das Haushaltsjahr 2023 sind bereits auf Grund der laufenden Tarifverhandlungen in 2023 zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern etwaige Erhöhungen der Personalkosten eingeplant worden. Durch die Energiepreisbremse ist der befürchtete Mehraufwand zunächst nicht zu Stande gekommen. Es ist aber unabdingbar, die Stadt Werdohl krisensicher auch in Zeiten einer Energiekrise aufzustellen und vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehört natürlich auch weitere Energiesparpotenziale auszumachen.

Um die strukturelle Schieflage zu beseitigen, muss im Aufwandsbereich gegengesteuert werden. Auch um die Minderaufwendungen als globalen Minderaufwand darzustellen. Insoweit bleibt weiterhin kein Spielraum für zusätzliche Maßnahmen. Die bereits beschriebenen Maßnahmen aus der Hochwasserkatastrophe und die An- und Neubauten der Feuerwehrrhäuser benötigen einen sehr hohen Aufwand an Ressourcen. Zudem kann auf bereits festgesetzte Erträge nicht verzichtet werden, da hierfür keine anderen Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Zur mittelfristigen Finanzplanung ist zu sagen, dass aufgrund der genannten Unsicherheiten und der damit verbundenen Steuererträgen, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und anderen wesentlichen Positionen im Haushalt noch keine hohe Belastbarkeit gegeben ist. Um dafür die notwendigen Informationen zu gewinnen, ist ein besonderes Augenmerk auf das Chancen- und Risikomanagement zu richten, um frühzeitig agieren zu können.

In Bezug auf die Gesamtwirtschaft in der Region verdeutlicht eine Umfrage der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) laut Angaben der Unternehmen, dass weniger Druck im Kessel als im vergangenen Herbst herrsche, aber der Blick in die Zukunft skeptisch bleibe.

„Die Wirtschaft im Märkischen Südwestfalen startet mit gemischten Gefühlen ins neue Jahr. Die befürchteten drastischen Energieengpässe sind nicht eingetreten, die **Corona**-Winterwelle ist ausgeblieben und die starke **Inflation** hat nachgelassen. Der Blick in die Zukunft bleibt allerdings unterm Strich weiterhin skeptisch. Wesentliche Gründe dafür sind die unsichere Entwicklung der **Energie- und Rohstoffpreise** mit Blick auf den nächsten Winter und darüber hinaus der Fachkräftemangel, die marode Infrastruktur, überbordende Bürokratiebelastungen und die eklatanten Mängel im Bildungswesen“, so fasst SIHK-Präsident Ralf Stoffels die Ergebnisse der aktuellen SIHK-Konjunkturumfrage zusammen. Der konjunkturelle Tiefpunkt vom vergangenen Jahr sei überwunden, aber man sei noch nicht im grünen Bereich.

Das größte Risiko stellen für die meisten Unternehmen somit auch für die Stadt Werdohl die Energie- und Rohstoffpreise. Auch der Fachkräftemangel gewinnt an Sprengkraft. Man spräche perspektivisch nicht mehr vom Fachkräftemangel, sondern Zunehmens von einem Arbeitskräftemangel. Es fehlen auf breiter Fläche immer mehr die Bewerber und Bewerberinnen. Je mehr Babyboomer in den kommenden Jahren in Rente gehen, desto dringender muss an einem kompletten Perspektivwechsel gearbeitet werden. Das betrifft einen späteren Renteneintritt, eine qualifizierte Zuwanderung und erhebliche Aufwendungen im Bildungsbereich, um die Quote der Menschen ohne Schulabschluss zu senken und die Voraussetzungen für den Einstieg in eine Ausbildung zu verbessern“, so SIHK-Hauptgeschäftsführer Ralf Geruschkat. Zusätzlich fordern die **Sperrung der A45** (Rahmedetalbrücke) und der **Hochwasserschutz** die Region. (Quelle: SIHK zu Hagen)

Zusammenfassend bleibt die Aufmerksamkeit auf der Sicherung der Liquidität der Stadt Werdohl und die Steuerung im Aufwandsbereich stärker in den Fokus zu stellen.

4.5.2 Nebenrechnung gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG

Haushaltsjahr 2023

**Isolierung der
coronabedingten
Mehraufwendungen/Minderer-
trägen (NKF-CUIG)**

Planzahlen aus Haushaltssatzung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023		
	Plan HH 2020	Plan HH 2023	Isolierung
Grundsteuer A			
Grundsteuer B			
Gewerbesteuer	- 13.000.000	- 11.218.300	1.781.700
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 9.700.000	- 7.966.750	1.733.250
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	- 2.080.000	- 2.192.900	- 112.900
Vergnügungssteuer	- 449.000	- 325.000	124.000
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		- 26.788.750	3.526.050
Elternbeiträge	- 414.000	- 365.000	49.000
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte		- 3.630.600	49.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		- 1.791.000	-
10 = Ordentliche Erträge		- 58.508.920	3.575.050
11 - Personalaufwendungen		13.400.235	73.531
Aufw. für Gebäudeunterhaltung			
Aufw. für Energie Gebäude		1.163.475	
Aufw. für Fremdreini. Gebäude	544.800	749.025	204.225
Aufw. Fahrzeugunterhaltung		228.300	
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen		14.555.280	204.225
Unterhaltsvorschussleistungen	500.000	780.000	280.000
Mindjährige in Heimpflege i.E.	715.000	1.500.000	785.000
Gewerbesteuerumlage	940.000	809.600	- 250.400
15 - Transferaufwendungen		27.251.800	814.600
17 = Ordentliche Aufwendungen		63.907.955	1.092.356
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS (18 = Zeilen 10 u. 17)		5.399.035	4.667.406
19 + Finanzerträge		- 208.600	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		604.900	
21 = FINANZERGEBNIS (21 = Zeilen 19 u. 20)		396.300	-
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	- 679.940	5.795.335	4.667.406
23 + Außerordentliche Erträge Covid Isolierung	-	- 4.667.406	
24 + Außerordentliche Erträge Kriegsschäden Isolierung		- 532.279	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	-	- 5.199.685	-
26 = JAHRESEERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	- 679.940	595.650	4.667.406
27 - globaler Minderaufwand	0	630.000	630.000
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeil.26 u. 27)	-679.940	- 34.350	4.667.406

Zeilen ohne Isolierung werden nicht mit abgebildet.

Haushaltsjahr 2023

Isolierung der Kriegsbedingten Mehraufwendungen/Mindererträgen (NKF-

Planzahlen aus Haushaltssatzung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023			Plan 2024			Plan 2025		
	Plan HH 2020	Plan HH 2023	Isolierung	Plan HH 2020	Plan HH 2023	Isolierung	Plan HH 2020	Plan HH 2023	Isolierung
Grundsteuer A									
Grundsteuer B									
Gewerbesteuer	- 13.000.000			- 13.000.000	- 11.768.000	1.232.000	- 13.000.000	- 12.580.000	420.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 9.700.000			- 10.227.174	- 8.317.200	1.909.974	- 10.782.999	- 8.849.500	1.933.499
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	- 2.080.000			- 2.120.784	- 2.304.700	- 183.916	- 2.162.368	- 2.378.400	- 216.032
Vergnügungssteuer	- 449.000			- 449.000	- 328.600	120.400	- 449.000	- 332.300	116.700
1 + Steuern und ähnliche Abgaben						3.078.458			2.254.166
Elternbeiträge									
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte									
7 + Sonstige ordentliche Erträge									
10 = Ordentliche Erträge						3.078.458			2.254.166
11 - Personalaufwendungen			120.204			124.411			125.655
Aufw. für Gebäudeunterhaltung		5.000	5.000						
Aufw. für Energie Gebäude	838.500	1.163.475	324.975	838.500	1.164.925	326.425	838.500	1.164.925	326.425
Aufw. Bewirtsch. Infrastruktur	20.000	35.000	15.000	20.000	35.000	15.000	20.000	35.000	15.000
Aufw. Fahrzeugunterhaltung	171.200	228.300	57.100	171.200	228.300	57.100	171.200	228.300	57.100
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.282.710		402.075			398.525			398.525
Gewerbesteuerumlage	925.000			940.000	849.300	- 90.700	940.000	907.900	- 32.100
15 - Transferaufwendungen	23.802.700					- 90.700			- 32.100
Aufw. GWG nicht akt. Vermög.		10.000	10.000						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			10.000						
17 = Ordentliche Aufwendungen			532.279			432.236			492.080
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS (18 = Zeilen 10 u. 17)			532.279			3.510.694			2.746.247
19 + Finanzerträge									
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen									
21 = FINANZERGEBNIS (21 = Zeilen 19 u. 20)									
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS-TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	- 679.940	5.795.335	532.279	- 970.777	4.016.030	3.510.694	- 1.398.769	2.620.695	2.746.247
23 + Außerordentliche Erträge Covid Isolierung	-	- 4.667.406			-			-	
24 + Außerordentliche Erträge Kriegsschäden Isolierung		- 532.279			- 3.510.694			- 2.746.247	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-		-	-			
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	-	- 5.199.685	-	-	- 3.510.694	-	-	- 2.746.247	-
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	- 679.940	595.650	532.279	- 970.776	505.336	3.510.694	- 1.398.769	- 125.552	2.746.247
27 - globaler Minderaufwand	0	-630.000	-630.000	0	-610.000	-610.000	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeil.26 u. 27)	-679.940	-34.350	532.279	-970.776	-104.664	2.900.694	-1.398.769	-125.552	2.746.247

Zeilen ohne Isolierung werden nicht mit abgebildet.

Erläuterungen zu den Nebenrechnungen

Die hier aufgezeigten Nebenrechnungen für die Isolierung der Covid-19-Ukraine-Belastungen sind gemäß § 4 aus dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vorzunehmen. Die Corona-bedingte Isolierung ist nur noch bis Ende 2023 zulässig und die Kriegs-bedingte Isolierung bis Ende 2025. Die somit prognostizierten Haushaltsbelastungen (siehe Nebenrechnungen) sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen, im Vorbericht zu erläutern und als Anlage beizufügen. Im Haushaltsplan 2023 wurden hierfür die Konten getrennt nach Isolierung „Corona“ und „Ukraine“ dem Ergebnisplan hinzugefügt.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Zusätzlich steht der Stadt Werdohl im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Vorausgesetzt dem positivem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und der nicht Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis einschließlich 2025 wird vorgeschlagen, die bis dahin gebildete Bilanzierungshilfe vollständig durch die Ausgleichsrücklage auszugleichen, um die Stadt Werdohl und somit zukünftige Generationen nicht mit dem Mehraufwand an Abschreibungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit zu belasten und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Für das Jahr 2026 ist keine weitere Isolierungsmöglichkeit nach heutiger Gesetzes Lage mehr möglich. Für den Haushaltsausgleich Finanzplanungszeitraum 2023 - 2026 ist es im Jahr 2026 notwendig eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu verbuchen. Die Entnahme zusammen mit der Möglichkeit der Ausweisung eines globalen Minderaufwands führen erst zu einem Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW.

Die genannten haushaltsrechtlichen Maßnahmen zur Bilanzierungshilfe greifen ab 2026 nicht mehr und sollte ein Haushaltsausgleich mit den noch gegebenen Möglichkeiten in 2026 nicht aus eigener Kraft dargestellt werden können, muss über haushaltssichernde Maßnahmen nachgedacht werden und eine Erhöhung der Gemeindesteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B etc.) wird nach heutigem Stand unausweichlich.

4.6 Wesentliche Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Übersicht wesentlicher Erträge und Aufwendungen

Ergebnisplan	vorläufiges Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtübersicht	€					
Ordentliche Erträge	51.915.693,83	53.062.034	58.508.920	58.366.640	59.801.740	59.723.540
Ordentliche Aufwendungen	-51.009.031,51	-58.634.744	-63.907.955	-61.857.470	-61.648.035	-59.076.300
Finanzerträge	329.508,06	450.000	208.600	208.600	208.600	208.600
Finanzaufwendungen	-1.191.302,73	-555.000	-604.900	-733.800	-983.000	-1.435.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.909.438,56	-5.677.710	-5.795.335	-4.016.030	-2.620.695	+40,00
Außerordentliche Erträge (COVID-19)	270.816,04	5.771.400	5.199.685	3.510.694	2.746.247	
-globaler Minderaufwand			-630.000	-610.000		-580.000
Jahresergebnis	+315.683,69	+93.690	+34.350	+104.664	+125.552	+40
Auszug aus den Erträgen:						
<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>						
davon:						
Gewerbesteuer (Hebesatz: 485 v.H.)	11.699.275,14	9.900.000	11.218.300	11.768.000	12.580.000	13.121.000
Grundsteuer A (Hebesatz: 668 v.H.)	18.240,62	19.000,00	19.000	19.300	19.600	19.800
Grundsteuer B (Hebesatz: 369 v.H.)	4.038.142,77	4.065.000	4.070.000	4.114.800	4.160.100	4.201.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.984.647,93	7.458.800	7.966.750	8.317.200	8.849.500	9.291.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.361.599,51	2.209.800	2.192.900	2.304.700	2.378.400	2.425.900
<u>Zuwendungen und allg. Umlagen</u>						
davon:						
Schlüsselzuweisungen	8.266.644,00	10.469.600	11.179.850	11.380.800	11.892.300	12.450.600
Auszug aus den Aufwendungen:						
<u>Personal- und Versorgungsaufwand</u>						
davon:						
Personalaufwendungen	11.820.352,76	12.090.600	13.400.235	13.873.880	13.954.515	13.905.100
Versorgungsaufwendungen	1.345.496,72	1.616.000	1.840.300	1.800.400	1.358.700	1.344.500
Transferaufwendungen	24.437.600,29	25.889.760	27.251.800	28.463.540	28.614.700	28.479.400

4.6.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist die geplanten Erträge und Aufwendungen aus. Die bisherige Planung für das Haushaltsjahr 2023 (vor Corona) wies im **Ergebnisplan** einen Überschuss von rd. 0,68 Mio. € aus. Das im vorliegenden Haushaltsplan ausgewiesene Defizit beläuft sich aktuell auf **rd. - 5,8 Mio. €** (ohne die außerordentlichen Erträge Corona), so dass sich eine Verschlechterung von rd. 5,12 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung ergibt. **Durch das Gesetz zur Isolierung der COVID-19-Ukraine-Belastungen (NKF-CUIG), kann eine Erhöhung der Hebesätze der Gemeindesteuern für zum Beispiel die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zur Erreichung des Haushaltsausgleichs bisher weiter vermieden werden. Zudem wird erstmalig vom „globalen Minderaufwand“ Gebrauch gemacht, um einen fiktiven Haushaltsausgleich darzustellen.**

Im Ertragsbereich werden Zuwendungen in Rekordhöhe ausgewiesen und der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich auf 63.917.205 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich auf 64.512.855 €. Maßgeblich für das Defizit (-595.650 €) sind insbesondere Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, den Personalaufwendungen, der Gebäudebewirtschaftung und den Transferaufwendungen gegenüber den Annahmen in der bisherigen Planung für das Jahr 2023. Die Personalkostensteigerungen ergeben sich aus den Tarifabschlüssen sowie der erforderlichen Aufstockung von Personal.

Das Planergebnis liegt bei 34.350 € und fällt somit um 0,65 Mio. € schlechter aus als das geplante Jahresergebnis aus 2020 (0,68 Mio. € vor Corona). Dieses Planergebnis wird nur erreicht, durch den Abzug des globalen Minderaufwands im Bereich der Aufwendungen i. H. v. 0,63 Mio. € und der Inanspruchnahme der Isolierungsmöglichkeit der Corona-Ukraine-Krieg-bedingten Haushaltsbelastungen.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, des Hochwassers und des Ukraine-Krieges prägen den Haushaltsplan 2023. Für die Kreisumlage wird ein erhöhter Aufwandsansatz (ggü. der bisherigen Planung für 2023) eingeplant. Zur Isolierung der Pandemie- und Ukraine-Belastungen sowie der Entlastung des kommunalen Haushalts ist nach dem NKF-CUIG NRW ein außerordentlicher Ertrag in Höhe dieser Belastungen (rd. 5,2 Mio. €) für das Jahr 2023 einzuplanen.

Außerdem werden die Aufwendungen und Auszahlungen, die für die Beseitigung der Hochwasserschäden geplant wurden, nach derzeitigem Kenntnisstand zu 100% durch Erträge und Einzahlungen durch die Fördermaßnahme NRW-Aufbauhilfegesetz gedeckt. Aus diesem Grund belasten die Maßnahmen den Haushaltsausgleich nicht.

Das eingeplante Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 5,8 Mio. € verteilt sich auf die 17 Produktbereiche und bezogen auf den Zuschussbedarf je Einwohner (Basis 31.12.2021: 17.727 Einwohner) wie folgt: Hier wurden bereits die Corona-bedingten Außergewöhnlichen Erträge unter Produktbereich 16 mit rd. 5,2 Mio. € mitberücksichtigt.

Ergebnis je Produktbereich und Einwohner							
Produktbereich	Überschuss / Fehlbedarf 2023	Planung je Einwohner 2023	Planung je Einwohner 2022	Planung je Einwohner 2021	Planung je Einwohner 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis je Einwohner 2020
01 Innere Verwaltung	-8.151.390,00	- 460 €	- 450 €	- 419 €	- 272 €	- 6.740.564 €	- 380 €
02 Sicherheit und Ordnung	-1.293.320,00	- 73 €	- 80 €	- 68 €	- 54 €	- 1.067.134 €	- 60 €
03 Schulträgeraufgaben	-4.629.650,00	- 261 €	- 244 €	- 166 €	- 174 €	- 2.939.140 €	- 166 €
04 Kultur und Wissenschaft	-757.420,00	- 43 €	- 41 €	- 38 €	- 46 €	- 730.738 €	- 41 €
05 Soziale Leistungen	-1.010.955,00	- 57 €	- 74 €	- 119 €	- 70 €	- 1.565.183 €	- 88 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-8.253.015,00	- 466 €	- 397 €	- 373 €	- 351 €	- 5.591.898 €	- 315 €
07 Gesundheitsdienste	-334.900,00	- 19 €	- 17 €	- 22 €	- 16 €	- 291.378 €	- 16 €
08 Sportförderung	-971.430,00	- 55 €	- 63 €	- 44 €	- 33 €	- 866.864 €	- 49 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-86.280,00	- 5 €	- 16 €	- 18 €	- 9 €	- 83.820 €	- 5 €
10 Bauen und Wohnen	-486.250,00	- 27 €	- 11 €	- 32 €	- 12 €	- 23.588 €	- 1 €
11 Ver- und Entsorgung	1.132.155,00	64 €	59 €	63 €	50 €	802.315 €	45 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-3.364.280,00	- 190 €	- 180 €	- 129 €	- 217 €	- 2.568.885 €	- 145 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-353.700,00	- 20 €	- 18 €	3 €	- 32 €	- 46.595 €	- 3 €
14 Umweltschutz	-66.900,00	- 4 €	- 3 €	- 7 €	- 2 €	- 22.236 €	- 1 €
15 Wirtschaft und Tourismus	69.520,00	4 €	0 €	5 €	3 €	10.559 €	1 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	28.606.435,00	1.614 €	1.541 €	1.382 €	1.247 €	21.852.864 €	1.233 €
17 Stiftungen	-14.270,00	- 1 €	- 1 €	- 0 €	- 1 €	- 1.430 €	- 0 €
Ergebnis	34.350 €	2 €	5 €	7 €	5 €	105.167 €	6 €

Ergebnisplan 2023

1. Ordentliche Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wird in 2023 ein Betrag von rd. 26.788.750 € erwartet.

Die für die Vorjahre beschlossenen Realsteuerhebesätze bleiben auch für das Jahr 2023 unverändert bestehen. Daraus ergeben sich folgende Erträge:

- Grundsteuer A 19.000 €
- Grundsteuer B 4.070.000 €
- Gewerbesteuer 11.218.300 €

Die Reform der Grundsteuer wurde Mitte Oktober 2019 auf den gesetzgeberischen Weg gebracht, wird aber erst ab 2025 Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen haben. Insgesamt wird von einer Aufkommensneutralität ausgegangen.

Bei der Gewerbesteuer wurde in 2020 (ohne Corona) mit einem Ertrag von 13 Mio. € gerechnet, der Corona-bedingt deutlich unterschritten wird. Der Ertrag der Gewerbesteuer 2023 wird voraussichtlich rd. 11,2 Mio. € betragen. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden voraussichtlich auch im Jahr 2023 zu einem reduzierten Haushaltsansatz führen. Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2022 wurde mit 9,9 Mio. € geplant. Dieser Ansatz wurde nach jetzigen Erkenntnissen überschritten.

Aus den noch vorläufigen Mitteilungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich für den städtischen Haushalt ein Ansatz von rd. 7.966.750 Mio. €. Auf gleicher Grundlage ergibt sich ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Stadt Werdohl von rd. 2.192.900 €.

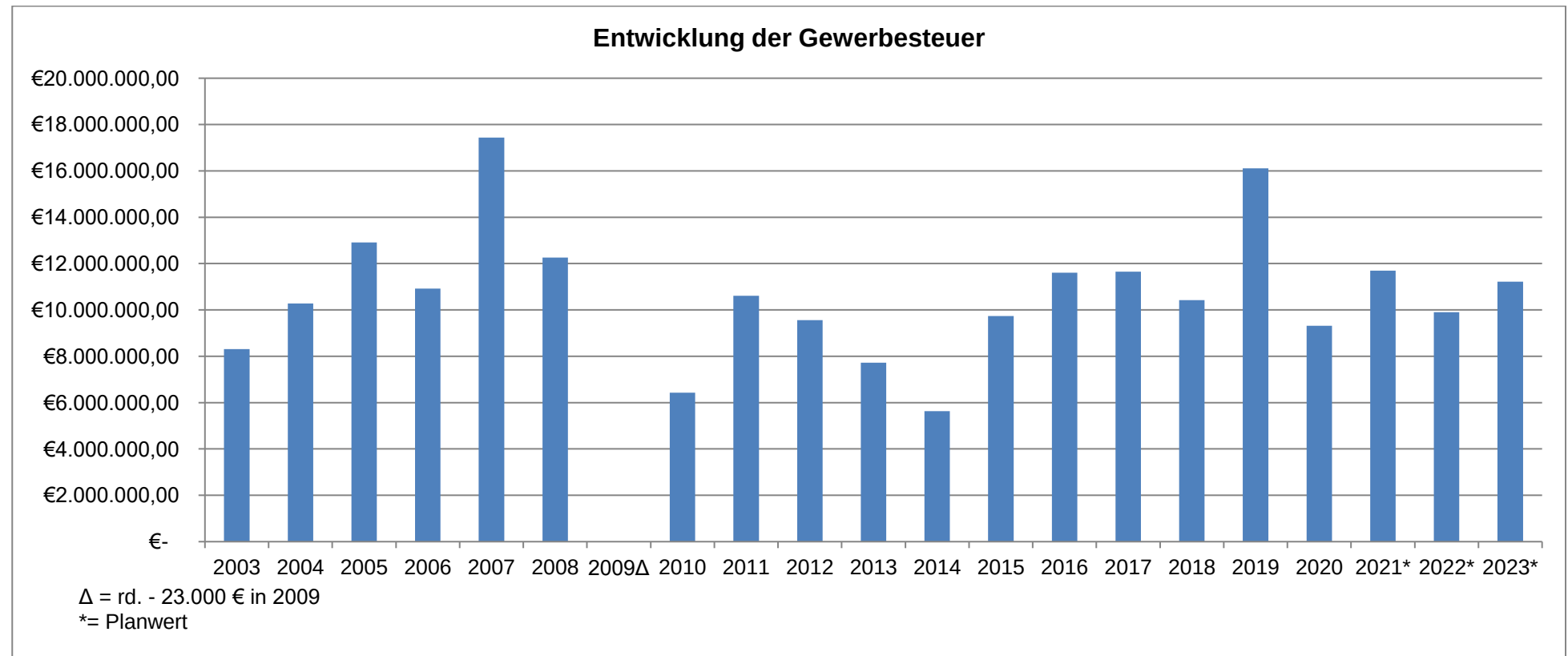
Für die Vergnügungssteuer ergibt sich eine Ertragserwartung von 325.000 €. Der Steuersatz wurde mit Wirkung vom 01.01.2021 erhöht.

Aus Hundesteuern ergeben sich Erträge von 125.000 €.

Für die Kompensationsleistungen des Familienleistungsausgleichs ist ein Betrag von 871.800 € als Ertrag eingeplant worden.

1.1.1 Entwicklung der Gewerbesteuer

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Gewerbesteueransatz in Höhe von 11.2 Mio. € (2020 (vor Corona) = 13 Mio. €) veranschlagt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.



1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan 2023 mit rd. 24.005.570 € berücksichtigt. Gegenüber 2022 erhöht sich dieser Ansatz um rd. 2,7 Mio. €. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Aufgrund der Festsetzung der Gemeindefinanzierung 2023 ist mit einem Anstieg der Allgemeinen Schlüsselzuweisung auf einen Höchstwert von rd. 11,18 Mio. € zu rechnen. Die Veranschlagung in dem Finanzplanungszeitraum der Einnahmen nach dem GFG 2023 wurde auf der Basis der bisher vorliegenden Orientierungsdaten (siehe Punkt 4.12.1 O-Daten) vorgenommen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen im Schulbereich wurden im Haushalt Mittel in Höhe von rd. 588.495 € aus der Bildungspauschale veranschlagt. Ein Betrag von 65.829 € wurden für die Sportpauschale eingeplant. 1.087.108 € werden als Einzahlung aus der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant.

Weitere Zuweisungen sind für die schulischen Betreuungsmaßnahmen, Schul- und Bildungspauschale, Integrationspauschale, Betreuung in den Kitaeinrichtungen, Zuweisung nach dem FlÜAG und sonstige geförderte Maßnahmen in dem o.g. Ansatz enthalten.

1.3 Sonstige Transfererträge

Als sonstige Transfererträge werden in der Ergebnisplanung 168.000 € veranschlagt. Es handelt sich dabei um Ersatzleistungen insbesondere von Sozialleistungsträgern im Bereich der Leistungsverwaltung und des Jugendamtes und Krankenhilfeabrechnung für Asylbewerber. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine ist die Zahl der Flüchtlinge deutlich gestiegen und erreicht mittlerweile die Zahlen der Flüchtlingskrise 2015/16.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

An öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind in der Ergebnisplanung zum Haushaltsplan 2023 Erträge von rd. 3.630.600 € veranschlagt, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 274.276 € erhöhen.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren aller Bereiche der Verwaltung belaufen sich auf insgesamt rd. 237.600 €. Der größte Anteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, die insgesamt rd. 2,8 Mio. € ergeben.

In diesem Betrag sind folgende Gebühren und Beiträge enthalten:

- Abfallbeseitigungsgebühr
- Nutzungsgebühr Bücherei
- Sportstätten Nutzungsgebühr
- Parkgebühr

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abfallbeseitigung) sind ebenfalls in dieser Zeile veranschlagt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben rd. 478.500 €. Hierin enthalten sind u.a. die Essengelder für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Stadt Werdohl erwartet privatrechtliche Leistungsentgelte insbesondere aus der Vermietung städtischer Liegenschaften in Höhe von rd. 372.700 €.

1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen betragen rd. 1,64 Mio. € (Vorjahr: 1,48 Mio.)

Die Kostenerstattungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Beteiligungen, Zweckverbänden sind hier veranschlagt.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 1,79 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1,5 Mio. €) resultiert die Abweichung insbesondere aus der Veränderung aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Personalmanagement und Instandhaltungsmaßnahmen.

Für die Konzessionsabgaben der Stromversorger sowie der Gas- und Wasserversorger werden Erträge von insgesamt rd. 840.000 € erwartet. In allen Bereichen werden die höchstzulässigen Konzessionsabgaben geleistet.

Weiterhin ergeben sich Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Vermögen. In diese Erträge fließen nicht die Gesamterlöse ein, sondern nur die über die einzelnen Buchwerte hinausgehende Veräußerungserlöse. Als weitere ordentliche Erträge fließen Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge, Stundungszinsen und dgl. in die Ergebnisplanung ein.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Zu aktivierende Eigenleistungen werden nicht veranschlagt.

Die Ertragsseite des Ergebnisplanes 2023 schließt mit ordentlichen Erträgen von rd. 58,5 Mio. €.

Daneben wurde ein außerordentlicher Ertrag auf Grund der NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung – NKF-CUIG in der Höhe von 5,2 Mio. € eingeplant.

2. Ordentliche Aufwendungen

Laut Orientierungsdatenerlass vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW wird auf Grund der Krisensituation darauf verzichtet Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen der Kommunen vorzugeben. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weiterhin ressourcenschonend im Haushalt gewirtschaftet wird. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, sei es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gelte insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen, so das Ministerium.

2.1 Personalaufwendungen

In der Ergebnisplanung 2023 ergeben sich Personalaufwendungen für aktive Beamte und Beschäftigte in Höhe von rd. 13,4 Mio. €. Dies entspricht fast einem Fünftel der ordentlichen Aufwendungen. Bereits geringe Steigerungen beispielsweise durch Tarif- oder Besoldungserhöhungen führen somit zu Herausforderungen in der Haushaltsplanung. Im Vergleich zum Jahr 2020 (ohne Corona rd. 12,4 Mio. €) ergibt sich eine Erhöhung von rd. 1,0 Mio. €.

Gemäß den Empfehlungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW wurden die Steigerungsraten bei den Personalkosten für den Finanzplanungszeitraum mit geringeren Steigerungsraten beplant. Lediglich für 2023 wurde die erhöhte Aufwandsteigerung von 3,5 % angenommen. Die Haushaltsjahre 2024 -2026 wurden mit geringeren Steigerungsraten belastet. Die Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgebervertretern werden weitergeführt. Die Gewerkschaften fordern eine erhebliche und an die Inflation angepasste Tarifierhöhung für alle Beschäftigten. Demnach kann die Planung für die Jahre ab 2023 - 2026 noch stark von den tatsächlich abgeschlossenen Tarifverträgen abweichen und muss während der laufenden Verwaltungstätigkeit mit großem Augenmerk beobachtet werden.

Durch die Umsetzung der bisherigen Maßnahmen und durch Aufgabenzuwächse ist zusätzlich ein Mehrbedarf an Personal erforderlich geworden. Insoweit wurden für den Stellenplan 2023 zusätzliche Stellen eingerichtet. Die Bewältigung der Pandemie, sowie der Folgen der Hochwasserkatastrophe steht weiter im Fokus. Die hierfür anfallenden Personalaufwendungen waren in den bisherigen Aufwendungen und im Stellenbedarf nicht enthalten. Zudem kommen noch weitere Stellen, die auf Grund von Aufgabenzuwächsen für die kommenden Jahre geschaffen werden mussten. Hier zum Beispiel ein/e Digitalisierungsbeauftragte/r, ein/e Klimaanpassungsmanager/in (gefördert) oder weitere Stellen im Bereich der Sozialleistungen für Wohngeld und Kinderschutz (gefördert) etc. Die geschaffenen Stellen spiegeln auch das Mehraufkommen von Anträgen und Notwendigkeiten auf Grund der aktuellen geopolitischen, inflationären und umwelttechnischen Gesamtlage.

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurde eine neue Ingenieursstelle geschaffen, diese Stelle wird zu 100 % durch die Wiederaufbauhilfe finanziert.

Die bisher geplanten weiteren Personalreduzierungen sind nach den Untersuchungsergebnissen nicht mehr umzusetzen. Zum 01.03.2020 wurde durch eine Umstrukturierungsmaßnahme der Verwaltung die Leitungsebene der Fachbereichsleiter abgeschafft. Die Leitungsaufgaben wurden auf die Abteilungsleiter übertragen. Im Rahmen von altersbedingter Fluktuation wurde vor allem die Rate der verbeamteten Mitarbeiter bei Nachbesetzungen deutlich gesenkt. Hierdurch soll vor allem die zukünftige Belastung aus Pensionen reduziert werden.

Nähere Erläuterungen sind dem Anhang zum Stellenplan zu entnehmen.

Der veranschlagte Betrag gliedert sich wie folgt:

- Bezüge der Beamte
- Tarifliche Beschäftigte

- Gehälter
- Leistungsentgelte
- Versorgungskassenbeiträge
- Sozialversicherungsbeiträge
- Sonstige Beschäftigte
 - Gehälter
 - Sozialversicherungsbeiträge
- Beihilfen für Beamte und Beschäftigte

2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf rd. 1,84 Mio. € und sind insbesondere für die Versorgungsleistungen an die ehemaligen Beamten vorgesehen. Für diesen Personenkreis sind weiterhin Aufwendungen für Beihilfen zu zahlen. Die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen sind für die Pensionsempfänger gebildet worden. Auch für die aktiven Beamten sind die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen auszuweisen. Die Rückstellungen sind aufgrund der letzten Mitteilung der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) im o.g. Ansatz veranschlagt worden.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2023 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 14,6 Mio. € geplant. Ein Betrag für den Mehrbedarf an Fremdreinigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist ebenfalls im Gesamtbetrag enthalten. Die übrigen Räume des ehemaligen Hauptschulgebäudes werden künftig nach der Schulentwicklungsplanung durch die Gesamtschule genutzt.

Für die Gebäudeunterhaltung wird ein Betrag von rd. 2,8 Mio. € (2020 (ohne Corona): 2,4 Mio. €) veranschlagt. In diesem Betrag sind insbesondere energetische Maßnahmen wie z. B. an Heizungsanlagen und geförderte Maßnahmen z. B. die Erneuerung der Lüftungsanlage der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule sowie Brandschutzmaßnahmen an Schulen enthalten. Die vergleichsweise hohe Summe entsteht hauptsächlich durch die Erneuerung der Lüftungsanlage mit rd. 900 T€. (siehe hierzu die Übersichten für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen)

Auf Grund der Energiekrise wurden im Bereich der Aufwendungen die Haushaltsansätze mit rd. 1,16 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,87 Mio. €) an die gesamtwirtschaftliche Lage angepasst. (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Vorbericht)

Kosten in Höhe von rd. 5,26 Mio. € (Vorjahr: 3,58 Mio. €) sind für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege und Plätze) veranschlagt worden. In diesem Betrag sind insbesondere rd. 3 Mio. € für die Beseitigung von Hochwasserschäden, rd. 1 Mio. € für die Straßen, Wege und Plätze sowie rd. 0,6 Mio. € für die Unterhaltung von Bushaltestellen (ÖPNV) enthalten.

Für die Hochwasserschäden wird der Wiederaufbauplan (WAP) zu Grunde gelegt. Die Maßnahmen aus dem WAP werden sukzessive über mehrere Jahre verteilt abgearbeitet. Es wird ein Gesamtbetrag von rd. 14,9 Mio. € für die Beseitigung und Instandsetzung von Schäden aus der Flutkatastrophe über den Finanzplanungszeitraum verteilt eingeplant. Die Kosten werden zu 100 % erstattet.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Als Betrag für die Abschreibungen an städtischem Vermögen sind rd. 3,7 Mio. € (2021: 3,9 Mio. €) eingeplant worden.

2.5 Transferaufwendungen / allgemeine Kreisumlage

Der Ansatz für Transferaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,36 Mio. € auf insgesamt rd. 27,3 Mio. € erhöht. Dies macht beinahe 42,6 % des gesamten Ergebnisplans aus. In diesem Betrag macht die vom Märkischen Kreis erhobene Kreisumlage einen Betrag von rd. 13,3 Mio. € aus. Die Kreise erheben, soweit die sonstigen Erträge den Finanzbedarf nicht decken, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage in Form der sogenannten Allgemeinen Kreisumlage. Dabei wird der Umlagesatz / Prozentsatz jährlich durch den Kreistag neu festgesetzt.

Basis zur Ermittlung der Umlage sind die festgesetzten Umlagegrundlagen nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz. Diese setzt sich aus der städtischen Schlüsselzuweisung und der Steuerkraft der jeweiligen Kommune zusammen. Der Kreishaushalt sieht einen Hebesatz für die Kreisumlage von 37,41 % vor. Der Hebesatz des Haushaltes 2023 liegt damit um 1,35 % unter dem Hebesatz des Vorjahres 2022.

Laut Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg über die Haushaltssatzung des Märkischen Kreises wurde berücksichtigt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Hebesatz der Landschaftsumlage von 16,20 v.H. beschlossen hat. Damit ergibt sich gemäß § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2023 des Märkischen Kreises eine um 0,2 v.H. geringere Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte, als in § 6 Abs. 1 festgesetzt wurde.

In die Folgejahre sind Hebesätze für 2024 von 39,62 %, für 2025 von 39,74 % und für 2026 von 39,05 % geplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des seit Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine sind auch im Kreishaushalt deutlich bemerkbar. Es wurden aufgrund des mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften geschaffenen NKF-CUIG für das Jahr 2023 pandemiebedingte Belastungen sowie Belastungen infolge des Ukrainekrieges in Höhe von 15,1 Mio. € ermittelt und entsprechend planerisch ausgewiesen, davon entfallen noch 1,6 Mio. € auf die Folgen der Corona-Pandemie und 13,5 Mio. € auf die Auswirkungen des Ukraine- Krieges.

Die oben genannten Sondereffekte beanspruchen auch die Haushaltsmittel der kreisangehörigen Städte und Gemeinden spürbar. Der Märkische Kreis muss deshalb mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen auch zukünftig alle Maßnahmen zur Herbeiführung dauerhafter Haushaltsverbesserungen ergreifen und insbesondere zusätzliche Aufwendungen möglichst vermeiden.

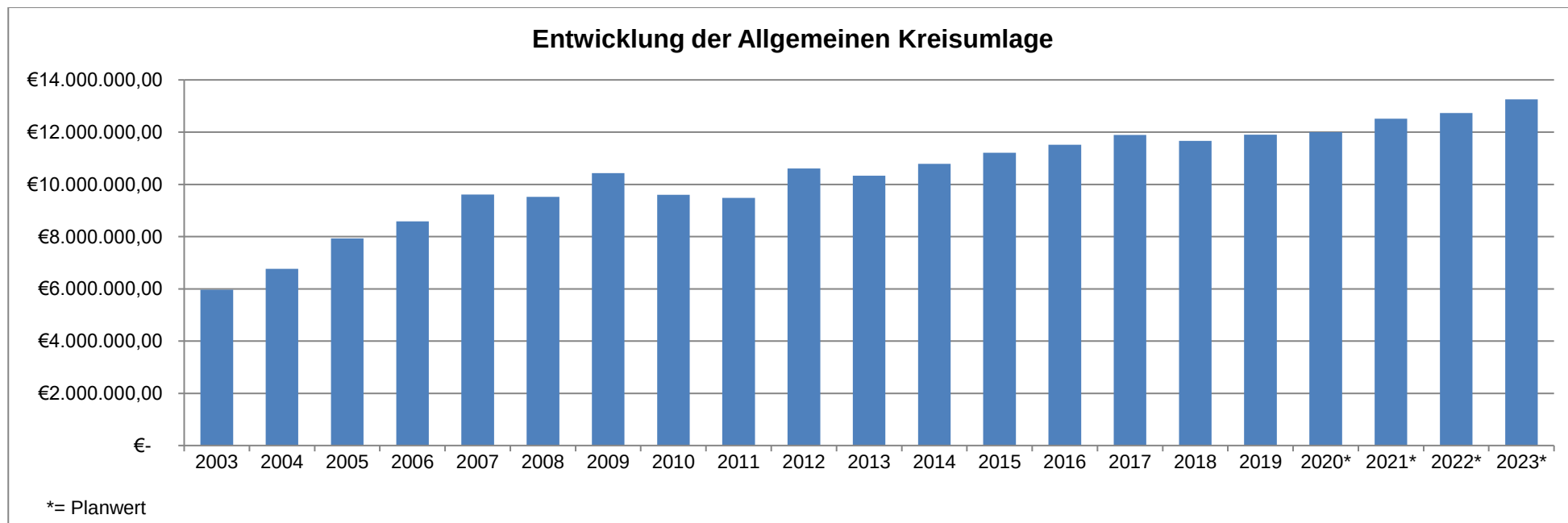
Es wird in diesem Zusammenhang seitens der Bezirksregierung geboten, die Anregungen der Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zu berücksichtigen, beispielsweise zur Erarbeitung von Einsparpotenzialen.

Die Gewerbesteuerumlage steht in Abhängigkeit zum Ertrag aus der Gewerbesteuer der Stadt Werdohl und wurde auf 809,6 T€ festgesetzt.

Bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen ist wie in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der Transferaufwendungen aufgrund der Planung durch die Fachabteilung festzustellen. In der Jugendhilfe zeigt sich eine besondere Dynamik. Hier liegen die geplanten Transferaufwendungen höher als in den bisherigen Finanzplanungen kalkuliert.

Die geplanten Transferaufwendungen im Bereich der Asylbewerber betragen rd. 2,0 Mio. € (2022: 2,0 Mio. €). In diesem Betrag werden die erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen aus Krisengebieten mitberücksichtigt. Hierzu zählen auch die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

2.6 Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage



2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen sind rd. 3,2 Mio. € veranschlagt (Buchung 2022: 2,7 Mio. €).

In diesem Ansatz werden insbesondere folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- ehrenamtliche Tätigkeit
- Leasing
- Hard- und Software
- Büromaterial
- Versicherungen
- Sonstige Geschäftsaufwendungen

Die Aufwandseite des Ergebnisplanes 2022 schließt mit ordentlichen Aufwendungen von rd. 63,9 Mio. €.

4.6.2 Finanzplan

Im Finanzplan werden wie im Jahresabschluss in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Hierbei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit der sogenannte „Cash-Flow“, der die Finanzierungslücke bzw. den Finanzierungsüberschuss darstellt (rd. -6,1 Mio. €).

Zusätzlich werden im Finanzplan die geplanten Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dargestellt.

Insgesamt ergibt sich eine Übersicht der liquiden Mittel, die so dargestellt wird, dass erkennbar wird, ob sich aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit ein Finanzmittelbedarf ergibt. Dieser Finanzmittelbedarf wird durch eine Kreditaufnahme gedeckt.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die laufende Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Ansätze, für die keine Auszahlungen zu veranschlagen sind:

- Abschreibungen
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen

Ansätze, für die keine Einzahlungen zu veranschlagen sind:

- Auflösung von Sonderposten
- Evtl. Herabsetzungen von Rückstellungen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg-Belastungen

Nach § 88 GO NRW sind Rückstellungen für „ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden“.

Dies wird in § 37 Abs. 4 KomHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagevermögen zu bilden. „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggfs. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Für diese Maßnahmen gilt

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln
- sie müssen hinreichend konkret sein
- sie müssen bisher unterlassen worden sein
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein
- die Instandhaltungsmaßnahmen können sachgerecht abgearbeitet werden

- die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

In jedem Jahr ist neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, für die eine Rückstellung zu bilden ist. In der Vergangenheit wurden keine Rückstellungen gebildet. Die Maßnahmen wurden in jedem Jahr neu veranschlagt. Diese Verfahrensweise führt jedoch dazu, dass die Mittel in jedem Jahr für die Durchführung dieser Maßnahmen gebunden sind und über diesen Betrag keine anderen Maßnahmen veranschlagt werden können. Die Rückstellungen sind zusätzlich zu den anderen Maßnahmen zu veranschlagen. Im Jahr der tatsächlichen Durchführung werden die Auszahlungen im Finanzplan veranschlagt. Daneben muss der zurückgestellte Betrag im Ergebnisplan in voller Höhe als Aufwand neu veranschlagt. Dieser wird in gleicher Höhe als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung erwirtschaftet, so dass der Ergebnisplan des Jahres dann nicht mehr belastet wird.

Der investive Teil des Haushalts 2023 beinhaltet Einzahlungen von rund 3,09 Mio. €. Die investiven Auszahlungen betragen 5,86 Mio. € (ohne Tilgung).

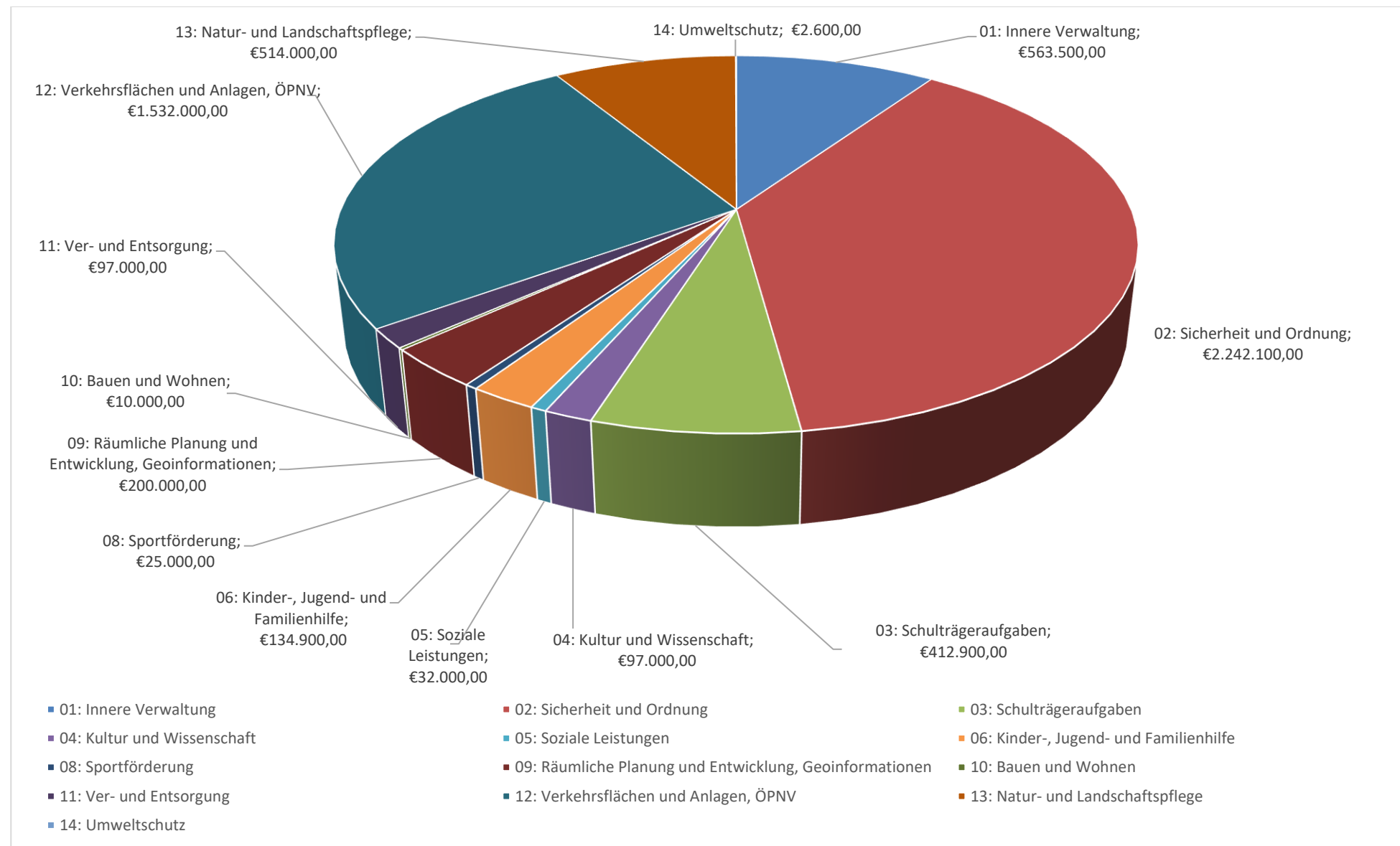
Die Investitionseinzahlungen beinhalten auch die investiven Maßnahmen zur Beseitigung und Instandsetzung der Hochwasserschäden aus der Finanzierung der Wiederaufbauhilfe. Die genaue Aufstellung ergibt sich aus der Übersicht „Wiederaufbauplan“.

Die Investitionsmaßnahmen des Haushaltes sind im Teilfinanzplan B auf Produktebene mit Erläuterungen sowie den dazugehörigen Einzahlungen dargestellt und erläutert.

Im Haushaltsjahr 2023 wird eine **Kreditermächtigung** für Investitionen in Höhe von rd. 2,77 € ausgewiesen. Diese Ermächtigung ist vorgesehen zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Insbesondere für den geplanten Neubau der Feuerwehrrhäuser in der Stadtmitte und an der Königsburg wurden Planungskosten und ein Teil für die Beauftragung von Baukosten für den Neubau in der Stadtmitte im Haushalt 2023 veranschlagt.

Eine Übersicht Verpflichtungsermächtigungen wird als Anlage beigelegt.

Investitionsübersicht nach Produktbereichen

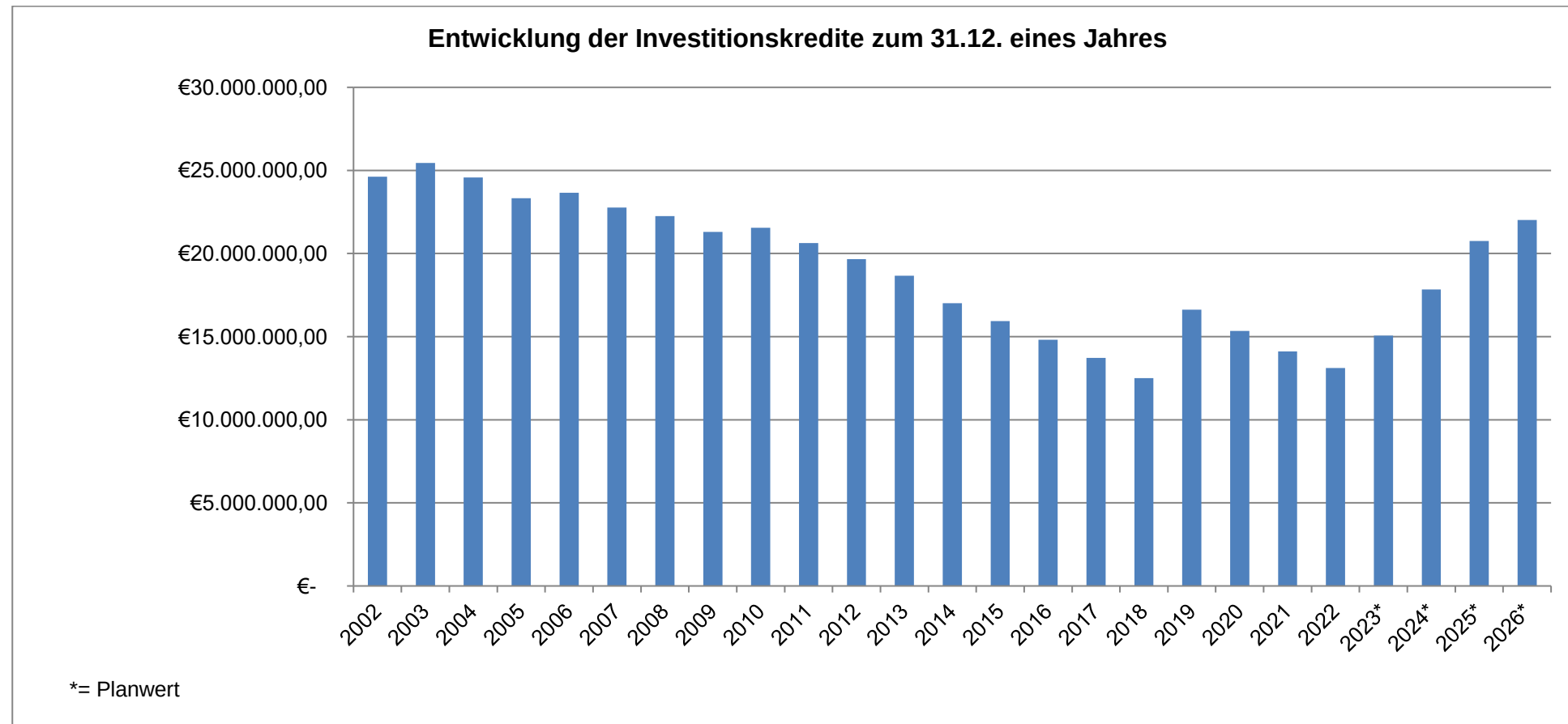


Zusammenfassung des Finanzplans 2023

Finanzplan	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.837.420
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.190.055
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.352.635
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.091.850
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.863.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.771.150
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.123.785
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	6.955.685
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-831.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.123.785
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.134.245
Liquide Mittel	2.134.245

4.7 Verbindlichkeiten und Zinsbelastungen (Investitions- und Liquiditätskredite)

Zum Ende des Jahres 2022 bestanden Verbindlichkeiten von rd. 44,06 Mio. €, wovon 13,12 Mio. € auf Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt für Investitionskredite und 20,33 Mio. € auf Liquiditätskredite entfielen.



In 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von rd. 350.000 € umgeschuldet und ein Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. € zur Finanzierung des Neubaus des Hallenbades aufgenommen. Dieses Darlehen wurde an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH weitergeleitet. Die Zins- und Tilgungszahlungen für das Darlehen werden seit der Auszahlung direkt von der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an den Darlehensgeber überwiesen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Bestandes an Investitionskrediten wird auf die Erläuterungen zum Finanzplan verwiesen.

Von der im Haushaltsplan veranschlagten Kredtermächtigung für Investitionskredite des Haushalts 2022 wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand Ende des Jahres 2022 eine Verbindlichkeit von rd. 20,33 Mio. €.

Zinsbelastungen

Maßgeblich für die Zinsentwicklung sind die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB). Aufgrund der im Verlauf des Jahres 2022 stark gestiegenen Inflationsrate beschloss die EZB in ihrer Sitzung am 21. Juli 2022 das erste Mal seit elf Jahren, die Leitzinsen zu erhöhen. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde auf 0 % angehoben, sodass Negativzinsen abgeschafft wurden. Für den Monat August 2022 wurde eine Rekordinflation von 9,1 % im Euroraum festgestellt². Durch Auslaufen des zweiten Entlastungspakets der Bundesregierung (Tankrabatt, 9-Euro-Monatsticket) - bezogen auf Deutschland - und insbesondere durch die weiter stark steigenden Energiekosten, ist eine Teuerungsrate im zweistelligen Bereich durchaus möglich. Vor diesem Hintergrund hat die EZB in ihrer Sitzung am 08. September 2022 einen historischen Zinsschritt verkündet. Die Anhebung der Leitzinsen um 0,75 % ist die höchste, welche die EZB jemals bisher getätigt hat. Der Leitzins für die Einlagefazilität im Euroraum liegt seitdem bei 0,75 %. Darüber hinaus wurde in Aussicht gestellt, dass bei künftigen Sitzungen mit weiteren Zinsschritten zu rechnen sei. Prognostiziert wird eine durchschnittliche Inflationsrate von 8,1 % für 2022, 5,5 % für 2023 und 2,3 % für 2024³. Die hohe Verschuldung und die Zinsänderungsgefahr stellen erhebliche Risiken für die zukünftigen Haushalte dar.

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Zinsen bekommt die Forderung nach einer „Altschuldenübernahme durch Bund und/oder Land NRW“ eine größere Dringlichkeit. Nach dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sollen Kommunen mit hohen Altschulden entlastet werden. Im September 2022 äußerte sich Bundeskanzler Scholz gegenüber den Medien, dass eine gute Lösung an der Bundesregierung nicht scheitern würde, es aber die Unterstützung aller Bundesländer benötige. Zusätzlich Hoffnung macht, dass der Koalitionsvertrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorsieht, noch im Jahr 2022 eine Lösung des Altschuldenproblems mit dem Bund zu vereinbaren. Sollte dies nicht gelingen, will die Landesregierung NRW im Jahr 2023 eigenständig an einer Lösung arbeiten, die einen Altschuldenfonds beinhalten soll.

Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten können aufgrund der Rückzahlung einiger Darlehen im Finanzplanungszeitraum wie bereits in den Vorjahren reduziert werden, obwohl nunmehr insgesamt eine Erhöhung des Kreditvolumens eingeplant wird. Das derzeitige Zinsniveau ist gestiegen, sodass sich bei der Neuaufnahme von Krediten die Zinsbelastung voraussichtlich erhöhen wird. Die Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung steigen ebenfalls. Die Verbuchung der Corona- und Ukraine-bedingten Aufwendungen wird allerdings zu einer Verschlechterung der liquiden Mittel und damit zu einer höheren Kreditaufnahme für Liquiditätskredite führen, die wiederum zu einem höheren Zinsaufwand führen. Durch die finanziellen Einbußen der Covid-19-Pandemie im Finanzplan wird sich der Bestand an Liquiditätskrediten im Finanzplanungszeitraum wieder erhöhen.

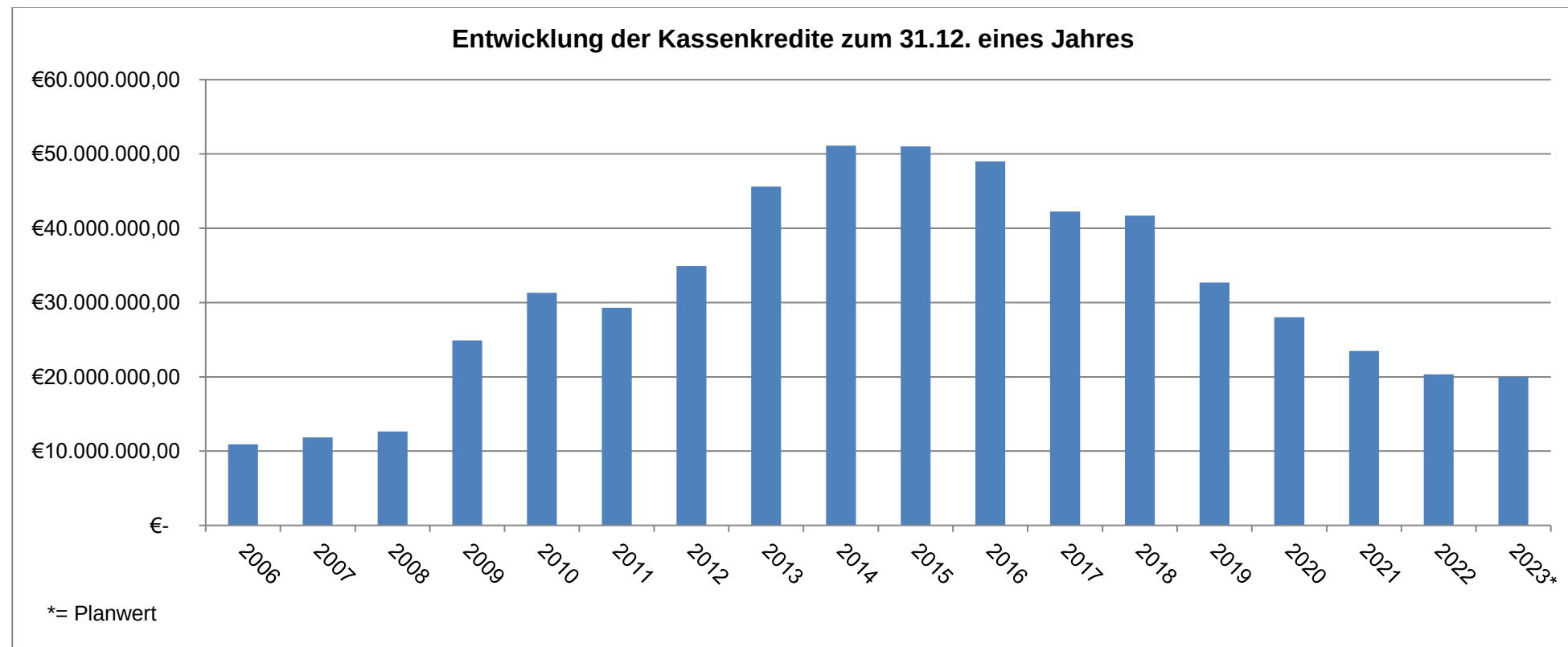
² Eurostat, Euroindikatoren Ausgabe 96/2022 vom 31.08.2022; auf:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/14675409/2-31082022-AP-DE.pdf/f6837c91-e747-3230-46dcff7d375847b8?t=1661863344615> (21.09.2022)

³ Europäische Zentralbank, Pressemitteilung vom 08.09.2022; auf:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.mp220908~c1b6839378.de.html> (21.09.2022)

Kredite zur Liquiditätssicherung



Landesprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK. das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ eingeführt, welches inzwischen ausgelaufen ist.

Ziel des Förderprogrammes war es, die langfristige Finanzierung kommunaler Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und für den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur. Das Förderprogramm ist auf die Dauer von vier Jahren (2017 - 2020) ausgelegt.

Die Förderung erfolgte durch die Zuteilungen von Kreditkontingenten der NRW.BANK, die jährlich zu beantragen waren. Kreditnehmer ist die Kommune. Da die Zins- und Tilgungsleistungen für die Dauer der Laufzeit von 20 Jahren vom Land NRW übernommen werden, bleiben die Beträge bei der Gesamtbetrachtung der städtischen Verbindlichkeiten außer Betracht. Nicht genutzte Mittel aus diesen Kreditkontingenten können einmalig ins Folgejahr übertragen werden. Wurden diese Mittel dann nicht abgerufen, verfallen sie.

Das Kreditkontingent der Stadt Werdohl beträgt insgesamt 1.533.068 €. Dieser Betrag teilt sich in vier Jahreskontingente von je 383.267,00 € auf. Die Mittel mussten bis Ende des Jahres 2020 vollständig abgerufen werden. Die Fertigstellung, Abrechnung und Erstellung des Verwendungsnachweises muss spätestens 48 Monate nach Vollauszahlung des Darlehens (Ende 2024) erfolgen.

Bei allen Förderungen verbleiben immer auch Eigenanteile für die Haushalte der Stadt Werdohl. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzierung dieser Eigenanteile oft nur durch neue Liquiditäts- oder Investitionskredite gewährleistet werden kann.

Weiterhin beteiligen sich die Fördergeber nur anteilig an den Investitionskosten. Die sich daraus ergebenden Folgekosten für die personellen Betreuung, die lfd. Unterhaltungen, für Energiekosten u.a. verbleiben ausschließlich bei der Stadt Werdohl und belasten die Ergebnisrechnungen der Folgejahre.

Stadtumbau West einschl. Regionale 2013

Die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus der **Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus West einschließlich Regionale 2013** wurden in 2022 abgewickelt.

Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz –KInvFG) ist am 30.06.2015 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz hat der Bund die Grundlage für die Verteilung von Mitteln geschaffen, die zeitgleich in ein Sondervermögen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds) eingebracht wurden und ein Gesamtvolumen von rd. 3,5 Mrd. € umfassen. Von dieser Fördersumme entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 1,126 Mrd. €. Die Stadt Werdohl hat in den letzten Jahren Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen erhalten. Die Förderquote beträgt 90 %, so dass von der Stadt Werdohl ein Eigenanteil von 10 % zu finanzieren ist. Siehe Übersicht unter 4.10

Aufstockung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel)

Die nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten aus diesem 2. Kapitel Fördermittel in Höhe von rd. 1,12 Mrd. €. Diese weiteren Fördermittel sind ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen vorgesehen.

Die Stadt Werdohl hat ebenfalls Mittel aus dem 2. Kapitel zur Förderung von Maßnahmen erhalten.

Verlängerung des Zeitraumes der KInvFG-Maßnahmen auf Grund von Corona-Pandemie sowie Starkregen und Hochwasserkatastrophe:

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat zu immensen Schäden bei der kommunalen Infrastruktur geführt. Der Bund hat aus diesem Anlass das Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) beschlossen und einen Wiederaufbaufonds in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro eingerichtet.

Mit dem Aufbauhilfegesetz hat der Bund auch seine Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um weitere zwei Jahre verlängert. Dadurch wird gewährleistet, dass durch die Starkregen und Hochwasserkatastrophe entstehende sowie durch die Corona-Pandemie verursachte Verzögerungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen nicht zu Lasten der hiervon betroffenen Kommunen gehen.

Die Verlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes auf Bundesebene macht auch eine Verlängerung der Geltungsdauer des nordrhein-westfälischen Umsetzungsgesetzes erforderlich. Um eine reibungslose Abwicklung des Gesetzes sowie etwaiger Rückforderungsansprüche des Bundes im Rahmen der Zweckbindungsfrist sicherzustellen, soll die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2040 verlängert werden. Hierzu hat die Landesregierung am 9. November 2021 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt.

Das KInvFG in seiner aktuellen Fassung regelt folgende Zeiträume und Fristen:

Kapitel 1

Investitionen können grundsätzlich gefördert werden, wenn sie nach dem 30. Juni 2015 begonnen werden. Vor dem 1. Juli 2015 begonnene Investitionen, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Im Jahr 2024 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden.

Kapitel 2

Investitionen können grundsätzlich gefördert werden, wenn sie nach dem 30. Juni 2017 begonnen werden. Vor dem 1. Juli 2017 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Im Jahr 2026 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2025 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2026 vollständig abgerechnet werden.

4.8 Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäften

Bürgschaften - Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, gem. § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW)

Zum Beginn des Jahres 2023 bestanden Bürgschaftsverpflichtungen von rd. 6,98 Mio. €, insbesondere für die Bäderbetriebe GmbH, aber auch gegenüber der Gewerbepark Rosmart GmbH. Im Jahr 2019 hat die Stadt Werdohl für das Darlehen der Bäderbetriebe Werdohl eine weitere Ausfallbürgschaft übernommen. In 2023 steht keine Übernahme einer Bürgschaft an. Die Höhe der Bürgschaften ist abhängig von der Kreditaufnahme durch die Beteiligungsunternehmen.

Die Stadt Werdohl hat für verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen Bürgschaften übernommen. Eine Übersicht über alle zum Bilanzstichtag vorhandenen gegebenen Bürgschaften nebst der Höhe der jeweiligen Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag ist in der beige-fügten Anlage (6.3 Verpflichtungen aus Bürgschaften) enthalten. Bei realistischer Würdigung des jeweiligen Einzelfalls lagen zum Bilanzstichtag keine gesicherten Hinweise dafür vor, dass die Stadt Werdohl aus einer der Bürgschaften in Anspruch genommen wird. Die für den Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können der genannten Auflistung entnommen werden.

Ab 2024 wird von den an der Gewerbepark Rosmart GmbH beteiligten Kommunen die Finanzierung der aufgenommenen Darlehen durch den Kreditgeber erwartet. Die Ablösung der Investitionsdarlehen ist in den nächsten Jahren ab 2024 in Höhe des Anteils der Stadt Werdohl von rd. 20 % in der mittelfristigen Finanzplanung eingepreist. In 2022 sind keine Grundstücksverkäufe erfolgt. Es ist zu prognostizieren, dass auf Grund der schlechten Rahmenbedingungen (u.a. steigende Rohstoffpreise, Inflation, steigende Zinsen für Kredite und die A45-Brückensperrung (der LKW-Verkehr läuft über Lüdenscheid), das Investitionsinteresse im Vergleich zu früheren Jahren gesunken ist. Da sich die Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert haben, ist davon auszugehen, dass bis heute auch in 2023 keine Verkäufe getätigt werden. (Der Verkaufserlös fließt zu 100 % in die Tilgung der Darlehen.)

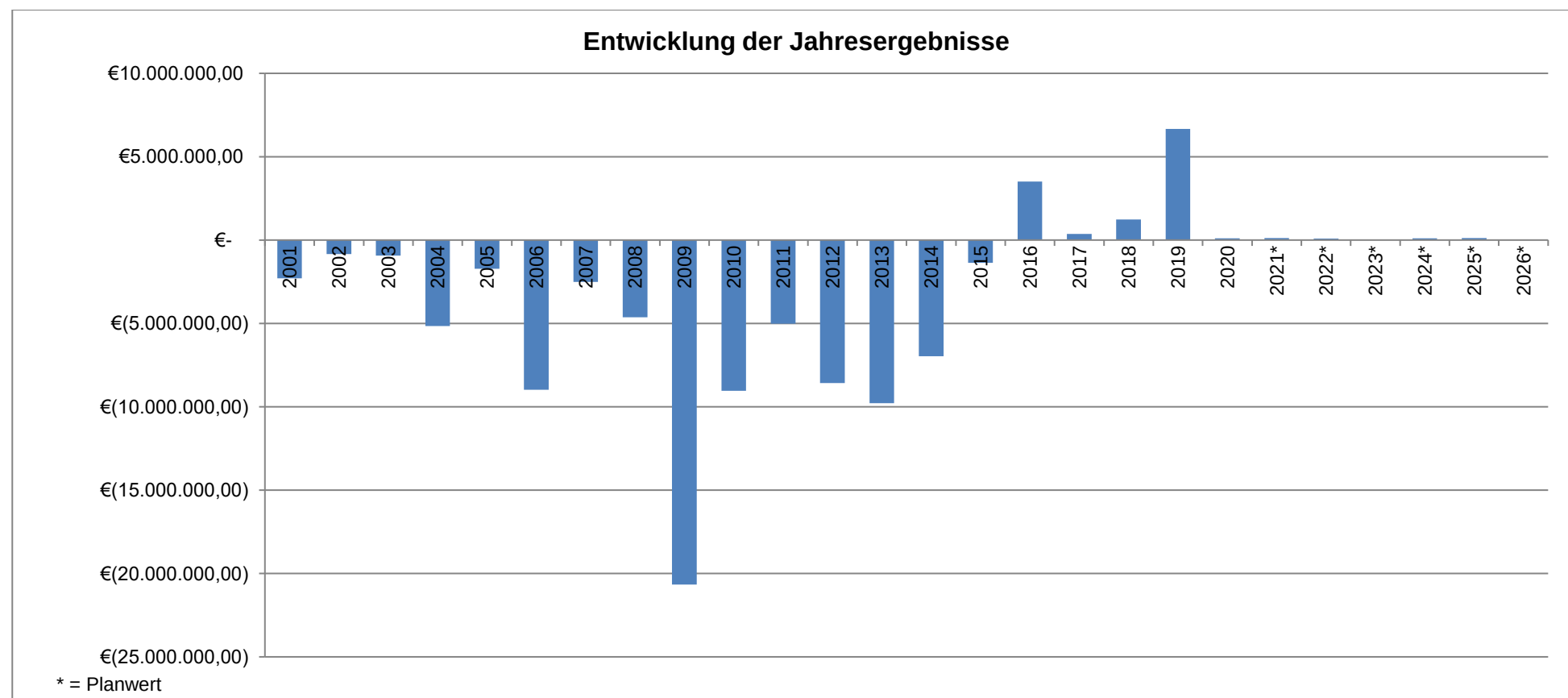
Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft wird sich künftig im Zuge des Endausbaus des Gewerbeparks Rosmart ergeben. Die Bürgschaften für die bereits aufgenommenen Darlehen und die Inanspruchnahme der beteiligten Städte bei der Gewerbepark Rosmart GmbH werden künftig zu größeren Inanspruchnahmen führen. Ein Teil dieser Inanspruchnahme kann dann über die Auflösung der Rückstellung für Verluste der GmbH aus Vorjahren erfolgen. Jedoch sollte die GmbH zur Finanzierung der Aufwendungen und Finanzierungskosten die höchstmöglichen Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke geltend machen, um die Inanspruchnahme der beteiligten Kommunen möglichst gering zu halten.

Die Stadt Werdohl ist aus der Erschließung Rosmart 2.0 inzwischen ausgestiegen.

4.9 Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals / des Vermögens und das Verhältnis dieser Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans

Entwicklung der Fehlbeträge und Überschüsse

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge seit 2001 auf. Die Fehlbeträge vermindern das vorhandene Eigenkapital und erhöhen zusätzlich den Schuldenstand der Stadt Werdohl. Nach der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2026 ergeben sich in diesem Zeitraum jährliche Defizite, die nach dem Inkrafttreten des NKF-CUIG NRW über außerordentliche Erträge in den einzelnen Jahren isoliert werden. Die Corona- und Ukraine-bedingten Lasten der Haushalte sind beginnend im Haushaltsjahr 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben oder gegen die Ausgleichsrücklage auszubuchen und belasten somit die künftigen Haushalte. Diese Regelung widerspricht den eigentlichen Grundsätzen des NKF (s.o.).



Entwicklung des Vermögens

Die **Aktiva**, die das Vermögen darstellen, werden im Schwerpunkt als **Anlagevermögen** durch die **Sachanlagen** rd. 70,09 Mio. € (vorläufig 2022) bestimmt. Darin enthalten ist eine Erhöhung um rd. 0,76 Mio. € (im Vergleich zu 2021). Das Immaterielle Vermögen stieg um 18,2 T € an. Das **Finanzanlagevermögen** (22,52 Mio. €) nahm um rd. 14 T€ ab. Beim **Umlaufvermögen** zeichnete sich eine Abnahme von rd. 570 T€ ab. Die **Liquiden Mittel** nahmen durch Auszahlungen für Corona-Maßnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten bei einer stetigen Liquiditätsplanung um rd. 340 T€ ab.

Bei den **Passiva**, die die Finanzierung des Vermögens darstellen, stechen die **Verbindlichkeiten** mit rd. 44,06 Mio. € hervor. Darin verbucht ist eine deutliche Verringerung um rd. 1,92 Mio. €. Weitere Informationen über die Art und Fälligkeit der Schulden können zusätzlich dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden. Die **Sonderposten** nahmen leicht ab (rd. 0,21 Mio. €). Das **Eigenkapital** blieb zum größten Teil konstant mit rd. 19,82 Mio. €. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt rd. 6,78 Mio. €

4.10 Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden			2023		
Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Betrag in Euro	Bauhofleistung	davon Eigenante
010501	Rathaus	Brandschutzmaßnahmen	58.500		58.500
010501	Rathaus	Rathausanbindung Stadtwerkeräumlichkeiten	50.000		50.000
010501	Rathaus	Gastank Tiefbauarbeiten	5.000		5.000
010601	Baubetriebshof	Erneuerung der Netzwerkverkabelung (2022)	57.000		57.000
011101	Gebäudemanagement allgemein	Reparaturen und Änderungen an der bestehenden Kabelinfrastruktur (2022)	36.000		36.000
011101	Gebäudemanagement allgemein	Reparaturen nach Durchführung WKP durch anerkannte Sachverständige (2022)	50.000		50.000
030104	Albert-Einstein-Gesamtschule	Ingenieurleistungen für Heizungserneuerung	90.000		90.000
030104	Albert-Einstein-Gesamtschule	Erneuerung Heizungsanlage inkl. Nebenarbeiten	450.000	4.000	450.000
030104	Albert-Einstein-Gesamtschule	Erneuerung der Treppenhaustüren (20 Stück) inkl. Nebenarbeiten	180.000	1.000	180.000
030104	Albert-Einstein-Gesamtschule	Ingenieurleistungen für Lüftungsanlage (2022)	125.000		125.000
030104	Albert-Einstein-Gesamtschule	Gonganlage Anbindung Gesamtschule an Hauptschule	20.000		20.000
040102	VHS/Musikschule	Erstellung Brandschutzkonzept	15.000		15.000
040102	VHS/Musikschule	Durchführung von Maßnahmen nach Brandschutzkonzept	20.000		20.000
060101	Kita Erlenweg "Budenzauber"	Erneuerung von Bodenfliesen in fünf Kindertoiletten inkl. Nebenarbeiten	9.500		9.500
060101	Kita Ütterlingsen "Wunderkiste"	teilw. Sanierung der Fassade am Neubau	12.000		12.000
060101	Kita Heideberg "Momo"	Umbauarbeiten des Essenraumes (2022)	22.000		22.000
060101	Kita Schulstraße "GerneGroß"	Brandschutzmaßnahmen	20.000		20.000
080102	Sporthalle Köstersberg	Dachsanierung (2022)	220.000		220.000
080102	Stadion Riese	Fliesen und Malerarbeiten Umkleiden und Duschen	22.000		22.000
170101	Bahnhof Werdohl-Stiftung	Brandschutzmaßnahmen (2022)	20.000		20.000
Summe:			1.482.000	5.000	1.482.000

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz				2023	
Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Betrag in Euro	Bauhof-leistungen	davon Eigenanteil
030104	Albert-Einstein-Gesamtschule	Lüftungsanlage (2022)	900.000		Rest Kap. 2
060101	Kita Momo	Energetische Sanierung der Leuchtkörper (2022)	21.650		2.168
Summe:			921.650	-	2.168

Bildungs-/Sportpauschale				2023	
Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Betrag in Euro	Bauhof-leistungen	davon Eigenanteil
030101	Kath Grundschule	Erst. Brandschutzkonzept vor Durchführ. Maßn. nach Schulbaurichtlinie*	10.000		-
030101	GS Königsburg	Erst. Brandschutzkonzept vor Durchführ. Maßn. nach Schulbaurichtlinie*	8.000		-
030101	Ev. Grundschule	Erst. Brandschutzkonzept vor Durchführ. Maßn. nach Schulbaurichtlinie	12.000		-
030107	Schulen pauschal	Sicherheitsrelevante Maßnahmen u.a. nach Schulbaurichtlinie`* (2022)	250.000		-
Summe:			280.000	-	-

*Sondermaßnahmen, die vollständig aus der Bildungs- bzw. Sportpauschale finanziert werden.

Vorschlag Verwaltung (Gesamtkosten)	2.683.650,00
abzüglich Förderungen:	39.482,00
Bildungs- bzw. Sportpauschale (100%)	280.000,00
Eigenanteil	2.364.168,00

Investive Maßnahmen an städtischen Gebäuden				2023	
Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Betrag in Euro	Bauhof-leistungen	davon Eigenanteil
030107AV	Schulgebäude	Sicherheitsrelevante Maßnahmen an Schulgebäuden* (2022)	150.000		-
010501AV	Rathaus	Fahrradabstellanlage plus Lademöglichkeit	31.000		31.000
010501AV	Rathaus	Brandschutzmaßnahme 2. Rettungsweg Sisa und Wand neben Kasse (Brandabschnitt)	38.000		38.000
010501AV	Rathaus	Brandschutzmaßnahme BMA Neubau	50.000		50.000
010601AV	Baubetriebshof	Fahrzeugunterstand - Carport	14.000		14.000
040102AV	VHS/Musikschule	Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept	80.000		80.000
Summe:			363.000	-	213.000

* Mittel zu 100% aus Bildungspauschale

Die Maßnahmen im Rahmen von Stadtumbau West und der Regionale wurden im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Im Jahr 2023 sind folgende Straßenunterhaltungsmaßnahmen mit einem Auftragsvolumen über 5.000 € vorgesehen:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
	<i>Gemeindestraßen, allg. Unterhaltung</i>	198.000
	<i>Stützmauern, allg. Unterhaltung</i>	15.000
	<i>Brücken, allg. Unterhaltung</i>	15.000
	<i>Straßenbeleuchtung, allg. Unterhaltung</i>	36.000
	<i>Straßenmarkierung, Beschilderung, allg. Unterhaltung</i>	24.000
	<i>Geländer, allg. Unterhaltung</i>	15.000
	<i>Entsorgung teerhaltiges Material, allg. Unterhaltung</i>	84.000
	<i>Straßenbegleitgrün, tlw. (extern; bis 2022 ausschließlich Bauhofleistung)</i>	20.000
	<i>Baumkontrollen (extern; bis 2022 ausschließlich Bauhofleistung)</i>	30.000
1	Schlaglochttopf insgesamt	437.000
2	Erneuerung Lichtmasten im Stadtgebiet (Fortsetzung der Maßnahme aus Vorjahr)	24.000
3	Straßensanierung „Heim-/Brückenstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung u. Ferngasleitung - Fortführung	5.000
4	Straßensanierung „Goethestraße“ (Lüdenscheider Straße bis ‚Schnapsbrücke‘) - Fortführung	5.000
5	Sanierung Verbindungsweg „Schul-/Mittelstraße“	30.000
6	Sanierung Verbindungsweg „Freiheit-/Schulstraße“	25.000
7	Straßensanierung „Oststraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung - Fortführung	250.000
8	Straßensanierung „Bahnhofsvorplatz“ (Sanierung der Pflasterfläche im Kurvenbereich des Bahnhofs)	25.000
9	Straßensanierung „Kommandobrücke - Zufahrt“ - Fortführung	5.000
10	Gehweg „Versetal“ (kleinere Umbaumaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs)	25.000
11	Straßensanierung „Hardtstraße/Im Wiemen“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	100.000
12	Straßensanierung „Stadionstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	40.000
13	Straßensanierung „Am Paulstück“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	17.000
14	Straßensanierung „Finkenweg“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	45.000
15	Beleuchtung „Kreisverkehr“ (Fortsetzung der Maßnahme aus Vorjahr)	5.000
16	Straßensanierung „Schilbergstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	30.000
17	Straßensanierung „Sommerstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	60.000
	Summe:	1.128.000
	Ingenieurleistung, anteilig für Maßnahmen i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	18.000
	Ingenieurleistung „Brückenprüfung“	12.000
	Summe:	30.000

4.11 Haushaltssanierungsplan / Haushaltssicherungskonzept

Drohende Überschuldung und Stärkungspakt Stadtfinanzen

Gemäß § 75 Abs. 7 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) liegt die Überschuldung einer Gemeinde vor, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist. Die Stadt Werdohl hat seit Anfang 2011 haushaltsrechtlich den **Status einer Nothaushaltskommune mit drohender Überschuldung geführt**. Nach § 75 Abs. 7 Satz 1 GO ist die Überschuldung gesetzlich verboten. Für die betroffenen Kommunen hat dies in der Praxis zur Folge, dass die den Aufsichtsbehörden zur Verfügung stehenden kommunalaufsichtlichen Auflagen und Instrumente verschärft werden.

Nach der maßgeblichen Finanzplanung drohte der Stadt die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum. Damit erfüllte sie die Voraussetzungen für die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Dem entsprechenden Antrag der Stadt wurde durch die Kommunalaufsicht entsprochen. Die Teilnahme am Stärkungspakt hatte zur Folge, dass der Haushaltssanierungsplan an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes trat. Nach dem Haushaltssanierungsplan musste der Haushalt unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz im Jahr 2018 ausgeglichen sein. Ebenso in den Jahren 2019 bis 2020. Ab 2021 dann ohne Konsolidierungshilfe. Mit Auslauf des Stärkungspaktgesetzes entfällt ab 2022 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans. Nach den geltenden Regelungen kann der Haushaltsausgleich durch das NKF-CUIG-Isolierungsgesetz und der Inanspruchnahme des „Globalen Minderaufwands“ hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund entfällt für die Übergangszeit zur Darstellung der Corona-Ukraine-Kriegs-Isolierung die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bis einschließlich 2026. Bis dahin ist im Aufwandsbereich auf ein Minimum an zusätzlichen Maßnahmen zu achten und die Liquidität der Stadt Werdohl weiterhin zu stabilisieren, um auch ab 2026 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Trotz des Auslaufens des Stärkungspaktes und der fehlenden Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes **besteht weiterhin kein Grund für Optimismus**. Der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2023 und dem Finanzplanungszeitraum 2024-2026 kann lediglich durch das **Gesetz zur Isolierung der COVID-19-Ukraine-Belastungen (NKF-CUIG) für 2023 in Höhe von rd. 5,2 Mio. € dargestellt werden**.

Die Jahresergebnisse, die sich durch diese Regelung ergeben, müssen zusätzlich durch künftige Generationen erwirtschaftet werden, da die Bilanzierungshilfe ggf. ab 2025 über längstens 50-Jahre abgeschrieben werden muss. Dieser Aspekt führt dazu, dass sich trotz Auslaufen des Stärkungspaktes die finanzielle Lage der Stadt Werdohl zum jetzigen Zeitpunkt verschlechtert hat.

4.12 Hauswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung

Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage

Durch die Teilnahme am Stärkungspakt konnte die Stadt Werdohl die drohende Überschuldung zunächst abwenden und die Verschuldung durch Rückzahlung insbesondere von Liquiditätskrediten und der Tilgung von Investitionskrediten verbessern.

Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre haben dazu beigetragen, dass die Bilanzen der letzten Jahre sich positiv entwickelt haben. In Anbetracht der Corona-Pandemie und der darauf folgenden Krisensituationen Flutkatastrophe, Ukraine-Krieg, Energieknappheit, Zinsbelastungen (Aufzählung nicht abschließend) sind in den Jahren 2020 - 2022 nunmehr erhebliche Verschlechterungen eingetreten, so dass der positive Aufwärtstrend der letzten Jahre unterbrochen wurde. Der Haushalt 2023 kann aus eigenen Mitteln nicht mehr ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Haushaltsjahres 2023 und für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 erfolgt nur durch die Ausweisung der außerordentlichen Erträge durch die Bilanzierungshilfe aus dem COVID-Ukraine-Isolierungsgesetz. Erst durch die Ausweisung der Bilanzierungshilfe kann ein positives Ergebnis für die einzelnen Jahre ausgewiesen werden. Zudem muss von der Möglichkeit des „Globalen Minderaufwands“ Gebrauch gemacht werden und dieser auch in 2023 dann anschließend eingespart werden muss.

4.12.1 O-Daten

Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026

Die Haushaltsdaten für den Finanzplanungszeitraum beruhen auf Schätzungen und eigenen Hochrechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Die Hochrechnungen beziehen sich auf die IST-Zahlungen der Vorjahre und die Veranschlagungen der Haushaltsansätze sind wegen der anhaltenden Krisensituationen zum Teil mit erheblichen Risiken behaftet.

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Orientierungsdaten 2023 bis 2026 im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2022 und Az. 304-46.05.01-264/22 erfolgte die Bekanntgabe.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2023 - 2026

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2022. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. In den unter II 1. dargestellten Änderungsraten der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen sind zudem bereits noch zu erwartende Steuerrechtsänderungen wie z.B. das Jahressteuergesetz 2022 und das Inflationsausgleichsgesetz auf Basis des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden gesamtwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Risiken empfiehlt sich gleichwohl eine vorsichtige Haushaltsplanung.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Oktober 2022 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2026 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 Gem- FinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nord-rhein-Westfalen

Einzahlungen / Erträge	Absolut	Orientierungsdaten			
	2022	2023	2024	2025	2026
	in Mio. €	in %			
Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	29.818	+4,1	+4,3	+5,8	+4,0
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.459	+5,5	+4,4	+6,4	+5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.894	+1,6	+5,1	+3,2	+2,0
Gewerbesteuer (brutto)	14.470	+4,2	+4,9	+6,9	+4,3
Grundsteuer A und B	3.995	+1,1	+1,1	+1,1	+1,0
Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	911	+15,3	-3,1	+6,3	+2,6
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	14.042	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	11.816	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen bei der Prozessenergie für Gas und Strom in allen Lebensbereichen zu einer überbordenden Inflation geführt hat, die sich als persistent erwiesen hat und zumindest im Jahr 2023 noch gegenwärtig sein wird, geprägt. Somit werden sich einerseits die Umsatzsteuern in den nächsten Jahren stabil entwickeln, da sich trotz abzeichnenden Umsatzrückgangs die Bemessungsgrundlagen aufgrund des hohen Preisauftriebes ausweiten werden. Bei der Lohnsteuer wird eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung zu verzeichnen sein, da die Arbeitsgeber – trotz angespanntem Umfeld – an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen kraftvoll durchstarten zu können. Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es hingegen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne durch Produktionseinschränkungen, Lieferengpässen und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten. Den-noch wird sich nach den Prognosen der Steuer-schätzer das Gewerbesteueraufkommen solide entwickeln. Ab dem Jahr 2024 dürfte es dann zu einer weitgehenden Normalisierung mit der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund von Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird in diesem Jahr erneut darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. **Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.**

(Quelle: Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2022 Az. 304-46.05.01-264/22)

4.12.2 Sondervermögen

Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung und den anderen Organisationseinheiten sind für das Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre derzeit nicht erkennbar.

4.12.3 interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der interkommunalen Zusammenarbeit im Gewerbepark Rosmart bestehen aktuell weitere Kooperationen mit den Nachbarkommunen. Die technische Rechnungsprüfung wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Plettenberg erledigt. Eine Zusammenarbeit im Förderungsmanagement wird im Rahmen eines Arbeitskreises initiiert. Die Vergabestelle des Märkischen Kreises soll künftig zur Abwicklung von einzelnen Vergaben genutzt werden.

Die Abwicklung der VHS-Lennetal erfolgt ebenfalls über eine Kooperation der beteiligten Städte. Auf die weiteren interkommunalen Kooperationen wird an dieser Stelle auf Grund der Vielzahl nicht weiter eingegangen.

4.12.4 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Werdohl hingewiesen.

Aus den wesentlichen Beteiligungen der Stadt Werdohl sind im Haushaltsjahr 2023 und in den Folgejahren nach derzeitigem Kenntnisstand keine besonderen Belastungen zu erwarten. Dies betrifft die Beteiligungen an der Stadtwerke Werdohl GmbH, der Bäderbetriebe Werdohl GmbH und der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH. Die Beteiligungserlöse haben in den letzten Jahren im Rahmen des Stärkungspaktes zu einer Unterstützung des städtischen Haushaltes geführt. Lediglich die gestiegene Zinsbelastung könnte ggfs. negative Folgen bei den Gewinnaussichten der Sparkasse entwickeln.

Die Gewerbepark Rosmart GmbH konnte ihre Grundstücksvermarktung aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage nicht weiter ausbauen. Die sich aus der Vermarktung aus Grundstücken ergebenden Verluste müssen in künftigen Jahren von den beteiligten Kommunen ausgeglichen werden. Eine Belastung der beteiligten Kommunen ergibt sich, wenn es der Gesellschaft nicht gelingt in Zukunft ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Es ist bereits absehbar, dass die beteiligten Städte in künftigen Jahren die aufgelaufenen Verluste der GmbH ausgleichen müssen und die aufgenommenen Darlehen zurückzahlen werden. Hierdurch werden sich erhebliche Inanspruchnahmen der Kommunen ergeben, die anders nicht finanziert werden können. Die Erträge aus den Veräußerungen der Grundstücke sollten möglichst optimiert werden, um künftige Inanspruchnahmen der Kommunen zu reduzieren.

II. Teil Haushaltsplan

5. Haushaltsplan

5.1 Definition der wichtigsten Begriffe im NKF

Abschreibung	Betrag, der bei zeitlich begrenzt nutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens die eingetretenen Wertminderungen periodengerecht erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird
Aktiva	Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva (vgl. Definition)
Aktiverte Eigenleistungen	Aktiverte Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen. (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen, Maschinen usw.).
Allgemeine Rücklage	Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals (vgl. Definition Eigenkapital). Sie hat nichts mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Sinne zu tun: die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Eigenkapital die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und evtl. Jahresüberschüsse/-fehlbeträge abzieht.
Aufwand	Als Aufwand bezeichnet man den bewerteten Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode (Ressourcen = Güter, Arbeitsleistungen, Dienstleistungen)
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ist eine Rücklage eigener Art und muss als ein Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage, die ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital dargestellt wird. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlichen geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals gebildet werden – höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels des Durchschnitts der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden drei Haushaltsjahre. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Auszahlung	Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes bzw. Belastungen von Girokonten (= Abfluss von Liquidität).
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im Neuen Kommunalen Finanzmanagement das Verbinden mehrerer Ergebnis- oder Finanzpositionen mit der Maßgabe, dass • die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen nicht überschritten wird und • die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit führt. Weiterhin kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsermächtigungen erhöhen, bzw. Mindererträge bestimmte Aufwendungsermächtigungen vermindern.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert: - Allgemeine Rücklage - Sonderrücklage - Ausgleichsrücklage - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Einzahlungen	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten (= Zufluss von Liquidität).
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan enthält alle Aufwendungen und Erträge und entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital. Neben einem Gesamtergebnisplan, der sämtliche Aufwendungen und Erträge enthält, gibt es darüber hinaus Teilergebnispläne für die jeweiligen Produktbereiche und für jedes einzelne Produkt.
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung ist die dem Ergebnisplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses.
Ertrag	Als Ertrag bezeichnet man das bewertete Ressourcenaufkommen einer Rechnungsperiode. Ertrag ist jeder Vorgang, der das Eigenkapital erhöht.
Finanzplan	Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und zwar sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung geht in die Aktivseite der Bilanz ein und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter

	anderem der Liquiditätsplanung der Gemeinde. Neben einem Gesamtfinanzplan, der sämtliche Ein- und Auszahlungen enthält, gibt es darüber hinaus Teilfinanzpläne für die jeweiligen Produktbereiche und für jedes einzelne Produkt. In den Teilfinanzplänen werden neben den produktbezogenen Ein- und Auszahlungen auch die jeweils geplanten Investitionen ausgewiesen. Die Teilfinanzpläne stellen insofern auch die Ermächtigungsgrundlage für alle investiven Auszahlungen dar.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist die dem Finanzplan entsprechende Komponente im Jahresabschluss. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.
Forderungen	Bei der Bilanzposition Forderungen (Aktivseite) wird zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Es handelt sich dabei um am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehende aber noch nicht eingegangene Beträge.
Fremdkapital	Ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeits-Charakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz.
Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht	Das 2. NKFVG NRW sieht ab dem Rechnungsjahr 2019 größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der Merkmale zutreffen (§ 116a Absatz 1 GO NRW): • die Bilanzsumme der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen nicht mehr als 1,5 Mrd. €, • die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Stadt, • die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der Bilanzsumme der Stadt. Es handelt sich um ein Wahlrecht. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Sofern von der größenabhängigen Befreiung beim Gesamtabschluss Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das zuständige Ministerium stellt einen Muster-Beteiligungsbericht bereit, der pflichtig zu verwenden ist. Stellt die Stadt einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht auf, braucht sie keinen Beteiligungsbericht erstellen.
Globaler Minderaufwand	Bei den globalen Minderaufwendungen (GMA) handelt es sich um die Ausbringung eines allgemeinen Kürzungsansatzes (Berichtigungsposten) für sämtliche oder mehrere im Haushaltsplan veranschlagte Ausgaben. Anstatt Kürzungen bei den auszubringenden Einzeltiteln vorzunehmen, wird die Summe aller Ausgaben (sei es des Gesamthaushalts oder der jeweiligen Einzelpläne) einer pauschalen Kürzung unterzogen. Es obliegt der Exekutive, diesen pauschalen Kürzungsansatz dadurch zu erwirtschaften, dass bestimmte titelscharfe Einzelansätze nicht voll ausgeschöpft werden, wobei es typischerweise im Ermessen der Verwaltung steht, zu entscheiden, auf welche Einzeltitel der Kürzungsbetrag der globalen Minderausgabe heruntergebrochen wird und wie hoch die Kürzung im Einzelnen ausfällt. GMA dienen dem Haushaltsausgleich. § 75 Allgemeine Haushaltsgrundsätze (KomHVO) (2) Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan

	und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K)	Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement. Folgende Grundsätze sind zu beachten: • Vollständigkeit, • Richtigkeit und Willkürfreiheit, • Verständlichkeit, • Öffentlichkeit, • Aktualität, • Relevanz, • Stetigkeit, • Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit und • Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit
Haushaltsausgleich	Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.
Passiva	Summe des Eigenkapitals (einschließlich Rücklagen), der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft.
Produkt	Jedes Produkt verkörpert eine Bündelung von Leistungen und wird im Haushalt entsprechend erläutert. Die nunmehr auf Produktebene in Zeilen zusammengefassten Erträge und Aufwendungen sind deutlich komprimierter angelegt als die feingliedrige und sehr detaillierte Ausweisung in Form der kameralen Haushaltsstellen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite (RAP) Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen
Ressourcenverbrauchskonzept	Das dem veralteten Haushaltsrecht zugrunde liegende Konzept der kameralistischen Einnahme – und Ausgaberechnung ist im Rahmen der Haushaltsrechtsreform durch das Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst worden, um dem kommunalen Haushalt eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs zu ermöglichen.
Rücklagen	Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

	Der hier definierte Begriff "Rücklage" hat eine andere Bedeutung als der kamerale Begriff der Rücklage. Rücklagen im Sinne des NKF stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihres Grundes oder ihrer Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, Rückstellungen für Prozessrisiken, etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).
Schulden	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Im bilanziellen Sinne umfassen Schulden auch Rückstellungen.
Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Die Deckung bei überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soll im laufenden Jahr gewährleistet sein (§ 83 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Bislang musste die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet sein.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen zur Rückzahlung. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen.
Vermögen	Als Vermögen bezeichnet man im Rechnungswesen den Teil der Aktivseite der Bilanz.
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.
Wirklichkeitsprinzip	Insbesondere durch die Einführung des „Wirklichkeitsprinzips“, das das handelsrechtlich verankerte „Vorsichtsprinzip“ ablöst, hat es Veränderungen bei der Abgrenzungsfrage investiv/konsumtiv bei Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur gegeben. Hierdurch werden Erneuerungsinvestitionen in das gemeindliche Anlagevermögen partiell aktivierungsfähig, das heißt, diese werden investiv verbucht. Dies führt, bezogen auf ein einzelnes Haushaltsjahr, zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung und daher tendenziell zu besseren Jahresabschlüssen – obwohl die Liquiditätsausstattung dadurch nicht verbessert wird.

5.2 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Die Umstellung des Gemeindehaushaltsrechts auf das kommunale Finanzmanagement (NKF) wurde in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2009 abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt müssen alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ihr Rechnungswesen auf das neue System umgestellt haben. Die Stadt Werdohl hat ihr Finanzwesen erstmalig für den Haushaltsplan 2007 umgestellt. Der erste auf die Bewirtschaftung nach dem neuen kommunalen Finanzmanagement erstellte Jahresabschluss wurde ebenfalls für das Jahr 2007 erstellt.

1.1 Umstellung der Finanzsoftware

Bei der Stadt Werdohl wurde die doppelte Buchführung zum 01.01.2007 eingeführt. Hierfür wird die Finanzsoftware der Fa. Mach AG aus Lübeck eingesetzt.

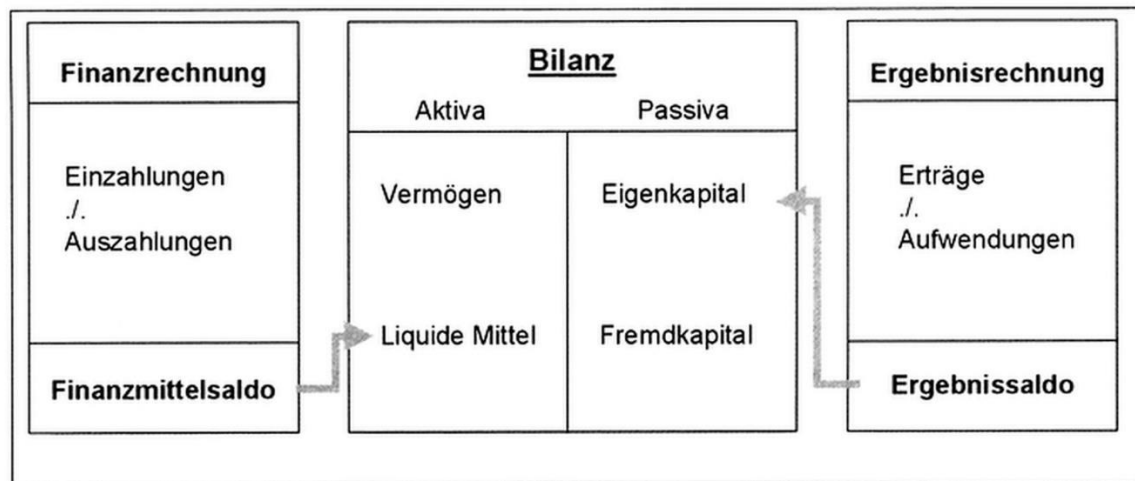
1.2 Inhalt und Struktur des NKF-Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss,
- den Finanzplan/die Finanzrechnung im Jahresabschluss,
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Das „Drei-Komponenten-System“



Auf weitere Erläuterungen zur Struktur des kommunalen Haushalts soll an dieser Stelle verzichtet werden, da die inzwischen als bekannt vorausgesetzt werden können.

Beim Erwerb von Anlagevermögen sind bis zum 31.12.2019 die investiven Auszahlungsansätze für Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto und ab dem 01.01.2020 oberhalb der Wertgrenze von 800 € netto aus Zweckmäßigkeitsgründen jeweils zu einer Investitionsmaßnahme bei den betreffenden Produkten zusammengefasst worden. Die Auszahlungsansätze sind damit gegenseitig deckungsfähig und bilden zugleich den verfügbaren Budgetrahmen.

In den Teilfinanzplänen B der Stadt Werdohl werden also alle geplanten Investitionen dargestellt. Die Festlegung einer besonderen Wertgrenze durch den Rat wird im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 auf 25.000 € festgesetzt. Die Maßnahmen, welche in den Investitionsmaßnahmen „Erwerb von Anlagevermögen“ gemeinsam veranschlagt werden – dies ist systembedingt so praktikabler – werden jeweils gesondert erläutert und erhalten im Rahmen der Bezahlung und Verbuchung der Rechnung jeweils eine einzelne Anlagennummer. Diese Verfahren wurde mit der Einführung der MACH Software bewusst so gesteuert und sollte wegen der Einheitlichkeit auch weiter so praktiziert werden.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden und werden grundsätzlich auch weiterhin einzeln in den Teilfinanzplänen B ausgewiesen. Eine **Ausnahme** besteht jedoch für **investive Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlagevermögen**, die aus Vereinfachungsgründen jeweils zu einer Investitionsmaßnahme bei den einzelnen Produkten zusammengefasst werden (z. B. Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen oder Kauf von Grundstücken, die nicht im Zusammenhang mit einer konkreten Baumaßnahme stehen).

Die geplanten Beschaffungsmaßnahmen in diesem Bereich werden aber – so weit zu den einzelnen Investitionen nähere Angaben und Kosten bekannt sind - in den betreffenden Teilfinanzplänen B erläutert. Zudem wird durch diese Zusammenfassung erreicht, dass die Auszahlungsansätze für solche investiven Beschaffungsmaßnahmen gegenseitig deckungsfähig sind.

1.3 Aufbau und Struktur des NKF-Haushaltes

1.3.1 Produktorientierte Gliederung des Haushaltsplanes

Die Produktbereiche in den Haushalten sind vom Land NRW vorgegeben und nach einer vom Land für statistische Zwecke vorgegeben Zuordnung abzubilden. Es steht jeder Kommune frei, ihren Haushaltsplan nach eigenen Steuerungsbedürfnissen entweder nach **Produktgruppen (mittlere Stufe)** oder **Produkten (unterste Stufe)** zu gliedern und zu planen. Die Produktgruppen und Produkte können weitestgehend durch die jeweilige Kommune individuell definiert werden, soweit dabei den finanzstatistischen Vorgaben des Landes NRW Rechnung getragen wird und sie den vorgegebenen Produktbereichen entsprechend zugeordnet werden.

Der Lenkungsausschuss hat sich für eine **Gliederung des städtischen NKF-Haushalts nach Produkten** ausgesprochen, damit die Kommunalpolitik möglichst viele Informationen erhält und sie im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die gleichen Planungsunterlagen wie die Verwaltung verfügt.

Im derzeitigen Produktplan der Stadt Werdohl sind

- **17 Produktbereiche** (= 2-stellige Gliederungsziffer)
- **41 Produktgruppen** (= 4-stellige Gliederungsziffer)
- **70 Produkte** (= 6-stellige Gliederungsziffer) (Einige Produkte entfallen erstmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, da seit Jahren nicht mehr benötigt bzw. bebucht werden)

aufgeführt, wobei im Haushaltsplan nur Teilpläne für die pflichtigen 17 Produktbereiche und die 70 Produkte abgebildet werden. Der Haushaltsplan enthält eine Übersicht zur Gliederung der Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte.

Im Haushaltsplan der Stadt Werdohl erfolgt die Darstellung der Teilpläne in folgender Reihenfolge:

- Teilpläne für den jeweiligen Produktbereich (Teilergebnis- und Teilfinanzplan A)
- Teilpläne für die dem Produktbereich zugeordneten Produkte (jeweils Produktbeschreibung, Teilergebnisplan und Teilfinanzplan A, ggf. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und Teilfinanzplan A, Teilfinanzplan B mit Erläuterungen)

Im NKF-Haushalt werden **Produkte** und ihre **Teilpläne** (= Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten mit den jeweiligen Zwischensummen) dargestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in den Teilplänen nur **Summenzeilen** für Ertrags- und Aufwandsarten (Teilergebnisplan) bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Teilfinanzplan) ausgewiesen, für die auch Haushaltsansätze gebildet wurden. Die vorgenannten Summenzeilen setzen sich jeweils aus verschiedenen finanzstatistischen **Sachkonten** (= Ertrags- und Aufwandskonten bzw. Einzahlungs- und Auszahlungskonten) zusammen, die im Rahmen der Finanzbuchhaltung bebucht werden. Die Sachkonten werden aber nicht in den Teilplänen abgebildet. Softwarebedingt werden im Teilergebnisplan die **Erträge** und im Teilfinanzplan die **Auszahlungen** als **Minus-Beträge** ausgewiesen.

1.3.2 Kostenrechnung und interne Leistungsverrechnungen

Zur besseren Steuerung des Verwaltungshandels und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit soll eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden. Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gesondert in den Teilergebnisplänen abzubilden.

Jede Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse und des entstehenden Verwaltungsaufwandes eigenverantwortlich über den Umfang und die weitere Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung. Bei der Stadt Werdohl dient die bisherige Kosten- und Leistungsverrechnung für den Bereich des Baubetriebshofes zunächst weiterhin als Grundlage.

Im Zuge der NKF-Umstellung sind zudem unterhalb der Produktebene noch **Leistungen** (= Kostenträger) angelegt worden, um aus Steuerungsgründen oder für statistische Zwecke zusätzliche Informationen zu den Kosten für bestimmte Bereiche zu erhalten. Die Buchungen im laufenden Jahr werden auf Leistungsebene abgebildet. Hierdurch sind Auswertungen auch auf Leistungsebene möglich. Jede Leistung ist eindeutig einem Produkt zugeordnet, wobei einem Produkt auch mehrere Leistungen zugeordnet sein können (bei dem Produkt „Betrieb der Grundschulen“ wurden z. B. die 4 Grundschulen jeweils als Leistung hinterlegt). Im Rahmen der Finanzbuchhaltung wird auch auf die Leistungen gebucht. Die Leistungen bilden somit die unterste Ebene für die Haushaltsbewirtschaftung. Die Anzahl der Leistungen beträgt zurzeit 161, wobei diese Anzahl je nach Bedarf angepasst wird.

1.3.3 Ziele, Kennzahlen, Berichtswesen

Mit der Umstellung auf die Doppik wechseln auch die Steuerungsmöglichkeiten. Die Teilplanergebnisse, Ziele und Kennzahlen, Ressourcenverbrauch und Output-Orientierung stehen nun im politischen Fokus.

Nach § 41 der Gemeindeordnung liegt die „Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ in der Zuständigkeit des Rates.

Für die kommunale Aufgabenerfüllung werden produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplanes sowie unterjährig in den Sitzungen der politischen Gremien vereinbart.

Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und ggf. steuernd einzugreifen.

Auf Empfehlung des Lenkungsausschusses hat der Rat in seiner Sitzung am 19.06.2009 im ersten Schritt **neun strategische Oberziele** für die Stadt beschlossen, die die sechs Zielfelder aus dem Werdohler Leitbild und zusätzlich aktuelle Themenstellungen (demografischer Wandel, intergenerative Gerechtigkeit und Finanzen der Stadt) abdecken sollen. Eine Aufstellung mit den strategischen Oberzielen liegt dem Haushalt bei.

Im nächsten Schritt hat die Verwaltung **Feinziele für die Produkte im Haushaltsplan** beschrieben, die sich an den strategischen Oberzielen orientieren. Grundlage für die Feinziele sind insbesondere die im Werdohler Leitbild genannten Ziele und Aussagen.

Die Fortschreibung und Aktualisierung der Produktziele und Kennzahlen kann auf verschiedene Weise erfolgen. Für die Verwaltung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Fachausschüssen oder dem Rat unterjährig im Rahmen der Erstellung von Beratungsdrucksachen/Beschlussvorlagen auch die Anpassung oder Neuaufnahme von wichtigen Produktzielen und Kennzahlen für den nächsten Haushalt vorzuschlagen. Alternativ hat selbstverständlich auch die Politik die Möglichkeit, in diesen Gremien entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus können im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanverfahrens noch Ziele und Kennzahlen angepasst oder neu formuliert werden.

1.4 Haushaltsausgleich

1.4.1 Haushaltsausgleich

Nach § 75 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Der Haushalt ist **nicht** ausgeglichen, wenn die allgemeine Rücklage (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird; d. h. technisch:

→ Verringerung der „allgemeinen Rücklage“ (Restposten Eigenkapital)

Der Haushaltsausgleich kann nur über den außerordentlichen Ertrag zur Darstellung der Belastungen aus der Covid-Pandemie dargestellt werden.

1.4.2 Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 76 Abs.3 GO NRW.

Folge: Genehmigungspflicht des HSK, Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen möglich.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

1.5 Budgetierung

Ein weiteres Instrument ist die Budgetierung. Unter Budgetierung wird verstanden, den zuständigen Organisationseinheiten in der Verwaltung bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu übertragen. Nach § 21 Abs. 1 KomHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Entsprechendes gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Die Haushaltsansätze innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Den Kommunen stehen für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Budgetierung von Teilplänen (z. B. für Produkte oder Produktbereiche)

2. Budgetierung von Organisationseinheiten (z. B. für Abteilungen oder Fachbereiche)

Die Budgetierung auf der Grundlage von Teilplänen lässt auch zu, dass Budgets teilplanübergreifend (produktübergreifend) gebildet werden, wenn dies nach den örtlichen Verhältnissen erforderlich erscheint. Dieses Verfahren ist in der Mach Software nicht ohne Weiteres abzubilden. Aufgrund der technischen Möglichkeiten wird auf diese Darstellung verzichtet.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Aufwendungen und Auszahlungen auf Produktebene zu Budgets verbunden. In den Budgets sind die Summen der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich (§ 21 (1) KomHVO).

Für den NKF-Haushalt der Stadt Werdohl wurden auf **Produktebene** Budgets im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen gebildet, d.h. dass im Teilergebnisplan und Teilfinanzplan grundsätzlich alle Aufwendungsansätze und Auszahlungsansätze innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig sind und zugleich den verfügbaren Finanzrahmen bilden. Ausgenommen hiervon sind die in produktübergreifenden Budgets (Deckungskreise) veranschlagten Haushaltsmittel, die aus Zweckmäßigkeitsgründen zentral bzw. teilplanübergreifend bewirtschaftet werden sollen.

Produktübergreifende Budgets wurden für folgende Bereiche gebildet:

- - Personal- und Versorgung,
- - Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude,
- - Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen,
- - Rechtsangelegenheiten,
- - Fortbildung,
- - Reise- und Fahrtkosten,
- - Innere Verrechnungen,
- - Abschreibungen.

Die Auszahlungen für Investitionen werden auch auf der 6-stelligen Produktebene zu Budgets zusammengefasst (§ 21 (1) Satz 3 KomHVO Kommunalhaushaltsverordnung).

Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 21 (2) Satz 3 KomHVO).

Die Budgetregeln für Aufwendungen gelten sinngemäß auch für die entsprechenden Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurden für die einzelnen **Investitionsmaßnahmen** Budgets im Bereich der Auszahlungen gebildet.

Nach § 21 Abs. 2 KomHVO können die Gemeinden auch bestimmen, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehr- und Mindereinzahlungen für Investitionen. Von dieser Möglichkeit wird bislang - aufgrund der technischen Möglichkeiten - noch kein Gebrauch gemacht.

2. Erläuterungen zu den Summenzeilen der Teilpläne

2.1 Ordentliche Erträge:

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen, die vom Land oder von anderen Gemeinden (GV) ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z. B. Schlüsselzuweisungen) gehören auch zu dieser Position.

- **Sonstige Transfererträge**

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z. B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt (z. B. Ersatz von sozialen Leistungen, Unterhaltsleistungen, Schuldendiensthilfen u. a.) werden als Transfererträge ausgewiesen.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Einnahmen erfasst.

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt (z. B. aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder) sind diese als Erträge hier auszuweisen.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Erträge, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

- **Aktiviert Eigenleistungen**

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte etc.).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

- **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z. B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beamten zählt auch zu dieser Position.

- **Versorgungsaufwendungen**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Den Abschreibungen stehen im NKF Erträge aus der Auflösung erhaltener Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) gegenüber.

- **Transferaufwendungen**

Hier sind Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe, Jugendhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u. a. erfasst. Große Positionen sind auch Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges zu erfassen.

3. *Finanzerträge/Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen*

- **Finanzerträge**

Hier sind z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

4. *Außerordentliche Erträge und Aufwendungen*

- **Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen (z. B. Naturkatastrophen; sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke; Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind). Dazu zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen. Hier wird auch die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag verbucht.

5. *Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage*

- **Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5.3 Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Teil 1: Ergebnisplanung für das HHJahr: 2023									
Produktbereich			ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Jahresergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ausserordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
01	01	Innere Verwaltung	1.496.400	-9.751.790	-8.256.390	0	-8.256.390	0	-8.256.390
0101		Politische Gremien / Verwaltungsführung	400	-487.500	-487.100	0	-487.100	0	-487.100
0102		Gleichstellung von Frau und Mann	200	-6.700	-6.500	0	-6.500	0	-6.500
0103		Beschäftigtenvertretung	0	-22.050	-22.050	0	-22.050	0	-22.050
0104			0	-232.750	-232.750	0	-232.750	0	-232.750
0105		Rathaus / Zentrale Dienste / Versicherungsangelegenheiten / Datenschutz	33.200	-769.550	-736.350	0	-736.350	0	-736.350
0106			224.500	-2.595.745	-2.371.245	0	-2.371.245	0	-2.371.245
0107			631.500	-2.622.200	-1.990.700	0	-1.990.700	0	-1.990.700
0108			63.600	-580.385	-516.785	0	-516.785	0	-516.785
0109		Finanzen / Organisation / Controlling	115.500	-956.900	-841.400	0	-841.400	0	-841.400
0110			0	-271.300	-271.300	0	-271.300	0	-271.300
0111			426.500	-1.206.710	-780.210	0	-780.210	0	-780.210
02	02	Sicherheit und Ordnung	3.780.200	-5.073.520	-1.293.320	0	-1.293.320	0	-1.293.320
0201			617.700	-1.078.300	-460.600	0	-460.600	0	-460.600
0202			0	-19.800	-19.800	0	-19.800	0	-19.800
0203		Brandschutz / Bevölkerungsschutz	3.162.500	-3.975.420	-812.920	0	-812.920	0	-812.920
03	03	Schulträgeraufgaben	1.372.530	-6.212.180	-4.839.650	0	-4.839.650	0	-4.839.650
0301		Betrieb schulischer Einrichtungen	1.372.530	-6.212.180	-4.839.650	0	-4.839.650	0	-4.839.650
04	04	Kultur und Wissenschaft	33.200	-790.620	-757.420	0	-757.420	0	-757.420
0401			33.200	-790.620	-757.420	0	-757.420	0	-757.420
05	05	Soziale Leistungen	3.143.100	-4.154.065	-1.010.965	0	-1.010.965	0	-1.010.965

Teil 1: Ergebnisplanung für das HHJahr: 2023

Produktbereich			ordentliche Erträge	ordentliche Aufwen- dungen	ordentliches Jahres- ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ausserordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0501		Beratungsleistungen / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit	18.400	-381.900	-363.500	0	-363.500	0	-363.500
0502		Trägerschaft für Ein-Euro-Jobs / Hartz IV	0	0	0	0	0	0	0
0503			3.104.600	-3.353.480	-248.880	0	-248.880	0	-248.880
0504		Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Wohnungslose	19.900	-379.625	-359.725	0	-359.725	0	-359.725
0505			200	-39.050	-38.850	0	-38.850	0	-38.850
	06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	4.316.120	-12.569.135	-8.253.015	0	-8.253.015	0	-8.253.015
0601		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.785.120	-7.342.900	-3.557.780	0	-3.557.780	0	-3.557.780
0602		Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	0	-5.700	-5.700	0	-5.700	0	-5.700
0603		Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	176.800	-637.425	-460.625	0	-460.625	0	-460.625
0604		Erziehungshilfen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien	354.200	-4.583.110	-4.228.910	0	-4.228.910	0	-4.228.910
	07	Gesundheitsdienste	0	-334.900	-334.900	0	-334.900	0	-334.900
0701			0	-334.900	-334.900	0	-334.900	0	-334.900
	08	Sportförderung	93.600	-1.065.030	-971.430	0	-971.430	0	-971.430
0801			93.600	-1.065.030	-971.430	0	-971.430	0	-971.430
	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	305.700	-496.980	-191.280	0	-191.280	0	-191.280
0901		Städtebauliche Entwicklung / Vermessungen / Geobasisdaten	305.700	-496.980	-191.280	0	-191.280	0	-191.280

Teil 1: Ergebnisplanung für das HHJahr: 2023

Produktbereich			ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Jahresergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ausserordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1001	10	Bauen und Wohnen	71.600	-566.450	-494.850	8.600	-486.250	0	-486.250
			70.000	-539.550	-469.550	0	-469.550	0	-469.550
			100	-9.100	-9.000	0	-9.000	0	-9.000
			1.500	-17.800	-16.300	8.600	-7.700	0	-7.700
1101	11	Ver- und Entsorgung Abfallwirtschaft und Energieversorgung	3.963.000	-2.830.845	1.132.155	0	1.132.155	0	1.132.155
			3.563.000	-2.561.000	1.002.000	0	1.002.000	0	1.002.000
			400.000	-269.845	130.155	0	130.155	0	130.155
			1.101.520	-4.570.800	-3.469.280	0	-3.469.280	0	-3.469.280
1201	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	579.000	-3.813.600	-3.234.600	0	-3.234.600	0	-3.234.600
			521.720	-631.300	-109.580	0	-109.580	0	-109.580
			800	-125.900	-125.100	0	-125.100	0	-125.100
			380.300	-734.000	-353.700	0	-353.700	0	-353.700
1301	13	Natur- und Landschaftspflege	380.300	-734.000	-353.700	0	-353.700	0	-353.700
			136.800	-203.700	-66.900	0	-66.900	0	-66.900
			136.800	-203.700	-66.900	0	-66.900	0	-66.900
			16.300	-251.780	-235.480	200.000	-35.480	0	-35.480
1501	15	Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	16.300	-251.780	-235.480	200.000	-35.480	0	-35.480
			38.163.850	-14.152.200	24.011.650	-604.900	23.406.750	5.199.685	28.606.435
			38.163.850	-14.152.200	24.011.650	-604.900	23.406.750	5.199.685	28.606.435
			135.700	-149.970	-14.270	0	-14.270	0	-14.270
1701	17	Stiftungen	135.700	-149.970	-14.270	0	-14.270	0	-14.270
			135.700	-149.970	-14.270	0	-14.270	0	-14.270

5.4 Haushaltsquerschnitt Finanzplan

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

Produktbereich			Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	01	Innere Verwaltung	-684.100	8.707.740	8.023.640	-100.600	563.500	462.900	8.486.540	0	0	0	0
0101		Politische Gremien / Verwaltungs- führung	0	486.900	486.900	0	0	0	486.900	0	0	0	0
0102		Gleichstell- ung von Frau und Mann	-200	6.700	6.500	0	0	0	6.500	0	0	0	0
0103		Beschäftig- tenvertret- ung	0	22.050	22.050	0	0	0	22.050	0	0	0	0
0104			0	212.750	212.750	0	0	0	212.750	0	0	0	0
0105		Rathaus / Zentrale Dienste /V ersicherun- gsangeleg- enheiten / Datenschu- tz	-8.500	676.500	668.000	-46.100	199.000	152.900	820.900	0	0	0	0
0106			-171.500	2.514.395	2.342.895	-14.500	322.500	308.000	2.650.895	0	0	0	0
0107			-14.500	1.983.200	1.968.700	0	0	0	1.968.700	0	0	0	0
0108			-30.100	539.735	509.635	0	22.000	22.000	531.635	0	0	0	0
0109		Finanzen / Organisati- on /Contro- lling	-115.500	956.900	841.400	0	0	0	841.400	0	0	0	0
0110			0	271.300	271.300	0	0	0	271.300	0	0	0	0
0111			-343.800	1.037.310	693.510	-40.000	20.000	-20.000	673.510	0	0	0	0
	02	Sicherheit und Ordnung	-3.662.900	4.896.270	1.233.370	-132.500	2.242.100	2.109.600	3.342.970	0	0	0	-5.650.000
0201			-595.900	1.056.600	460.700	-8.000	8.000	0	460.700	0	0	0	0
0202			0	19.800	19.800	0	0	0	19.800	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

Produktbereich			Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0203		Brandschutz / Bevölkerungsschutz	-3.067.000	3.819.870	752.870	-124.500	2.234.100	2.109.600	2.862.470	0	0	0	-5.650.000
	03	Schulträgeraufgaben	-1.209.230	5.445.430	4.236.200	-199.300	412.900	213.600	4.449.800	0	0	0	0
0301		Betriebsschulischer Einrichtungen	-1.209.230	5.445.430	4.236.200	-199.300	412.900	213.600	4.449.800	0	0	0	0
	04	Kultur und Wissenschaft	-20.200	721.820	701.620	0	97.000	97.000	798.620	0	0	0	0
0401			-20.200	721.820	701.620	0	97.000	97.000	798.620	0	0	0	0
	05	Soziale Leistungen	-3.135.900	4.135.455	999.555	0	32.000	32.000	1.031.555	0	0	0	0
0501		Beratungsleistungen / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit	-18.400	381.900	363.500	0	0	0	363.500	0	0	0	0
0502		Trägerschaft für Ein-Euro-Jobs / Hartz IV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0503			-3.099.500	3.348.580	249.080	0	5.000	5.000	254.080	0	0	0	0
0504		Soziale Einrichtungen für Ausländer, Flüchtlinge und Wohnungslose	-18.000	366.125	348.125	0	27.000	27.000	375.125	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

Produktbereich			Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0505			0	38.850	38.850	0	0	0	38.850	0	0	0	0
	06	Kinder-, Jugend und Familie nhilfe	-4.222.920	12.391.585	8.168.665	0	134.900	134.900	8.303.565	0	0	0	0
0601		Förderung von Kindern in Tagesbetr euerung	-3.723.120	7.212.950	3.489.830	0	90.900	90.900	3.580.730	0	0	0	0
0602		Kinder- und Jugend darbeit außerhalb von Einric htungen	0	5.700	5.700	0	0	0	5.700	0	0	0	0
0603		Einrichtun gen der Kinder- und Jugend darbeit	-146.000	590.225	444.225	0	44.000	44.000	488.225	0	0	0	0
0604		Erziehung shilfen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien	-353.800	4.582.710	4.228.910	0	0	0	4.228.910	0	0	0	0
	07	Gesundheit sdienste	0	334.900	334.900	0	0	0	334.900	0	0	0	0
0701			0	334.900	334.900	0	0	0	334.900	0	0	0	0
	08	Sportförder ung	-66.800	833.080	766.280	0	25.000	25.000	791.280	0	0	0	0
0801			-66.800	833.080	766.280	0	25.000	25.000	791.280	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

Produktbereich			Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-304.200	495.480	191.280	-180.000	200.000	20.000	211.280	0	0	0	0
0901		Städtebauliche Entwicklung / Vermessungen / Geobasisdaten	-304.200	495.480	191.280	-180.000	200.000	20.000	211.280	0	0	0	0
	10	Bauen und Wohnen	-80.200	566.450	486.250	-14.000	10.000	-4.000	482.250	0	0	0	0
1001			-70.000	539.550	469.550	0	10.000	10.000	479.550	0	0	0	0
1002			-100	9.100	9.000	0	0	0	9.000	0	0	0	0
1003			-10.100	17.800	7.700	-14.000	0	-14.000	-6.300	0	0	0	0
	11	Ver- und Entsorgung	-3.963.000	2.829.945	-1.133.055	0	97.000	97.000	-1.036.055	0	0	0	0
1101		Abfallwirtschaft und Energieversorgung	-3.563.000	2.561.000	-1.002.000	0	2.000	2.000	-1.000.000	0	0	0	0
1102		Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toiletten	-400.000	268.945	-131.055	0	95.000	95.000	-36.055	0	0	0	0
	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-542.520	2.938.100	2.395.580	-862.000	1.532.000	670.000	3.065.580	0	0	0	0
1201			-29.500	2.192.000	2.162.500	-700.000	1.327.000	627.000	2.789.500	0	0	0	0
1202			-513.020	620.900	107.880	-162.000	205.000	43.000	150.880	0	0	0	0
1203			0	125.200	125.200	0	0	0	125.200	0	0	0	0
	13	Natur- und Landschaftspflege	-356.300	593.000	236.700	-514.000	514.000	0	236.700	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

Produktbereich			Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1301			-356.300	593.000	236.700	-514.000	514.000	0	236.700	0	0	0	0
	14	Umweltschutz	-136.800	202.000	65.200	-2.350	2.600	250	65.450	0	0	0	0
1401			-136.800	202.000	65.200	-2.350	2.600	250	65.450	0	0	0	0
	15	Wirtschaft und Tourismus	-208.500	247.930	39.430	0	0	0	39.430	0	0	0	0
1501		Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	-208.500	247.930	39.430	0	0	0	39.430	0	0	0	0
	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-38.163.850	14.757.100	-23.406.750	-1.087.100	0	-1.087.100	-24.493.850	-6.955.685	831.900	-6.123.785	0
1601			-38.163.850	14.757.100	-23.406.750	-1.087.100	0	-1.087.100	-24.493.850	-6.955.685	831.900	-6.123.785	0
	17	Stiftungen	-80.000	93.770	13.770	0	0	0	13.770	0	0	0	0
1701		Stiftungen	-80.000	93.770	13.770	0	0	0	13.770	0	0	0	0

5.5 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
010501AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Rathaus (ohne Tul)	Lizenz für eine Ausschreibungssoftware	2.000,00 €	- €	- €	- €
010501AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Rathaus (ohne Tul)	Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeit und Ladensäule	31.000,00 €	- €	- €	- €
010501AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Rathaus (ohne Tul)	Kleinwagen	18.000,00 €	- €	- €	- €
010501AV02	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für das Rathaus	Brandschutzmaßnahmen	50.000,00 €	- €	- €	- €
010501AV02	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für das Rathaus	Brandschutzmaßnahmen	38.000,00 €	- €	- €	- €
010501AV02	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für das Rathaus	Bauliche Maßnahmen und Anlagen	60.000,00 €	- €	- €	- €
010601AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Baubetriebshof	Ersatzbeschaffung der Ameise	3.500,00 €	- €	- €	- €
010601AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Baubetriebshof	Container-Absetz-Fahrzeug, Bagger Anbaugeräte, Kleinkehrmaschine	285.000,00 €	120.000,00 €	330.000,00 €	80.000,00 €
010601AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Baubetriebshof	Großgeräte über 800 €	10.000,00 €	- €	- €	- €
010601AV04	Neue Betriebsvorrichtungen Baubetriebshof	Fahrzeugunterstand	14.000,00 €	- €	- €	- €
010601AV04	Neue Betriebsvorrichtungen Baubetriebshof	Bauliche Maßnahmen und Anlagen	10.000,00 €	- €	- €	- €
010801AV01	Erwerb von Hard- und Software für Rathaus	Serverablässe	15.000,00 €	- €	- €	- €
010801AV01	Erwerb von Hard- und Software für Rathaus	Wegweiserstation	7.000,00 €	- €	- €	- €
011102AV01	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken	Straßenübernahmeverlangen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
020103AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen	Ersatz Parkautomat	8.000,00 €	- €	- €	- €
020301AV02	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen	Ablöse HLF 20, Beschaffung von HLF 20	236.000,00 €	1.390.350,00 €	366.250,00 €	150.000,00 €
020301AV02	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen	Lizenz für Divera-App	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
020301AV02	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen	Geräte mit Datenschnittstelle und 1 Beamer Schulungsraum	17.700,00 €	- €	- €	- €
020301AV02	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen	Messgeräte, Schneidgerät, Tauchpumpen, Tragkraftspritze, Ersatzbeschaffungen	60.000,00 €	46.700,00 €	56.800,00 €	162.100,00 €
020301AV03	Neubau Feuerwehrgerätehaus Eveking		1.000,00 €	99.000,00 €	- €	300.000,00 €
020301AV04	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten	Sirene Eveking, Sirenenanlage Pungelscheid	50.000,00 €	- €	- €	- €
020301AV04	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten	Provisorien und Hausanschlüsse	700.000,00 €	- €	- €	- €
020301AV05	Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte		40.000,00 €	- €	- €	- €

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
020301AV05	Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte		810.000,00 €	2.950.000,00 €	3.950.000,00 €	100.000,00 €
020301AV06	Neubau Feuerwehrgerätehaus Königsburg		125.000,00 €	- €	- €	- €
020301AV06	Neubau Feuerwehrgerätehaus Königsburg		131.400,00 €	136.000,00 €	412.000,00 €	2.700.000,00 €
020301AV07	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinhammer		1.000,00 €	90.000,00 €	- €	272.000,00 €
020302AV01	Erwerb für Anlagevermögen Katastrophenschutz	Bauliche Maßnahmen und Anlagen	60.000,00 €	- €	- €	- €
030104AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen	Ersatzbeschaffungen, Digitalisierungsmaßnahmen, Digitalpaktmaßnahmen	262.900,00 €	- €	- €	- €
030107AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	Sicherheitsrelevante Maßnahmen	150.000,00 €	- €	- €	- €
040102AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für die VHS und Musikschule	kleine Einbauküche	2.000,00 €	- €	- €	- €
040102AV02	Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für die VHS und Musikschule	Brandschutzmaßnahmen	80.000,00 €	- €	- €	- €
040103AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Stadtbücherei	Neuverkabelung	15.000,00 €	- €	- €	- €
050302AV01	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Lizenzen für Asylbewerber	Eventuelle Neuanschaffungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
050401AV01	Erwerb von Anlagevermögen für Übergangsheime	Ersatzbeschaffung Ford Focus	27.000,00 €	- €	- €	- €
060101AV01	Erwerb von Anlagevermögen für Kitas	Schrank, 2. Ebene der Baubude, Teppich und interaktive Displays	37.800,00 €	- €	- €	- €
060101AV02	Neue Gebäude, Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für Kitas	Hangrutsche, Markise, Sonnenschirme und eine neue Küche	53.100,00 €	- €	- €	- €
060301AV03	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für Kinder- und Jugendeinrichtungen	Neue Küchenzeile	4.000,00 €	- €	- €	- €
060302AV01	Erwerb von Anlagevermögen für Spiel- und Bolzplätze	Ersatzbeschaffungen Spie- und Bolzplätze	40.000,00 €	- €	- €	- €
080102AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Sportstätten	Anbaugeräte	20.000,00 €	- €	- €	- €
080102AV01	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Sportstätten	Ersatzbeschaffungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
090101AV02	Erwerb von Anlagevermögen und Lizenzen für städtebauliche Entwicklung	Generationsgerechte Möblierung, Wasserstellen, mobiles Grün	200.000,00 €	- €	- €	- €
100101AV01	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Lizenzen im Bereich Bauaufsicht	Digitale Signatur Software	10.000,00 €	- €	- €	- €
110103AV01	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für die Abfallentsorgung	Ersatzbeschaffungen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
110201AV02	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für öffentliche Toilettenanlagen	Öffentliche Toilettenanlage Lennebogen	95.000,00 €	- €	- €	- €
120101AV39	Neugestaltung Brüninghaus-Platz und Errichtung Stadtpange	Schlusszahlung	5.000,00 €	- €	- €	- €
120101AV47	Breitbandversorgung Rathaus	Schlusszahlung	45.000,00 €	- €	- €	- €

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
120101AV51	Stützbauwerk Ehrenfeld	WAP Neubau Stützbauwerk Ehrenfeld	759.000,00 €	- €	- €	- €
120101AV52	Stützbauwerk Heedhof	WAP Sanierung Fahrbahn/Böschung Wirtschaftsweg Heedhof	100.000,00 €	- €	- €	- €
120101AV53	Stützbauwerk Biesenberg	WAP Sanierung Fahrbahn/Böschung Waldweg Biesenberg	100.000,00 €	- €	- €	- €
120101AV54	Stützbauwerk Lengelsen-Husberg	WAP Sanierung Fahrbahn/Böschung Wirtschaftsweg Lengelsen-Husberg	200.000,00 €	- €	- €	- €
120101AV55	Stützbauwerk Esmecke	WAP Sanierung Stützmauer Esmecke - Verse	100.000,00 €	- €	- €	- €
120101AV99	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten im Bereich Verkehrsflächen/-anlagen	Ersatzbeschaffungen	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
120201AV01	Erwerb Anlagevermögen ÖPNV	Umbau Haltestellen und Bushaltestelle Borbecke	205.000,00 €	- €	- €	- €
130101AV05	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten im Bereich öffentlicher Grün- und Landschaftspflege	Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeit	25.000,00 €	- €	- €	- €
130101AV05	Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten im Bereich öffentlicher Grün- und Landschaftspflege	Zwei Bänke mit Aufstehhilfe	13.000,00 €	- €	- €	- €
130102AV03	Bauliche Maßnahmen an öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen	WAP-Maßnahmen	476.000,00 €	475.000,00 €	475.000,00 €	- €
140101AV02	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Umweltschutz	Klimaanpassungskonzept und Beamer	2.600,00 €	- €	- €	- €
150101AV03	Erwerb von Anlagevermögen und Lizenzen im Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Lennelab	- €	50.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
			5.863.000,00 €	5.409.050,00 €	5.652.050,00 €	3.826.100,00 €

6. Übersichten

6.1 Verbindlichkeiten aus Krediten Investitionen und aus Liquiditätskrediten (Verbindlichkeitsspiegel)

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2022 TEUR	2023 TEUR	2023 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sonderrechnungen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.113	13.117	12.281
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.491	20.334	20.777
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.219	755	13.328
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109	574	2.973
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.110	3.949	9.404
8. Erhaltene Anzahlungen	4.932	5.326	5.326
9. Summe aller Verbindlichkeiten	45.974	44.055	64.089
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: siehe Übersicht Bürgschaften	siehe Übersicht Bürgschaften		

6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (hier: Leasinggeschäfte)

Leasinggegenstand	Leasinggeber	Pro- dukt	Ursprüngliche Her- stellungs- und An- schaffungskosten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
				2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
MK-WE 221 Hyundai ioniq	ALD AutoLeasing D GmbH	010501	41.505,51 €	39.210,70 €	36.510,94 €	33.811,16 €
MK-WE 124 Saugkehrmaschine	SüdLeasing GmbH	010601	137.628,14 €	55.396,02 €	35.157,78 €	7.790,59 €
MK-WE 152 Multicar	SüdLeasing GmbH	010601	96.381,15 €	47.148,82 €	32.200,06 €	17.251,30 €
MK-WE 196 LF10 FW Kleinhammer	SüdLeasing GmbH	020301	310.993,89 €	114.038,80 €	78.352,48 €	42.666,16 €
MK-WE 194 HLF20 FW Kleinhammer	Deutsche Leasing AG	020301	313.557,95 €	39.688,92 €	1.332,84 €	0,00 €
MK-WE 192 ELF1 FW Stadtmitte	Deutsche Leasing AG	020301	192.057,95 €	160.711,17 €	132.565,29 €	104.419,41 €
MK-WE 224 Skoda Oktavia	Deutsche Leasing AG	010501	25.180,00 €	25.180,00 €	21.199,13 €	17.229,29 €
MK-WE 157 Pritsche Crafter 35	Deutsche Leasing AG	010601	44.930,00 €	44.930,00 €	37.459,57 €	30.191,05 €
MK-WE 158 Minibagger Baube- triebshof	Deutsche Leasing AG	010601	36.711,50 €	36.711,50 €	30.143,80 €	22.261,24 €
MK-WE 204 Gerätewagen Logistik (GW-L) FW Stadtmitte	SüdLeasing GmbH	020301	327.876,30 €	327.876,30 €	283.836,91 €	230.637,31 €
MK-WE 225 Tragkraftspritzenfahr- zeug (TFS-L) JugendFW	Deutsche Leasing AG	020301	206.500,94 €	206.500,94 €	200.571,19 €	166.686,91 €
Summe der Leasingverpflichtungen			1.733.323,33 €	1.097.393,17 €	889.329,99 €	672.944,42 €

*Bereits ausgezahlte Leasingbeträge.

6.3 Verpflichtungen aus Bürgschaften

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegen- über Kreditinstitut	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			2022	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	800.000,00	177.930,66	122.008,81	65.141,55*
Bürgerbusverein (evtl. Verlustabdeckung)		nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Stadtwerke GmbH und Bäderbetriebe GmbH	Kommunale Zusatzversorgungskasse	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	NRW Bank	5.000.000,00	4.775.000,00	4.675.000,00*	4.575.000,00*
Gewerbepark Rosmart GmbH	Ver. Sparkasse im MK	1.653.750,00	1.127.759,41	1.127.759,41*	1.127.759,41*
	Sparkasse Lüdenscheid	1.653.750,00	1.127.759,41	1.127.759,41*	1.127.759,41*
Summe der Bürgschaftsverpflichtungen		9.107.500,00	7.208.449,48	7.052.527,63	6.895.660,37

(Nach Art mit Gesamtbetrag)

*geschätzte Planzahlen

6.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2020 Euro	Planwert zum 31.12.2021 Euro	Planwert zum 31.12.2022 Euro	Planwert zum 31.12.2023 Euro	Planwert zum 31.12.2024 Euro	Planwert zum 31.12.2025 Euro	Planwert zum 31.12.2026 Euro
Allgemeine Rücklage	13.043.005,42 €	12.885.952,64 €	12.884.984,97 €	13.043.005,42 €	13.043.005,42 €	13.043.005,42 €	13.043.005,42 €
Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	6.672.370,17 €	6.777.531,61 €	6.934.584,39 €	7.028.274,39 €	7.062.624,39 €	7.167.288,39 €	7.292.840,39 €
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	105.161,44 €	157.052,78 €	93.690,00 €	34.350,00 €	104.664,00 €	125.552,00 €	40,00 €
Summe Eigenkapital	19.820.537,03 €	19.820.537,03 €	19.913.259,36 €	20.105.629,81 €	20.210.293,81 €	20.335.845,81 €	20.335.885,81 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-80.508,57	-157.052,78	-967,67				

Bei dieser Übersicht wurden jeweils die Jahresüberschüsse in der Planung, der Ausgleichsrücklage zugerechnet.

6.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2022 (020301AV06)	1.250	1.250			
2022 (020301AV02)	400	300			
2022 (020301AV05)	4.000	500			
2023 (020301AV02)		634,5			
2023 (020301AV03)		99		300	
2023 (020301AV05)		2.450	3.950	100	
2023 (020301AV06)			412	2.700	
2023 (020301AV02)		90		272	
Summen	5.650	5.323,5	4.362	3.372	

6.6 Zuwendung an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzel- nes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten	Im Haushaltsplan enthalten	Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	
1	2	3	4	5	
1	CDU	1.570,00	1.570,00	1.570,00	
2	SPD	1.469,15	1.469,15	1.469,15	
3	WBG	677,20	677,20	677,20	
4	FDP	374,65	374,65	374,65	
Summen		4.091,00	4.091,00	4.091,00	

Teil B: geldwerte Leistungen

Entfällt

6.7 Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres

Bilanz 2021 (vorläufig)

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	01.01.2021		31.12.2021	01.01.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.285.416,04	2.014.600,00	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	12.885.952,64	13.043.005,42
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	91.016,20	67.049,20	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	6.777.531,61	6.672.370,17
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	315.683,69	105.161,44
1.2.1.1 Grünflächen	4.034.008,30	4.088.975,89	SUMME	19.979.167,94	19.820.537,03
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.589.762,63	2.590.700,63	2.1 für Zuwendungen	18.687.487,34	18.679.711,33
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.088.012,91	2.093.076,91	2.2 für Beiträge	2.141.283,04	2.348.888,04
SUMME	8.711.783,84	8.772.753,43	2.3 für den Gebührenaussgleich	129.508,62	101.655,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	394.547,02	399.973,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.425.891,00	1.475.874,00	SUMME	21.352.826,02	21.530.228,13
1.2.2.2 Schulen	15.516.185,86	16.480.958,86	3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	505.878,00	528.101,00	3.1 Pensionsrückstellungen	18.410.066,00	18.318.899,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.202.364,18	5.396.362,18	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
SUMME	22.650.319,04	23.881.296,04	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	453.700,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.4 Sonstige Rückstellungen	3.273.490,37	2.278.065,83
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.095.391,93	7.095.396,93	SUMME	21.683.556,37	21.050.664,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.050.414,00	4.197.934,00	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.741.338,48	21.149.976,48	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.531.845,00	2.694.977,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
SUMME	33.418.989,41	35.138.284,41	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.727,00	5.409,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	111.515,00	118.777,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	686.984,00	684.078,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.589.735,95	1.267.285,95	4.2.5 von Kreditinstituten	14.113.085,55	15.347.006,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.157.394,19	1.698.602,09	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.490.712,08	28.027.263,72
SUMME	4.550.356,14	3.774.152,04	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.983,48	1.015.925,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.275,84	17.071.259,60	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.445,41	125.896,59
1.3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	4.361.330,22	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.109.733,07	1.988.998,02
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.931.838,93	4.469.263,83
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767.958,96	767.958,96	SUMME	45.973.798,52	50.974.354,40
1.3.5 Ausleihungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	77.191,67	125.857,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.5.2 an Beteiligungen	331.973,55	346.021,81			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00			
SUMME	22.532.539,57	22.546.571,59			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.654.842,28	2.654.842,28			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.721.063,85	3.517.445,13			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	767.313,15	834.147,43			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.021.682,45	5.804.732,62			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	2.473.598,10	4.142.742,82			
SUMME	14.638.499,83	16.953.910,28			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	187.620,45	353.025,07			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
BILANZSUMME	109.066.540,52	113.501.642,06			

Aufgestellt:

Werdohl, den 05.12.2022

24.03.2023

Kunze-Haarmann
Kämmerin

Bestätigt:

Werdohl, den 05.12.2022

24.03.2023

Späinghaus
Bürgermeister

Ergebnisrechnung 2021 (vorläufig)

ERGEBNISRECHNUNG						
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist des Haushaltsjahres	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.482.881,20	23.775.500,00	0,00	27.118.868,85	3.343.368,85	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.368.095,07	17.132.206,66	0,00	15.725.919,18	-1.406.287,48	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	400.715,89	155.600,00	0,00	461.587,61	305.987,61	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.165.789,61	3.396.101,33	0,00	3.564.365,51	168.264,18	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.127,02	476.500,00	0,00	481.182,88	4.682,88	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.535.115,77	1.676.623,16	0,00	2.604.635,29	928.012,13	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.479.851,36	2.776.900,00	0,00	1.958.750,01	-818.149,99	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	887,02	70.000,00	0,00	384,50	-69.615,50	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	48.885.462,94	49.459.431,15	0,00	51.915.693,83	2.456.262,68	0,00
11 - Personalaufwendungen	11.339.505,69	11.894.600,00	0,00	11.820.352,76	-74.247,24	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.396.312,66	1.644.100,00	0,00	1.345.496,72	-298.603,28	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.542.027,10	9.808.483,02	0,00	6.799.909,12	-3.008.573,90	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.642.710,91	3.887.600,00	0,00	3.604.615,52	-282.984,48	0,00
15 - Transferaufwendungen	23.504.679,97	24.965.494,36	0,00	24.437.600,29	-527.894,07	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.387.124,11	2.681.490,54	0,00	3.001.057,10	319.566,56	0,00
17 = ordentliche Aufwendungen	50.812.360,44	54.881.767,92	0,00	51.009.031,51	-3.872.736,41	0,00
18 = ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	-1.926.897,50	-5.422.336,77	0,00	906.662,32	6.328.999,09	0,00
19 + Finanzerträge	501.606,40	487.000,00	0,00	329.508,06	-157.491,94	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	484.147,46	1.093.866,23	0,00	1.191.302,73	97.436,50	0,00
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	17.458,94	-606.866,23	0,00	-861.794,67	-254.928,44	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	-1.909.438,56	-6.029.203,00	0,00	44.867,65	6.074.070,65	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	2.014.600,00	6.153.100,00	0,00	270.816,04	-5.882.283,96	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	2.014.600,00	6.153.100,00	0,00	270.816,04	-5.882.283,96	0,00
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	105.161,44	123.897,00	0,00	315.683,69	191.786,69	0,00
27 - Globaler Minderaufwand*		0,00		0,00		
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	105.161,44	123.897,00	0,00	315.683,69	191.786,69	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9.580,23	0,00	0,00	1.046,00	1.046,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	90.088,80	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	158.091,78	158.091,78	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-80.508,57	0,00	0,00	-157.052,78	-157.052,78	0,00

* Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

Finanzrechnung 2021 (vorläufig)

FINANZRECHNUNG						
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	29.447.742,63	23.775.500,00	0,00	26.571.969,87	2.796.469,87	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.101.068,79	16.158.515,91	0,00	14.595.242,23	-1.563.273,68	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	154.833,24	155.600,00	0,00	152.031,80	-3.568,20	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.789.311,70	3.105.209,29	0,00	3.077.297,43	-27.911,86	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	477.718,69	476.500,00	0,00	481.799,74	5.299,74	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.411.883,89	1.642.189,00	0,00	2.777.506,10	1.135.317,10	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.297.542,40	1.295.000,00	0,00	1.027.576,58	-267.423,42	0,00
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	424.251,83	487.000,00	0,00	414.373,73	-72.626,27	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.104.353,17	47.095.514,20	0,00	49.097.797,48	2.002.283,28	0,00
10 - Personalauszahlungen	11.280.330,04	11.894.600,00	0,00	11.716.597,29	-178.002,71	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	947.745,44	994.100,00	0,00	857.438,63	-136.661,37	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.565.132,79	10.660.684,86	0,00	6.613.929,72	-4.046.755,14	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	476.006,99	540.000,00	0,00	449.745,48	-90.254,52	0,00
14 - Transferauszahlungen	23.873.617,25	24.848.960,07	0,00	23.958.188,24	-890.771,83	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.264.679,36	2.329.172,27	0,00	2.591.079,13	261.906,86	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.407.511,87	51.267.517,20	0,00	46.186.978,49	-5.080.538,71	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.696.841,30	-4.172.003,00	0,00	2.910.818,99	7.082.821,99	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.372.306,67	2.589.167,00	0,00	1.464.303,09	-1.124.863,91	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.726,76	55.500,00	0,00	1.045,00	-54.455,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	38.404,51	0,00	0,00	58,00	58,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	20.801,79	14.000,00	0,00	14.048,26	48,26	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.475.239,73	2.658.667,00	0,00	1.479.454,35	-1.179.212,65	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.739,89	61.697,00	0,00	44.825,54	-16.871,46	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	381.719,54	3.311.640,00	0,00	255.882,82	-3.055.757,18	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	694.652,26	1.864.972,00	0,00	1.078.884,99	-786.087,01	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	16,24	16,24	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.143.111,69	5.238.309,00	0,00	1.379.609,59	-3.858.699,41	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	332.128,04	-2.579.642,00	0,00	99.844,76	2.679.486,76	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo Zeilen 17 und 31)	5.028.969,34	-6.751.645,00	0,00	3.010.663,75	9.762.308,75	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	100.000,00	2.583.642,00	0,00	100.000,00	-2.483.642,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	148.383.267,00	0,00	0,00	19.000.000,00	19.000.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.273.146,83	1.130.000,00	0,00	1.209.873,00	79.873,00	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	153.000.000,00	0,00	0,00	23.500.000,00	23.500.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.789.879,83	1.453.642,00	0,00	-5.609.873,00	-7.063.515,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	-760.910,49	-5.298.003,00	0,00	-2.599.209,25	2.698.793,75	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.454.802,59	0,00	0,00	4.142.742,82	4.142.742,82	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	448.850,72	0,00	0,00	930.064,53	930.064,53	0,00
41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)	4.142.742,82	-5.298.003,00	0,00	2.473.598,10	7.771.601,10	0,00

III. Teil Zahlenwerk mit Ergebnisplan, Finanzplan und den Teilplänen

Das Zahlenwerk wird als Anlage in einem separaten Dokument veröffentlicht.

VI. Teil Anlagen Stellenplan, Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse

7. Stellenplan

Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr 2023 wird von der Abteilung 1.2 zur Verfügung gestellt. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben werden die jeweiligen Stellenanteile produktbezogen dargestellt.

8. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse

8.1 Sondervermögen

Der Wirtschaftsplan 2023 steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Teil II

Zahlenwerk mit Zielen

Produktplan der Stadt Werdohl

Hinweis zu den Produktstrukturen:

17 Produktbereiche (2-stellige Gliederungsziffer)
 41 Produktgruppen (4-stellige Gliederungsziffer)
 70 Produkte (6-stellige Gliederungsziffer)

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung
0101	<i>Politische Gremien / Verwaltungsführung</i>
010101	Politische Gremien / Verwaltungsführung
0102	<i>Gleichstellung von Frau und Mann</i>
010201	Gleichstellung von Frau und Mann
0103	<i>Beschäftigtenvertretung</i>
010301	Beschäftigtenvertretung
0104	<i>Rechnungsprüfung</i>
010401	Rechnungsprüfung
0105	<i>Rathaus / Zentrale Dienste</i>
010501	Rathaus / Zentrale Dienste
0106	<i>Baubetriebshof</i>
010601	Baubetriebshof

0107	<i>Personalmanagement</i>
010701	Personalmanagement
0108	<i>Zentrale TUI-Angelegenheiten</i>
010801	Zentrale TUI-Angelegenheiten
0109	<i>Finanzen / Organisation / Controlling</i>
010901	Finanzen / Organisation / Controlling
0110	<i>Recht / Versicherungen / Vergaben</i>
011001	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten / Vergaben
0111	<i>Gebäude- und Immobilienmanagement</i>
011101	Gebäudemanagement
011102	Grundstücks- und Immobilienmanagement
02	Sicherheit und Ordnung
0201	<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
020101	Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten
020102	Gewerbeangelegenheiten
020103	Straßenverkehrsangelegenheiten
020104	Meldewesen, Ausweise, Pässe und sonstige Dokumente im Einwohnerbereich
020105	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
0202	<i>Wahlen / Auftragsstatistiken</i>
020201	Wahlen und Auftragsstatistiken
0203	<i>Brandschutz / Bevölkerungsschutz</i>
020301	Brandschutz / Bevölkerungsschutz
020302	Katastrophenschutz

03	Schulträgeraufgaben
0301	<i>Betrieb schulischer Einrichtungen</i>
030101	Betrieb der Grundschulen
030103	Betrieb der Realschule
030104	Betrieb der Gesamtschule
030106	Schülerbeförderung
030107	Sonstige schulformenübergreifende Aufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
0401	<i>Kultur</i>
040101	Kulturarbeit
040102	Volkshochschule und Musikschule
040103	Stadtbücherei
040104	Heimat- und sonstige Kultur-/Archivpflege
05	Soziale Leistungen
0501	<i>Beratungsleistungen / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit</i>
050101	Beratung von Behinderten, Senioren etc. / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit
0502	<i>Trägerschaft für Ein-Euro-Jobs / Hartz IV</i>
050201	Trägerschaft für Ein-Euro-Jobs / Hartz IV
0503	<i>Hilfen bei Einkommensdefiziten</i>
050301	Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen
050302	Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
050303	Unterhaltsvorschuss
0504	<i>Einrichtungen für Flüchtlinge, Wohnungslose</i>
050401	Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Wohnungslose
0505	<i>Integration von Migranten</i>

050501	Integration von Migranten
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<i>0601</i>	<i>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</i>
060101	Tageseinrichtungen für Kinder
060102	Einzelförderung von Kindern in Tagespflege
<i>0602</i>	<i>Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen</i>
060201	Kinder- und Jugenderholung / Freizeiten / Förderung freier Träger
<i>0603</i>	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>
060301	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
060302	Spiel- und Bolzplätze
<i>0604</i>	<i>Erziehungshilfen für junge Menschen</i>
060401	Jugendhilfeplanung / Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften
060402	Bezirkssozialdienst und ambulante familienunterstützende Hilfen
060403	Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien
060404	Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen
07	Gesundheitsdienste
<i>0701</i>	<i>Gesundheitseinrichtungen</i>
070101	Suchtberatung und Krankenhäuser
08	Sportförderung
<i>0801</i>	<i>Sport und Bäder</i>
080101	Sportförderung und Sportveranstaltungen
080102	Betrieb der Sportstätten und Beteiligung Bäderbetriebe

09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	<i>Städtebauliche Entwicklung / Vermessung</i>
090101	Städtebauliche Entwicklung, Vermessungen und Geobasisdaten
10	Bauen und Wohnen
1001	<i>Bauaufsicht</i>
100101	Bauaufsicht
1002	<i>Denkmalschutz und Denkmalpflege</i>
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege
1003	<i>Wohnungshilfen</i>
100301	Wohnungsbauförderung
11	Ver- und Entsorgung
1101	<i>Abfallwirtschaft und Energieversorgung</i>
110101	Elektrizitätsversorgung
110102	Gas- und Wasserversorgung
110103	Abfallentsorgung
1102	<i>Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toiletten</i>
110201	Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toilettenanlagen
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
1201	<i>Verkehrsflächen und –anlagen</i>
120101	Gemeindestraßen, Wege, Parkplätze, Brücken, Stützmauern u.ä. mit technischen Anlagen
120102	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

1202	ÖPNV
120201	Öffentlicher Personennahverkehr
1203	<i>Stadtreinigung und Winterdienst</i>
120301	Stadtreinigung und Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	<i>Natur und Landschaft</i>
130101	Öffentliche Grün- und Landschaftspflege / Friedhofswesen
130102	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
130103	Land- und Forstwirtschaft
14	Umweltschutz
1401	<i>Allgemeiner Umweltschutz</i>
140101	Allgemeiner Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	<i>Wirtschaftsförderung / Tourismus</i>
150101	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing
150102	Wirtschaft und Tourismus
150103	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen
1701	<i>Stiftungen</i>
170101	Bahnhof Werdohl-Stiftung

Strategische Oberziele für die Stadt Werdohl

- **Förderung einer ausgewogenen Alters- und Sozialstruktur, um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen**
- **Beachtung der intergenerativen Gerechtigkeit und des Klimaschutzes beim Verbrauch von Mitteln und Ressourcen**
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Stärkung von Unternehmen**
- **Gestaltung der Infrastruktur als Einkaufs- und Erlebnisstadt**
- **Gewährleistung eines attraktiven und sicheren Wohnens in einer intakten Umwelt**
- **Optimierung der Kultur- und Bildungsangebote sowie lebendige Gestaltung der Sport- und sonstigen Freizeitaktivitäten zum Erhalt der Lebensqualität**
- **Weiterentwicklung der sozialen Kompetenz in den Bereichen Jugend, Familien und Senioren für alle Bevölkerungsgruppen**
- **Stärkung der Identifikation mit der Stadt und positive Außendarstellung**
- **Schaffung bzw. Erhaltung finanzieller Handlungsspielräume für die Stadt**

Hinweis:

Die Reihenfolge der aufgelisteten neun Oberziele stellt keine Rangfolge dar.

Ergebnisplan

Stadt Werdohl

Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-27.118.868,85	-24.812.600,00	-26.788.750,00	-27.822.300,00	-29.342.700,00	-30.442.200,00
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-15.725.919,18	-21.260.810,00	-24.005.570,00	-22.847.240,00	-23.189.440,00	-21.294.690,00
3 + Sonstige Transfererträge	-461.587,61	-130.300,00	-168.000,00	-169.000,00	-170.000,00	-171.000,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-3.564.365,51	-3.349.100,00	-3.630.600,00	-3.625.600,00	-3.625.600,00	-3.715.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-481.182,88	-478.800,00	-478.500,00	-480.500,00	-483.500,00	-485.500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.604.635,29	-1.484.000,00	-1.646.500,00	-1.657.000,00	-1.665.500,00	-1.648.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.958.750,01	-1.504.000,00	-1.791.000,00	-1.765.000,00	-1.325.000,00	-1.966.550,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-384,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-51.915.693,83	-53.019.610,00	-58.508.920,00	-58.366.640,00	-59.801.740,00	-59.723.540,00
11 - Personalaufwendungen	11.820.352,76	12.090.600,00	13.400.235,00	13.873.880,00	13.954.515,00	13.905.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.345.496,72	1.616.000,00	1.840.300,00	1.800.400,00	1.358.700,00	1.344.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.799.909,12	11.949.460,00	14.555.280,00	11.276.430,00	11.269.330,00	8.659.930,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.604.615,52	3.923.880,00	3.663.800,00	3.733.800,00	3.733.800,00	4.019.000,00
15 - Transferaufwendungen	24.437.600,29	25.854.560,00	27.251.800,00	28.463.540,00	28.614.700,00	28.479.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.001.057,10	3.157.820,00	3.196.540,00	2.709.420,00	2.716.990,00	2.668.370,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	51.009.031,51	58.592.320,00	63.907.955,00	61.857.470,00	61.648.035,00	59.076.300,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-906.662,32	5.572.710,00	5.399.035,00	3.490.830,00	1.846.295,00	-647.240,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
19 + Finanzerträge	-329.508,06	-450.000,00	-208.600,00	-208.600,00	-208.600,00	-208.600,00
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	1.191.302,73	555.000,00	604.900,00	733.800,00	983.000,00	1.435.800,00
21 = FINANZERGEBNIS	861.794,67	105.000,00	396.300,00	525.200,00	774.400,00	1.227.200,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-44.867,65	5.677.710,00	5.795.335,00	4.016.030,00	2.620.695,00	579.960,00
23 + Außerordentliche Erträge	-270.816,04	-5.771.400,00	-5.199.685,00	-3.510.694,00	-2.746.247,00	0,00

Ergebnisplan

24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	-270.816,04	-5.771.400,00	-5.199.685,00	-3.510.694,00	-2.746.247,00	0,00
26 = JAHRESEERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	-315.683,69	-93.690,00	595.650,00	505.336,00	-125.552,00	579.960,00
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-630.000,00	-610.000,00	0,00	-580.000,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeil.26 u. 27)	-315.683,69	-93.690,00	-34.350,00	-104.664,00	-125.552,00	-40,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29 + Verr. Erträge bei Vermögensgegenst.	-1.046,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 - Verrechnete Aufw. bei Vermögensg.	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Verr. Aufw. bei Finanzanlagen	158.091,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 - 32)	157.052,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan

Stadt Werdohl

Haushaltsjahr 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	26.571.969,87	24.812.600,00	26.788.750,00	27.822.300,00	29.342.700,00	30.442.200,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.595.242,23	20.346.710,00	22.988.870,00	21.830.540,00	22.172.740,00	20.277.990,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	152.031,80	130.300,00	168.000,00	169.000,00	170.000,00	171.000,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.077.297,43	3.138.700,00	3.420.200,00	3.415.200,00	3.415.200,00	3.505.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.799,74	478.800,00	478.500,00	480.500,00	483.500,00	485.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.777.506,10	1.484.000,00	1.646.500,00	1.657.000,00	1.665.500,00	1.648.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.027.576,58	1.228.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	414.373,73	450.000,00	208.600,00	208.600,00	208.600,00	208.600,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	49.097.797,48	52.069.110,00	56.837.420,00	56.721.140,00	58.596.240,00	57.876.490,00
10 - Personalauszahlungen	-11.716.597,29	-11.960.600,00	-13.400.235,00	-13.873.880,00	-13.954.515,00	-13.905.100,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-857.438,63	-996.000,00	-1.201.300,00	-1.278.400,00	-1.301.200,00	-1.334.600,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-6.613.929,72	-11.949.460,00	-14.555.280,00	-11.276.430,00	-11.269.330,00	-8.659.930,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-449.745,48	-555.000,00	-604.900,00	-733.800,00	-983.000,00	-1.435.800,00
14 - Transferauszahlungen	-23.958.188,24	-25.854.560,00	-27.251.800,00	-28.463.540,00	-28.614.700,00	-28.479.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.591.079,13	-3.137.920,00	-3.176.540,00	-2.689.420,00	-2.696.990,00	-2.648.370,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigk.*	-46.186.978,49	-54.453.540,00	-60.190.055,00	-58.315.470,00	-58.819.735,00	-56.463.200,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (17 = Zeilen 9 u. 16)	2.910.818,99	-2.384.430,00	-3.352.635,00	-1.594.330,00	-223.495,00	1.413.290,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	1.464.303,09	2.795.930,00	3.023.350,00	1.651.600,00	1.673.300,00	1.252.600,00
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	1.045,00	80.300,00	54.500,00	67.500,00	54.000,00	44.500,00
20 + Einz. aus Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	58,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	14.048,26	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.479.454,35	2.890.230,00	3.091.850,00	1.733.100,00	1.741.300,00	1.311.100,00
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	-44.825,54	-775.000,00	-1.000.000,00	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-255.882,82	-2.670.000,00	-3.484.400,00	-3.768.000,00	-4.855.000,00	-3.390.000,00

Finanzplan

26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-1.078.884,99	-1.286.900,00	-1.378.600,00	-1.619.050,00	-775.050,00	-414.100,00
27 - Ausz. für Erwerb v. Finanzanlagen	-16,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahl. aus Investitionstätigkeit	-1.379.609,59	-4.731.900,00	-5.863.000,00	-5.409.050,00	-5.652.050,00	-3.826.100,00
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	99.844,76	-1.841.670,00	-2.771.150,00	-3.675.950,00	-3.910.750,00	-2.515.000,00
(31 = Zeilen 23 u. 30)						
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	3.010.663,75	-4.226.100,00	-6.123.785,00	-5.270.280,00	-4.134.245,00	-1.101.710,00
(32 = Zeilen 17 u. 31)						
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Kred. für Inv. u.d. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	100.000,00	1.841.670,00	2.771.150,00	3.675.950,00	3.910.750,00	2.515.000,00
34 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. v. Kred. z. Liquiditätssicherung	19.000.000,00	0,00	4.184.535,00	2.482.030,00	1.230.395,00	0,00
35 - Ausz. f.d. Tilg. u. Gew. v. Kredit. für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.209.873,00	-1.036.833,00	-831.900,00	-887.700,00	-1.006.900,00	-1.238.300,00
36 - Ausz. f.d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.609.873,00	804.837,00	6.123.785,00	5.270.280,00	4.134.245,00	1.276.700,00
38 = ÄNDER. DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)	-2.599.209,25	-3.421.263,00	0,00	0,00	0,00	174.990,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = LIQUIDE MITTEL (Zeilen 38 u. 39)	-2.599.209,25	-3.421.263,00	0,00	0,00	0,00	174.990,00
nachrichtlich: Globaler Minderaufw. in €						
nachrichtl.: Verpflichtungsermächtigung	31.901,74	1.540.000,00	1.681.400,00	3.275.000,00	4.362.000,00	3.372.000,00

Teilpläne

für

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Zugeordnete Produkte:

010101 Politische Gremien / Verwaltungsführung / Öffentlichkeitsarbeit

010201 Gleichstellung von Frau und Mann

010301 Beschäftigtenvertretung

010401 Rechnungsprüfung

010501 Rathaus / Zentrale Dienste

010601 Baubetriebshof

010701 Personalmanagement

010801 Zentrale TUI-Angelegenheiten

010901 Finanzen / Organisation / Controlling

011001 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten / Vergaben

011101 Gebäudemanagement

011102 Grundstücksmanagement

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-201.016,91	-152.000,00	-272.900,00	-234.450,00	-197.650,00	-194.300,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-36.943,96	-17.100,00	-17.100,00	-17.100,00	-17.100,00	-17.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-273.416,40	-273.800,00	-285.500,00	-285.500,00	-290.500,00	-290.500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-235.496,47	-207.200,00	-187.400,00	-187.900,00	-191.400,00	-188.900,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-299.334,87	-390.500,00	-732.500,00	-706.500,00	-266.500,00	-446.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.046.208,61	-1.040.600,00	-1.495.400,00	-1.431.450,00	-963.150,00	-1.137.300,00
11 - Personalaufwendungen	4.145.852,79	4.299.000,00	4.467.835,00	4.630.680,00	4.683.815,00	4.683.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.345.496,72	1.616.000,00	1.840.300,00	1.800.400,00	1.358.700,00	1.344.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.137.971,48	1.358.260,00	1.550.255,00	1.783.855,00	1.783.155,00	1.784.455,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	369.487,66	390.300,00	385.050,00	385.050,00	385.050,00	385.050,00
15 - Transferaufwendungen	4.091,00	4.100,00	18.200,00	18.200,00	18.600,00	18.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.102.014,43	1.342.510,00	1.490.150,00	1.391.700,00	1.396.700,00	1.402.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.104.914,08	9.010.170,00	9.751.790,00	10.009.885,00	9.626.020,00	9.618.605,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	7.058.705,47	7.969.570,00	8.256.390,00	8.578.435,00	8.662.870,00	8.481.305,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	7.058.705,47	7.969.570,00	8.256.390,00	8.578.435,00	8.662.870,00	8.481.305,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	7.058.705,47	7.969.570,00	8.256.390,00	8.578.435,00	8.662.870,00	8.481.305,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbez.	-2.182.388,58	-2.128.500,00	-2.362.500,00	-2.315.500,00	-2.315.500,00	-2.217.500,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	68.539,13	66.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	4.944.856,02	5.907.070,00	5.924.890,00	6.293.935,00	6.378.370,00	6.294.805,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	4.944.856,02	5.907.070,00	5.819.890,00	6.192.235,00	6.378.370,00	6.198.105,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.030,00	10.400,00	78.600,00		40.150,00	3.350,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.965,07	17.100,00	17.100,00		17.100,00	17.100,00	17.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.403,54	273.800,00	285.500,00		285.500,00	290.500,00	290.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	390.716,63	207.200,00	187.400,00		187.900,00	191.400,00	188.900,00
7 + Sonstige Einzahlungen	116.218,68	115.500,00	115.500,00		115.500,00	115.500,00	115.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	830.333,92	624.000,00	684.100,00		646.150,00	617.850,00	612.000,00
10 - Personalauszahlungen	-4.016.141,70	-4.299.000,00	-4.467.835,00		-4.630.680,00	-4.683.815,00	-4.683.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-857.438,63	-996.000,00	-1.201.300,00		-1.278.400,00	-1.301.200,00	-1.334.600,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.100.169,61	-1.358.260,00	-1.550.255,00		-1.783.855,00	-1.783.155,00	-1.784.455,00
14 - Transferauszahlungen	-4.091,00	-4.100,00	-18.200,00		-18.200,00	-18.600,00	-18.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.083.721,81	-1.322.510,00	-1.470.150,00		-1.371.700,00	-1.376.700,00	-1.382.200,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.061.562,75	-7.979.870,00	-8.707.740,00		-9.082.835,00	-9.163.470,00	-9.203.655,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-6.231.228,83	-7.355.870,00	-8.023.640,00		-8.436.685,00	-8.545.620,00	-8.591.655,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	170.041,40	548.500,00	46.100,00		0,00	0,00	0,00
19 + EZ aus der Veräuß. von Sachanlagen	1.000,00	80.300,00	54.500,00		67.500,00	54.000,00	44.500,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	171.041,40	628.800,00	100.600,00		67.500,00	54.000,00	44.500,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-114.000,00	-65.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	-12.776,60	-40.000,00	-38.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-75.489,97	-524.300,00	-460.500,00		-120.000,00	-330.000,00	-80.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-88.266,57	-678.300,00	-563.500,00		-140.000,00	-350.000,00	-100.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	82.774,83	-49.500,00	-462.900,00		-72.500,00	-296.000,00	-55.500,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL-	-6.148.454,00	-7.405.370,00	-8.486.540,00		-8.509.185,00	-8.841.620,00	-8.647.155,00

Teilfinanzplan A

Zahlungsübersicht

BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)							

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010101 Politische Gremien / Verwaltungsführung / Öffentlichkeitsarbeit

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Frau Brockhaus	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflicht- und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Unterstützung der politischen Steuerung der Stadt durch Rat, Ausschüsse und Fraktionen
- Beratung/Unterstützung der Verwaltungsführung (BM und allg. Vertreter) bei der strategischen und operativen Steuerung der Verwaltung
- Repräsentationsangelegenheiten
- Städtepartnerschaftsangelegenheiten
- allgemeine fachbereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Presseangelegenheiten mit besonderer Bedeutung für die gesamte Verwaltung

Auftragsgrundlage:

- Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung Rat und Ausschüsse
- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Rats- und Ausschussmitglieder, Fraktionen, Bürgermeister, Abteilungen
- Bevölkerung, Partnerstädte, Vereine und sonstige Organisationen
- Medien (Presse, Rundfunk etc.)

Ziele:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung eines schlüssigen, verbindlichen und ganzheitlich angelegten Corporate Designs (Visuelles Gesamterscheinungsbild der Stadt) unter Einbeziehung der Werdohl Marketing GmbH
2. Rechtzeitige und vollständige Information und Unterrichtung der Ratsmitglieder

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu 1.) Stand der Umsetzung des Corporate Designs in den einzelnen Organisationseinheiten	erreicht	vorgesehen	vorgesehen
zu 2.) Vollständigkeit der übersandten Unterlagen	ja	ja	ja
Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und korrekte Zuordnung der im SDNet eingestellten Unterlagen			
Langfristige Planung von Sitzungsterminen für Rat und Ausschüsse, Bekanntgabe der			
Terminplanung für das folgende Jahr spätestens zum letzten Hauptausschuss des lfd. Jahres;			

Hinweis: Durch weitere Verbesserungen der Nutzung des Ratsinformationssystems ist das Ziel umgesetzt.

Hinweis zu 1): Der Internetauftritt, die Vordrucke und Broschüren der Stadt sind im Design angeglichen worden. Das Ziel ist umgesetzt.

Produkterläuterungen

Produkt: 010101 Politische Gremien / Verwaltungsführung / Öffentlichkeitsarbeit

Das Produkt dient der organisatorischen und fachlichen Unterstützung der städt. Gremien, um eine reibungslose Arbeit dieser Gremien zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere die Ausschussbildung und Verteilung der Ausschussvorsitze, Vorbereitung, Einladung, Betreuung und Protokollierung von Sitzungen, die Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Zahlung von einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende und Verdienstausschlag einschließlich der Erarbeitung und Aktualisierung der dazugehörigen Satzungen.

Weitere Tätigkeiten sind aber auch der Einsatz, die Erweiterung und Pflege des Ratsinformationssystems, das Erarbeiten von Vorschlägen zur ständigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine effektive Gremienarbeit, die Bearbeitung von kommunalverfassungsrechtlichen Fragen und Satzungen der kommunalen Willensbildung (Hauptsatzung, Geschäftsordnung) sowie die Unterstützung des Bürgermeisters bei der Organisation seiner Tätigkeit.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Erträge aus der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 400 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für sonstige Sachaufwendungen sind 1.500 € eingeplant.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Die Zuschüsse an die Fraktionen betragen unverändert insgesamt 4.100 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

In erster Linie werden aus diesem Produkt die Aufwandsentschädigung und der Verdienstausschlag für die Mitglieder des Rates der Stadt Werdohl gezahlt. Ferner werden die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger hieraus angewiesen.

Dieser Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten 185.000 €
- Wartungs- und Pflegearbeiten einschließlich jährlicher Softwareschulungen für das Ratsinformationssystem 6.000 €
- Aufwendungen für Büromaterial, Nachrufe etc. sind in Höhe von 1.500 € berücksichtigt
- sonstige Geschäftsausgaben 3.000 €
- Versicherungsleistungen 2.000 €

Somit ergibt sich eine Summe von 197.500 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010101 Politische Gremien / Verwaltungsführung / Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-375,00	-1.700,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-739,00	-1.700,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
11 - Personalaufwendungen	258.141,52	247.500,00	283.800,00	293.800,00	296.800,00	296.800,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	153,53	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	366,00	1.700,00	600,00	600,00	600,00	600,00
15 - Transferaufwendungen	4.091,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.621,21	197.500,00	197.500,00	197.500,00	197.500,00	197.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	430.373,26	452.300,00	487.500,00	497.500,00	500.500,00	500.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	429.634,26	450.600,00	487.100,00	497.100,00	500.100,00	500.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	429.634,26	450.600,00	487.100,00	497.100,00	500.100,00	500.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	429.634,26	450.600,00	487.100,00	497.100,00	500.100,00	500.100,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	429.634,26	450.600,00	487.100,00	497.100,00	500.100,00	500.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	429.634,26	450.600,00	487.100,00	497.100,00	500.100,00	500.100,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010101 Politische Gremien / Verwaltungsführung / Öffentlichkeitsarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	84,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	84,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-217.929,31	-247.500,00	-283.800,00		-293.800,00	-296.800,00	-296.800,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-153,53	-1.500,00	-1.500,00		-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
14 - Transferauszahlungen	-4.091,00	-4.100,00	-4.100,00		-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-167.374,13	-197.500,00	-197.500,00		-197.500,00	-197.500,00	-197.500,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-389.547,97	-450.600,00	-486.900,00		-496.900,00	-499.900,00	-499.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-389.463,97	-450.600,00	-486.900,00		-496.900,00	-499.900,00	-499.900,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-389.463,97	-450.600,00	-486.900,00		-496.900,00	-499.900,00	-499.900,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Zust. Organisationseinheit: 02 Gleichstellungsbeauftragte	Produktverantwortliche(r): Frau Koelbel	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Abbau von Benachteiligungen insbesondere von Frauen in der Verwaltung gemäß dem Landesgleichstellungsgesetz
- Förderung des Gleichstellungsgedankens über den gesetzlichen Auftrag hinaus auch außerhalb der Verwaltung

Auftragsgrundlage:

- Gemeindeordnung NRW, Landesgleichstellungsgesetz NRW
- Gleichstellungsplan

Zielgruppe:

- Beschäftigte, Verwaltungsführung und städtische Gremien
- Bevölkerung
- Institutionen, Parteien, Verbände und Vereine

Ziele:

Anmerkung: Auf Grund der schwierigen Messbarkeit der einzelnen Leistungen wird auf eine konkrete Zielformulierung verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren:
keine

Produkterläuterungen

Produkt: 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle zählt die Mitwirkung bei Personalmaßnahmen auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Dazu gehören die vorgeschriebene Beteiligung an Stellenausschreibungen und Einstellungsverfahren, Kündigungen u.ä. sowie eine beratende Funktion bei der Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten, Beurteilungsrichtlinien und anderen Steuerungsinstrumenten, die zum Abbau von Ungleichgewichten zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten führen können, wie etwa die Fortschreibung eines Gleichstellungsplanes.

Darüber hinaus ist die Gleichstellungsstelle eine Anlaufstelle für die Bevölkerung bei unterschiedlichsten Problemlagen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter bzw. die geschlechtsspezifische Diskriminierung von Frauen betreffen - von Trennung/Scheidung bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichstellungsrelevante Themen werden außerdem im Rahmen von Seminaren, Workshops, Informations- und Kulturveranstaltungen aufgegriffen. Die Vernetzung mit anderen Institutionen und Gremien vor Ort und im Märkischen Kreis ist ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit. Als jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung ist in diesem Zusammenhang der Girls`Day zu nennen.

Bei der Bildung der Haushaltsansätze wurden die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan berücksichtigt. Die Personalaufwendungen sind deutlich zurückgegangen, da sich der Stellenumfang seit dem 15.02.2013 dauerhaft von bisher 19,5 auf nunmehr 5 Wochenstunden reduziert hat.

Zudem sollen die sächlichen Kosten für die Gleichstellungsarbeit vor Ort (Aufwendungen für Veranstaltungen, Seminare etc.) durch die Erhebung von Eintrittsgeldern/Beiträgen oder kostengünstigere Angebote reduziert werden.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Aus den angebotenen Veranstaltungen sind Eintrittsgelder in Höhe von 200 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Durchführung von Veranstaltungen (Honorare etc.) sind 400 € veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Aufwendungen für Büro- und Verwaltungsmaterialien (Medien, Bücher, Vordrucke etc.) in Höhe von 100 € eingeplant.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
11 - Personalaufwendungen	897,93	9.700,00	6.200,00	6.500,00	6.600,00	6.600,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	897,93	10.200,00	6.700,00	7.000,00	7.100,00	7.100,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	897,93	10.000,00	6.500,00	6.800,00	6.900,00	6.900,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	897,93	10.000,00	6.500,00	6.800,00	6.900,00	6.900,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	897,93	10.000,00	6.500,00	6.800,00	6.900,00	6.900,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	897,93	10.000,00	6.500,00	6.800,00	6.900,00	6.900,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	897,93	10.000,00	6.500,00	6.800,00	6.900,00	6.900,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	200,00		200,00	200,00	200,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	0,00	200,00	200,00		200,00	200,00	200,00
10 - Personalauszahlungen	-984,34	-9.700,00	-6.200,00		-6.500,00	-6.600,00	-6.600,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-400,00	-400,00		-400,00	-400,00	-400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-984,34	-10.200,00	-6.700,00		-7.000,00	-7.100,00	-7.100,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-984,34	-10.000,00	-6.500,00		-6.800,00	-6.900,00	-6.900,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-984,34	-10.000,00	-6.500,00		-6.800,00	-6.900,00	-6.900,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010301 Beschäftigtenvertretung

Zust. Organisationseinheit: Personalrat	Produktverantwortliche(r): Herr Özkan Erdogan	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Vertretung der Interessen und Belange aller Beschäftigten der Stadtverwaltung in allen vom Landespersonalvertretungsgesetz eingeräumten Angelegenheiten
- Vertretung der Interessen aller schwerbehinderten Beschäftigten in allen vom Sozialgesetzbuch IX eingeräumten Angelegenheiten
- zentrale Ausweisung der Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen

Auftragsgrundlage:

- Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Sozialgesetzbuch IX

Zielgruppe:

- Beschäftigte und Verwaltungsführung

Ziele:

Anmerkung: Auf Grund der schwierigen Messbarkeit der einzelnen Leistungen wird auf eine konkrete Zielformulierung verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 010301 Beschäftigtenvertretung

Bei der Aufgabe der Beschäftigtenvertretung handelt es sich um die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung. Die Personalvertretungen arbeiten mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen.

Nach Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes ist der Vorsitzende des Personalrates seit 07/2012 freizustellen.

Um Probleme und Fragen allgemeiner Art zu klären, finden vierteljährliche Gespräche mit der Verwaltungsspitze statt.

Die Sitzungen des Personalrates bei der Stadt Werdohl werden in wöchentlichem Abstand einberufen.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier ist der Zuschuss in Höhe von 650 € für die jährliche Betriebsveranstaltung eingeplant.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Kosten für Fortbildung/Weiterbildung der Mitglieder des Personalrates und der Jugendauszubildendenvertretung (JAV) werden über das Weiterbildungsbudget übernommen und sind mit jährlich 20.000 € beantragt. Da es in diesen Bereichen zu vielen neuen Mitgliedern gekommen ist, müssen diese ganz neu geschult werden, sodass sich hier eine Erhöhung ergeben hat.

Der Haushaltsansatz setzt sich aus Aufwendungen für Büromaterial und Medien (500 €), Aufwendungen für ein Diensthandy (400 €) sowie sonstigen Geschäftsaufwendungen (z.B. Präsente für besondere Anlässe (Hochzeiten von Beschäftigten, Geburten von Kindern von Beschäftigten, Jubiläen von Beschäftigten, Ruhestandseintritt von Beschäftigten)) in Höhe von 500 € zusammen.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010301 Beschäftigtenvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	494,77	460,00	650,00	650,00	650,00	650,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.312,20	850,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.806,97	1.310,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.806,97	1.310,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	3.806,97	1.310,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	3.806,97	1.310,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	23.603,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	27.410,47	1.310,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	27.410,47	1.310,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00	22.050,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010301 Beschäftigtenvertretung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-339,64	-460,00	-650,00		-650,00	-650,00	-650,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.312,20	-850,00	-21.400,00		-21.400,00	-21.400,00	-21.400,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.651,84	-1.310,00	-22.050,00		-22.050,00	-22.050,00	-22.050,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-3.651,84	-1.310,00	-22.050,00		-22.050,00	-22.050,00	-22.050,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-3.651,84	-1.310,00	-22.050,00		-22.050,00	-22.050,00	-22.050,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010401 Rechnungsprüfung

Zust. Organisationseinheit: Rechnungsprüfungsamt	Produktverantwortliche(r): Frau Griebisch	Zuständiger Ausschuss: Rechnungsprüfungsausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Durchführung von gesetzlichen Prüfungen
- Durchführung von angeordneten Prüfaufträgen
- Prüfungsleistungen für Dritte
- Ausweisung der Aufwendungen für die überörtliche Prüfung

Auftragsgrundlage:

- Gemeindeordnung NRW
- Rechnungsprüfungsordnung, Prüfungsaufträge des Rates bzw. des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Rat, Rechnungsprüfungsausschuss, Vergabeausschuss
- Bürgermeister, Abteilungen und Beschäftigte
- Geschäftsführung Stadtwerke/Bäderbetriebe GmbH
- Musikschule, Sondervermögen Abwasserbeseitigung
- Landesrechnungshof

Ziele:

1. Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt, der Musikschule und der VHS bis Ende September des Folgejahres

Die Zielerreichung kann durch die Rechnungsprüfung nur dann beeinflusst werden, wenn die Abschlüsse fristgerecht zur Prüfung vorgelegt werden.

2. Feststellung der Einhaltung der Gebote der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit bei den Schwerpunktprüfungen

3. Begleitende Prüfung umfangreicher oder sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckende Projekte (grundsätzlich Maßnahmen über 250.000 €)

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Jahresabschlüsse termingerecht geprüft?

zu 2.) Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit festgestellt?

zu 3.) Anzahl begleiteter Projekte

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
nein	ja	ja
ja	ja	ja
3	3	3

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 010401 Rechnungsprüfung

Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung haben u.a. mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten.

Gesetzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses der Stadt, die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und die Prüfung von Vergaben. Darüber hinaus hat der Rat dem RPA die Prüfung von Vergaben und Buchungsanordnungen im Bereich des Sondervermögens für Abwasserbeseitigung, der Stadtwerke Werdohl GmbH, der Bäderbetriebe Werdohl GmbH und der Bahnhof Werdohl-Stiftung sowie die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Sondervermögen im Rahmen der Visakontrolle, die Prüfung der Einnahme-Überschussrechnung der Musikschule Lennetal e.V. und die Prüfung des Jahresabschlusses der VHS übertragen.

Die durch die Prüfungstätigkeit für andere Stellen verursachten Personalaufwendungen und erzielten Erträge werden bei den jeweiligen Produkten (z.B. Volkshochschule und Musikschule, Abwasserbeseitigung) veranschlagt.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind in der Planung für 2024 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die in 2024 erwartete überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in Höhe von 80.000 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2018 werden Mittel in Höhe von 80.000 € veranschlagt.

Die anteiligen Erstattungsleistungen an die Stadt Plettenberg für den Einsatz des technischen Rechnungsprüfers sind unter Berücksichtigung der tariflichen Anpassungen eingeplant und entsprechend des anfallenden Prüfungsaufwandes nach Sachgebieten aufgeteilt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Veranschlagt wird die Bildung von Rückstellungen zur überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die GPA in Höhe von jährlich 20.000 € sowie ein Mitgliedsbeitrag für das Institut der Rechnungsprüfer.

zu Teilfinanzplan A:

zu Zeile 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Erstattungsleistungen für den Einsatz des technischen Prüfers an die Stadt Plettenberg in Ansatz gebracht.

Die nächste überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft der Stadt durch die GPA wird für 2024 erwartet, entsprechend wird in 2024 ein Betrag in Höhe von 80.000 € in Ansatz gebracht.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010401 Rechnungsprüfung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-20.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-20.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	92.366,54	93.500,00	92.200,00	95.500,00	96.500,00	96.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	80.826,28	67.200,00	120.400,00	41.600,00	42.900,00	44.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.434,94	20.000,00	20.150,00	20.150,00	20.150,00	20.150,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	174.627,76	180.700,00	232.750,00	157.250,00	159.550,00	160.850,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	154.627,76	180.700,00	232.750,00	77.250,00	159.550,00	160.850,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	154.627,76	180.700,00	232.750,00	77.250,00	159.550,00	160.850,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	154.627,76	180.700,00	232.750,00	77.250,00	159.550,00	160.850,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	154.627,76	180.700,00	232.750,00	77.250,00	159.550,00	160.850,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	154.627,76	180.700,00	232.750,00	77.250,00	159.550,00	160.850,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010401 Rechnungsprüfung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
10 - Personalauszahlungen	-92.388,17	-93.500,00	-92.200,00		-95.500,00	-96.500,00	-96.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-60.780,56	-67.200,00	-120.400,00		-41.600,00	-42.900,00	-44.200,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.432,40	0,00	-150,00		-150,00	-150,00	-150,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-154.601,13	-160.700,00	-212.750,00		-137.250,00	-139.550,00	-140.850,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-154.601,13	-160.700,00	-212.750,00		-137.250,00	-139.550,00	-140.850,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-154.601,13	-160.700,00	-212.750,00		-137.250,00	-139.550,00	-140.850,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010501 Rathaus / Zentrale Dienste

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Frau Preukschat	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Verwaltung der Telefoneinrichtungen für das Rathaus
- Auskunft / Zentraler Postein- und -ausgang / Fahrer- und Botendienste bei Bedarf
- Herstellung und Beschaffung aller Druckerzeugnisse für die gesamte Verwaltung
- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung der Dienstfahrzeuge des Rathauses
- Zentrale Ausweisung der Aufwendungen für Büromaterial im Rathaus einschl. Toner, Fachliteratur, Telefon-, Handy- und Portokosten etc.
- Betrieb der Rathausgebäude und Außenanlagen
- Beflaggung und Wegweiser / Hausmeistertätigkeit für das Verwaltungsgebäude
- zentrale Ausweisung der Aufwendungen für Auszubildende im Rathaus

Auftragsgrundlage:

- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Abteilungen, Beschäftigte
- Bevölkerung

Ziele:

Anmerkung: Auf Grund der schwierigen Messbarkeit der einzelnen Leistungen wird auf eine konkrete Zielformulierung verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 010501 Rathaus / Zentrale Dienste

In diesem Produkt werden die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für das Rathaus und das Nebengebäude ausgewiesen. Außerdem ist hier die Verwaltung der Telefonzentrale für das Rathaus, bis hin zur Abrechnung und Anweisung der Telefonrechnungen enthalten.

Hier werden auch die Beschaffung und Unterhaltung von Büroausstattung, Fahrzeugen, Möbeln und Material für das Rathaus verbucht und auch die Herstellung aller Druckereierzeugnisse ist unter diesem Produkt angesiedelt. Ebenso werden die Miete der Telefonanlage, der Frankiermaschine, der Polizei- bzw. Feuerwehraufschaltung für die Abteilungen Jugend bzw. Soziales und Wohnen, sowie das Einwohnerbüro und der Kopiergeräte hier ausgewiesen.

Auch die Ausstattung des Rathauses mit Fachliteratur und dazugehörigen Ergänzungslieferungen fällt unter dieses Produkt, ebenso wie die Veröffentlichung von Bekanntmachungen.

Weiterhin werden hier die Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund und den Kommunalen Arbeitgeberverband bezahlt. Auch die GEZ-Gebühren für das Rathaus sind in diesem Produkt enthalten.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 24.700 € eingeplant. für die Förderung von Brandschutzmaßnahmen werden 8.500 € eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- laufende Unterhaltung für Gebäude in Höhe von 10.000 €
- für Sondermaßnahmen am Gebäude 113.500 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden durch 2.1)
- Bewirtschaftung des Rathauses und des Nebengebäudes (118.500 €)
- für notwendige Fahrzeugunterhaltung werden 13.000 € benötigt
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (4.000 €)
- für den sonstigen Sach- und Betriebsaufwand werden 2.500 € eingeplant

Somit ergibt sich eine Summe von 261.500 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Folgende Aufwendungen sind hier veranschlagt:

- Miete der Kopiergeräte, der Drucker, der Frankiermaschine, der Postfächer, des Wasserspenders, der Brandmeldeanlage und weiterer Räumlichkeiten (102.900 €)
- Fahrzeugleasingkosten in Höhe von 7.000 €
- Einsatz von Hard- und Software (10.000 €)

Produkterläuterungen

- Telefon- und Handykosten, Aufzugnotruf in Höhe von 51.000 €
- Portogebühren (31.000 €)
- Büro- und Verwaltungsmaterial inkl. Toner, Medien, Bücher und Vordrucke (47.000 €)
- zur Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 25.000 €.
- für sonstige Geschäftsausgaben werden 19.000 € benötigt
- Versicherungsbeträge in Höhe von 2.000 €

Der Haushaltsansatz für Mietkosten erhöht sich aufgrund einer Neuausschreibung von Kopiergeräten, die 2022 stattfindet. Für die neue Miete der Kopiergeräte werden geschätzt 2.000 € im Monat eingeplant ($\times 12 = 24.000$ € im Jahr). Zudem werden die Kosten für die Drucker allein auf 24.000 € geschätzt, sodass mindestens 48.000 € bereits für Kopierer und Drucker eingeplant werden müssen. Für die Anmietung von Räumlichkeiten für weitere Büroräume werden weitere 49.400 € veranschlagt. Hinzu kommen die üblichen Kosten des Vorjahres für Frankiermaschine, Postfächer, den Wasserspender im Sitzungssaal Rathaus und die Brandmeldeanlage.

Der Haushaltsansatz für Telefon- und Handykosten und den Aufzugnotruf ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Kosten werden im Vergleich zu 2022 um rund 11.000 € steigen, da in 2023 eine Erneuerung der Telefonanlage mit einzuplanen ist.

Somit ergibt sich eine Summe von 294.900 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010501 Rathaus / Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-31.291,12	-11.800,00	-33.200,00	-24.700,00	-24.700,00	-24.700,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-1.869,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-33.200,96	-11.800,00	-33.200,00	-24.700,00	-24.700,00	-24.700,00
11 - Personalaufwendungen	86.659,45	77.000,00	120.100,00	124.400,00	125.700,00	125.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	266.702,39	387.000,00	261.500,00	147.900,00	147.900,00	147.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	99.738,12	129.900,00	93.050,00	93.050,00	93.050,00	93.050,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	241.666,42	221.150,00	294.900,00	284.900,00	284.900,00	284.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	694.766,38	815.050,00	769.550,00	650.250,00	651.550,00	651.550,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	661.565,42	803.250,00	736.350,00	625.550,00	626.850,00	626.850,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	661.565,42	803.250,00	736.350,00	625.550,00	626.850,00	626.850,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	661.565,42	803.250,00	736.350,00	625.550,00	626.850,00	626.850,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	13.577,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	675.143,35	803.250,00	736.350,00	625.550,00	626.850,00	626.850,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	675.143,35	803.250,00	736.350,00	625.550,00	626.850,00	626.850,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 010501 Rathaus / Zentrale Dienste

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.530,00	10.400,00	8.500,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	796,69	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	40,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	7.366,69	10.400,00	8.500,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-87.870,56	-77.000,00	-120.100,00		-124.400,00	-125.700,00	-125.700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-259.077,05	-387.000,00	-261.500,00		-147.900,00	-147.900,00	-147.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-237.150,54	-221.150,00	-294.900,00		-284.900,00	-284.900,00	-284.900,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-584.098,15	-685.150,00	-676.500,00		-557.200,00	-558.500,00	-558.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-576.731,46	-674.750,00	-668.000,00		-557.200,00	-558.500,00	-558.500,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	2.782,12	43.200,00	46.100,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	2.782,12	43.200,00	46.100,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-31.000,00		0,00	0,00	0,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	-38.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-3.794,28	-33.000,00	-130.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-3.794,28	-73.000,00	-199.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-1.012,16	-29.800,00	-152.900,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-577.743,62	-704.550,00	-820.900,00		-557.200,00	-558.500,00	-558.500,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 010501AV01 Anlagevermög. Rathaus/ohne Tul

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 010501AV01: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Rathaus (ohne Tul)									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.782,12	11.200,00	46.100						
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.794,28	-33.000,00	-51.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.012,16	-21.800,00	-4.900						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Im Innenhof des Rathauses ist die Errichtung einer Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeit geplant. Dazu sollen 20.000 € bereitgestellt werden, die gleichzeitig vom Land zu 100 % gefördert werden. Ein Kleinwagen (18.000 €) und eine Ladesäule für diesen (11.000 €) werden ebenfalls veranschlagt. Hier liegt eine Förderung von 90 % vor. Zudem wird eine Lizenz für eine Ausschreibungssoftware benötigt (2.000 €).

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 010501AV02 Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für das Rathaus

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 010501AV02: Neue Betriebsvorr. u. Aufbauten für das Rathaus									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	32.000,00	0,00						
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	-40.000,00	-148.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-8.000,00	-148.000						

Erläuterungen:

Für bauliche Maßnahmen und Anlagen werden 60.000 € eingeplant. Für Brandschutzmaßnahmen werden 88.000 € eingeplant.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010601 Baubetriebshof (ohne Tiefbau)

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.2 Tiefbau und Baubetriebshof	Produktverantwortliche(r): Herr Hempel	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgaben und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Erbringung von internen Serviceleistungen als Auftragnehmer für die Fachbereiche und für Dritte (insbesondere Unterhaltung von Straßen, verkehrstechnischen Anlagen, Gebäuden, Kanälen, Spielplätzen u.ä., Grünflächenpflege, Winterdienst, Unterstützung der Stadtverwaltung und Dritter in diversen Aufgabenbereichen)
- Durchführung einer Kosten- und Auftragsabrechnung über die vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen
- Beschaffung und Pflege der bauhofeigenen Fahrzeuge und Geräte
- Betrieb der eigenen Werkstätten (Schreinerei und Elektrowerkstatt)

Auftragsgrundlage:

- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters
- Beauftragung durch Abteilungen, sonstige Organisationseinheiten und Dritte (Stadtwerke GmbH etc.)

Zielgruppe:

- Abteilungen als Auftraggeber
- Dritte (z.B. Stadtwerke, Sondervermögen Abwasser, Vereine)
- mittelbar die Bevölkerung

Ziele:

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Treffen der Bauhofleiter im Märkischen Kreis

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Anzahl der Treffen der Bauhofleiter

Ist 2021

1

Plan 2022

Plan 2023

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 010601 Baubetriebshof (ohne Tiefbau)

Der Baubetriebshof erledigt im Rahmen interner Serviceleistungen für die Abteilungen und für Dritte alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben notwendig sind (Aufzählung nicht abschließend): alle Arbeiten der Straßenunterhaltung einschließlich Straßenbeleuchtung, Pflege und Reinigung nahezu aller Grünflächen der Stadt Werdohl, Straßenreinigung und Winterdienst, Arbeiten im Bereich der Stadtreinigung (Reinigung der Papierkörbe und Containerstellplätze, Beseitigung wilder Müllkippen), Planung und Durchführung von Elektroarbeiten in den städtischen Gebäuden, Unterstützung der Kulturveranstaltungen (einschl. Unterhaltung Wetterschirme, Saalumbauten), Unterhaltung und Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung, Transportarbeiten, Tierkadaverentsorgung und Rattenbekämpfung, Unterhaltung und Reparatur des Fuhrparks der Stadt Werdohl, Unterhaltung und Reinigung der Brunnenanlagen und der Wasserläufe, Hochwasserschutz, usw.

Dem Baubetriebshof wurden die Kontrolle der Straßen, Wege, Plätze, die Kontrolle der Spielplätze und die Kontrolle des Kanalnetzes einschließlich der Bauwerke und Einrichtungen per Dienstanweisung übertragen. Weiterhin wurde dem Baubetriebshof die komplette Durchführung des Winterdienstes übertragen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Aufgabenstellung ist für den Bereich Straßenunterhaltung ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der jeweils ab montags für eine Woche eingeteilt wird. Derzeit sind dem Bereitschaftsdienst zehn Personen im Bereich Straßenunterhaltung zugeordnet.

Der Baubetriebshof führt eine eigene Kostenrechnung durch. Die Lohndatenerfassung der gewerblich tätigen Mitarbeiter erfolgt hier im Rahmen der Auftragsabwicklung und Weiterberechnung durch die zuständigen Abteilungen. Die tatsächlichen Erträge aus der internen Leistungsverrechnung können durch die periodische Abrechnung des Aufwandes (Überstundenaufbau im Winterdienst – Überstundenabbau im Folgejahr) von den geplanten Erträgen abweichen. Die tatsächlichen Personalaufwendungen unterliegen aufgrund der Zahlung von Nacht- und Feiertagszuschlägen (im Winterdienst bzw. bei Kulturveranstaltungen) und krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeiter leichten Schwankungen und können nur annähernd geschätzt werden.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 53.000 € eingeplant.

zu Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die hier veranschlagten Erträge ergeben sich aus den Verkäufen z. B. von Metallschrott (800 €), aber auch durch die Abrechnung von Leistungen, die durch den Baubetriebshof für Dritte (insbesondere die Stadtwerke und Bäderbetriebe Werdohl GmbH) erbracht wurden (500 €).

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Hier sind Erträge in Höhe von 170.000 € aus der Weiterberechnung von Leistungen an das Sondervermögen veranschlagt. Es werden permanent zwei Mitarbeiter für die Unterhaltung und Reinigung der städt. Kanäle, Pumpanlagen und sonstigen Sonderbauwerke zzgl. der notwendigen Sachmittel vorgehalten. Zudem werden 200 € aus Erstattungen von übrigen Bereichen veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Erstattung von Kosten für Fahrzeugnutzung an das Sondervermögen Abwasserbeseitigung in Höhe von 7.800 €

Produkterläuterungen

- für die laufende Unterhaltung der Gebäude werden 10.000 € eingeplant
- für Sondermaßnahmen am Gebäude 57.000 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden).
- für die Gebäudebewirtschaftung (Energie, Wasser, Fremdreinigung, GBA, Gebäudeversicherung) werden 49.695 € benötigt
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (5.000 €)
- Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Entsorgungskosten) in Höhe von 47.000 €
- Fahrzeugunterhaltung (168.000 €)
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (25.000 €)
- für sonstige Sachleistungen (u.a. Vorräte: Streusalz/Asphalt) werden 145.000 € eingeplant
- für den sonstigen Sach- und Betriebsaufwand werden 6.000 € benötigt

Somit ergibt sich eine Summe von 520.495 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Folgende Aufwendungen sind veranschlagt:

- Aus-und Fortbildung inklusive Fahrtkosten 9.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände in Höhe von 13.500 €
- Mietkosten (18.000 €)
- Leasingaufwendungen (57.550 €)
- für den Einsatz von Hard- und Software werden 17.000 € benötigt
- zusätzlich müssen im v.g. Bereich für eine Sondermaßnahme 20.000 € veranschlagt werden
- Telefonkosten (7.000 €)
- Büro-und Verwaltungsmaterial (2.400 €)
- geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 15.000 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen (2.400 €)
- Sachversicherungen (18.650 €)
- Aufwendungen für Schadensfälle (200 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 180.700 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010601 Baubetriebshof (ohne Tiefbau)

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-53.178,77	-50.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-11.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.204,64	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-157.937,75	-200.000,00	-170.200,00	-170.200,00	-170.200,00	-170.200,00
10 = Ordentliche Erträge	-223.421,16	-251.300,00	-224.500,00	-224.500,00	-224.500,00	-224.500,00
11 - Personalaufwendungen	1.801.702,60	1.812.300,00	1.813.200,00	1.876.700,00	1.895.500,00	1.895.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	466.047,38	418.200,00	520.495,00	463.495,00	463.495,00	463.495,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	68.250,77	51.800,00	81.350,00	81.350,00	81.350,00	81.350,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.136,91	137.850,00	180.700,00	118.350,00	118.350,00	118.350,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.465.137,66	2.420.150,00	2.595.745,00	2.539.895,00	2.558.695,00	2.558.695,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS (18 = Zeilen 10 u. 17)	2.241.716,50	2.168.850,00	2.371.245,00	2.315.395,00	2.334.195,00	2.334.195,00
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	2.241.716,50	2.168.850,00	2.371.245,00	2.315.395,00	2.334.195,00	2.334.195,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	2.241.716,50	2.168.850,00	2.371.245,00	2.315.395,00	2.334.195,00	2.334.195,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbez.	-2.182.388,58	-2.118.500,00	-2.352.500,00	-2.305.500,00	-2.305.500,00	-2.207.500,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	173,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	59.501,27	50.350,00	18.745,00	9.895,00	28.695,00	126.695,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	59.501,27	50.350,00	18.745,00	9.895,00	28.695,00	126.695,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010601 Baubetriebshof (ohne Tiefbau)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.950,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.086,19	1.300,00	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	341.718,54	200.000,00	170.200,00		170.200,00	170.200,00	170.200,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	354.254,73	201.300,00	171.500,00		171.500,00	171.500,00	171.500,00
10 - Personalauszahlungen	-1.792.577,86	-1.812.300,00	-1.813.200,00		-1.876.700,00	-1.895.500,00	-1.895.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-465.870,33	-418.200,00	-520.495,00		-463.495,00	-463.495,00	-463.495,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-112.843,87	-137.850,00	-180.700,00		-118.350,00	-118.350,00	-118.350,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.371.292,06	-2.368.350,00	-2.514.395,00		-2.458.545,00	-2.477.345,00	-2.477.345,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-2.017.037,33	-2.167.050,00	-2.342.895,00		-2.287.045,00	-2.305.845,00	-2.305.845,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	133.232,14	400.300,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19 + EZ aus der Veräuß. von Sachanlagen	0,00	300,00	14.500,00		27.500,00	14.000,00	4.500,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	133.232,14	400.600,00	14.500,00		27.500,00	14.000,00	4.500,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-14.000,00	-14.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-61.386,77	-386.300,00	-308.500,00		-120.000,00	-330.000,00	-80.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-61.386,77	-400.300,00	-322.500,00		-120.000,00	-330.000,00	-80.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	71.845,37	300,00	-308.000,00		-92.500,00	-316.000,00	-75.500,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-1.945.191,96	-2.166.750,00	-2.650.895,00		-2.379.545,00	-2.621.845,00	-2.381.345,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 010601AV01 Anlagevermögen Baubetriebshof

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 010601AV01: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen für Baubetriebshof									
Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	133.232,14	386.600,00	14.500	0	27.500	14.000	4.500		
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-61.386,77	-386.300,00	-298.500	0	-120.000	-330.000	-80.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	71.845,37	300,00	-284.000	0	-92.500	-316.000	-75.500		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Folgende Investitionen sind im Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen:

- Großgeräte über 800 € (10.000 €)
- Anbaugerätschaften für Bagger (15.000 €)
- Kleinkehrmaschine (180.000 €)
- Ersatzbeschaffung für die Ameise (3.500 €)
- Container-Absetz-Fahrzeug (90.000 €)

Die Einzahlungen ergeben sich aus der Veräußerung von:

- Kleinkehrmaschine (10.000 €)
- Pritschenfahrzeug (4.500 €)

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 010601AV04 Neue Beteiebsvorrichtungen Baubetriebshof

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 010601AV04: Neue Betriebsvorr. Baubetriebshof									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	0,00	14.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	-14.000,00	-24.000	0	0,00	0,00	0,00		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-24.000	0	0,00	0,00	0,00		

Erläuterungen:

Hier wird die Installation eines Fahrzeugunterstandes inklusive Nebenarbeiten in Höhe von 14.000 € veranschlagt. 10.000 € werden für bauliche Maßnahmen/Anlagen benötigt.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010701 Personalmanagement

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Haarmann	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflicht- und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Abwicklung sämtlicher Personalangelegenheiten für die Stadt
- Personaleinsatz- und -bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Abteilungen
- zentrale Ausweisung der Versorgungsaufwendungen für Pensionäre
- zentrale Ausweisung des Haushaltsansatzes für Fortbildungskosten sowie Reise- und Fahrtkosten der Beschäftigten (Hinweis: Die Verbuchung der Aufwendungen erfolgt produktbezogen)
- zentrale Ausweisung der Aufwendungen für besondere Versicherungen der Beschäftigten
- zentrale Ausweisung der Aufwendungen und Erträge für Rückstellungen im Personalbereich
- zentrale Ausweisung der Personalnebenaufwendungen (Werksarzt, Kränze, Ausschreibungen, Stellenbewertungen u.ä.)

Hinweis: Die Aufwendungen und Erträge für die Personalsachbearbeitung für Dritte werden bei den betreffenden Produkten ausgewiesen.

Auftragsgrundlage:

- Landesbeamtengesetz NRW, Landesbesoldungsgesetz NRW, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und örtliche Dienstvereinbarungen

Zielgruppe:

- Rat, Verwaltungsführung, Abteilungen, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, aktive und ehemalige Beschäftigte und deren Angehörige
- Sozialversicherungsträger, Versorgungskasse, Finanzamt

Ziele:

Umfrage zum Betriebsklima im lfd. Jahr

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan

Ist 2020

Plan 2022

Plan 2023

186,21

196,53

noch offen

Indikatoren:

zu 1.) *Gesamtzahl der tatsächlich Beschäftigten mit Vergütung*

** davon Beamte*

** davon tariflich Beschäftigte*

** davon Auszubildende*

** davon Praktikanten*

- Gesamtzahl der Stellen, deren Personalsachbearbeitung für externe GmbHs erfolgt

Produkthaushalt 2023

Produkterläuterungen

Produkt: 010701 Personalmanagement

Das Produkt „Personalmanagement“ beinhaltet die finanzielle Ausstattung der zentral laufenden Personalangelegenheiten der Stadt. Neben der Ausweisung von Personalnebenkosten (z.B. für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheitsfachkraft, Stellenbewertungen etc.) werden in diesem Produkt Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten der Beschäftigten für die Gesamtverwaltung erfasst (die Bezahlung im Einzelnen erfolgt dann produktbezogen für jeden Beschäftigten).

Ein wesentlicher Punkt des Produktes ist außerdem die zentrale Ausweisung der Aufwendungen und Erträge für Rückstellungen (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeit etc.) im Personalbereich, die Ausweisung der Versorgungsaufwendungen für Pensionäre sowie Veranschlagung von Mitteln für die Beihilfeumlagegemeinschaft bei der Kommunalen Versorgungskasse zur Absicherung des Beihilferisikos. Bei der prozentualen Personalkostenverteilung der Mitarbeiter auf die einzelnen Produkte gab es nur unwesentliche Änderungen. In 2023 gehen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Ruhestand (teilweise aus der Altersteilzeitphase), dies führt bei den betroffenen Produkten zu einer Personalkostenreduzierung. In 2023 wird ein/e Auszubildende/r (Verwaltungsbereich) eingestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den einzelnen Zeilen im Teilergebnisplan folgende Änderungen:

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und -umlagen:

Die Kostenerstattungen bestehen aus den anteiligen Erstattungen von der Stadtwerke Werdohl GmbH für einen ehemaligen Werkleiter.

zu Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge setzt sich aus der Auflösung von Rückstellungen (Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger) zusammen. Der Haushaltsansatz 2023 beläuft sich auf 617.000 €. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fallen damit höher aus als im Vorjahr.

zu Zeile 11 – Personalaufwendungen:

Neben den Personalaufwendungen und Leistungsentgelten für aktive Beamte und Beschäftigte sind hier Beiträge zur Beihilfeumlagegemeinschaft für aktive Beamte bei der KVV Münster, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub oder geleistete Überstunden der Beamten und Beschäftigten sowie Aufwendungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte veranschlagt. Die Ausweisung der Personalkosten für jede/n Beamtin/en und für jede/n Beschäftigte/n erfolgt dezentral in den zugeordneten Produkten.

Nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW wird für die Finanzplanung der Jahre 2024 – 2026 von einer 3 % - igen Steigerung ausgegangen. Bei den Beihilfeleistungen für Beschäftigte wurden zur Berechnung die aktuellen Umlagesätze zugrunde gelegt.

zu Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen:

Hier sind die finanziellen Mittel veranschlagt, die die Stadt für Versorgungsempfänger aufzuwenden hat. Im Wesentlichen handelt es sich um die Zahlung der laufenden Versorgungs- und Beihilfeansprüche sowie die für diesen Bereich zu bildenden Rückstellungen. 2023 erhöht sich der Haushaltsansatz um 224.300 € auf 1.840.300 €. Die Beiträge zu den laufenden Versorgungsleistungen wurden an die aktuellen Zahlen angepasst. Im Detail sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Beihilfen für Pensionäre in Höhe von 242.500 €
- Zuführungen zu den Rückstellungen für die Versorgungsempfänger verringern sich auf 400.000 €

Produkterläuterungen

- Beihilferückstellungen für Pensionäre erhöhen sich auf 239.000 €
- die Beiträge für die Versorgungskasse erhöhen sich auf 958.800 €

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In diesem Bereich sind Aufwendungen in Höhe von 6.000 € für Beratungsleistungen veranschlagt, insbesondere Ausgaben zur Erstellung von Gutachten für Stellenbewertungen.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmittel werden mit 100.000 € eingeplant. Dies ist notwendig, da zur Erhaltung der Funktionalität der Verwaltung weitere Ausbildungen und umfangreichere Fortbildungen des vorhandenen Personals in Zukunft dringend notwendig sind. Außerdem werden 17.500 € für Reise- und Fahrtkosten veranschlagt. Für sonstige Personalaufwendungen werden 30.000 € benötigt. Für Dienst- und Schutzkleidung sind Aufwendungen in Höhe von 500 € und für den Einsatz von Hard- und Software wird eine Höhe von 23.000 € eingeplant. Versicherungsaufwendungen werden in Höhe von 53.500 € benötigt. Zudem werden 300 € für sonstige Geschäftsaufwendungen eingeplant.

Somit ergibt sich eine Summe von 224.800 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010701 Personalmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-68.624,93	0,00	-14.500,00	-15.000,00	-15.500,00	-16.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-157.649,40	-275.000,00	-617.000,00	-511.000,00	-151.000,00	-331.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-226.274,33	-275.000,00	-631.500,00	-526.000,00	-166.500,00	-347.000,00
11 - Personalaufwendungen	492.920,82	522.000,00	551.100,00	565.500,00	574.100,00	575.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.345.496,72	1.616.000,00	1.840.300,00	1.800.400,00	1.358.700,00	1.344.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.100,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.228,19	219.300,00	224.800,00	224.800,00	224.800,00	224.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.967.745,73	2.363.300,00	2.622.200,00	2.596.700,00	2.163.600,00	2.151.100,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.741.471,40	2.088.300,00	1.990.700,00	2.070.700,00	1.997.100,00	1.804.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	1.741.471,40	2.088.300,00	1.990.700,00	2.070.700,00	1.997.100,00	1.804.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	1.741.471,40	2.088.300,00	1.990.700,00	2.070.700,00	1.997.100,00	1.804.100,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	1.741.471,40	2.088.300,00	1.990.700,00	2.070.700,00	1.997.100,00	1.804.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.741.471,40	2.088.300,00	1.990.700,00	2.070.700,00	1.997.100,00	1.804.100,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 010701 Personalmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.110,43	0,00	14.500,00		15.000,00	15.500,00	16.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	41.110,43	0,00	14.500,00		15.000,00	15.500,00	16.000,00
10 - Personalauszahlungen	-376.603,99	-522.000,00	-551.100,00		-565.500,00	-574.100,00	-575.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-857.438,63	-996.000,00	-1.201.300,00		-1.278.400,00	-1.301.200,00	-1.334.600,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-6.100,00	-6.000,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-127.870,98	-219.300,00	-224.800,00		-224.800,00	-224.800,00	-224.800,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.368.013,60	-1.743.300,00	-1.983.200,00		-2.074.700,00	-2.106.100,00	-2.141.200,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-1.326.903,17	-1.743.300,00	-1.968.700,00		-2.059.700,00	-2.090.600,00	-2.125.200,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-1.326.903,17	-1.743.300,00	-1.968.700,00		-2.059.700,00	-2.090.600,00	-2.125.200,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 010801 Zentrale IT-Angelegenheiten

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Haarmann	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Konzeption und Planung des Einsatzes von Informationstechnik (IT)
- Sicherstellung des Benutzerservices und der systemtechnischen Betreuung
- Ausweitung E-Government
- Zentrale Ausweisung der Beschaffungskosten für die Grundausrüstung im Bereich der Hard- und Software im Rathaus (Hinweis: Die Aufwendungen für fachspezifische Sonderbeschaffungen werden produktbezogen ausgewiesen)
- Zentrale Ausweisung der Aufwendungen für den Einsatz von Softwareverfahren, die von der Gesamtverwaltung genutzt werden (Hinweis: Die Aufwendungen für spezielle Fachverfahren werden produktbezogen ausgewiesen)

Auftragsgrundlage:

- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Beschäftigte und Nutzer der städtischen Homepage
- Südwestfalen IT

Ziele:

1. Verfügbarkeit WLAN im Rathaus erweitern
2. Aktualität des Internetportals www.werdohl.de sicherstellen
3. Einrichtung und Weiterentwicklung des E-Government

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Access Points installiert

zu 2.) Aktualität sichergestellt?

zu 3.) E-Government eingerichtet und weiterentwickelt?

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	27	
ja	ja	ja
ja	ja	ja

Indikatoren:

zu 1.) Anzahl der im lokalen Netzwerk installierten Arbeitsplatzcomputer

zu 2.) Aktualität sichergestellt?

215	230	230
ja	ja	ja

Produkterläuterungen

Produkt: 010801 Zentrale IT-Angelegenheiten

Dieses Produkt beinhaltet die Konzeption und Planung des Einsatzes von Informationstechnik, die Sicherstellung des Benutzerservices und der systemtechnischen Betreuung sowie die Ausweitung des E-Government.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für die befristet einzustellende Stelle für die IT an den Schulen wird hier ein Förderbetrag durch das Land veranschlagt. Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 33.500 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind 500 € für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens vorgesehen.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier erfolgt die zentrale Ausweisung der konsumtiven Beschaffungskosten für die Hard- und Softwaregrundausrüstung im Rathaus. Für 2023 sind Mittel in Höhe von 7.000 € für evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) sowie die Anschaffung von iPhones und iPads geplant. 500 € werden für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens vorgesehen. Des Weiteren werden für den Netzausbau 5.000 € für neue Switches benötigt. Das Online-Zugangsgesetz (OZG) erfordert verschiedene Aufwendungen, z.B. den Anschluss an verschiedene Portale und Dienstleistungen, wozu 3.000 € eingeplant werden. Für neue Telefonanschlüsse mit den dazugehörigen Lizenzen werden 2.000 € benötigt. Um die Außenstellen Gewerbehof und Bahnhof netztechnisch auszustatten, erhöht sich der Planungsaufwand um weitere 18.000 €. Für das Mobile Arbeiten sollen zusätzliche Laptops und VPN-Lizenzen angeschafft werden, dafür sind Mittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen. In verschiedenen Abteilungen ist der Wunsch nach einer Alarmierungssoftware geäußert worden, hierfür werden 2.500 € geplant. Durch Corona mussten viele Veranstaltungen im Festsaal Rieseke stattfinden, um für die Zukunft besser ausgerüstet zu sein, werden Mittel in Höhe von 5.000 € für eine mobile Präsentationmöglichkeit vorgesehen. Da digitale Seminare und Besprechungen zunehmen, soll der Besprechungsraum im Neubau eine technische Ausstattung bekommen, hierfür werden 5.000 € eingeplant.

Insgesamt sind 58.000 € veranschlagt.

Die Aufwendungen für den Einsatz von Softwareverfahren, die von der Gesamtverwaltung genutzt werden und die Kosten für die Basisleistungen der Südwestfalen IT werden hier ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- die Verbandsumlage an die Südwestfalen IT
- die Kosten für die Südwestfalen IT-Betreuungspauschale
- die Entwicklungseinlage bei der Südwestfalen IT entsprechend der Regelungen in der Verbandssatzung
- die Umlage für das verbandsweite Netz der Südwestfalen IT
- Kosten für Internetauftritt und –nutzung
- Veranlagungs- und Finanzsoftware (Umstieg auf MACH M2)
- Supportkosten für Server, Mobiles Device Management und Mobiles Arbeiten
- Einführung eines Dokumenten Management Systems Kosten für Installationstage, Schulungen etc.

Produkterläuterungen

Für das Jahr 2023 liegen die Kosten somit bei 350.000 €.

Die Aufwendungen für spezielle Fachverfahren und Sonderbeschaffungen werden produktbezogen ausgewiesen.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010801 Zentrale IT-Angelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-33.493,92	-4.900,00	-63.600,00	-73.650,00	-36.850,00	-33.500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-7.239,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-41.482,29	-4.900,00	-63.600,00	-73.650,00	-36.850,00	-33.500,00
11 - Personalaufwendungen	160.681,87	149.100,00	189.235,00	205.880,00	211.715,00	208.000,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.112,33	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	31.745,92	29.000,00	40.650,00	40.650,00	40.650,00	40.650,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.285,70	340.550,00	350.000,00	330.000,00	335.000,00	340.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	473.825,82	519.150,00	580.385,00	577.030,00	587.865,00	589.150,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	432.343,53	514.250,00	516.785,00	503.380,00	551.015,00	555.650,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	432.343,53	514.250,00	516.785,00	503.380,00	551.015,00	555.650,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	432.343,53	514.250,00	516.785,00	503.380,00	551.015,00	555.650,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	432.343,53	514.250,00	516.785,00	503.380,00	551.015,00	555.650,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	432.343,53	514.250,00	516.785,00	503.380,00	551.015,00	555.650,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 010801 Zentrale IT-Angelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	30.100,00		40.150,00	3.350,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	177,12	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	177,12	0,00	30.100,00		40.150,00	3.350,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-164.138,67	-149.100,00	-189.235,00		-205.880,00	-211.715,00	-208.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.112,33	-500,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-281.488,15	-340.550,00	-350.000,00		-330.000,00	-335.000,00	-340.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-446.739,15	-490.150,00	-539.735,00		-536.380,00	-547.215,00	-548.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-446.562,03	-490.150,00	-509.635,00		-496.230,00	-543.865,00	-548.500,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	10.308,92	105.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	10.308,92	105.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-10.308,92	-105.000,00	-22.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-10.308,92	-105.000,00	-22.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-22.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-446.562,03	-490.150,00	-531.635,00		-496.230,00	-543.865,00	-548.500,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 010801AV01 Hard- und Software für Rathaus

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 010801AV01 Erwerb von Hard- und Software für Rathaus (Grundausstattung und produktübergreifende Verfahren)									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	10.308,92	105.000,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-10.308,92	-105.000,00	-22.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-0,00	-22.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Um eine bessere Führung der Bürger im Rathaus zu erreichen, soll eine digitale Wegweiserstation eingerichtet werden, hierfür sind 7.000 € vorgesehen.

Für die Ablösung alter Server werden Lizenzkosten in Höhe von 15.000 € geplant.

Produkterläuterungen

Produkt: 010901 Finanzen / Organisation / Controlling

Zust. Organisationseinheit:	Produktverantwortliche(r):	Zuständiger Ausschuss:	Aufgabenkategorie:
Abt. 1.1 Steuerung und Finanzen	Frau Kunze-Haarmann	Hauptausschuss	Pflicht- und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Haushalts- und Finanzplanung
- Überwachung der Ausführung des Haushaltsplanes
- Aufstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz sowie des Gesamtabchlusses
- Haushaltskonsolidierung
- zentrale Finanzbuchhaltung (Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit Kontoführung, Mahn- und Vollstreckungswesen einschl. Bearbeitung von Amtshilfeersuchen, Spendensachbearbeitung)
- zentrale Ausweisung der Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Säumniszuschlägen u.ä.
- zentrale Organisations- u. Steuerungsangelegenheiten
- Rahmenregelungen für die Gesamtverwaltung
- Projektmanagement bei der Verwaltungsmodernisierung als lfd. Prozess
- zentrale Kosten- und Leistungsrechnung (Koordinierungsaufgaben)
- zentrales Controlling/Berichtswesen
- zentrales Beteiligungsmanagement
- Koordinierungsaufgaben im Bereich Zuschusswesen

Auftragsgrundlage:

- Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze und steuerrechtliche Verordnungen
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Zivilprozessordnung
- Ratsbeschlüsse und Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- politische Gremien, Verwaltungsführung, Abteilungen, Beschäftigte
- Aufsichtsbehörden
- Zahlungspflichtige und -empfänger, Sondervermögen Abwasserbeseitigung, Bahnhof Werdohl-Stiftung

Ziele:

1. Aufbau eines standardisierten Berichtswesens zur Überwachung der Zielerreichung im Bereich Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Standardisiertes Berichtswesen zum Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgebaut?

Ist 2021

ja

Plan 2022

ja -

Plan 2023

ja -

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 010901 Finanzen / Organisation / Controlling

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind folgende Erträge veranschlagt:

- Säumniszuschläge (65.000 €)
- Mahngebühren (25.000 €)
- Stundungszinsen und Beitreibungsgebühren (25.000 €)
- Rücklastschriften (500 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 115.500 €.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für das Jahr 2023 ist ein Betrag von 50.000 € für die externe Unterstützung zur Erstellung weiterer Konzernbilanzen vorgesehen. Die Gesamtabschlüsse für die vergangenen Jahre 2017 bis 2019 müssen noch erstellt werden.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Einsatz von Hard- und Software (Nutzung der Vollstreckungssoftware und des Multicash-Verfahrens) in Höhe von 10.000 €
- Telefongebühren (100 €)
- Kontoführungsgebühren (12.000 €)
- Rücklastschriften (1.000 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 23.100 €.

Aufgrund der Umlegung der verwalterischen Tätigkeiten der VHS-Lennetal nach Neuenrade werden ab dem Haushaltsplan 2022 keine Mittel mehr für die VHS geplant.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 010901 Finanzen / Organisation / Controlling

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-4.208,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-114.406,10	-115.500,00	-115.500,00	-115.500,00	-115.500,00	-115.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-118.614,73	-115.500,00	-115.500,00	-115.500,00	-115.500,00	-115.500,00
11 - Personalaufwendungen	774.614,17	906.100,00	883.800,00	915.600,00	924.400,00	926.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	10.361,55	50.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.031,14	23.100,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	802.006,86	979.200,00	956.900,00	958.700,00	967.500,00	969.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	683.392,13	863.700,00	841.400,00	843.200,00	852.000,00	854.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	683.392,13	863.700,00	841.400,00	843.200,00	852.000,00	854.000,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	683.392,13	863.700,00	841.400,00	843.200,00	852.000,00	854.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	683.392,13	863.700,00	841.400,00	843.200,00	852.000,00	854.000,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	683.392,13	863.700,00	841.400,00	843.200,00	852.000,00	854.000,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 010901 Finanzen / Organisation / Controlling

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.539,90	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	115.818,82	115.500,00	115.500,00		115.500,00	115.500,00	115.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	119.358,72	115.500,00	115.500,00		115.500,00	115.500,00	115.500,00
10 - Personalauszahlungen	-814.217,03	-906.100,00	-883.800,00		-915.600,00	-924.400,00	-926.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.361,55	-50.000,00	-50.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-17.091,99	-23.100,00	-23.100,00		-23.100,00	-23.100,00	-23.100,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-841.670,57	-979.200,00	-956.900,00		-958.700,00	-967.500,00	-969.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-722.311,85	-863.700,00	-841.400,00		-843.200,00	-852.000,00	-854.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-722.311,85	-863.700,00	-841.400,00		-843.200,00	-852.000,00	-854.000,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 011001 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten / Vergaben

Zust. Organisationseinheit: 03 Stabsstelle Recht und Datenschutz und Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Frau Wildenburg und Herr Haarmann	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgaben und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- interne Rechtsberatung und rechtliche Vertretung vor Gerichten für die gesamte Verwaltung als Serviceangebot
- interne Rechtsberatung und rechtliche Vertretung vor Gerichten für die Stadtwerke/Bäderbetriebe GmbH's
- zentrale Ausweisung des Haushaltsansatzes für Anwalts-, Prozess- und Gerichtskosten (Hinweis: Die Verbuchung der Aufwendungen erfolgt produktbezogen)
- Aufgaben der Datenschutzbeauftragten (Diese Aufgabe wird von 03/Stabsstelle Recht und Datenschutz wahrgenommen)
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten (Diese Aufgabe wird von Abt. 1.2 wahrgenommen)
- Zentrale Vergabestelle (Diese Aufgabe wird von Abt. 1.2 wahrgenommen)

Auftragsgrundlage:

- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters
- Beauftragung durch Organisationseinheiten
- Landesdatenschutzgesetz NRW

Zielgruppe:

- Verwaltungsführung, Abteilungen
- Geschäftsführung der Stadtwerke/Bäderbetriebe GmbH's

Ziele:

1. Erarbeitung eines Jahresberichts zu Versicherungsangelegenheiten spätestens zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Bericht termingerecht erstellt?

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
ja	ja	

Indikatoren:

zu 1.) Anzahl der Versicherungsfälle

* davon aus Haftpflichtschäden

* davon aus Kaskoschäden

* davon aus Gebäudeschäden

* davon aus Eigenschäden

61	61	61
13		
10		
22		
2		

Produkthaushalt 2023

** davon aus An- und Abmeldungen Kfz-Versicherung*

14

Produkterläuterungen

Produkt: 011001 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten / Vergaben

Der Bereich Rechtsangelegenheiten umfasst die interne Rechtsberatung der gesamten Verwaltung sowie der Stadtwerke GmbH und der Bäderbetriebe GmbH als Serviceangebot. Hierzu gehört das Analysieren von Zielvorstellungen, Einzelproblemen und Vorhaben der einzelnen Organisationseinheiten und der Verwaltungsleitung auf ihre rechtliche Durchsetzbarkeit, das Erkennen rechtlicher Probleme im Vorfeld und Erarbeiten entsprechender Lösungsvorschläge im Rahmen gutachterlicher Stellungnahmen, persönlicher Beratungsgespräche und außergerichtlicher Konfliktbeilegung mit Dritten, vergleichbar mit der Beratungstätigkeit eines niedergelassenen Rechtsanwalts. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet die rechtliche Vertretung der Verwaltung sowie der Stadtwerke GmbH und Bäderbetriebe GmbH vor Gerichten im Rahmen der prozessordnungsrechtlichen Zulässigkeiten. Damit verbunden ist, aufgrund des Überblicks über den rechtsanhängigen Gesamtverfahrensbestand, die zentrale Ausweisung eines jährlichen Haushaltsansatzes für Prozess- und Gerichtskosten auf Basis geschätzter Streitwerte im Rahmen der gesetzlichen Gebühren- und Kostenvorschriften (RVG, GKG). Die Verbuchung der tatsächlich anfallenden Aufwendungen erfolgt bei Verfahrensabschluss produktbezogen im jeweils verfahrensbetroffenen Sachgebiet.

Der Bereich Versicherungsangelegenheiten erfasst die Sparten Haftpflicht-, Autokasko-, Unfall-, Vermögenseigenschaden-, Gebäude- und sonstige Sachversicherungen. Notwendigkeits- und Vergleichsanalysen bei Vertragsabschlüssen und Änderungen, die Abwicklung einzelner Versicherungsfälle über Anmeldung von Schäden, Begleitung des Schadensregulierungsverlaufes und Unterstützung bei gegebenenfalls gerichtlichen Auseinandersetzungen, sowie die Haushaltsmittelplanung gehören zu den Servicetätigkeiten der Versicherungsstelle. Die Aufwendungen für die jeweiligen Versicherungssparten werden bei den Produkten verbucht. Die Aufwendungen für Versicherungen berücksichtigen die Sparten Unfallkasse Einwohner, Vermögenseigenschadenversicherung, Strafrechtsschutzversicherung, allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht und Autokaskoversicherung.

Der Bereich zentrale Vergabestelle hat die rechtssichere, allen formalen Erfordernissen genügende Durchführung freihändiger Vergaben sowie beschränkter und öffentlicher Ausschreibungen zum Gegenstand. Neben der Aufbereitung und Dokumentation der Maßnahmen für den Vergabeausschuss werden Submissionstermine wahrgenommen, Auftragsvergaben entsprechend der Vergabeentscheidung formell abgewickelt, gesetzliche Dokumentationsverpflichtungen erfüllt und bei gegebenenfalls auftretenden Einwänden im Vergabeverfahren die gesetzlichen Prüfverfahren begleitet.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Aufwendungen eingeplant:

- Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme der Interkommunalen Vergabestelle des Märkischen Kreises (5.000 €)
- Rechtsanwaltskosten unter anderem für Beratungen im Rahmen von EU-Vergabeverfahren (12.000 €)

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Kostenerstattungsbeitrag zur Nutzung des regionalen Vergabemarktplatzes (1.000 €)
- Gerichts- und Sachverständigenkosten (5.000 €)
- notwendige Haftpflicht-, Autokasko-, Unfall-, Vermögenseigenschaden-, Gebäude- und sonstige Sachversicherungen (91.000 €)

Produkterläuterungen

- Miete für Software (800 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 97.800 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 011001 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten / Vergaben

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
11 - Personalaufwendungen	144.381,90	149.200,00	156.500,00	162.000,00	163.700,00	163.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.870,26	20.000,00	17.000,00	17.000,00	15.000,00	15.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.883,67	97.800,00	97.800,00	97.800,00	97.800,00	97.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	227.135,83	267.000,00	271.300,00	276.800,00	276.500,00	276.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	227.135,83	267.000,00	271.300,00	276.800,00	276.500,00	276.500,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	227.135,83	267.000,00	271.300,00	276.800,00	276.500,00	276.500,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	227.135,83	267.000,00	271.300,00	276.800,00	276.500,00	276.500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	227.135,83	267.000,00	271.300,00	276.800,00	276.500,00	276.500,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	227.135,83	267.000,00	166.300,00	175.100,00	276.500,00	276.500,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 011001 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten / Vergaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
10 - Personalauszahlungen	-140.001,26	-149.200,00	-156.500,00		-162.000,00	-163.700,00	-163.700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-20.000,00	-17.000,00		-17.000,00	-15.000,00	-15.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-76.399,94	-97.800,00	-97.800,00		-97.800,00	-97.800,00	-97.800,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.401,20	-267.000,00	-271.300,00		-276.800,00	-276.500,00	-276.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-216.401,20	-267.000,00	-271.300,00		-276.800,00	-276.500,00	-276.500,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-216.401,20	-267.000,00	-271.300,00		-276.800,00	-276.500,00	-276.500,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 011101 Gebäudemanagement

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): Frau Wüllner	Zuständiger Ausschuss: Bau- und Liegenschaftsausschuss	Aufgabenkategorie: Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Eigentümerfunktion und techn. Betreuung im Bereich der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung von städt. Gebäuden
- Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Wohn-, Miet- und Mehrzweckgebäuden einschl. Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
- Vermietung von Wohn- und Gewerberaum, Garagen u.ä. sowie Abschluss von Nutzungsverträgen mit Dritten einschl. Festsetzung von Werkdienstwohnungsvergütungen
- Energiemanagement im Gebäudebereich
- Hausmeister- und Reinigungsdienste
- Planung und Betreuung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Auftragsgrundlage:

- Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Abteilungen
- Nutzer und Mieter von städtischen Einrichtungen
- Energieversorger, Unternehmer und Architekten/Ingenieure
- städt. Gremien

Ziele:

1. Reduzierung des durchschnittlichen Energieverbrauches (Gas, Wasser, Strom) in den durch die Stadt genutzten Räumen entsprechend dem letzten Energiebericht, in Bezug auf die dort enthaltenen Räume
2. Die Nebenkostenabrechnungen erfolgen bis spätestens zum 30.06. des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Jahres
3. Erstellung und Fortschreibung von Konzepten zur Nutzung und Verwertung der nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu 1.) Gasverbrauch reduziert?	ja	ja	ja
Wasserverbrauch reduziert?	ja	ja	ja
Stromverbrauch reduziert?	ja	ja	ja
zu 2.) Prozentualer Anteil termingerechter Nebenkostenabrechnungen zum Stichtag 30.06.	80	100	100
zu 3.) Konzepte vorhanden?	nein	nein	nein

Indikatoren:

u 1.) witterungsbereinigter Gasverbrauch in Kilowattstunden Zahlen erst im Rahmen des Energieberichtes

Produkthaushalt 2023

Wasserverbrauch in m³

S.O.

Stromverbrauch in Kilowattstunden

S.O.

Produkterläuterungen

Produkt: 011101 Gebäudemanagement

Nachgewiesen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohn- und Gewerberaum einschließlich der Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude, die nicht einem eigenen Produkt zugeordnet sind.

Mietwohnungen befinden sich u.a. im Bürgerhaus und in der Straße Im Siepen. Mit der Verwaltung der Wohnhäuser Im Siepen wurde die Wohnungsgesellschaft Werdohl beauftragt. Diese sorgt für die Belegung und Unterhaltung der Gebäude. Mieterträge werden hier unter Berücksichtigung des Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwandes der Gebäude erzielt.

Gewerberaum hält die Stadt Werdohl im Gewerbehof an der Neustadtstraße vor.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 82.400 € eingeplant. Als Zuschuss zu den Gutachten für die Photovoltaik-Anlagen werden hier 40.000 € veranschlagt.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Benutzungsgebühren für Dienstwohnungen in zwei Schulgebäuden (14.100 €) werden zentral in diesem Produkt veranschlagt. Aus der Erstellung von Erschließungsbeitragsbescheinigungen ist mit Erträgen in Höhe von 500 € zu rechnen.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus Vermietung und Verpachtung von städtischen Gebäuden sind mit 265.000 € veranschlagt. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die Nutzung der Sporthallen auf Grundlage einer Entgeltordnung.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Hier sind Energiekostenerstattungen aus dem Betrieb privater Elektrogeräte in Sporthallen (1.700 €) sowie Erstattungen aus Schadensfällen (600 €) vorgesehen.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für laufende Gebäudeunterhaltung in Höhe von 46.000 €
- für Sondermaßnahmen am Gebäude 86.000 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden)
- für die Gebäudebewirtschaftung werden 348.810 € eingeplant, aufgrund der mehrmaligen Gaspreisanpassungen und des Ukrainekriegs wird eine Erhöhung veranschlagt. Bedingt durch die Corona Pandemie wird mit einem erhöhten Mehraufwand bei der Fremdreinigung gerechnet.
- Für die Abwicklung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Ausschreibung der Reinigungsflächen in Höhe von 25.000 €. Zudem werden 40.000 € an Ingenieurleistungen eingeplant für Gutachten für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Somit ergibt sich eine Summe von 545.810 €.

Produkterläuterungen

Die budgetierten Mittel für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 710.000 € für die Jahre 2024 bis 2026 werden zunächst in einer Summe in diesem Produkt veranschlagt, da die Aufteilung auf die betroffenen Produkte erst im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen kann.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für Miete der Brandmeldeanlage an der ehemaligen Hauptschule sind 8.000 € eingeplant
- für den Einsatz von Hard- und Software für das Gebäudemanagement und zur notwendigen Softwarepflege einer neu anzuschaffenden Schnittstelle für die Anbindung an Mach werden Haushaltsmittel von einmalig 29.800 € und laufend 18.200 € für 2023 benötigt. Zudem sind Schulungen für die Gebäudesoftware LUGM in Höhe von 6.600 € zu planen. Damit werden insgesamt 54.600 € benötigt.
- geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 1.000 €
- Telefongebühren (1.000 €)
- Versicherungen (7.100 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 71.700 €.

zu Zeile 27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Die Personalkosten für die Bahnhof Werdohl-Stiftung werden ertragswirksam als Interne Verrechnung in Höhe von 10.000 € geplant und beim Produkt 170101 als Aufwand erfasst.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 011101 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-82.356,10	-83.300,00	-122.400,00	-82.400,00	-82.400,00	-82.400,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-19.831,13	-14.600,00	-14.600,00	-14.600,00	-14.600,00	-14.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-245.023,03	-242.300,00	-265.000,00	-265.000,00	-270.000,00	-270.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.152,00	-3.800,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00
10 = Ordentliche Erträge	-349.362,26	-344.000,00	-404.300,00	-364.300,00	-369.300,00	-369.300,00
11 - Personalaufwendungen	328.950,76	328.300,00	331.800,00	343.500,00	347.000,00	347.000,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	237.195,56	374.000,00	545.810,00	1.058.810,00	1.058.810,00	1.058.810,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	169.071,85	177.600,00	169.100,00	169.100,00	169.100,00	169.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.591,17	76.810,00	71.700,00	65.600,00	65.600,00	66.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	785.809,34	956.710,00	1.132.510,00	1.651.110,00	1.655.010,00	1.655.510,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS (18 = Zeilen 10 u. 17)	436.447,08	612.710,00	728.210,00	1.286.810,00	1.285.710,00	1.286.210,00
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	436.447,08	612.710,00	728.210,00	1.286.810,00	1.285.710,00	1.286.210,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	436.447,08	612.710,00	728.210,00	1.286.810,00	1.285.710,00	1.286.210,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbez.	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	30.438,46	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	466.885,54	612.710,00	718.210,00	1.276.810,00	1.275.710,00	1.276.210,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	466.885,54	612.710,00	613.210,00	1.175.110,00	1.275.710,00	1.179.510,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 011101 Gebäudemanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	40.000,00		0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	19.720,97	14.600,00	14.600,00		14.600,00	14.600,00	14.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.348,83	242.300,00	265.000,00		265.000,00	270.000,00	270.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.750,90	3.800,00	2.300,00		2.300,00	2.300,00	2.300,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	263.820,70	260.700,00	321.900,00		281.900,00	286.900,00	286.900,00
10 - Personalauszahlungen	-325.162,26	-328.300,00	-331.800,00		-343.500,00	-347.000,00	-347.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-229.267,19	-374.000,00	-545.810,00		-1.058.810,00	-1.058.810,00	-1.058.810,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	-14.100,00		-14.100,00	-14.500,00	-14.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-51.574,87	-76.810,00	-71.700,00		-65.600,00	-65.600,00	-66.100,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-606.004,32	-779.110,00	-963.410,00		-1.482.010,00	-1.485.910,00	-1.486.410,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-342.183,62	-518.410,00	-641.510,00		-1.200.110,00	-1.199.010,00	-1.199.510,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	12.718,22	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19 + EZ aus der Veräuß. von Sachanlagen	1.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	13.718,22	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
25 - AZ für Baumaßnahmen	-12.776,60	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-12.776,60	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	941,62	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-341.242,00	-518.410,00	-641.510,00		-1.200.110,00	-1.199.010,00	-1.199.510,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 011102 Grundstücksmanagement

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): Frau Krüger	Zuständiger Ausschuss: Bau- und Liegenschaftsausschuss	Aufgabenkategorie: Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Kauf und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
- An- und Verpachten von Grundstücken
- Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke
- Aufbereiten von Grundstücken für Vermarktungszwecke etc.
- Ausweisung der Erträge aus Jagd- und Fischereipachten

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Käufer, Verkäufer, Eigentümer und Pächter von Grundstücken
- Notare

Ziele:

1. Erstellung und Fortschreibung von Konzepten zur Nutzung und Verwertung der nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Konzepte vorhanden?

Ist 2021
nein

Plan 2022
nein

Plan 2023
nein

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 011102 Grundstücksmanagement

Veranschlagt werden kalkulierte Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Auszahlungen auf Grund von Straßenübernahmeverlangen.

Aufwendungen für den Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen werden im jeweiligen Produkt veranschlagt.

Die Fischereipacht wird alle drei Jahre ausbezahlt. In diesem Produkt werden zudem die Pachten aus den Jagdbezirken veranschlagt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 300 € eingeplant.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen in Höhe von 2.500 € eingeplant.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus der Verpachtung von unbebauten Grundstücken einschließlich der Pacht für den Eigenjagdbezirk und der weiteren Jagdbezirke sind mit 19.000 € eingeplant.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Es sind jährlich 400 € für die Kassenführung der Jagdpacht veranschlagt. Die Fischereipacht (3.000 €) wird nächstes Mal in 2025 abgerechnet (alle drei Jahre).

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Grundsteuern (Bewirtschaftung der Infrastruktur) in Höhe von 17.000 €
- Verkehrssicherungsmaßnahmen auf unbebauten städtischen Grundstücken (z.B. Baumfällungen) in Höhe von 4.000 €
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (5.000 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 26.000 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Aufwendungen für Pachtverträge u.a. Rathausparkplatz und Kleingartenanlage Hesewinkel in Höhe von 8.000 € jährlich veranschlagt.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Hier sind Grundsteuern für städt. Grundstücke in Höhe von 30.000 € und für Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 1.000 € eingeplant.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 011102 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-322,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-1.804,20	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.908,73	-30.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-4.078,95	-3.400,00	-400,00	-400,00	-3.400,00	-400,00
10 = Ordentliche Erträge	-33.113,88	-36.200,00	-22.200,00	-22.200,00	-25.200,00	-22.200,00
11 - Personalaufwendungen	4.535,23	4.300,00	39.900,00	41.300,00	41.800,00	41.800,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	67.107,43	33.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	315,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.822,88	7.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	78.780,54	45.100,00	74.200,00	75.600,00	76.100,00	76.100,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	45.666,66	8.900,00	52.000,00	53.400,00	50.900,00	53.900,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	45.666,66	8.900,00	52.000,00	53.400,00	50.900,00	53.900,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	45.666,66	8.900,00	52.000,00	53.400,00	50.900,00	53.900,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	745,89	56.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	46.412,55	64.900,00	83.000,00	84.400,00	81.900,00	84.900,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	46.412,55	64.900,00	83.000,00	84.400,00	81.900,00	84.900,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 011102 Grundstücksmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.754,20	2.500,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.968,52	30.000,00	19.000,00		19.000,00	19.000,00	19.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.078,95	3.400,00	400,00		400,00	3.400,00	400,00
7 + Sonstige Einzahlungen	359,86	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	44.161,53	35.900,00	21.900,00		21.900,00	24.900,00	21.900,00
10 - Personalauszahlungen	-4.268,25	-4.300,00	-39.900,00		-41.300,00	-41.800,00	-41.800,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-67.107,43	-33.000,00	-26.000,00		-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-7.182,74	-7.500,00	-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.558,42	-44.800,00	-73.900,00		-75.300,00	-75.800,00	-75.800,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-34.396,89	-8.900,00	-52.000,00		-53.400,00	-50.900,00	-53.900,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	11.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19 + EZ aus der Veräuß. von Sachanlagen	0,00	80.000,00	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	11.000,00	80.000,00	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-100.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	11.000,00	-20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-23.396,89	-28.900,00	-32.000,00		-33.400,00	-30.900,00	-33.900,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 011102AV01 Erwerb/Veräuß. v. Grundstücken

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 011102AV01: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken (ohne Baumaßnahmen)									
Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	11.000,00	80.000,00	40.000		40.000	40.000	40.000		
Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-100.000,00	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.000,00	-20.000,00	20.000		20.000	20.000	20.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Es werden Einnahmen aus Grundstücksverkauf Düsternsiepen in Höhe von 40.000 € und Auszahlungen für Straßenübernahmeverlangen in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Teilpläne

für

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Zugeordnete Produkte:

020101 Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten

020102 Gewerbeangelegenheiten

020103 Straßenverkehrsangelegenheiten

020104 Meldewesen, Ausweise, Pässe und sonstige Dokumente im Einwohnerbereich

020105 Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

020201 Wahlen und Auftragsstatistiken

020301 Brandschutz / Bevölkerungsschutz

020302 Katastrophenschutz

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-677.780,12	-460.000,00	-3.129.300,00	-3.129.300,00	-3.129.300,00	-620.800,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-442.480,23	-498.500,00	-498.500,00	-493.500,00	-493.500,00	-583.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.286,00	-2.000,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-31.011,20	-18.400,00	-7.600,00	-17.600,00	-22.600,00	-7.600,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-137.504,17	-162.500,00	-142.500,00	-142.500,00	-142.500,00	-142.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.290.061,72	-1.141.400,00	-3.780.200,00	-3.785.200,00	-3.790.200,00	-1.356.700,00
11 - Personalaufwendungen	910.230,97	1.148.500,00	927.300,00	960.200,00	970.300,00	970.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	736.259,18	352.100,00	3.293.670,00	3.299.670,00	3.305.670,00	785.170,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	139.687,98	268.400,00	177.250,00	247.250,00	247.250,00	247.250,00
15 - Transferaufwendungen	800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	452.733,44	778.950,00	669.500,00	524.350,00	535.400,00	513.450,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.239.711,57	2.553.750,00	5.073.520,00	5.037.270,00	5.064.420,00	2.521.970,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	949.649,85	1.412.350,00	1.293.320,00	1.252.070,00	1.274.220,00	1.165.270,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	1.072,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	1.072,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	950.722,62	1.412.350,00	1.293.320,00	1.252.070,00	1.274.220,00	1.165.270,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	950.722,62	1.412.350,00	1.293.320,00	1.252.070,00	1.274.220,00	1.165.270,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	88.208,86	13.000,00	10.000,00	13.000,00	13.000,00	10.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	1.038.931,48	1.425.350,00	1.303.320,00	1.265.070,00	1.287.220,00	1.175.270,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.038.931,48	1.425.350,00	1.303.320,00	1.265.070,00	1.287.220,00	1.175.270,00

Teilfinanzplan A

Zahlungsübersicht

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	567.809,44	442.000,00	3.012.000,00		3.012.000,00	3.012.000,00	503.500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	450.383,93	498.500,00	498.500,00		493.500,00	493.500,00	583.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.243,00	2.000,00	2.300,00		2.300,00	2.300,00	2.300,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.725,92	18.400,00	7.600,00		17.600,00	22.600,00	7.600,00
7 + Sonstige Einzahlungen	115.282,44	162.500,00	142.500,00		142.500,00	142.500,00	142.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	1.164.444,73	1.123.400,00	3.662.900,00		3.667.900,00	3.672.900,00	1.239.400,00
10 - Personalauszahlungen	-924.981,83	-1.018.500,00	-927.300,00		-960.200,00	-970.300,00	-970.300,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-579.816,09	-352.100,00	-3.293.670,00		-3.299.670,00	-3.305.670,00	-785.170,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-748,30	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-800,00	-5.800,00	-5.800,00		-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-439.396,16	-778.950,00	-669.500,00		-524.350,00	-535.400,00	-513.450,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.945.742,38	-2.155.350,00	-4.896.270,00		-4.790.020,00	-4.817.170,00	-2.274.720,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-781.297,65	-1.031.950,00	-1.233.370,00		-1.122.120,00	-1.144.270,00	-1.035.320,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	127.298,01	8.000,00	132.500,00		35.000,00	35.000,00	35.000,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	127.298,01	8.000,00	132.500,00		35.000,00	35.000,00	35.000,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	-9.656,84	-400.000,00	-165.000,00		0,00	0,00	0,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	-25.925,84	-1.500.000,00	-1.643.400,00		-3.275.000,00	-4.362.000,00	-3.372.000,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-131.208,14	-203.100,00	-433.700,00		-1.439.050,00	-425.050,00	-314.100,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-166.790,82	-2.103.100,00	-2.242.100,00		-4.714.050,00	-4.787.050,00	-3.686.100,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-39.492,81	-2.095.100,00	-2.109.600,00		-4.679.050,00	-4.752.050,00	-3.651.100,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-820.790,46	-3.127.050,00	-3.342.970,00		-5.801.170,00	-5.896.320,00	-4.686.420,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020101 Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r): Frau Aulenkamp	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Gewährleistung und Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen im Rahmen ordnungsrechtlicher Vorschriften
- Ordnungsbehördlicher Außendienst zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschl. Anlaufstelle für bürgernahe Beratung und Aufklärung
- Organisation und Durchführung des Bereitschaftsdienstes
- Maßnahmen nach dem PsychKG und Infektionsschutzgesetz
- Aufgaben nach dem Landeshundegesetz
- Schädlingsbekämpfung
- Unterstützung des Märkischen Kreises bei der Durchführung des Tierschutzgesetzes
- Bestattungswesen
- Immissionsschutz
- Sonn- und Feiertagsrecht
- Schöffensangelegenheiten
- Schiedsmannsangelegenheiten
- Entsorgung von Schrottfahrzeugen
- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs, Parkraumüberwachung und –bewirtschaftung einschließlich Bußgeldverfahren

Auftragsgrundlage:

- Ordnungsbehördengesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz NRW, PsychKG NRW, Landeshundegesetz NRW, Tierschutzgesetz und weitere ordnungsrechtliche Vorschriften

Zielgruppe:

- Bevölkerung und Gewerbetreibende
- einzelne ordnungspflichtige Personen/Störer, Tierhalter, Tierschutzorganisationen
- psychisch Kranke und Infektionserkrankte sowie deren Angehörige
- andere Behörden und Organisationen

Ziele:

1. Erhöhung der Sicherheit im Stadtgebiet durch Überprüfungsmaßnahmen zur Einhaltung des Landeshundegesetzes
2. Sicherstellung von Präsenzzeiten ohne konkreten Anlass inner- und außerhalb der generellen Dienstzeiten im Umfang von mindestens 5,00 Stunden je Woche

Kennzahlen/ Indikatoren:

Produkthaushalt 2023

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Anzahl der festgestellten Verstöße gegen das Landeshundegesetz

Anzahl der durchgeführten Kontrollen

zu 2.) Anzahl der wöchentlichen Präsenzzeiten in Stunden

*davon innerhalb der generellen Dienstzeiten

*davon außerhalb der generellen Dienstzeiten

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
7	7	7
50	50	50
5	5	5
1	1	1
4	4	4

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 020101 Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Die Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstiger ordnungsrechtlicher Angelegenheiten sind den Kommunen nach dem Ordnungsbehördengesetz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Sie umfassen vorrangig die Gewährleistung und den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch präventive (z. B. Streifgänge zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) und repressive Maßnahmen (z. B. Auferlegung von Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern, Ordnungsverfügungen, Untersagung von Sportwetten, Überwachung des ruhenden Verkehrs) im Rahmen ordnungsrechtlicher Vorschriften.

Die örtliche Ordnungsbehörde erledigt Aufgaben aus sehr unterschiedlichen Rechtsbereichen. Sie ist z. B. zuständig für 'Einweisungen' im Rahmen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), für den Vollzug der Aufgaben nach der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus dem Landeshundegesetz ergeben (Erteilung von Erlaubnissen, Überwachung der Einhaltung des Leinenzwangs u. ä.) und die Abwicklung von Bestattungen nach dem Bestattungsgesetz, wenn gesetzlich Verpflichtete nicht oder nicht frühzeitig genug festgestellt werden können.

Darüber hinaus obliegt ihr die Wahrnehmung der Schädlingsbekämpfung, des Immissionsschutzes sowie die Aufgaben, die sich aus dem Sonn- und Feiertagsrecht ergeben. Auch die Angelegenheiten der Schöffen und Schiedspersonen sind dem Aufgabengebiet der ordnungsrechtlichen Angelegenheiten zugeordnet.

Da einige Aufgabenstellungen auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden müssen, ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der jeweils ab freitags für eine Woche eingeteilt wird. Derzeit sind dem Bereitschaftsdienst neun Personen zugeordnet.

Veranschlagt werden die Erträge aus Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern, die sich aus Ordnungswidrigkeiten oder sonstigen gesetzlichen Zuwiderhandlungen ergeben, sowie Einnahmen aus Erstattungen, der Parkraumbewirtschaftung und dergleichen (z. B. Bestattungswesen 'Sozialbestattung', Unterbringung von Hunden).

Im Bereich der Aufwendungen werden lfd. Aufwendungen für die Durchführung von Bestattungen und evtl. anfallender sonstiger Dienstleistungen, für die Unterbringung von Hunden und Aufwendungen für zu beschaffende Dienstkleidung und die Aufwendungen für die Schiedspersonen nachgewiesen. Da die Verwaltung bemüht ist, andere Lösungen zu finden, bevor ein Hund behördlich untergebracht werden muss, bleibt der diesbezügliche Haushaltsansatz auf ein Minimum reduziert.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 17.500 € veranschlagt.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung setzen sich aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (Zeile 4) sowie Verwarn- und Bußgeldern (Zeile 7) zusammen. Der Ansatz für die Benutzungsgebühren aus der Parkraumbewirtschaftung verbleibt bei 280.000 €. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren verbleiben ebenfalls bei 2.500 €.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und -umlagen:

Produkterläuterungen

Die Erträge aus Erstattungen (hauptsächlich Erstattungen nach erfolgter ordnungsbehördlicher Bestattung) verbleiben bei 5.000 €.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Die Einnahmen aus Verwarngeldern im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung und der sonstigen Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs werden im Hinblick auf die Einnahmen in den letzten Jahren um 20.000 € auf 140.000 € verringert.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Aufwendungen für laufende Unterhaltung (u.a. Reparaturaufwand, Ausschilderung) der aufgestellten Parkautomaten belaufen sich weiterhin auf 8.500 €.
- Sach- und Betriebsaufwendungen verbleiben in der Höhe von 300 € veranschlagt
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (hauptsächlich Aufwendungen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Bestattungen) verbleiben bei 40.000 €
- für die in 2017 eingeführte Maßnahme 'City-Streife' (Einsatz eines Security-Unternehmens für Streifgänge im Stadtgebiet außerhalb der Dienstzeit) für ca. fünf Monate im Jahr erhöht sich der Mittelansatz um rd. 3.000 € auf 22.400 €, da infolge der Anhebung des Mindestlohnes mit einer Preissteigerung zu rechnen ist.
- Für die Beseitigung von Ölspuren werden bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Infrastruktur weiterhin 4.000 € veranschlagt

Somit ergibt sich eine Summe von 75.200 €.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Der Ansatz in Höhe von 800 € für Zuschüsse für laufende Zwecke (Zuschuss an den örtlichen Tierschutzverein) bleibt in dieser Höhe auch für 2023 veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Der Ansatz für die Dienst- und Schutzkleidung wird um 2.200 € auf 3.200 € erhöht, da die Schutzausrüstung um Schutzwesten mit Stichschutz ergänzt werden soll, da sich die allgemeine Bedrohungslage nicht nur bei der Polizei erhöht, sondern auch im Hinblick auf die Außendienstkräfte der Ordnungsämter. Zudem werden üblicherweise Bodycams an den Schutzwesten angebracht.
- Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Schiedsamt) werden weiterhin in Höhe von 1.600 € veranschlagt
- Einsatz von Hard- und Software wird u. a. fallabhängig abgerechnet, der Ansatz reduziert sich um 4.000 € auf 22.000 €, da die Body-Cams für den Außendienst angeschafft werden
- Büro- und Verwaltungsmaterial (300 €)
- geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) belaufen sich auf 200 € (Ausstattung Bereitschaftsdienst)
- sonstige Geschäftsaufwendungen (200 €)

Somit ergibt sich eine Summe von rd. 27.500 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020101 Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-17.446,00	-17.300,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-256.394,53	-282.500,00	-282.500,00	-282.500,00	-282.500,00	-282.500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-16.364,31	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-137.095,07	-160.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-427.299,91	-464.800,00	-445.000,00	-445.000,00	-445.000,00	-445.000,00
11 - Personalaufwendungen	266.128,62	245.700,00	259.000,00	268.100,00	270.800,00	270.800,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	74.533,99	72.300,00	75.200,00	75.200,00	75.200,00	75.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.442,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00
15 - Transferaufwendungen	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.306,82	29.900,00	27.500,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	379.211,43	366.100,00	379.900,00	386.800,00	389.500,00	389.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-48.088,48	-98.700,00	-65.100,00	-58.200,00	-55.500,00	-55.500,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-48.088,48	-98.700,00	-65.100,00	-58.200,00	-55.500,00	-55.500,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-48.088,48	-98.700,00	-65.100,00	-58.200,00	-55.500,00	-55.500,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	2.412,48	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-45.676,00	-93.700,00	-60.100,00	-53.200,00	-50.500,00	-50.500,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-45.676,00	-93.700,00	-60.100,00	-53.200,00	-50.500,00	-50.500,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020101 Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	265.932,70	282.500,00	282.500,00		282.500,00	282.500,00	282.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.802,16	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	114.823,34	160.000,00	140.000,00		140.000,00	140.000,00	140.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	396.558,20	447.500,00	427.500,00		427.500,00	427.500,00	427.500,00
10 - Personalauszahlungen	-270.521,27	-245.700,00	-259.000,00		-268.100,00	-270.800,00	-270.800,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-76.804,95	-72.300,00	-75.200,00		-75.200,00	-75.200,00	-75.200,00
14 - Transferauszahlungen	-800,00	-800,00	-800,00		-800,00	-800,00	-800,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-19.565,17	-29.900,00	-27.500,00		-25.300,00	-25.300,00	-25.300,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-367.691,39	-348.700,00	-362.500,00		-369.400,00	-372.100,00	-372.100,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	28.866,81	98.800,00	65.000,00		58.100,00	55.400,00	55.400,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	28.866,81	98.800,00	65.000,00		58.100,00	55.400,00	55.400,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020102 Gewerbeangelegenheiten

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r): Frau Twer	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Führung des Gewerberegisters
- Erteilung von Erlaubnissen/Gestattungen für Spielhallen und Gaststätten
- Abwicklung von Untersagungsverfahren
- Erteilung sonstiger gewerberechtlicher Erlaubnisse wie Reisegewerbekarten, Wanderlager u.ä.
- Festsetzung von Märkten, Schützenfesten etc. einschl. Gebührenerhebung
- Durchführung von regelmäßigen Kontrollen insbesondere in den Bereichen "Geldspielgeräte", "Ladenschluss", "Sonn- und Feiertagsruhe", "Preisauszeichnung" und "Jugendschutz"

Auftragsgrundlage:

- u. a. Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Ladenöffnungsgesetz, Glücksspielstaatsvertrag, Glücksspielverordnung

Zielgruppe:

- Gastwirte
- Spielhallenbetreiber
- sonstige Gewerbetreibende

Ziele:

1. Vor-Ort-Überprüfung von 10 % der gestattungspflichtigen Veranstaltungen

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Quote der Vor-Ort-Überprüfungen

Ist 2021

10%

Plan 2022

10%

Plan 2023

10%

Indikatoren:

zu 1.) Anzahl der gestattungspflichtigen Veranstaltungen

1 (coronabedingt)

34

25

Produkterläuterungen

Produkt: 020102 Gewerbeangelegenheiten

Im Bereich der Gewerbeangelegenheiten werden gesetzliche Aufgaben u. a. nach der Gewerbeordnung, der Gewerberechtsverordnung, dem Gaststättengesetz, dem Ladenöffnungsgesetz und dem Glücksspielstaatsvertrag (und den daraus resultierenden landesrechtlichen Verordnungen) wahrgenommen. Hierzu zählen u. a. die Entgegennahme und Bearbeitung von Gewerbean-/ Gewerbeum- und Gewerbeabmeldungen, die Führung des Gewerberegisters, die Erteilung von Erlaubnissen bzw. Gestattungen für Spielhallen und Gaststätten sowie die Abwicklung der Untersagungsverfahren.

Als weitere Aufgabenstellung ergeben sich die Erteilung sonstiger gewerberechtlicher Erlaubnisse, wie z. B. Reisegewerbekarten, die Festsetzung von Märkten und Schützenfesten (inkl. Gebührenfestsetzung) und die Durchführung der Kontrollen im Bereich Geldspielgeräte, Ladenschluss, Sonn- und Feiertagsruhe, Jugendschutz und Preisauszeichnung.

Veranschlagt werden Erträge aus Verwaltungsgebühren und solche aus Buß- und Zwangsgeldern.

Die Gewerbesteuer wird nicht im Produktbereich 02, sondern im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren – z. B. Gebühren für Gewerbeanmeldungen, Gewerbeummeldungen, Gebühren für Konzessionen und Gestattungen – wurden in 2022 um 20.000 € erhöht und mit 30.000 € eingeplant; da die glücksspielrechtlichen Erlaubnisse neu zu erteilen waren. Der Ansatz wird für 2023 wieder auf 10.000 € gekürzt. Es ist geplant, die Erteilung der Konzessionen in 2022 abzuschließen.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Für die Erstattung von Energiekosten des Wochenmarktes sind 1.600 € veranschlagt.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Bußgelder sind weiterhin in Höhe von 1.000 € eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Energiekosten für den Wochenmarkt sind mit 1.600 € veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der Haushaltsansatz der Aufwendungen für den Einsatz von Hard- und Software verbleibt in Höhe von 700 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020102 Gewerbeangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-4.270,00	-30.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-100.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-1.031,61	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-5.301,61	-32.900,00	-12.600,00	-12.600,00	-12.600,00	-102.600,00
11 - Personalaufwendungen	104.099,02	145.900,00	77.500,00	80.300,00	81.200,00	81.200,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.351,67	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	720,34	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	106.171,03	148.500,00	79.800,00	82.600,00	83.500,00	83.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	100.869,42	115.600,00	67.200,00	70.000,00	70.900,00	-19.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	100.869,42	115.600,00	67.200,00	70.000,00	70.900,00	-19.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	100.869,42	115.600,00	67.200,00	70.000,00	70.900,00	-19.100,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	100.869,42	115.600,00	67.200,00	70.000,00	70.900,00	-19.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	100.869,42	115.600,00	67.200,00	70.000,00	70.900,00	-19.100,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 020102 Gewerbeangelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.195,00	30.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	100.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	934,00	1.600,00	1.600,00		1.600,00	1.600,00	1.600,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	10.129,00	32.600,00	12.600,00		12.600,00	12.600,00	102.600,00
10 - Personalauszahlungen	-106.747,90	-145.900,00	-77.500,00		-80.300,00	-81.200,00	-81.200,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.351,67	-1.600,00	-1.600,00		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-712,20	-700,00	-700,00		-700,00	-700,00	-700,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.811,77	-148.200,00	-79.800,00		-82.600,00	-83.500,00	-83.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-98.682,77	-115.600,00	-67.200,00		-70.000,00	-70.900,00	19.100,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-98.682,77	-115.600,00	-67.200,00		-70.000,00	-70.900,00	19.100,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020103 Straßenverkehrsangelegenheiten

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r): Frau Kalay	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Erteilung von Sondernutzungs- und sonstigen Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen
- Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Widmung / Entwidmung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Anbringung, Änderung und Entfernung von Verkehrszeichen/Schildern und Parkraummarkierungen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßenbaulastträger)
- Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes sowie Aufstellung und Instandhaltung der Parkautomaten einschl. Beschilderung

Auftragsgrundlage:

- Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz

Zielgruppe:

- alle Verkehrsteilnehmer
- Straßenbauunternehmen
- andere Behörden

Ziele:

1. Weitere Teilnahme und Unterstützung des Netzwerkes „Geschwindigkeitsüberwachung“

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Anzahl der Treffen Netzwerk „Geschwindigkeitsüberwachung“

Ist 2021

1

Plan 2022

1

Plan 2023

1

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 020103 Straßenverkehrsangelegenheiten

Der Aufgabenbereich des Produktes Straßenverkehrsangelegenheiten umfasst die Verkehrslenkung und Verkehrsleitung. Die sich daraus ergebenden verkehrsrechtlichen Anordnungen beinhalten die dauerhafte Anbringung, Änderung und Entfernung von Verkehrszeichen, Zusatzzeichen und Fahrbahnmarkierungen sowie die vorübergehende, für örtliche Veranstaltungen und Umzüge zu regelnde Verkehrsführung und die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zur Absicherung von Baustellen und deren Überwachung.

Es werden Sondernutzungserlaubnisse und Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus erteilt und überwacht.

Weitere Aufgaben sind:

- das Ausstellen von Ausnahmegenehmigungen für den fließenden und ruhenden Verkehr
- die Beteiligung an den Genehmigungsverfahren für örtliche und überörtliche Großraum- und Schwertransporte und Plakatierungsgenehmigungen im Stadtgebiet
- die Mitwirkung in der Unfallkommission des Märkischen Kreises und die Anordnung von Gegenmaßnahmen zur Unfallprävention
- die Durchführung der zeitlich vorgeschriebenen Verkehrsschauen, statistischen Verkehrszählungen / Geschwindigkeitsmessungen und Umsetzung der daraus getroffenen Erkenntnisse
- die Entwicklung und Umsetzung von Parkraumkonzepten
- die Widmung und Einziehung von Verkehrsflächen
- technische Betreuung der Infrastruktur

Die Ausgaben ergeben sich in der Hauptsache aus den anfallenden Personalkosten. Die Kosten für Beschilderungen und Markierungen werden unter dem Produkt „Gemeindestraßen“ abgebildet. Die Einnahmen werden über die gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnisse bzw. Ausnahmegenehmigungen erzielt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In dieser Zeile sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.300 € eingeplant.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Aus Sondernutzungserlaubnissen für den öffentlichen Straßenverkehr sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 18.000 € veranschlagt. Nach der Pandemie werden wieder vermehrt Veranstaltungen, auch auf öffentlicher Fläche, durchgeführt. Zudem wird der Glasfaserausbau im Stadtgebiet durchgeführt, woraus sich Gebühreneinnahmen aus der Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen ergeben.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden Haushaltsansätze für Büromaterialien (400 €) und den Mitgliedsbeitrag der Verkehrswacht im Märkischen Kreis (100 €) benötigt. Zu-dem werden jährlich Aufwendungen in Höhe von 500 € für den Einsatz von EDV- Programmen und zusätzlich 500 € für Wartungskosten veranschlagt.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Produkterläuterungen

Das Aufstellen/Versetzen/Abbauen der Verkehrsschilder wird durch den Baubetriebshof erledigt und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung der Fachabteilung in Rechnung gestellt. Der Ansatz von 5.000 € bleibt bestehen.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020103 Straßenverkehrsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-1.284,03	-300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-16.208,76	-13.000,00	-18.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-17.492,79	-13.300,00	-19.300,00	-14.300,00	-14.300,00	-14.300,00
11 - Personalaufwendungen	89.097,01	100.700,00	91.200,00	94.400,00	95.400,00	95.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.377,03	300,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.328,87	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	91.802,91	102.500,00	94.100,00	97.300,00	98.300,00	98.300,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	74.310,12	89.200,00	74.800,00	83.000,00	84.000,00	84.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	74.310,12	89.200,00	74.800,00	83.000,00	84.000,00	84.000,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	74.310,12	89.200,00	74.800,00	83.000,00	84.000,00	84.000,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	259,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	74.569,12	94.200,00	79.800,00	88.000,00	89.000,00	89.000,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	74.569,12	94.200,00	79.800,00	88.000,00	89.000,00	89.000,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020103 Straßenverkehrsangelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.142,33	13.000,00	18.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	18.142,33	13.000,00	18.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
10 - Personalauszahlungen	-91.298,92	-100.700,00	-91.200,00		-94.400,00	-95.400,00	-95.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.399,87	-1.500,00	-1.500,00		-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-92.698,79	-102.200,00	-92.700,00		-95.900,00	-96.900,00	-96.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-74.556,46	-89.200,00	-74.700,00		-82.900,00	-83.900,00	-83.900,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	2.490,03	8.000,00	8.000,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	2.490,03	8.000,00	8.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-2.490,03	-10.500,00	-8.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-2.490,03	-10.500,00	-8.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	-2.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-74.556,46	-91.700,00	-74.700,00		-82.900,00	-83.900,00	-83.900,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 020103AV01 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen im Bereich Straßenverkehr

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020103AV01: Erwerb v. Anlagevermögen Straßenverkehr									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	2.490,03	8.000,00	8.000						
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.490,03	-10.500,00	-8.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.500,00	0,00						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

020103AV01: Erwerb von Anlagevermögen im Straßenverkehr

Ein Parkautomat ist aufgrund der Hochwasserkatastrophe defekt, es ist daher eine Neuanschaffung zu planen. Die Kosten hierfür werden zu 100% erstattet.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020104 Meldewesen, Ausweise, Pässe und sonstige Dokumente im Einwohnerbereich

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r):	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Bearbeitung von Meldeangelegenheiten/-auskünften
- Einwohnerstatistiken
- Erteilung von Ausweis- und Reisedokumenten
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Ausstellung von Haushalts-, Melde- und Lebensbescheinigungen
- Ausstellung von Lohnsteuerbescheinigungen (Steuer-ID)
- Fischereiangelegenheiten
- Fundangelegenheiten
- zentrale Anlauf- und Informationsstelle der Stadt für die Bevölkerung (Ausgabe von Infomaterial, Formularen, Stadtplänen etc.)
- Ausgabe von Parkausweisen
- individuelle Kundenberatung/-information

Auftragsgrundlage:

- Meldegesetz NRW, Einkommensteuergesetz, Landesfischereigesetz, Passgesetz und Personalausweisgesetz

Zielgruppe:

- alle Einwohner, teilweise auch aus anderen Städten
- Fachbereiche, andere Behörden und sonstige Auskunftsberechtigte

Ziele:

1. Neue Bürger erhalten bei ihrer Anmeldung ein Informationspaket mit den wichtigsten Informationen rund um Werdohl

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Neubürger haben Informationspaket erhalten?

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
ja	ja	ja

Indikatoren:

zu 1.) - Zahl der Anmeldungen (Ehepaare bzw. Familien zählen als eine Anmeldung)

425	425	425

Produkterläuterungen

Produkt: 020104 Meldewesen, Ausweise, Pässe und sonstige Dokumente im Einwohnerbereich

Grundlage dieser Pflichtaufgaben sind u. a. das Bundesmeldegesetz, das Personalausweisgesetz, das Passgesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz, das Einkommensteuergesetz und das Landesfischereigesetz.

Neben den typischen Aufgabenstellungen wie die Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und der Ausstellung vorläufiger Ausweise, sind die Fundsachen zu verwalten und die Fischereiangelegenheiten (Fischereischeine) zu bearbeiten.

Zudem sind Meldeangelegenheiten und Meldeauskünfte zu bearbeiten, umfangreiche Statistiken zu führen und Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister entgegen zu nehmen. Darüber hinaus wird umfangreiches Informationsmaterial vorgehalten und an interessierte Bürger herausgegeben.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.900 € veranschlagt.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Nachgewiesen werden die Erträge aus den zu erhebenden Verwaltungsgebühren in Höhe von 110.000 € (z. B. für Personalausweise, Pässe, Meldebescheinigungen u. ä.). Dieser Betrag beinhaltet eine Erhöhung um 15.000 €, die aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre ermittelt wurde.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Der Ansatz umfasst die Einnahmen aus Bußgeldern (1.500 €).

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen für den an die Bundesdruckerei abzuführenden Produktionskostenanteil für Personalausweise und Pässe und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden von 66.000 € auf 90.000 € erhöht. Diese Erhöhung berücksichtigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Nachgewiesen werden hier unter Hard- und Softwareaufwendungen die Aufwendungen für die Verbandsumlage der Südwestfalen-IT, die um 2.000 € höher ausfällt und die jährlichen Aufwendungen für die Aufrufanlage in Höhe von rd. 5.000 € - der Gesamtansatz beträgt damit 35.000 €.

Der Aufwand für Büromaterialien erhöht sich von 500 € auf 1.000 €, da der Aufwand für das Papier für den Ticketdrucker (Aufrufsystem) zu berücksichtigen ist.

Somit ergibt sich eine Summe von 126.000 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020104 Meldewesen, Ausweise, Pässe und sonstige Dokumente im Einwohnerbereich

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-2.919,00	0,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-116.618,67	-95.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-409,10	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-119.946,77	-96.500,00	-114.400,00	-114.400,00	-114.400,00	-114.400,00
11 - Personalaufwendungen	178.856,79	240.000,00	252.300,00	261.200,00	263.900,00	263.900,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	74,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.595,00	2.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.515,30	99.500,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	283.041,09	341.500,00	380.900,00	389.800,00	392.500,00	392.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	163.094,32	245.000,00	266.500,00	275.400,00	278.100,00	278.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	163.094,32	245.000,00	266.500,00	275.400,00	278.100,00	278.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	163.094,32	245.000,00	266.500,00	275.400,00	278.100,00	278.100,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	163.094,32	245.000,00	266.500,00	275.400,00	278.100,00	278.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	163.094,32	245.000,00	266.500,00	275.400,00	278.100,00	278.100,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020104 Meldewesen, Ausweise, Pässe und sonstige Dokumente im Einwohnerbereich

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	114.078,14	95.000,00	110.000,00		110.000,00	110.000,00	110.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	459,10	1.500,00	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	114.537,24	96.500,00	111.500,00		111.500,00	111.500,00	111.500,00
10 - Personalauszahlungen	-176.500,65	-240.000,00	-252.300,00		-261.200,00	-263.900,00	-263.900,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-74,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-103.023,26	-99.500,00	-126.000,00		-126.000,00	-126.000,00	-126.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-279.597,91	-339.500,00	-378.300,00		-387.200,00	-389.900,00	-389.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-165.060,67	-243.000,00	-266.800,00		-275.700,00	-278.400,00	-278.400,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-165.060,67	-243.000,00	-266.800,00		-275.700,00	-278.400,00	-278.400,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020105 Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r): Herr Pondruff	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Ehesmeldungen und Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten, Sterbefällen etc.
- Führen von Personenstandsbüchern, Nachbeurkundungen und Auskunftserteilung
- Beratung und Aufnahme von Anträgen auf Feststellung und Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Beratung und Aufnahme von Anträgen auf Änderung des Vor- und/oder Familiennamens
- individuelle Kundenberatung/-information

Auftragsgrundlage:

- Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Einführungsgesetz zum BGB, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

Zielgruppe:

- alle Einwohner, teilweise auch aus Nachbarstädten
- andere Behörden

Ziele:

Anmerkung: Über die gesetzlichen Aufgaben hinaus soll die bisherige hohe Beratungsqualität beibehalten werden. Auf eine Zielformulierung wird daher verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren (informativ):

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>Geburten von Werdohlern (innerhalb und außerhalb von Werdohl)</i>	193	190	190
<i>vom Werdohler Standesamt beurkundete Geburten</i>	0	1	1
<i>Eheschließungen von Werdohlern (innerhalb und außerhalb von Werdohl)</i>	166	120	150
<i>vom Werdohler Standesamt beurkundete Eheschließungen</i>	77	80	80
<i>Sterbefälle von Werdohlern (innerhalb und außerhalb von Werdohl)</i>	234	265	250
<i>vom Werdohler Standesamt beurkundete Sterbefälle</i>	214	235	240
<i>Einbürgerungsanträge</i>	42	45	20
<i>bewilligte Einbürgerungen</i>	35	31	0

Produkterläuterungen

Produkt: 020105 Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Grundlage dieser Pflichtaufgaben sind u. a. das Personenstandsgesetz, das BGB, das Lebenspartnerschaftsgesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz, das Einführungsgesetz zum BGB und das Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

Es sind Anmeldungen von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften entgegenzunehmen, Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften vorzunehmen, Geburten/Fehlgeburten und Sterbefälle zu beurkunden. Daneben sind die Personenstandsbücher zu führen, Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen im Ausland vorzunehmen, Urkunden und Auskünfte aus den Personenstandsbüchern zu erteilen, Vaterschaftsanerkennungen zu beurkunden und Anträge auf Änderung von Vor- und Familiennamen aufzunehmen.

Darüber hinaus werden die Anträge auf Einbürgerung und Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit bearbeitet und weitergeleitet.

Nachgewiesen werden Erträge aus Verwaltungsgebühren (z. B. für Anmeldungen der Eheschließung, Urkunden und dergl.), aus sonstigen Entgelten (Verkauf Stammbücher) und aus Erstattungen (z. B. für Einbürgerungen).

An Aufwendungen fallen z. B. solche für den Erwerb von Stammbüchern und Glückwunschkarten sowie Aufwendungen für Büro-/Verwaltungsmaterial und Geschäftsausgaben an (z. B. Toner und Literatur Standesamt).

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 100 € eingeplant.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt werden die Verwaltungsgebühren (z.B. für die Ausstellung von Personenstandsunterlagen, Anmeldung Eheschließung, Namensklärungen) in Höhe von 23.000 €.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Stammbüchern. Der Ansatz wird aufgrund der Preissteigerungen im Stammbuchbereich um 300 € auf 2.300 € erhöht.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen- und Umlagen:

Die Anzahl der Einbürgerungen ist nach wie vor steigend. Insbesondere syrische Flüchtlinge kommen immer mehr in den Status, dass für sie nun eine Einbürgerung möglich ist. Darüber hinaus hat der Kriegsausbruch in der Ukraine eine Welle an Einbürgerungsanträgen von in Deutschland lebenden russischen Staatsangehörigen ausgelöst, deren Ausmaß noch nicht klar abzusehen ist. Ebenso wird jedoch mit Blick auf die in Aussicht gestellte Möglichkeit der Onlineantragstellung beim Märkischen Kreis davon ausgegangen, dass die Anzahl der schriftlichen Antragstellungen bei der Stadt Werder rückläufig sein wird. Wann die Onlineantragstellung möglich sein wird, kann derzeit nicht abgesehen werden. Sie ist aber für Ende des Jahres 2022 geplant, sodass der Ansatz im Jahre 2023 von 1.800 € auf 1.000 € verringert wird.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Produkterläuterungen

Der Ansatz für Stammbücher wird aufgrund der anhaltenden Inflation und der damit einhergehenden massiven Preissteigerungen auch im Bereich der Stammbücher und Urkundsmappen um 300 € erhöht und mit 2.300 € angesetzt.

Da die Ausstattung des Trauzimmers regelmäßig erneuert werden soll, damit die Attraktivität für die Brautleute erhalten bleibt, werden 200 € für den sonstigen Sachaufwand in Ansatz gebracht.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Kosten für die Software des Standesamtes werden lt. Informationen der Südwestfalen-IT weiter steigen. Zudem ist die Anschaffung einer elektronischen Sammelakte (Weiterführung der Digitalisierung) geplant. Aus diesen Gründen wird der Ansatz insgesamt um 3.500 € auf 19.000 € erhöht.

Der Ansatz für Büro- und Verwaltungsmaterial wird aufgrund der Preissteigerung im Bereich des Urkundspapiers um 200 € auf 500 € angehoben.

Für sonstige Geschäftsausgaben (z.B. Mitgliedsbeiträge) verbleibt der Ansatz in Höhe von 600 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020105 Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-113,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-22.812,02	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.286,00	-2.000,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-1.949,22	-1.800,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-26.160,24	-26.900,00	-26.400,00	-26.400,00	-26.400,00	-26.400,00
11 - Personalaufwendungen	120.331,46	128.400,00	120.700,00	125.000,00	126.300,00	126.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.210,05	2.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	277,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.750,30	16.400,00	20.100,00	16.600,00	16.650,00	16.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	138.568,81	147.100,00	143.600,00	144.400,00	145.750,00	145.800,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	112.408,57	120.200,00	117.200,00	118.000,00	119.350,00	119.400,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	112.408,57	120.200,00	117.200,00	118.000,00	119.350,00	119.400,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	112.408,57	120.200,00	117.200,00	118.000,00	119.350,00	119.400,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	112.408,57	120.200,00	117.200,00	118.000,00	119.350,00	119.400,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	112.408,57	120.200,00	117.200,00	118.000,00	119.350,00	119.400,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020105 Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.301,80	23.000,00	23.000,00		23.000,00	23.000,00	23.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.243,00	2.000,00	2.300,00		2.300,00	2.300,00	2.300,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.949,22	1.800,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	23.494,02	26.800,00	26.300,00		26.300,00	26.300,00	26.300,00
10 - Personalauszahlungen	-120.947,11	-128.400,00	-120.700,00		-125.000,00	-126.300,00	-126.300,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.210,05	-2.000,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-16.552,30	-16.400,00	-20.100,00		-16.600,00	-16.650,00	-16.700,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-138.709,46	-146.800,00	-143.300,00		-144.100,00	-145.450,00	-145.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-115.215,44	-120.000,00	-117.000,00		-117.800,00	-119.150,00	-119.200,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-115.215,44	-120.000,00	-117.000,00		-117.800,00	-119.150,00	-119.200,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020201 Wahlen und Auftragsstatistiken

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r): Frau Mentzel	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

Bereich Wahlen:

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Integrationsratswahl)
- Einsetzung und Ersatzbestimmung von Ratsmitgliedern und Mitgliedern des Integrationsausschusses
- Organisation und Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene
- Organisation und Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene

Bereich Auftragsstatistiken:

- Vorbereitung und Durchführung von Bundes- und Landesauftragsstatistiken in Zusammenarbeit mit dem LDS NRW (Viehzählungen, Bodennutzungserhebung, Gemüseanbauerhebung, Obstanbau- und Baumschulenerhebung, Gartenanbauerhebung)
- Vorbereitung und Durchführung von Volks-, Gebäude- und Arbeitsstättenzählungen

Auftragsgrundlage:

- Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksentscheid und Volksbegehren, Hauptsatzung der Stadt
- Gesetz über Agrarstatistiken

Zielgruppe:

- alle abstimmungs- und wahlberechtigten Bürger/Einwohner sowie politische Parteien/Wählergruppen
- andere Behörden
- alle erhebungs-/auskunftspflichtigen Einwohner, Bürger, Betriebe und Eigentümer

Ziele:

Anmerkung: Die Aufgabenerfüllung und die zu erreichenden Ziele werden weitestgehend durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. Auf eine Zielformulierung wird deshalb verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 020201 Wahlen und Auftragsstatistiken

Die Wahrnehmung dieser Pflichtaufgaben erfolgt u. a. auf Basis der Wahlgesetze (Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz), der Gemeindeordnung NRW, des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksentscheid und Volksbegehren und des Gesetzes über Agrarstatistiken.

Im Bereich der Wahlen steht die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal-, Bürgermeister- und Landratswahl) im Vordergrund. Im Nachgang fallen die Einsetzung und die Ersatzbestimmung von Ratsmitgliedern an.

Neben den Wahlen fällt unter dieses Produkt die Organisation und Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene sowie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene.

Im Bereich der Auftragsstatistiken ist die Vorbereitung und Durchführung von Bundes- und Landesauftragsstatistiken in Zusammenarbeit mit dem IT.NRW (z. B. Viehzählungen, Bodennutzungserhebung, Gartenanbauerhebung) vorzunehmen. Darüber hinaus fällt in diesem Bereich die Vorbereitung und Durchführung von Volks-, Gebäude- und Arbeitsstättenzählungen an.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und -umlagen:

In Wahljahren sind Erträge aus Erstattungen bzw. Kostenumlagen von Bund, Land oder Gemeindeverbänden zu verbuchen. In 2024 ist die Erstattung für die Europawahl (10.000 €) und in 2025 die Erstattung für die Bundestagswahl (10.000 €) und die Kommunalwahlen (5.000 €) geplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Der Mittelansatz für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet die Aufwendungen für die ‚Erfrischungsgelder‘ der Wahlhelfer. Die Planungen für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 beinhalten in Wahljahren in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 6.000 € je Wahltag.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

An sonstigen Aufwendungen fallen jährlich die Aufwendungen für den Einsatz der Hard- und Software an (8.000 €). In Wahljahren fallen zusätzlich je Wahl rund 3.000 € für Medien, Bücher, Vordrucke und 8.000 € für Porto (erhöht um 2.000 € wegen Steigerung der Portokosten der Bundespost) an.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Die Aufwendungen aus innerer Leistungsverrechnung beziehen sich auf die Wahlplakatierung (Hilfe bei der Aufstellung, dem Abbau der Wahl-tafeln, Reinigung, Reparatur) und den Transport von Materialien in die Wahllokale (Ausstattung, Urnen usw.) – für den Planungszeitraum sind jeweils 3.000 € vorgesehen.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020201 Wahlen und Auftragsstatistiken

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-11.625,52	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-15.000,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-11.625,52	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-15.000,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	17.446,45	15.600,00	11.800,00	12.300,00	12.500,00	12.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	3.739,25	6.000,00	0,00	6.000,00	12.000,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.831,49	17.000,00	8.000,00	19.000,00	30.000,00	8.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.017,19	38.700,00	19.800,00	37.300,00	54.500,00	20.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	30.391,67	28.700,00	19.800,00	27.300,00	39.500,00	20.500,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	30.391,67	28.700,00	19.800,00	27.300,00	39.500,00	20.500,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	30.391,67	28.700,00	19.800,00	27.300,00	39.500,00	20.500,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	5.906,20	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	36.297,87	31.700,00	19.800,00	30.300,00	42.500,00	20.500,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	36.297,87	31.700,00	19.800,00	30.300,00	42.500,00	20.500,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020201 Wahlen und Auftragsstatistiken

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.000,00	10.000,00	0,00		10.000,00	15.000,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	11.000,00	10.000,00	0,00		10.000,00	15.000,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-19.748,90	-15.600,00	-11.800,00		-12.300,00	-12.500,00	-12.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.739,25	-6.000,00	0,00		-6.000,00	-12.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-20.831,49	-17.000,00	-8.000,00		-19.000,00	-30.000,00	-8.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.319,64	-38.600,00	-19.800,00		-37.300,00	-54.500,00	-20.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-33.319,64	-28.600,00	-19.800,00		-27.300,00	-39.500,00	-20.500,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-33.319,64	-28.600,00	-19.800,00		-27.300,00	-39.500,00	-20.500,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020301 Brandschutz / Bevölkerungsschutz

Zust. Organisationseinheit: Bürgermeister	Produktverantwortliche(r): Herr Tebrün	Zuständiger Ausschuss: FöSO	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Betrieb/Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge, Geräteausstattung, Schutzanzüge u.ä.)
- Brandbekämpfung und Brandverhütung
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und sonstigen Notfällen
- Durchführung von Brandschauen und brandschutztechnischen Stellungnahmen einschl. Beratungen
- Gebührenkalkulation und Abrechnung von Feuerwehreinsätzen
- Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der Notfallversorgung und dem Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen und sonstigen öffentlichen Krisenfällen dienen
- Betrieb von Sirenenanlagen (Katastrophenschutz)
- Unterhaltung des städt. Bühnenwagens (freiwillige Aufgabe)

Auftragsgrundlage:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Zivilschutzgesetz

Zielgruppe:

- Bevölkerung
- Freiwillige Feuerwehr, Kreisleitstelle
- Hilfsorganisationen und Verbände im Katastrophenschutz

Ziele:

1. Durchführung mindestens eines „Tages der offenen Tür“ und/oder Aktionstage anlässlich der Veranstaltung des Stadtmarketings durch die Freiwillige Feuerwehr zur gezielten Werbung und Information über die Arbeit der Feuerwehr
2. Einrichtung eines Internetauftrittes für die Freiwillige Feuerwehr Werdohl bis zum 30.06.2019
3. Stärkung des Ehrenamtes auch durch materielle Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen
4. Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr durch Bereitstellung von qualitativ und quantitativ ausreichender Ausrüstung

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

- zu 1.) Anzahl durchgeführter „Tage der offenen Tür“ sowie Aktionstage
- zu 2.) Internetauftritt eingerichtet?
- zu 3.) Unterstützung sichergestellt?
- zu 4.) Einsatzfähigkeit sichergestellt?

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
0		
ja		
ja		
ja		

Indikatoren:

Produkthaushalt 2023

<i>Anzahl der freiwilligen Löschzüge und Löschgruppen</i>	3+1
<i>Gesamtzahl der Feuerwehrleute</i>	123
<i>* davon weiblicher Anteil in %</i>	8
<i>Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr</i>	25
<i>* davon weiblicher Anteil in %</i>	35
<i>Anzahl der Brandeinsätze</i>	110
<i>Anzahl der Hilfeleistungen bei Unglücksfällen/Notfällen</i>	151

Produkterläuterungen

Produkt: 020301 Brandschutz / Bevölkerungsschutz

Der Brand- und Bevölkerungsschutz wird bei der Stadt Werdohl durch die Freiwillige Feuerwehr wahrgenommen. Die Freiwillige Feuerwehr Werdohl umfasst drei Löschzüge (LZ): LZ 1/Stadtmitte, LZ 2/Kleinhammer, LZ 3/Eveking. Dem Löschzug Kleinhammer ist die Löschgruppe Brüninghaus zugeordnet. Jeder Löschzug und die Löschgruppe Brüninghaus verfügt über ein Gerätehaus.

Der Stadt Werdohl ist am 06.02.2020 seitens der Bezirksregierung Arnsberg erneut die Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Feuerwache in der Stadt Werdohl bis zum 31. Juli 2023 befristet erteilt worden. Es ist jährlich zu berichten, welche der Maßnahmen, die im Brandschutzbedarfsplan festgelegt wurden, im vergangenen Jahr umgesetzt worden sind und welche im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen. Dazu ist eine Liste aller Maßnahmen zu erstellen, die jährlich zu aktualisieren ist. Der Brandschutzbedarfsplan wurde in 2019 fortgeschrieben und durch den Rat am 16.12.2019 beschlossen. Ein neuer Brandschutzbedarfsplan ist aktuell in Vorbereitung.

Die Gerätehäuser Stadtmitte, Kleinhammer und Brüninghaus weisen nach der Gefährdungsanalyse (Fa. ÜDAS) aus 2014 größere Mängel auf – die DIN- und Unfallverhütungsvorschriften (UVV) werden nicht eingehalten. Um die DIN- und UVV einzuhalten, sind Neubauten unumgänglich, da die vorhandenen Gebäude nicht entsprechend umgebaut werden können. In Umsetzung des Beschlusses vom 01.07.2019 wurde in 2022 der Planungsauftrag für das neue Gerätehaus am Grasacker vergeben, das den Löschzug Stadtmitte aufnehmen wird. Die Fertigstellung wird für Anfang 2025 geplant. Für das Feuerwehrgerätehaus Königsburg (Löschgruppe Brüninghaus) soll in 2023 der Planungsauftrag vorbereitet werden, damit er spätestens Anfang 2024 erteilt werden kann. Die Bauausführung wird dadurch frühestens 2024/25 erfolgen können. Ein ähnlicher Realisationszeitraum ist für das Feuerwehrhaus Kleinhammer anzusetzen. Für beide Bauvorhaben sowie die ebenfalls noch durchzuführenden Umbaumaßnahmen am Standort Eveking ist ein PPP Modell noch in der politischen Diskussion, wodurch sich der zeitliche und finanzielle Spielraum für die Projekte aktuell nicht sehr konkret fassen lässt. In das Jahr 2022 fällt auf Grundlage des Auftragsschreibens vom 04.05.2020 der Stadt Werdohl an die Firma Schlingmann, zudem die Anschaffung bzw. Auslieferung des neuen Rüstwagens für den Löschzug Stadtmitte, der nach den Planungen des Brandschutzbedarfsplanes in 2017 hätte beschafft werden müssen, der jedoch aufgrund seiner Abmessungen nicht in dem bisherigen Gerätehaus Stadtmitte platziert werden konnte. Hinzu kommt die Auslieferung des neuen Gerätewagens-Logistik für den Löschzug Stadtmitte in 2022, der ebenfalls nicht im bisherigen Gerätehaus Stadtmitte platziert werden kann. Auch das für 2023 geplante Hilfeleistungslöschfahrzeug passt nicht in das Gerätehaus Stadtmitte.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Nachgewiesen werden die Erträge aus Zuweisungen vom Land für Lohnersatzleistungen und Fortbildungskosten in Höhe von 12.000 € sowie 95.000 € als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die Erträge aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen und Brandschauen in Höhe von 55.000 € eingeplant. .

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- ein Atemschutzpool in Höhe von 15.000 €, um die Ausstattung mit Atemschutzmasken zu gewährleisten
- Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser (12.000 €)

Produkterläuterungen

- Bewirtschaftungskosten der Gebäude in Höhe von 81.570 €
- Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 35.300 € eingeplant, da der Rüstwagen länger als geplant im Einsatz ist und so mit einem vermehrten Reparaturaufwand zu rechnen ist.
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Reparaturen, Wartungen) in Höhe von 25.000 €
- Sach- und Dienstleistungen/Vorräte (z.B. Öl, Schaummittel) in Höhe von 5.500 €
- sonstige Sach- und Betriebsaufwendungen (z.B. Untersuchungen, Verpflegung bei Einsätzen, Gemeinschaftsübungen, Fahrerlaubnisse) in Höhe von 40.000 €

Somit ergibt sich eine Summe von 214.370 €.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Die Zuschüsse an die Freiwillige Feuerwehr Werdohl sind hier in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Die finanziellen Mittel, die durch den Verleih des städtischen Bühnenwagens erzielt worden wären, fallen seit der Pandemie komplett aus. Diese Erträge + die Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt wurden bislang zur Finanzierung des Jahresfestes mit den Ehrungen der Jubilare genutzt. Durch den Ausfall der o.g. Erträge gestaltet sich die Organisation des Jahresfestes grundsätzlich sehr schwierig bis unmöglich.

Die Einsatzkräfte leisten bereits einen erheblichen Teil ihrer Freizeit für den Dienst im Brand- und Katastrophenschutz und müssen daher auch bei der Kameradschaftspflege finanziell unterstützt werden.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Dienst- und Schutzkleidung (60.000 €)
- Ausbildungs- und Reisekosten (20.000 €)
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (43.800 €)
- Leasingkosten (150.950 €)
- Einsatz von Hard- und Software (90.300 €) - Der Ansatz wurde erhöht, da die Einheiten der Feuerwehr Werdohl mit der Alarmierung auch eine Einsatzdepesche mit einsatzrelevanten Daten per Fax in das jeweilige Gerätehaus erhalten. Da die Übertragung bzw. der Empfang aus technischen Gründen häufig nicht funktioniert, ist auf Empfehlung der Leitstelle MK die Installation des Netzwerkes der Leitstelle des MK in den Gerätehäusern der Feuerwehr Werdohl geplant. Zudem müssen iPads und 70 digitale Meldeempfänger angeschafft werden.
- Telefongebühren (4.400 €)
- Aufwendungen für Büromaterial in Höhe von 3.000 €
- geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit 80.300 € - Die GWG's sind wegen des Bedarfs der Kinderfeuerwehr und neu anzuschaffenden Doppelspinden erhöht
- sonstige Geschäftsaufwendungen (1.500 €)
- Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 21.450 €

Somit ergibt sich eine Summe von 475.700 €.

Produkterläuterungen

Die angepassten Leasingaufwendungen werden konsumtiv, die jeweiligen Schlusszahlungen investiv eingeplant. Im Jahr der Anschaffung sind die Leasingaufwendungen für jeweils sechs Monate veranschlagt.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020301 Brandschutz / Bevölkerungsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-95.401,98	-112.000,00	-107.500,00	-107.500,00	-107.500,00	-107.500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-26.176,25	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-40,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-121.618,77	-167.000,00	-162.500,00	-162.500,00	-162.500,00	-162.500,00
11 - Personalaufwendungen	134.271,62	142.200,00	89.500,00	92.700,00	93.700,00	93.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	186.171,61	270.200,00	214.370,00	214.370,00	214.370,00	214.370,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	117.976,98	248.000,00	155.550,00	225.550,00	225.550,00	225.550,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.889,09	613.950,00	475.700,00	335.250,00	335.250,00	335.250,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	713.309,30	1.279.350,00	940.120,00	872.870,00	873.870,00	873.870,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	591.690,53	1.112.350,00	777.620,00	710.370,00	711.370,00	711.370,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	1.072,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	1.072,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	592.763,30	1.112.350,00	777.620,00	710.370,00	711.370,00	711.370,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	592.763,30	1.112.350,00	777.620,00	710.370,00	711.370,00	711.370,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	4.594,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	597.358,18	1.112.350,00	777.620,00	710.370,00	711.370,00	711.370,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	597.358,18	1.112.350,00	777.620,00	710.370,00	711.370,00	711.370,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 020301 Brandschutz / Bevölkerungsschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.203,30	112.000,00	12.000,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	22.733,96	55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00	55.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40,54	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	29.977,80	167.000,00	67.000,00		67.000,00	67.000,00	67.000,00
10 - Personalauszahlungen	-139.217,08	-142.200,00	-89.500,00		-92.700,00	-93.700,00	-93.700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-193.803,77	-270.200,00	-214.370,00		-214.370,00	-214.370,00	-214.370,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-748,30	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-261.558,65	-613.950,00	-475.700,00		-335.250,00	-335.250,00	-335.250,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-595.327,80	-1.031.350,00	-784.570,00		-647.320,00	-648.320,00	-648.320,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-565.350,00	-864.350,00	-717.570,00		-580.320,00	-581.320,00	-581.320,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	124.807,98	0,00	64.500,00		35.000,00	35.000,00	35.000,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	124.807,98	0,00	64.500,00		35.000,00	35.000,00	35.000,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	-9.656,84	-400.000,00	-165.000,00		0,00	0,00	0,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	-25.925,84	-1.500.000,00	-1.643.400,00		-3.275.000,00	-4.362.000,00	-3.372.000,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-128.718,11	-192.600,00	-365.700,00		-1.439.050,00	-425.050,00	-314.100,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-164.300,79	-2.092.600,00	-2.174.100,00		-4.714.050,00	-4.787.050,00	-3.686.100,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-39.492,81	-2.092.600,00	-2.109.600,00		-4.679.050,00	-4.752.050,00	-3.651.100,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-604.842,81	-2.956.950,00	-2.827.170,00		-5.259.370,00	-5.333.370,00	-4.232.420,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 020301AV02 Erwerb Anlagevermög. Feuerwehr

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020301AV02: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für den Bereich Feuerwehr									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	83.350,07	0,00	35.000		35.000	35.000	35.000		
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-128.818,78	-192.600,00	-315.700	934.500	-1.439.050	-425.050	-314.100		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-45.468,71	-192.600,00	-280.700	934.500	-1.404.050	-390.050	-279.100		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Folgende Auszahlungen müssen im Bereich der Feuerwehr getätigt werden:

- Universalkabel für Sprechgarnituren (5.000 €)
- Tragkraftspritze (18.000 €)
- Tauchpumpen (20.000 €)
- Ersatzbeschaffungen (5.000 €)
- Schneidgerät (8.000 €)
- Messgeräte (4.000 €)
- Lizenz für die Divera-App (2.000 €)
- ein Beamer mit Zubehör für den Schulungsraum in der Grundschule Kleinhammer (3.000 €)
- Zwei Geräte mit Datenschnittstelle und die Umprogrammierung (14.700 €)
- Ablösesumme für ein Leasingfahrzeug HLF 20 (36.000 €)
- Beschaffung HLF 20 (200.000 €)

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 020301AV03 Neubau FW-Gerätehaus Eveking

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020301AV03: Neubau Feuerwehrgerätehaus Eveking									
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-500.000,00	-1.000	399.000	-99.000	0,00	-300.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-500.000,00	-1.000	399.000	-99.000	0,00	-300.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Eveking werden in 2023 zunächst 1.000 € veranschlagt.

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 020301AV04 Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für die Feuerwehr

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020301AV04: Neue Betriebsvorr. u. Aufb. Feuerwehr									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-500.000,00	29.500		0,00	0,00	0,00		
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-500.000,00	-750.000		0,00	0,00	0,00		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-500.000,00	-720.500		0,00	0,00	0,00		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für die Provisorien Brüninghaus und Stadtmitte werden 700.000 € veranschlagt. Für bauliche Maßnahmen an Feuerwehrhäusern für die Einrichtung in Notfällen werden rd. 20.000 € eingeplant. Dies wird mit einem Zuschuss in Höhe von 100 % veranschlagt. Weiter werden 30.000 € für eine Sirenenanlage in Pungelscheid benötigt. Ein Zuschuss in Höhe von 9.500 € wird in diesem Zusammenhang veranschlagt.

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 020301AV05 Neubau FW-Gerätehaus Stadtm.

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020301AV05: Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte									
Ausz. f. Baumaßnahmen	-25.925,84	-1.000.000,00	-850.000	7.000.000	-2.950.000	-3.950.000	-100.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.925,84	-1.000.000,00	-850.000	7.000.000	-2.950.000	-3.950.000	-100.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Stadtmitte werden 850.000 € veranschlagt.

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 020301AV06 Neubau FW-Gerätehaus Königsb.

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020301AV06: Neubau Feuerwehrgerätehaus Königsburg									
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-500.000,00	-256.400	3.248.000	-136.000	-412.000	-2.700.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-500.000,00	-256.400	3.248.000	-136.000	-412.000	-2.700.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Königsburg werden zunächst 1.400 € eingeplant. Für den Kauf des Hallenbadgebäudes und Ingenieurleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplans werden weitere 255.000 € veranschlagt.

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 020301AV07 Neubau FW-Gerätehaus Kleinhammer

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020301AV07: Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinhammer									
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.000	362.000	-90.000	0,00	-272.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-1.000	362.000	-90.000	0,00	-272.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Kleinhammer werden vorerst 1.000 € veranschlagt.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 020302 Katastrophenschutz

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen und Abt. 2.2 Tiefbau und Baubetriebshof	Produktverantwortliche(r): Frau Mentzel und Herr Hempel (nur für Abwicklung Schadensereignis v. 14.07.21)	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Abwehr von Großschadensereignissen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur
- Auswirkungen schwerer Unglücksfälle, Naturkatastrophen, terroristischer Übergriffe und allen Gefahren, die die Menschen mit eigenen Selbsthilfemaßnahmen allein nicht bewältigen können, sowohl präventiv als auch im Ereignisfall entgegenwirken
- Abwicklung des Schadensereignisses vom 14.07.2021

Auftragsgrundlage:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG),
- Ordnungsbehördengesetz NRW, weitere ordnungsrechtliche Vorschriften

Zielgruppe:

- Bevölkerung und Gewerbetreibende
- andere Behörden und Organisationen

Ziele:

Ziele werden aufgrund der besonderen Umstände eines Schadensereignisses nicht vereinbart.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen und Indikatoren sind daher entbehrlich.

Produkterläuterungen

Produkt: 020302 Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz bzw. die Abwehr von Großschadensereignissen stellen ein wichtiges Instrument zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur dar. Hierbei gilt es im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr den Auswirkungen schwerer Unglücksfälle, Naturkatastrophen, terroristischer Übergriffe und allen Gefahren, die die Menschen mit eigenen Selbsthilfemaßnahmen allein nicht bewältigen können, sowohl präventiv als auch im Ereignisfall entgegenzuwirken.

Im Regelfall wird die Abwehr von Großschadensereignissen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städten durchgeführt.

Auf Grund der Anweisung des Landes NRW vom 03.08.2021 sind alle zur Bewältigung der Folgen der Unwetterkatastrophe vom 14.07.2021 notwendigen Finanzmittel aus finanzstatistischen Gründen zentral unter diesem Produkt darzustellen. Die tatsächliche Veranschlagung erfolgt produktscharf. Die Aufstellung der einzelnen Maßnahmen findet sich in der Übersicht der Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen.

Für die Deckung der gemeldeten Bedarfe stehen Mittel aus der Soforthilfe aus dem Jahr 2021 sowie Mittel aus dem Förderprogramm „Wiederaufbau“ des Landes NRW zur Verfügung. Die Förderung wird aller Voraussicht nach in voller Höhe erfolgen, die Deckung wird entsprechend in voller Höhe produktscharf veranschlagt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bedarfszuweisungen für die Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durch die Hochwasserkatastrophe werden in Höhe von 3.000.000 € jährlich veranschlagt. Hinzu kommen weitere Zuwendungen für zwei Stellen für die Beseitigung der Hochwasserschäden.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden vorerst die konsumtiven Mittel für die Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan in Höhe von jährlich 3.000.000 € veranschlagt. Die Verbuchung erfolgt dann produktgenau. Diesbezüglich wird dann eine Umschichtung stattfinden. Für Anschaffungen für den Bereich Katastrophenschutz werden 10.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020302 Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-560.616,11	-330.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-491.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-560.616,11	-330.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-491.500,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	130.000,00	25.300,00	26.200,00	26.500,00	26.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	469.178,61	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	491.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.391,23	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	485.589,81	130.000,00	3.035.300,00	3.026.200,00	3.026.500,00	518.000,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-75.026,30	-200.000,00	35.300,00	26.200,00	26.500,00	26.500,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-75.026,30	-200.000,00	35.300,00	26.200,00	26.500,00	26.500,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-75.026,30	-200.000,00	35.300,00	26.200,00	26.500,00	26.500,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	75.036,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	10,00	-200.000,00	35.300,00	26.200,00	26.500,00	26.500,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	10,00	-200.000,00	35.300,00	26.200,00	26.500,00	26.500,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 020302 Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	560.606,14	330.000,00	3.000.000,00		3.000.000,00	3.000.000,00	491.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	560.606,14	330.000,00	3.000.000,00		3.000.000,00	3.000.000,00	491.500,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	-25.300,00		-26.200,00	-26.500,00	-26.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-302.832,40	0,00	-3.000.000,00		-3.000.000,00	-3.000.000,00	-491.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-15.753,22	0,00	-10.000,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-318.585,62	0,00	-3.035.300,00		-3.026.200,00	-3.026.500,00	-518.000,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	242.020,52	330.000,00	-35.300,00		-26.200,00	-26.500,00	-26.500,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	60.000,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	60.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-60.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	-60.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	242.020,52	330.000,00	-35.300,00		-26.200,00	-26.500,00	-26.500,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 020302AV01 Erwerb von Anlagevermögen im Bereich Katastrophenschutz

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 020302AV01: Erwerb v. Anlageverm. Katastrophenschutz									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	60.000						
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	60.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für bauliche Maßnahmen und Anlagevermögen werden 60.000 € veranschlagt. Diese werden zu 100% erstattet.

Teilpläne

für

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Zugeordnete Produkte:

030101 Betrieb der Grundschulen

030103 Betrieb der Realschule

030104 Betrieb der Gesamtschule

030106 Schülerbeförderung

030107 Sonstige schulformenübergreifende Aufgaben

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-982.076,72	-1.036.530,00	-1.268.430,00	-1.193.470,00	-1.220.370,00	-1.241.770,00
3 + Sonstige Transfererträge	-283.362,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-83.604,49	-40.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-121,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.272,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-34.178,69	-1.000,00	-34.100,00	-34.100,00	-34.100,00	-34.100,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.385.616,52	-1.077.530,00	-1.372.530,00	-1.297.570,00	-1.324.470,00	-1.345.870,00
11 - Personalaufwendungen	722.018,17	748.200,00	718.500,00	743.900,00	751.600,00	751.600,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.791.239,45	2.926.400,00	3.773.970,00	1.723.470,00	1.716.470,00	1.689.970,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	761.874,26	708.640,00	766.750,00	766.750,00	766.750,00	766.750,00
15 - Transferaufwendungen	464.659,93	448.360,00	448.360,00	362.900,00	362.900,00	354.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	593.944,94	563.100,00	504.600,00	310.600,00	310.600,00	269.750,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.333.736,75	5.394.700,00	6.212.180,00	3.907.620,00	3.908.320,00	3.832.970,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.948.120,23	4.317.170,00	4.839.650,00	2.610.050,00	2.583.850,00	2.487.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	2.948.120,23	4.317.170,00	4.839.650,00	2.610.050,00	2.583.850,00	2.487.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	2.948.120,23	4.317.170,00	4.839.650,00	2.610.050,00	2.583.850,00	2.487.100,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	159.493,67	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	170.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	3.107.613,90	4.557.170,00	5.079.650,00	2.850.050,00	2.823.850,00	2.657.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-210.000,00	-203.200,00	0,00	-193.200,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.107.613,90	4.557.170,00	4.869.650,00	2.646.850,00	2.823.850,00	2.463.900,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	854.782,93	930.430,00	1.139.230,00		1.064.270,00	1.091.170,00	1.112.570,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	61.050,82	40.000,00	70.000,00		70.000,00	70.000,00	70.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	121,22	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.671,77	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	924.626,74	970.430,00	1.209.230,00		1.134.270,00	1.161.170,00	1.182.570,00
10 - Personalauszahlungen	-706.087,85	-748.200,00	-718.500,00		-743.900,00	-751.600,00	-751.600,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.740.410,88	-2.926.400,00	-3.773.970,00		-1.723.470,00	-1.716.470,00	-1.689.970,00
14 - Transferauszahlungen	-441.149,59	-448.360,00	-448.360,00		-362.900,00	-362.900,00	-354.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-593.642,64	-563.100,00	-504.600,00		-310.600,00	-310.600,00	-269.750,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.481.290,96	-4.686.060,00	-5.445.430,00		-3.140.870,00	-3.141.570,00	-3.066.220,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-2.556.664,22	-3.715.630,00	-4.236.200,00		-2.006.600,00	-1.980.400,00	-1.883.650,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	432.383,79	879.000,00	199.300,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	432.383,79	879.000,00	199.300,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-69.000,00	-150.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-801.382,74	-332.000,00	-262.900,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-801.382,74	-401.000,00	-412.900,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-368.998,95	478.000,00	-213.600,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-2.925.663,17	-3.237.630,00	-4.449.800,00		-2.006.600,00	-1.980.400,00	-1.883.650,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 030101 Betrieb der Grundschulen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Schulausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der baulichen Einrichtungen und Außenanlagen
- Bereitstellung/Beschaffung von Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln
- Gewährleistung einer angemessenen Grundausstattung
- Abwicklung allgemeiner Schulverwaltungsangelegenheiten (Überwachung Schulpflicht, Betrieb Schulsekretariat und Hausmeisterdienst etc.)
- Sprachförderungsmaßnahmen
- integrative Beschulung behinderter Kinder

Auftragsgrundlage:

- Schulgesetz NRW
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Grundschüler, Schulleiter, Erziehungsberechtigte

Ziele:

Anmerkung: Aufgrund der schwierigen Messbarkeit der einzelnen Leistungen wird auf eine konkrete Zielformulierung verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren (informativ):

Gesamtanzahl der Grundschüler - Zahlen 2022 / 2023 = Oktoberstatistik 2021

davon

Ev. GS Ütterlingsen

Kath. GS Stadtmitte

GemeinschaftsGS Königsburg/Kleinhammer

Schuljahr 2021/22

2022/2023

2023/2024

714

681

185

166

194

191

335

124 / 200

Produkterläuterungen

Produkt: 030101 Betrieb der Grundschulen

Der Schulträger (Stadt Werdohl) ist für den Betrieb folgender Werdohler Grundschulen verantwortlich:

- Gemeinschaftsgrundschule mit den Standorten Königsburg und Kleinhammer
- Städtische Evangelische Martin Luther Grundschule im Ortsteil Ütterlingsen
- Städtische St. Michael Grundschule (katholisch) in der Stadtmitte

Veranschlagt werden alle Erträge, die mit dem Betrieb der Grundschulen zusammenhängen. Hierzu gehören die Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem offenen Ganztagsbetrieb und deren Weiterleitung an die jeweilige Schule. Zurzeit befinden sich 190 Kinder im offenen Ganztagsbetrieb, aufgeteilt auf die Grundschulstandorte Stadtmitte, Kleinhammer und Ütterlingsen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden Mittel für 170 Kinder eingeplant. Aus Landesmitteln erhält jeder Grundschulstandort eine Betreuungspauschale von je 7.500 €, also insgesamt 30.000 €. Der Pro-Kopf-Zuschuss des Landes und der städt. Anteil wurden durch den Ordnungsgeber angehoben.

In dem Produkt sind weiterhin sämtliche Aufwendungen für die laufenden Kosten des Schulbetriebs, wie z.B. Lehrmittel, Beschaffung von Lernmitteln (Schulbücher etc.), allgemeiner Geschäftsbedarf, Schwimmbadnutzung, Personalkosten für Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulgebäude enthalten.

Die Personalkosten der Mensakräfte des offenen Ganztagsbetriebes werden bei der Gemeinschaftsgrundschule, Standort Kleinhammer aus dem städtischen Haushalt bezahlt. Bei der Evangelischen und der Katholischen Grundschule übernimmt der Betreuungs- bzw. Förderverein die Personalkosten des Küchenpersonals. Hierfür wird ein entsprechender Zuschuss gewährt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Veranschlagt sind hier Landeszuweisungen für den Offenen Ganztagsbetrieb (202.400 €), Betreuungspauschale für den OGS-Betrieb (30.000 €) und für Schulsozialarbeit (32.000 €). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit 54.400 € eingeplant. Erträge aus dem Förderprogramm Infrastrukturausbau für den offenen Ganztags in den Grundschulen werden in Höhe von 137.570 € veranschlagt.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Elternbeiträge für den Besuch einer Offenen Ganztagsgrundschule sind mit 70.000 € veranschlagt.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.300 € eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für die laufende Unterhaltung der Grundschulgebäude werden 40.000 € eingeplant
- für Ingenieurleistungen für Sondermaßnahmen an Gebäuden 30.000 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden)
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude in Höhe von 314.400 €

Produkterläuterungen

- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (5.000 €)
- Beschaffung von Lernmitteln (40.000 €)
- Aufwendungen aus budgetierten Schulmitteln in Höhe von 24.000 €
- sonstige Sachaufwendungen (Schulschwimmen) in Höhe von 36.000 €

Somit ergibt sich eine Summe von 489.400 €.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet die Weiterleitung der OGS-Landeszuschüsse nebst Eigenanteilen der Stadt sowie Aufwendungen für Lehrerfort- und Weiterbildungen.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

An sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Einsatz von Hard- und Software (17.000 €), Sachkosten für die Schulsozialarbeit (4.000 €) und Aufwendungen für Sachversicherungen (54.650 €) veranschlagt. Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden in Höhe von 193.000 € eingeplant.

Im Ansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind neben den üblichen Ersatzbeschaffungen in Höhe von insgesamt 5.000 € weitere 15.000 € für den Infrastrukturausbau und 24.000 € für Umzüge innerhalb der Schulen zur Optimierung der IT-Infrastruktur (6.000 € pro Schule) eingeplant sowie 45.000 € für Schulmöbel, welche in 2022 nicht mehr geliefert werden konnten und 104.000 € für folgende Sonderbedarfe enthalten:

- 25.000 € 3 Klassenraumausstattungen je 2x für 2. und 3. Jahrgang und ein 2. Jahrgang (Kath. GS)
- 9.000 € für Mobiliar in Klassenräumen (Ev. GS)
- 3.500 € Innenjalousien in 2 Klassenräumen (Ev. GS)
- 24.000 € Schulmobiliar für Klassenräume, Verwaltung, Lehrerzimmer (Gem. GS)
- 32.000 € 4 Klassenraumausstattungen (Gem. GS)
- 10.000 € für iPads an allen Grundschulen (16 Ev. GS, 1 OGS Ev. GS)
- 500 € für Tablet an neuer Eingangstür (Ev. GS)

Somit ergibt sich eine Summe von 268.650 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030101 Betrieb der Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-421.709,11	-672.370,00	-456.370,00	-456.370,00	-456.370,00	-456.370,00
3 + Sonstige Transfererträge	-7.996,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-83.604,49	-40.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-121,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.272,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-2.348,16	-1.000,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00
10 = Ordentliche Erträge	-518.051,92	-713.370,00	-528.670,00	-528.670,00	-528.670,00	-528.670,00
11 - Personalaufwendungen	286.151,92	278.100,00	216.400,00	224.000,00	226.300,00	226.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	414.251,24	456.500,00	489.400,00	459.400,00	459.400,00	459.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	264.201,27	246.300,00	264.200,00	264.200,00	264.200,00	264.200,00
15 - Transferaufwendungen	372.042,24	342.900,00	342.900,00	342.900,00	342.900,00	342.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.174,51	352.650,00	268.650,00	135.650,00	135.650,00	135.650,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.617.821,18	1.676.450,00	1.581.550,00	1.426.150,00	1.428.450,00	1.428.450,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.099.769,26	963.080,00	1.052.880,00	897.480,00	899.780,00	899.780,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	1.099.769,26	963.080,00	1.052.880,00	897.480,00	899.780,00	899.780,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	1.099.769,26	963.080,00	1.052.880,00	897.480,00	899.780,00	899.780,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	107.612,31	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	1.207.381,57	1.083.080,00	1.172.880,00	1.017.480,00	1.019.780,00	1.019.780,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.600,00	0,00	-96.600,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.207.381,57	1.083.080,00	1.067.880,00	915.880,00	1.019.780,00	923.180,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 030101 Betrieb der Grundschulen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360.407,78	623.970,00	401.970,00		401.970,00	401.970,00	401.970,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	61.050,82	40.000,00	70.000,00		70.000,00	70.000,00	70.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	121,22	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.281,42	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	423.861,24	663.970,00	471.970,00		471.970,00	471.970,00	471.970,00
10 - Personalauszahlungen	-269.002,02	-278.100,00	-216.400,00		-224.000,00	-226.300,00	-226.300,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-407.668,38	-456.500,00	-489.400,00		-459.400,00	-459.400,00	-459.400,00
14 - Transferauszahlungen	-348.531,90	-342.900,00	-342.900,00		-342.900,00	-342.900,00	-342.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-280.286,32	-352.650,00	-268.650,00		-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.305.488,62	-1.430.150,00	-1.317.350,00		-1.161.950,00	-1.164.250,00	-1.164.250,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-881.627,38	-766.180,00	-845.380,00		-689.980,00	-692.280,00	-692.280,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	423.028,33	92.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	423.028,33	92.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-425.280,27	-102.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-425.280,27	-102.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-2.251,94	-10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-883.879,32	-776.180,00	-845.380,00		-689.980,00	-692.280,00	-692.280,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 030101AV01 Erwerb Anlageverm.Grundschulen

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 030101AV01: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Grundschulen									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	423.028,33	92.000,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-425.280,27	-102.000,00							
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.251,94	-10.000,00							

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Produkthaushalt 2023

Produkt: 030103 Betrieb der Realschule

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Schulausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der baulichen Einrichtungen und Außenanlagen
- Bereitstellung/Beschaffung von Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln
- Gewährleistung einer angemessenen Grundausstattung
- Abwicklung allgemeiner Schulverwaltungsangelegenheiten (Überwachung Schulpflicht, Betrieb Schulsekretariat und Hausmeisterdienst etc.)
- integrative Beschulung behinderter Kinder

Auftragsgrundlage:

- Schulgesetz NRW
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Realschüler, Schulleiter, Erziehungsberechtigte

Ziele:

Anmerkung: Aufgrund der schwierigen Messbarkeit der einzelnen Leistungen wird auf eine konkrete Zielformulierung verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren (informativ):

Gesamtanzahl der Realschüler - Zahlen 2022 / 2023 = Oktoberstatistik 2021

Schuljahr 2021/22

2022/23

2023/24

265

252

Produkterläuterungen

Produkt: 030103 Betrieb der Realschule

Der Schulträger (Stadt Werdohl) ist für den Betrieb der Städtischen Realschule im Schulzentrum Köstersberg verantwortlich:

Veranschlagt werden alle anfallenden Erträge und Aufwendungen, die mit dem Betrieb der Realschule zusammenhängen.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Fördergelder aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 8.000 €. Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 22.500 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Hier sind folgenden Aufwendungen veranschlagt:

- für laufende Gebäudeunterhaltung in Höhe von 10.000 €
- für die Bewirtschaftung der Gebäude (Energie, Fremdreinigung, Gebäudeversicherung etc.) in Höhe von 155.800 €
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (3.500 €)
- Beschaffung von Lernmitteln (15.000 €)
- Aufwendungen aus budgetierten Schulmitteln (18.000 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 202.300 €.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Die Fördergelder aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ werden an die Schule weitergeleitet. Die Realschule setzt diese Gelder für die Übermittag- und Hausaufgabenbetreuung ein.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sachversicherungen sind in Höhe von 28.850 € veranschlagt. Für den Einsatz von Hard- und Software sind 8.000 € vorgesehen, weil die Digitalisierung zukünftig einen erhöhten Bedarf erfordert. Für geringwertige Wirtschaftsgüter werden 4.000 € eingeplant.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030103 Betrieb der Realschule

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-53.914,63	-15.900,00	-30.500,00	-30.500,00	-30.500,00	-22.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-53.914,63	-15.900,00	-30.500,00	-30.500,00	-30.500,00	-22.500,00
11 - Personalaufwendungen	51.214,22	77.300,00	56.500,00	58.500,00	59.100,00	59.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	204.652,87	203.200,00	202.300,00	199.300,00	192.300,00	165.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	150.651,53	136.000,00	150.600,00	150.600,00	150.600,00	150.600,00
15 - Transferaufwendungen	7.282,80	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.224,52	41.850,00	40.850,00	40.850,00	40.850,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	506.025,94	466.350,00	458.250,00	457.250,00	450.850,00	375.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	452.111,31	450.450,00	427.750,00	426.750,00	420.350,00	353.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	452.111,31	450.450,00	427.750,00	426.750,00	420.350,00	353.000,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	452.111,31	450.450,00	427.750,00	426.750,00	420.350,00	353.000,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	21.718,57	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	473.829,88	520.450,00	497.750,00	496.750,00	490.350,00	353.000,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	473.829,88	520.450,00	497.750,00	496.750,00	490.350,00	353.000,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030103 Betrieb der Realschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.390,10	8.000,00	8.000,00		8.000,00	8.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.150,80	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	32.540,90	8.000,00	8.000,00		8.000,00	8.000,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-51.125,66	-77.300,00	-56.500,00		-58.500,00	-59.100,00	-59.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-197.003,85	-203.200,00	-202.300,00		-199.300,00	-192.300,00	-165.800,00
14 - Transferauszahlungen	-7.282,80	-8.000,00	-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-89.680,70	-41.850,00	-40.850,00		-40.850,00	-40.850,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-345.093,01	-330.350,00	-307.650,00		-306.650,00	-300.250,00	-224.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-312.552,11	-322.350,00	-299.650,00		-298.650,00	-292.250,00	-224.900,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	3.021,53	5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	3.021,53	5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-3.021,53	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-3.021,53	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-312.552,11	-322.350,00	-299.650,00		-298.650,00	-292.250,00	-224.900,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 030103AV01 Erwerb Anlageverm. Realschule

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 030103AV01: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Realschule									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	3.021,53	5.000,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.021,53	-5.000,00							
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00							

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Produkthaushalt 2023

Produkt: 030104 Betrieb der Gesamtschule

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Schulausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der baulichen Einrichtungen und Außenanlagen
- Bereitstellung/Beschaffung von Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln
- Gewährleistung einer angemessenen Grundausstattung
- Abwicklung allgemeiner Schulverwaltungsangelegenheiten (Überwachung Schulpflicht, Betrieb Schulsekretariat und Hausmeisterdienst etc.)
- integrative Beschulung behinderter Kinder

Auftragsgrundlage:

- Schulgesetz NRW
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Gesamtschüler, Schulleiter, Erziehungsberechtigte

Ziele:

Anmerkung: Aufgrund der schwierigen Messbarkeit der einzelnen Leistungen wird auf eine konkrete Zielformulierung verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren (informativ):

Gesamtanzahl der Gesamtschüler - Zahlen 2022 / 2023 = Oktoberstatistik 2021

davon

in der Sekundarstufe I

in der Sekundarstufe II

Schuljahr 2021/22	2022/23	2023/24
763	703	
573	536	
190	167	

Produkterläuterungen

Produkt: 030104 Betrieb der Gesamtschule

Der Schulträger (Stadt Werdohl) ist für den Betrieb der Albert-Einstein-Gesamtschule im Schulzentrum Riese verantwortlich:

Veranschlagt werden alle anfallenden Erträge und Aufwendungen, die mit dem Betrieb der Gesamtschule zusammenhängen. Die Gesamtschule ist eine gebundene Ganztagschule.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 50.900 € eingeplant.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 31.800 € eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für die laufende Unterhaltung am Gebäude in Höhe von 80.000 €
- für Sondermaßnahmen am Gebäude 1.550.000 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden)
- Bewirtschaftung des Gebäudes (Energie, Fremdreinigung, Gebäudeversicherung etc.) in Höhe von 407.770 €
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (6.000 €)
- Beschaffung von Lernmitteln (50.000 €)
- Aufwendungen aus budgetierten Schulmitteln (45.000 €)
- sonstiger Sachaufwand (22.500 €) - Hier ergibt sich eine Erhöhung, da aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen/Inflation mit Mehrausgaben zu rechnen ist und allgemeine Ersatzbeschaffungen auch im Bereich der genutzten Hauptschule zu erneuern sind
- Ingenieurdienstleistungen (215.000 €) für die Lüftungsanlage und die Heizungserneuerung

Somit ergibt sich eine Summe in Höhe von 2.376.270 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Mietaufwendungen für die Brandmeldeanlage in Höhe von 21.700 €
- Leasingkosten für Kopiergeräte (15.000 €)
- Einsatz von Hard- und Software (31.000 €) u.a. für Access-Points und WLAN Ausleuchtung
- geringwertige Wirtschaftsgüter (50.000 €) u.a. für PCs und zusätzliches Hardware-Material
- Schulsozialarbeit (5.000 €)
- Öffentlichkeitsarbeit (7.500 €)
- Ferienaktion Übergang Grundschule -Gesamtschule (1.000 €)

Produkterläuterungen

- Aufwendungen für Versicherungen (60.900 €)
- Aufwendungen für Telefongebühren (1.000 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 193.100 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030104 Betrieb der Gesamtschule

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-107.478,50	-57.500,00	-50.900,00	-50.900,00	-50.900,00	-50.900,00
3 + Sonstige Transfererträge	-275.366,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-31.830,53	0,00	-31.800,00	-31.800,00	-31.800,00	-31.800,00
10 = Ordentliche Erträge	-414.675,49	-57.500,00	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00
11 - Personalaufwendungen	208.020,47	213.500,00	247.600,00	256.300,00	258.900,00	258.900,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	660.295,33	1.660.700,00	2.376.270,00	608.770,00	608.770,00	608.770,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	345.200,96	326.340,00	350.150,00	350.150,00	350.150,00	350.150,00
15 - Transferaufwendungen	5.239,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.481,08	166.600,00	193.100,00	132.100,00	132.100,00	132.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.432.237,39	2.367.140,00	3.167.120,00	1.347.320,00	1.349.920,00	1.349.920,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.017.561,90	2.309.640,00	3.084.420,00	1.264.620,00	1.267.220,00	1.267.220,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	1.017.561,90	2.309.640,00	3.084.420,00	1.264.620,00	1.267.220,00	1.267.220,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	1.017.561,90	2.309.640,00	3.084.420,00	1.264.620,00	1.267.220,00	1.267.220,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	29.874,68	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	1.047.436,58	2.359.640,00	3.134.420,00	1.314.620,00	1.317.220,00	1.317.220,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.600,00	0,00	-96.600,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.047.436,58	2.359.640,00	3.029.420,00	1.213.020,00	1.317.220,00	1.220.620,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030104 Betrieb der Gesamtschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.614,07	7.700,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.239,55	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	61.853,62	7.700,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-208.211,59	-213.500,00	-247.600,00		-256.300,00	-258.900,00	-258.900,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-622.671,12	-1.660.700,00	-2.376.270,00		-608.770,00	-608.770,00	-608.770,00
14 - Transferauszahlungen	-5.239,55	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-216.572,15	-166.600,00	-193.100,00		-132.100,00	-132.100,00	-132.100,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.052.694,41	-2.040.800,00	-2.816.970,00		-997.170,00	-999.770,00	-999.770,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-990.840,79	-2.033.100,00	-2.816.970,00		-997.170,00	-999.770,00	-999.770,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	2.585,43	10.000,00	199.300,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	2.585,43	10.000,00	199.300,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-65.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-369.332,44	-125.000,00	-262.900,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-369.332,44	-190.000,00	-262.900,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-366.747,01	-180.000,00	-63.600,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-1.357.587,80	-2.213.100,00	-2.880.570,00		-997.170,00	-999.770,00	-999.770,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 030104AV01 Erwerb Anlageverm.Gesamtschule

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 030104AV01: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Gesamtschule									
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	2.585,43	10.000,00	199.300						
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-369.332,44	-125.000,00	-262.900						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-366.747,01	-115.000,00	-63.600						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Es wird ein Schulbudget für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Des Weiteren wird im Bereich der Digitalisierung erneut ein Budget in Höhe von 117.000 € eingeplant für Switches, interaktive Displays, einen Server und einen iPad Schrank für die Ladung und sichere Aufbewahrung der iPads. Diese Digitalisierungsmaßnahmen werden für die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule benötigt. Für Maßnahmen aus dem Digitalpakt werden 199.300 € als Einzahlungen für die Maßnahmen aus 2022 und 2023 veranschlagt

Produkthaushalt 2023

Produkt: 030106 Schülerbeförderung

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Schulausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Sicherstellung einer zeitgerechten Schülerbeförderung für die Schüler an den Werdohler Schulen

Auftragsgrundlage:

- Schulgesetz NRW, Schülerfahrtkostenverordnung NRW

Zielgruppe:

- Schüler an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu von der Kommunalpolitik Anstöße kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 030106 Schülerbeförderung

Der Schulträger (Stadt Werdohl) trägt die Kosten für die gesamten Schülerbeförderungen an den Werdohler Schulen.

Der überwiegende Kostenanteil beinhaltet die Beförderungskosten der Schüler mit der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) zu den jeweiligen Schulen und zurück. Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Schulgesetz NRW bzw. in den betreffenden Verordnungen festgeschrieben. Danach werden die Fahrkarten nach Schulstufe und Entfernungskilometer übernommen:

- Primarstufe, Klassen 1-4	=	ab 2,0 km
- Sekundarstufe I, Klassen 5-10	=	ab 3,5 km
- Sekundarstufe II, Klassen 11-13	=	ab 5,0 km

In den Schülerbeförderungskosten sind zudem auch die Kosten für den Schülerspezialverkehr (z.B. Bauernschaften, Behinderungen, Inklusion etc.) und Sonderfahrten (z.B. Hallen- oder Freibad, Sportstätten, Arbeitsgemeinschaften, Kirche, sonstige Schulveranstaltungen usw.) enthalten.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Schülerbeförderung wird bei gleichbleibenden Schülerzahlen mit Aufwendungen in Höhe von 450.000 € gerechnet.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030106 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-83.068,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-83.068,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	890,33	900,00	2.900,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	492.196,88	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	493.088,71	450.900,00	452.900,00	453.100,00	453.200,00	453.200,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	410.020,21	450.900,00	452.900,00	453.100,00	453.200,00	453.200,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	410.020,21	450.900,00	452.900,00	453.100,00	453.200,00	453.200,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	410.020,21	450.900,00	452.900,00	453.100,00	453.200,00	453.200,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	410.020,21	450.900,00	452.900,00	453.100,00	453.200,00	453.200,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	410.020,21	450.900,00	452.900,00	453.100,00	453.200,00	453.200,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030106 Schülerbeförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.068,50	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	83.068,50	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-874,48	-900,00	-2.900,00		-3.100,00	-3.200,00	-3.200,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-493.224,40	-450.000,00	-450.000,00		-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1,80	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-494.100,68	-450.900,00	-452.900,00		-453.100,00	-453.200,00	-453.200,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-411.032,18	-450.900,00	-452.900,00		-453.100,00	-453.200,00	-453.200,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-411.032,18	-450.900,00	-452.900,00		-453.100,00	-453.200,00	-453.200,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 030107 Sonstige schulformenübergreifende Aufgaben

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Schulausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

- Bei diesem Produkt werden Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die keiner spezifischen Schule zuzuordnen sind.

Auftragsgrundlage:

- Schulgesetz NRW

Zielgruppe:

- Schüler an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt

Ziele:

Sicherstellung des Raumbedarfs je Schüler nach dem Raumprogramm des Schulministeriums NRW

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Raumbedarf sichergestellt?

Schuljahr 2021/2022
ja

2022/2023
ja

2023/2024

Indikatoren:

Anzahl der m² je Schulform

**Grundschulen:*

11.580

11.580

**Hauptschule:*

**Realschule:*

6.569

6.569

**Gesamtschule:*

12.285

12.285

Anzahl der Schüler je Schulform

** Grundschulen:*

714 noch nicht vorhanden

** Hauptschule:*

** Realschule:*

265 noch nicht vorhanden

** Gesamtschule:*

722 noch nicht vorhanden

Produkterläuterungen

Produkt: 030107 Sonstige schulformenübergreifende Aufgaben

Bei diesem Produkt werden Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die keiner spezifischen Schule zuzuordnen sind.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Aus Landeszuwendungen für Lehrerfortbildungen (12.000 €) und für Schulträgeraufgaben im Rahmen der Inklusion (43.300 €) ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 55.300 € zu bilden. Daneben werden Landeszuweisung in Höhe von 588.500 € durch die Bildungspauschale erwartet. Weiter werden 85.460 € veranschlagt aus dem Förderprogramm "Ankommen nach Corona". Aus der Auflösung von Sonderposten werden 1.400 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden Aufwendungen in Höhe von 250.000 € für sicherheitsrelevante Maßnahmen geplant. Zudem werden 4.000 € für Lernmittel im Zuge der Inklusion benötigt und weitere 2.000 € für sonstige Sachaufwendungen.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Hier ist die Weiterleitung der Landeszuschüsse für Lehrerfortbildungen an die Schulen und die Weiterleitung der Mittel aus dem Förderprogramm "Ankommen nach Corona" eingeplant.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden 2.000 € veranschlagt für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030107 Sonstige schulformenübergreifende Aufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-315.905,98	-290.760,00	-730.660,00	-655.700,00	-682.600,00	-712.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-315.905,98	-290.760,00	-730.660,00	-655.700,00	-682.600,00	-712.000,00
11 - Personalaufwendungen	175.741,23	178.400,00	195.100,00	202.000,00	204.100,00	204.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	20.131,24	156.000,00	256.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.820,50	0,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
15 - Transferaufwendungen	80.095,34	97.460,00	97.460,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.063,33	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	284.851,64	433.860,00	552.360,00	223.800,00	225.900,00	225.900,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-31.054,34	143.100,00	-178.300,00	-431.900,00	-456.700,00	-486.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-31.054,34	143.100,00	-178.300,00	-431.900,00	-456.700,00	-486.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-31.054,34	143.100,00	-178.300,00	-431.900,00	-456.700,00	-486.100,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-31.054,34	143.100,00	-178.300,00	-431.900,00	-456.700,00	-486.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-31.054,34	143.100,00	-178.300,00	-431.900,00	-456.700,00	-486.100,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 030107 Sonstige schulformenübergreifende Aufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.302,48	290.760,00	729.260,00		654.300,00	681.200,00	710.600,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	323.302,48	290.760,00	729.260,00		654.300,00	681.200,00	710.600,00
10 - Personalauszahlungen	-176.874,10	-178.400,00	-195.100,00		-202.000,00	-204.100,00	-204.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-20.131,24	-156.000,00	-256.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
14 - Transferauszahlungen	-80.095,34	-97.460,00	-97.460,00		-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-7.101,67	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-284.202,35	-433.860,00	-550.560,00		-222.000,00	-224.100,00	-224.100,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	39.100,13	-143.100,00	178.700,00		432.300,00	457.100,00	486.500,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	3.748,50	772.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	3.748,50	772.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-4.000,00	-150.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-3.748,50	-100.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-3.748,50	-104.000,00	-150.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	668.000,00	-150.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	39.100,13	524.900,00	28.700,00		432.300,00	457.100,00	486.500,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 030107AV01 Erw. Anlagev. übergr. Aufgaben

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 030107AV01: Erwerb von Anlagevermögen und Lizenzen bei schulformenübergreifenden Aufgaben									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.748,50	772.000,00							
Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc.	-3.748,50	-104.000,00	-150.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	668.000,00	-150.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für sicherheitsrelevante Maßnahmen werden 150.000 € veranschlagt. Da der genaue Bereich und die Maßnahmen noch nicht endgültig feststehen, wird die Veranschlagung bei diesem Produkt als Platzhalter verwendet. Die Umschichtung der Mittel auf das jeweilige Gebäude, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden, kann daher im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Teilpläne

für

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Zugeordnete Produkte:

040101 Kulturarbeit

040102 Volkshochschule und Musikschule

040103 Stadtbücherei

040104 Heimat- und sonstige Kultur-/Archivpflege

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-108.834,66	-18.400,00	-16.500,00	-14.600,00	-16.500,00	-14.600,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-6.965,02	-11.500,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.723,57	-9.700,00	-9.700,00	-11.700,00	-9.700,00	-11.700,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-41.739,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-165.263,01	-39.600,00	-33.200,00	-33.300,00	-33.200,00	-33.300,00
11 - Personalaufwendungen	242.751,33	250.500,00	195.600,00	202.600,00	204.900,00	204.900,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	104.836,57	131.050,00	198.110,00	143.710,00	147.110,00	143.710,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	68.680,00	68.800,00	68.800,00	68.800,00	68.800,00	68.800,00
15 - Transferaufwendungen	184.205,32	186.150,00	186.150,00	186.150,00	186.150,00	186.150,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.613,99	125.350,00	141.960,00	123.960,00	123.960,00	123.960,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	715.087,21	761.850,00	790.620,00	725.220,00	730.920,00	727.520,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	549.824,20	722.250,00	757.420,00	691.920,00	697.720,00	694.220,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	549.824,20	722.250,00	757.420,00	691.920,00	697.720,00	694.220,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	549.824,20	722.250,00	757.420,00	691.920,00	697.720,00	694.220,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	53.369,03	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	603.193,23	774.250,00	809.420,00	743.920,00	749.720,00	746.220,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	603.193,23	774.250,00	809.420,00	743.920,00	749.720,00	746.220,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.414,91	5.500,00	3.500,00		1.600,00	3.500,00	1.600,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.947,84	11.500,00	7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.723,57	9.700,00	9.700,00		11.700,00	9.700,00	11.700,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.651,28	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	122.737,60	26.700,00	20.200,00		20.300,00	20.200,00	20.300,00
10 - Personalauszahlungen	-243.149,50	-250.500,00	-195.600,00		-202.600,00	-204.900,00	-204.900,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-105.963,91	-131.050,00	-198.110,00		-143.710,00	-147.110,00	-143.710,00
14 - Transferauszahlungen	-177.684,45	-186.150,00	-186.150,00		-186.150,00	-186.150,00	-186.150,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-115.563,12	-125.350,00	-141.960,00		-123.960,00	-123.960,00	-123.960,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-642.360,98	-693.050,00	-721.820,00		-656.420,00	-662.120,00	-658.720,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-519.623,38	-666.350,00	-701.620,00		-636.120,00	-641.920,00	-638.420,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-80.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-17.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	-97.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-97.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-519.623,38	-666.350,00	-798.620,00		-636.120,00	-641.920,00	-638.420,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 040101 Kulturarbeit

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Frau Glänzel	Zuständiger Ausschuss: Kulturausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgaben

Beschreibung:

- Planung, Organisation und Durchführung von städt. Kulturveranstaltungen
- Förderung der Kulturarbeit von Vereinen / Organisationen sowie Mitgliedschaft in diversen Vereinen
- Zentrale Ausweisung der Aufwendungen für den Einsatz kultureller Ausrüstungsgegenstände (Allwetterschirme u.ä.)
- Betrieb des FestsaaIs RieseI einschl. Nutzung durch Dritte (Aufgabe wird von der Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement wahrgenommen)
- Führung und Betrieb des Stadtmuseums gemeinsam mit dem Heimat- und Geschichtsverein Werdohl e.V.

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Bevölkerung sowie Interessierte aus der Region
- Künstler, Kindergärten, Schulen, Vereine und sonstige Organisationen

Ziele:

1. Durchführung eines Kinder- und Jugendkunstpreises alle 2 Jahre
2. Die Anzahl der Kulturveranstaltungen soll gehalten werden

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Kinder- und Jugendkunstpreis durchgeführt?

zu 2.) Anzahl der durchgeführten Kulturveranstaltungen

Indikatoren:

keine

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
-	-	-
1	26	

Produkterläuterungen

Produkt: 040101 Kulturarbeit

Kommunen sind nicht verpflichtet, ein Kulturangebot vorzuhalten.

Dieses Produkt enthält die Aufwendungen für die Durchführung der städtischen Kulturveranstaltungen (Honorare und Veranstaltungsnebenkosten) und die Aufwendungen für die förderungswürdigen Kulturveranstaltungen Dritter (über die Förderung entscheidet der Kulturausschuss). Coronabedingt konnten in 2020 nur zwei geförderte Vereinsveranstaltungen stattfinden. In 2021 wurden sieben Veranstaltungen und eine Aktion gefördert. Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung im November 2021 beschlossen, dass die Fördermittel nicht mehr pauschal ausgezahlt, sondern nur noch auf Antrag bewilligt werden.

Es wird ein neues Kulturkonzept entwickelt.

Die laufenden Geschäftskosten sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Festsaaes Riese und des Stadtmuseums sind ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt.

Über die zuvor dargestellten Ausführungen hinaus werden im Produkt 040101 Kulturarbeit weitere Gelder benötigt.

Die Auflösung der Stadtmarketing GmbH, die damit verbundene Neuschaffung und Besetzung der Stelle im Bereich Kultur, Tourismus und Stadtmarketing und der Wunsch der Stadt die Kulturarbeit neu aufzustellen, auszuweiten und zu vertiefen, führt zu weiterem Bedarf an Geldmitteln. Innerhalb der Kulturarbeit sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Mittelanforderungen die ersten Schritte zur Umstrukturierung vorgenommen worden. Zukünftig soll die Kulturarbeit gemeinsam mit den verschiedenen, engagierten Vereinen unter einem Namen/Dach in und für Werdohl betrieben werden.

Die Organisation, Koordination und inhaltliche Ausrichtung dieser Struktur übernimmt die neu geschaffene Stelle.

Bestehende, etablierte Veranstaltungen werden weiterhin durchgeführt, angepasst und weiterentwickelt. Neue Veranstaltungen sind für 2023 in kleinem Umfang angedacht.

Über dies hinaus wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Hierzu ist der Wunsch für die neugeschaffene Struktur eine Marke aufzubauen, die die Sichtbarkeit der Kulturarbeit in der Öffentlichkeit erleichtert und eine Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Werdohl stärkt. Deshalb ist die Beauftragung einer Grafikagentur zur gemeinsamen Logoentwicklung sowie Ausgestaltung und Aufbau eines Corporate Designs geplant.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Ansatz setzt sich aus diversen Spenden in Höhe von 3.000 € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.600 € zusammen.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Produkterläuterungen

In diesem Haushaltsansatz sind die Eintrittsgelder zu den verschiedenen Veranstaltungen in Höhe von 1.500 € eingeplant. Die Einnahmen für das Konzert des Märkischen Jugendsinfonieorchesters erhält in 2024 und 2026 die Stadt Werdohl, in 2023 und 2025 der Märkische Kreis. Daher werden in den Jahren 2024 und 2026 jeweils 2.000 € Einnahmen zusätzlich eingeplant.

Gemäß Entscheidung des Kulturausschusses am 23.11.2016 wird die Veranstaltung "Rock für Kids" alle 2 Jahre mit dem Freibadfest der Stadtwerke Werdohl GmbH verknüpft.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

- laufende Gebäudeunterhaltung für den Festsaal Riese in Höhe von 4.000 €
- laufende Bewirtschaftung des Gebäudes (13.350 €)
- Aufwendungen für Bewirtschaftung der Infrastruktur (400 €)
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (2.000 €)
- Sonstige Sach- und Betriebsaufwendungen (1.650 €)
- Aufwendungen für Honorare (40.000 €)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.000 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 62.400 €.

In den Aufwendungen für Honorare sind in 2023 und 2025 jeweils 5.000 € für das Freibadfest "Rock for Kids" und in den Jahren 2024 und 2026 jeweils 2.000 € für das MJO Konzert enthalten.

Aufgrund des Freibadfestes ist der Ansatz für die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2023 und 2025 entsprechend der Ausgaben in 2018 (coronabedingt konnte die Veranstaltung nach 2018 nicht mehr stattfinden) auf jeweils 1.000 € erhöht.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

- Fördermittel für Kulturveranstaltungen der Vereine (6.000 €)
- Zuschuss an die Vereine zur Durchführung von übertragenen Veranstaltungen - z.B. Offenes Singen, Stadtparkkonzerte etc. - (6.650 Euro)
- Zuschuss an einen Veranstalter für den Bürgerfrühschoppen (1.500 Euro)

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für Mieten beim Freibadfest mit "Rock für Kids" und auch für das MJO-Konzert (1.400 €)
- Einsatz für Hard- und Software (500 €)
- Telefongebühren für das Stadtmuseum inkl. Notrufanlage Aufzug und Alarmanlage (500 €)
- Aufwendungen für Büromaterial und Medien/Bücher (250 €)

Produkterläuterungen

- Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 550 € für die Beschaffung von Inventargegenständen für Stadtmuseum und Festsaal Riese
- sonstige Geschäftsaufwendungen sowie Gema und Plakate werden in dieser Höhe in 2023 und 2025 wegen des Freibadfestes mit "Rock für Kids und in 2024 und 2026 wegen des MJO-Konzertes benötigt (1.500 €)
- Sachversicherungen (2.000 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 6.700 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040101 Kulturarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-4.529,00	-8.600,00	-6.600,00	-4.700,00	-6.600,00	-4.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-1.700,00	-1.500,00	-3.500,00	-1.500,00	-3.500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.274,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-6.803,80	-10.300,00	-8.100,00	-8.200,00	-8.100,00	-8.200,00
11 - Personalaufwendungen	17.543,15	17.500,00	10.900,00	11.300,00	11.500,00	11.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	13.978,84	43.550,00	62.400,00	43.000,00	46.400,00	43.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.713,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
15 - Transferaufwendungen	6.000,00	14.150,00	14.150,00	14.150,00	14.150,00	14.150,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.844,58	6.400,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	44.079,57	85.300,00	97.850,00	78.850,00	82.450,00	79.050,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	37.275,77	75.000,00	89.750,00	70.650,00	74.350,00	70.850,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	37.275,77	75.000,00	89.750,00	70.650,00	74.350,00	70.850,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	37.275,77	75.000,00	89.750,00	70.650,00	74.350,00	70.850,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	19.135,56	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	56.411,33	100.000,00	114.750,00	95.650,00	99.350,00	95.850,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	56.411,33	100.000,00	114.750,00	95.650,00	99.350,00	95.850,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040101 Kulturarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.700,00	5.000,00	3.000,00		1.100,00	3.000,00	1.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.700,00	1.500,00		3.500,00	1.500,00	3.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82,31	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	1.782,31	6.700,00	4.500,00		4.600,00	4.500,00	4.600,00
10 - Personalauszahlungen	-18.346,93	-17.500,00	-10.900,00		-11.300,00	-11.500,00	-11.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-14.510,26	-43.550,00	-62.400,00		-43.000,00	-46.400,00	-43.000,00
14 - Transferauszahlungen	-6.000,00	-14.150,00	-14.150,00		-14.150,00	-14.150,00	-14.150,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.973,42	-6.400,00	-6.700,00		-6.700,00	-6.700,00	-6.700,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.830,61	-81.600,00	-94.150,00		-75.150,00	-78.750,00	-75.350,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-41.048,30	-74.900,00	-89.650,00		-70.550,00	-74.250,00	-70.750,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-41.048,30	-74.900,00	-89.650,00		-70.550,00	-74.250,00	-70.750,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 040102 Volkshochschule und Musikschule

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Fr. Glänzel	Zuständiger Ausschuss: Kulturausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe (VHS) und freiwillige Aufgabe (Musikschule)

Beschreibung:

- Mitgliedschaft im Zweckverband VHS Lennetal zur Sicherstellung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz
- Förderung und Erhalt der Qualität der VHS
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule Lennetal e.V."
- Förderung und Erhalt der Qualität der "Musikschule Lennetal e.V."
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die VHS und die Musikschule

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Zweckverband "VHS Lennetal" und mittelbar alle Einwohner ab dem 16. Lebensjahr
- Verein "Musikschule Lennetal e.V." und mittelbar alle Einwohner

Ziele:

1. Vernetzung der Angebote der VHS und der Musikschule mit der kommunalen Kultur- und Bildungsarbeit
2. Durchführung von zwei Kulturveranstaltungen zusammen mit der Musikschule

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Vernetzung vorhanden?

zu 2.) Anzahl der gemeinsam mit der Musikschule durchgeführten Veranstaltungen

Ist 2021

Plan 2022

Plan 2023

Ja

Ja

Ja

0

1

1

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 040102 Volkshochschule und Musikschule

Dieses Produkt enthält die Aufwendungen für die Mitgliedschaft im Zweckverband VHS Lennetal und den jährlichen Zuschuss für die Musikschule Lennetal e.V.

VHS Lennetal:

Die Mitgliedschaft im Zweckverband VHS Lennetal dient zur Sicherstellung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz (Pflichtaufgabe).

Verbandsmitglieder der VHS Lennetal :

Altena, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird, soweit er nicht durch Gebühren und Zuschüsse gedeckt ist, durch die Verbandsumlage ausgeglichen.

Die Umlage wird für die Verbandsmitglieder nach der Zahl der Einwohner berechnet.

Musikschule Lennetal e.V.:

Kommunen sind nicht verpflichtet, eine Musikschule vorzuhalten.

Träger der Musikschule Lennetal (eingetragener Verein) sind die Mitgliedsstädte: Altena, Neuenrade, Plettenberg, Werdohl und Finnentrop (ab 2017 Vollmitglied).

Der Finanzbedarf der Musikschule wird, soweit er nicht durch Unterrichtsgebühren gedeckt ist, durch den Zuschuss der Mitgliedsstädte beglichen. Bei der Berechnung der zu zahlenden Zuschüsse der einzelnen Träger werden insbesondere die Schülerzahlen (anteilig) und die Unterrichtseinheiten berücksichtigt.

Seit Frühjahr 2020 hat die coronabedingte Entwicklung den Finanzbedarf erhöht.

Bereits im Haushaltsjahr 2020 mussten rd. 94.800 € an die Musikschule ausgezahlt werden (Zuschuss für laufende Zwecke in Höhe von rd. 92.900 € sowie eine Nachzahlung in Höhe von rd. 1.900 € für das Haushaltsjahr 2019). Im Jahr 2021 waren 93.000 € veranschlagt. Verbraucht wurden allerdings rd. 97.000 €, da Corona-bedingt eine Nachzahlung von rd. 4.000 € aus dem Haushaltsjahr 2020 erfolgen musste.

Aufgrund dieser finanziellen Entwicklung wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 97.000 € eingestellt. Vorbehaltlich der Vorlage des Musikschul-Haushaltes werden auch für 2023 und Folgejahre jeweils 97.000 € eingestellt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.700 € veranschlagt.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Produkterläuterungen

Veranschlagt werden die Mietzahlungen in Höhe von 7.700 € der Musikschule Lennetal e.V. für die Nutzung der Verwaltungsräume in der Brüderstraße 33.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen- und Umlagen:

Die VHS hat bisher die Kosten für den Einsatz des städtischen Personals in Höhe von 31.000 € (z.B. für Personalsachbearbeitung, Erstellung Jahresabschluss und die Finanzbuchhaltung) erstattet. Dieser Betrag reduziert sich seit 2022 auf 0 €, da die Verbandsversammlung am 01.06.2021 den Beschluss gefasst hat, die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses am 01.07.2021 (rückwirkend zum 01.01.2021) an die Märkische Revision zu übergeben. Infolgedessen gab die Stadt die Personalsachbearbeitung ab.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung in Höhe von 10.000 €
- für Sondermaßnahmen am Gebäude in Höhe von 20.000 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden)
- für Ingenieurleistungen für Sondermaßnahmen werden 15.000 € benötigt
- Bewirtschaftung der Gebäude (75.450 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 120.450 €.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Die Verbandsumlage der Volkshochschule für die Jahre ab 2021 ist mit 75.000 € eingeplant.

Für den Mitgliedsbeitrag der Musikschule Lennetal e.V. wird erneut ein Betrag von 97.000 € veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für Sachversicherungen sind 500 € veranschlagt. Zudem werden für geringwertige Wirtschaftsgüter Aufwendungen in Höhe von 2.000 € benötigt, um kleinere Anschaffungen im Bereich des Inventars tätigen zu können.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus innerer Leistungsverrechnung:

Für die innere Leistungsverrechnung mit dem Baubetriebshof werden 10.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040102 Volkshochschule und Musikschule

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-100.870,66	-6.700,00	-6.700,00	-6.700,00	-6.700,00	-6.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.718,57	-7.700,00	-7.700,00	-7.700,00	-7.700,00	-7.700,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-39.463,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-148.052,88	-14.400,00	-14.400,00	-14.400,00	-14.400,00	-14.400,00
11 - Personalaufwendungen	13.739,91	13.800,00	500,00	600,00	700,00	700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	82.266,90	75.000,00	120.450,00	85.450,00	85.450,00	85.450,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	60.583,00	60.600,00	60.600,00	60.600,00	60.600,00	60.600,00
15 - Transferaufwendungen	178.205,32	172.000,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	443,90	4.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	335.239,03	325.900,00	356.050,00	321.150,00	321.250,00	321.250,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	187.186,15	311.500,00	341.650,00	306.750,00	306.850,00	306.850,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	187.186,15	311.500,00	341.650,00	306.750,00	306.850,00	306.850,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	187.186,15	311.500,00	341.650,00	306.750,00	306.850,00	306.850,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	32.289,33	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	219.475,48	321.500,00	351.650,00	316.750,00	316.850,00	316.850,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	219.475,48	321.500,00	351.650,00	316.750,00	316.850,00	316.850,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040102 Volkshochschule und Musikschule

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.214,91	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.718,57	7.700,00	7.700,00		7.700,00	7.700,00	7.700,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.568,97	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	113.502,45	7.700,00	7.700,00		7.700,00	7.700,00	7.700,00
10 - Personalauszahlungen	-13.272,80	-13.800,00	-500,00		-600,00	-700,00	-700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-83.055,22	-75.000,00	-120.450,00		-85.450,00	-85.450,00	-85.450,00
14 - Transferauszahlungen	-171.684,45	-172.000,00	-172.000,00		-172.000,00	-172.000,00	-172.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-443,90	-4.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-268.456,37	-265.300,00	-295.450,00		-260.550,00	-260.650,00	-260.650,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-154.953,92	-257.600,00	-287.750,00		-252.850,00	-252.950,00	-252.950,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-80.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermögl.	0,00	0,00	-2.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	-82.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-82.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-154.953,92	-257.600,00	-369.750,00		-252.850,00	-252.950,00	-252.950,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 040102AV01 Erwerb von Anlagevermögen für die VHS/Musikschule

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 040102AV01 Erwerb von Anlagevermögen für die VHS/Musikschule									
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen			-2.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-2.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für den Orgaraum der VHS wird eine kleine Einbauküche benötigt, welche in Höhe von 2.000 € veranschlagt wird.

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 040102AV02 Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für die VHS/Musikschule

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 040102AV02 Betriebsvorr. und Aufbauten für die VHS/Musikschule									
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen			-80.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-80.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Bei der VHS sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, welche in Höhe von 80.000 € veranschlagt werden.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 040103 Stadtbücherei

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Frau Bode	Zuständiger Ausschuss: Kulturausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgabe

Beschreibung:

- Bereitstellung und Beschaffung von Literatur und sonstigen Medien (Literatur, CD`s, DVD`s, Tonies etc.)
- Information der Nutzer*innen von elektronischen Medien (Internet etc.)
- Fachliche Beratung
- Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen (Autorenlesungen, Kabarett, Kinderveranstaltungen, Kinder-Kino etc.)
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Durchführung sonstiger Veranstaltungen durch Dritte
- Unterstützung von Migrantenkindern beim Erlernen der deutschen Sprache
- Unterstützung im Bereich Digitalisierung für Schüler*innen und Lehrpersonal (durch spezielle Angebote z.B.: Biparcours und passende Medien)
- Bildungsangebote zu Themen wie Facharbeitsrecherche, Fake News, Gaming und Nachhaltigkeit

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Bevölkerung und Interessierte aus der Region
- Kindergärten, Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Ziele:

1. Vorhalten eines aktuellen und differenzierten Medienangebotes zur Steigerung der Zahl der Büchereinutzer und zur Wahrnehmung der Aufgabe
als Bildungseinrichtung
2. Durchführung des „Kinderkino Lichtblick“ mit acht Veranstaltungen im Jahr
3. Durchführung mindestens einer größeren Veranstaltung jährlich

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu 1.) Gesamtzahl der Nutzer der Bücherei	1180	1250	1300
zu 2.) Anzahl der Veranstaltungen des „Kinderkino Lichtblick“	4	8	10
zu 3.) Veranstaltung durchgeführt?	Aufgrund von Corona um mind. 1 Jahr verschoben	Ja	Geplant

Indikatoren:

zu 1.) Anzahl der vorhandenen Bücher/Zeitschriften)	28.407	28.100	28.200
Anzahl der vorhandenen Nonbooks (=CD´s, DVD´s, CD-Rom´s)	8.273	8.200	8.350
Anzahl der Besucher	8.915	16.000	20.000
Anzahl der Medienausleihungen	30.753	35.000	36.000

Produkthaushalt 2023

<i>wöchentliche Öffnungszeiten der Stadtbücherei</i>	<i>28,00 (mehrwöchige Schließ- und Abholservicezeiten)</i>	<i>28,00</i>	<i>28,00</i>

Produkterläuterungen

Produkt: 040103 Stadtbücherei

Kommunen sind nicht verpflichtet, eine Stadtbücherei vorzuhalten.

Dieses Produkt enthält die Aufwendungen für die Beschaffung der Literatur, DVDs, CDs etc., die Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Portokosten usw.) und für Mietaufwendungen.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.300 € eingeplant.

Zweckgebunden an den Sommerleseclub wird eine Förderung durch das Land in Höhe von 500 € erwartet.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus Benutzungsgebühren (u.a. Lesergebühren) inklusive Mahngebühren sind mit ca. 6.500 € veranschlagt.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Aus Eintrittsgeldern für Veranstaltungen in der Stadtbücherei werden 2023 mit Jahreszeiten abhängigen Pandemieeinschränkungen ca. 500 € erwartet.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

- laufende Bewirtschaftung des Gebäudes (11.460 €)
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (400 €)
- Künstlerhonorare (2.200 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 14.060 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für Anmietung der Räumlichkeit in Höhe von 61.000 €
- Einsatz von Hard- und Software (13.000 €)
- Telefongebühren (960 €) - der neue Tarif ergibt sich durch den Anschluss ans Glasfasernetz.
- Portogebühren (350 €)
- Aufwendungen für Büromaterial und Medien in Höhe von 29.400 €
- geringwertige Wirtschaftsgüter (19.500 €) - Die einmalige Erhöhung auf 19.500 € nach Beratung durch die städtische IT schlüsselt sich folgendermaßen auf:
 - vier Büro- und Ausleihtheckenstühle, da die alten vorhandenen deutliche Ermüdungs- und Abnutzungserscheinungen aufweisen (1.000 €),

Produkterläuterungen

- neue Telefonanlage, die durch Glasfasernetzanschluss erforderlich ist (1.000 €),
- neue Kunden-PCs (3.000 €),
- Access-Points (4.500 €),
- iPads zur Nutzung durch Schulklassen bei digitalen Angeboten (9.000 €)

Die Anschaffungen sollen dazu dienen, um stabile Grundvoraussetzungen für eine zukunftssichere Kooperationspartnerschaft auf Augenhöhe, u.a. mit den städtischen Schulen und Kitas, zu gewährleisten. Damit diese weiterhin zeitgemäß unterstützt werden können, muss auch die technische Ausstattung der Bücherei den dort gesetzten Standards entsprechen. Spätestens die Corona-Pandemie hat diese Notwendigkeit verstärkter digitaler Angebote verdeutlicht, die dadurch (effizienter) umgesetzt sowie einem größeren Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden können, nicht zuletzt, um auch die digitale Infrastruktur der städtischen Gemeinschaft zu kräftigen. Die Bücherei kann insbesondere in der Lese- und Medienkompetenzförderung nur so ihre Rolle als unabdingbarer Baustein in der Bildungskette für mehr Bildungsgerechtigkeit, soziale Chancengleichheit und diverser Inklusion wahrnehmen und kommunizieren.

- sonstige Geschäftsaufwendungen (2.600 €)
- Versicherungen (1.500 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 128.310 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040103 Stadtbücherei

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-1.758,00	-1.700,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-6.443,17	-11.000,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-300,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-1,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-8.202,48	-13.000,00	-8.800,00	-8.800,00	-8.800,00	-8.800,00
11 - Personalaufwendungen	183.107,45	186.700,00	168.500,00	174.400,00	176.200,00	176.200,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	8.510,40	11.400,00	14.060,00	14.060,00	14.060,00	14.060,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.934,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.295,17	110.250,00	128.310,00	110.310,00	110.310,00	110.310,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	302.847,02	311.350,00	313.870,00	301.770,00	303.570,00	303.570,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	294.644,54	298.350,00	305.070,00	292.970,00	294.770,00	294.770,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	294.644,54	298.350,00	305.070,00	292.970,00	294.770,00	294.770,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	294.644,54	298.350,00	305.070,00	292.970,00	294.770,00	294.770,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	1.403,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	296.047,68	298.350,00	305.070,00	292.970,00	294.770,00	294.770,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	296.047,68	298.350,00	305.070,00	292.970,00	294.770,00	294.770,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040103 Stadtbücherei

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.446,54	11.000,00	6.500,00		6.500,00	6.500,00	6.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	500,00		500,00	500,00	500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	6.946,54	11.800,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
10 - Personalauszahlungen	-183.303,48	-186.700,00	-168.500,00		-174.400,00	-176.200,00	-176.200,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.288,80	-11.400,00	-14.060,00		-14.060,00	-14.060,00	-14.060,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-108.115,46	-110.250,00	-128.310,00		-110.310,00	-110.310,00	-110.310,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-299.707,74	-308.350,00	-310.870,00		-298.770,00	-300.570,00	-300.570,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-292.761,20	-296.550,00	-303.370,00		-291.270,00	-293.070,00	-293.070,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-15.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	-15.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-15.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-292.761,20	-296.550,00	-318.370,00		-291.270,00	-293.070,00	-293.070,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 040103 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Stadtbücherei

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 040103AV01 Erwerb v. bewegl. Anlageverm.									
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen			-15.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-15.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Nach eingehender Beratung durch die städtische IT ist vorgesehen, eine Neuverkabelung vorzunehmen, um den technischen Standards durch Glasfasernetzanschluss und den Anforderungen durch die seit der Corona-Pandemie beschleunigte Digitalisierung entsprechen zu können. Um der Verantwortung als Bildungspartner gerecht zu werden, müssen die Grundvoraussetzungen der Bücherei jenen der städtischen Schulen und Kitas angeglichen werden, damit eine lückenlose Bildungsarbeit gewährleistet wird und die Bücherei als stabile Konstante der digitalen Infrastruktur für die Bürger und Bürgerinnen dienen kann.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 040104 Heimat- und sonstige Kultur-/Archivpflege

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Frau Glänzel Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Kulturausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben und Freiwillige Aufgaben

Beschreibung:

- Erhalt und Sammeln von historisch bedeutsamen Kulturgütern (Schriftstücke, Bilder, historische Industrieobjekte etc.) sowie sonstige Archivarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv - Mitgliedschaft im Heimatbund Märkischer Kreis und im Westfälischen Heimatbund
- Zusammenarbeit mit dem Ortsheimatpfleger, dem Heimat- und Geschichtsverein und sonstigen Organisationen
- Mitarbeit bei heimatpflegerischen Veranstaltungen und Unterstützung von Traditionsveranstaltungen
- Durchführung von Stadtjubiläen
- Unterstützung von heimatgeschichtlichen Veröffentlichungen und Forschungsarbeiten
- Zentrale Ausweisung der Aufwendungen für kulturelle "Lichtpunkte"

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Bevölkerung, Interessierte und Gäste
- Ortsheimatpfleger, Kreisarchiv und Heimatvereine
- Schulen und Kindergärten

Ziele:

keine

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren (informativ):

Anzahl der Besucher im Stadtarchiv

Anfragen an das Stadtarchiv

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>Anzahl der Besucher im Stadtarchiv</i>	4	1	5
<i>Anfragen an das Stadtarchiv</i>	50	35	40

Produkterläuterungen

Produkt: 040104 Heimat- und sonstige Kultur-/Archivpflege

Bis auf die Erhaltung kommunaler Akten gemäß Landesarchivgesetz NRW, wozu auch das Sammeln von Dokumenten und die Beschaffung von Literatur gehört, sind alle weiteren Ausgaben im Bereich der Heimatpflege freiwilliger Natur.

Folgende Aufgaben werden in diesem Bereich erledigt:

- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich tätigen Ortsheimatpfleger und dem Heimat- und Geschichtsverein Werdohl e.V.
- Mitgliedschaft im Heimatbund MK
- Zusammenarbeit mit dem Heimatbund MK
- Unterhaltung der Lichtpunkte
- Unterstützung von Traditionsveranstaltungen durch Abstimmung mit den ausführenden Vereinen und Erteilen von Bauhofaufträgen (Frühjahrskirmes, Eröffnung der Lennefontäne, Brückenbürger-Weinfest, Dorffest Kleinhammer, Schützenfeste)
- Anstrahlung Kreuz Funkenburg / Passions- und Adventszeit
- Tag der Deutschen Einheit
- Verwaltung und Verkauf verschiedener von der Stadt herausgegebener Werdohl-Bücher
- Unterstützung bei der Herausgabe neuer heimatgeschichtlicher Publikationen
- Betreuung des Geschichtspfades (SPD-Spende)

Die Organisation des Volkstrauertages wird durch die Abt. 3.1/Ordnung und Einwohnerwesen sichergestellt.

Bei der nachstehend aufgeführten Aufgabe sichert der Heimat- und Geschichtsverein Werdohl e.V. Unterstützung zu:

- Unterstützung bei der Herausgabe neuer heimatgeschichtlicher Publikationen; der Verein hat inzwischen mehrere Bücher und Kalender eigenständig veröffentlicht.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.400 € eingeplant.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind Verwaltungsgebühren (z.B. für Kopien und Beglaubigungen aus dem Bereich des Stadtarchivs) veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Aufwendungen für laufende Unterhaltung (200 €)
- sonstiger Sachaufwand (450 €)
- sonstige Dienstleistungen zur Aufarbeitung von Archivgut (550 €)

Produkterläuterungen

Somit ergibt sich eine Summe von 1.200 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Einsatz von Hard- und Software (450 €)
- Telefongebühren (500 €)
- Büro- und Verwaltungsmaterial (450 €)
- geringwertige Wirtschaftsgüter (250 €)
- sonstige Geschäftsaufwendungen (800 €)
- Sachversicherungen (2.000 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 4.450 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040104 Heimat- und sonstige Kultur-/Archivpflege

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-1.677,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-521,85	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-2.203,85	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00
11 - Personalaufwendungen	28.360,82	32.500,00	15.700,00	16.300,00	16.500,00	16.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	80,43	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.450,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.030,34	4.200,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	32.921,59	39.300,00	22.850,00	23.450,00	23.650,00	23.650,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	30.717,74	37.400,00	20.950,00	21.550,00	21.750,00	21.750,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	30.717,74	37.400,00	20.950,00	21.550,00	21.750,00	21.750,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	30.717,74	37.400,00	20.950,00	21.550,00	21.750,00	21.750,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	541,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	31.258,74	54.400,00	37.950,00	38.550,00	38.750,00	38.750,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	31.258,74	54.400,00	37.950,00	38.550,00	38.750,00	38.750,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 040104 Heimat- und sonstige Kultur-/Archivpflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	501,30	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	506,30	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
10 - Personalauszahlungen	-28.226,29	-32.500,00	-15.700,00		-16.300,00	-16.500,00	-16.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-109,63	-1.100,00	-1.200,00		-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.030,34	-4.200,00	-4.450,00		-4.450,00	-4.450,00	-4.450,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.366,26	-37.800,00	-21.350,00		-21.950,00	-22.150,00	-22.150,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-30.859,96	-37.300,00	-20.850,00		-21.450,00	-21.650,00	-21.650,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-30.859,96	-37.300,00	-20.850,00		-21.450,00	-21.650,00	-21.650,00

Teilpläne

für

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Zugeordnete Produkte:

050101 Beratung von Behinderten, Senioren etc. / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit

050301 Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen

050302 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

050303 Unterhaltsvorschuss

050401 Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Wohnungslose

050501 Integration von Migranten

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-373.505,00	-2.013.300,00	-2.460.600,00	-2.460.600,00	-2.460.600,00	-2.460.600,00
3 + Sonstige Transfererträge	-68.223,59	-63.000,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-16.020,00	-6.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-909.102,18	-527.000,00	-597.000,00	-597.000,00	-597.000,00	-597.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.366.850,77	-2.609.300,00	-3.143.100,00	-3.143.100,00	-3.143.100,00	-3.143.100,00
11 - Personalaufwendungen	860.193,89	887.500,00	1.025.100,00	1.061.300,00	1.075.000,00	1.079.000,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	154.699,42	205.800,00	214.025,00	218.025,00	219.025,00	219.025,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.288,00	20.300,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00
15 - Transferaufwendungen	1.906.075,49	2.743.500,00	2.823.500,00	2.823.500,00	2.823.500,00	2.823.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.184,29	64.180,00	72.830,00	77.180,00	78.180,00	78.180,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.016.441,09	3.921.280,00	4.154.055,00	4.198.605,00	4.214.305,00	4.218.305,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.649.590,32	1.311.980,00	1.010.955,00	1.055.505,00	1.071.205,00	1.075.205,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	1.649.590,32	1.311.980,00	1.010.955,00	1.055.505,00	1.071.205,00	1.075.205,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	1.649.590,32	1.311.980,00	1.010.955,00	1.055.505,00	1.071.205,00	1.075.205,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	8.282,49	18.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	1.657.872,81	1.329.980,00	1.012.955,00	1.057.505,00	1.073.205,00	1.077.205,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.657.872,81	1.329.980,00	1.012.955,00	1.057.505,00	1.073.205,00	1.077.205,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.142,00	2.008.000,00	2.453.400,00		2.453.400,00	2.453.400,00	2.453.400,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	44.662,38	63.000,00	73.500,00		73.500,00	73.500,00	73.500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.835,14	6.000,00	12.000,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	872.092,36	527.000,00	597.000,00		597.000,00	597.000,00	597.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	61,75	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	1.262.793,63	2.604.000,00	3.135.900,00		3.135.900,00	3.135.900,00	3.135.900,00
10 - Personalauszahlungen	-864.906,96	-887.500,00	-1.025.100,00		-1.061.300,00	-1.075.000,00	-1.079.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-165.817,29	-205.800,00	-214.025,00		-218.025,00	-219.025,00	-219.025,00
14 - Transferauszahlungen	-1.845.353,58	-2.743.500,00	-2.823.500,00		-2.823.500,00	-2.823.500,00	-2.823.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-72.667,09	-64.280,00	-72.830,00		-77.180,00	-78.180,00	-78.180,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.948.744,92	-3.901.080,00	-4.135.455,00		-4.180.005,00	-4.195.705,00	-4.199.705,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-1.685.951,29	-1.297.080,00	-999.555,00		-1.044.105,00	-1.059.805,00	-1.063.805,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	4.998,00	15.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	4.998,00	15.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-4.998,00	-20.000,00	-32.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-4.998,00	-20.000,00	-32.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	-5.000,00	-32.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-1.685.951,29	-1.302.080,00	-1.031.555,00		-1.049.105,00	-1.064.805,00	-1.068.805,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 050101 Beratung von Behinderten, Senioren etc. / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Frau Bleckmann	Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Hilfen nach dem Schwerbehindertengesetz (Beratung von Schwerbehinderten, Verlängerung von Ausweisen, Weiterleitung von Anträgen an die zuständigen Stellen etc.)
- Aufgaben im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (Beratung von Kriegsopfern/Hinterbliebenen, Aufnahme von Anträgen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen)
- Ausgabe von Anträgen auf Gewährung von Unterhaltssicherung für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende
- Eingliederungshilfen für Behinderte nach dem SGB XII, insbesondere Beratung von Behinderten, Aufnahme von Anträgen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z.B. Aufnahme in Behindertenwerkstatt oder Sonderkindergarten, Mutter-Kind-Kuren)
- Rundfunkgebührenbefreiung für bedürftige Personen (Antragsaufnahme und Entscheidung)
- Leistungen nach dem Gesetz für Blinde und Gehörlose (Beratung, Aufnahme von Anträgen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen)
- Ausgabe von Anträgen auf Gewährung von Bafög-Leistungen für Schülerinnen und Schüler
- Aufnahme und Prüfung von Anträgen auf Leistungen aus der Rentenversicherung (einschließlich Beratung und Weiterleitung der Anträge an die zuständigen Stellen)
- Bearbeitung und Bewilligung von Miet- und Lastenzuschüssen (Wohngeld)
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (einschl. Kostenbeteiligung für Schuldnerberatung)
- Schwerpunktmaßnahmen der Sozialarbeit
- Förderung Ehrenamt (freiwillige Aufgabe)
- Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (Hinweis: Diese Aufgabe wird von der Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport u. Service abgewickelt)

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch I bis XII
- Wohngeldgesetz

Zielgruppe:

- Behinderte, Kriegsopfer/Hinterbliebene, Wehrpflichtige/Zivildienstleistende, Blinde, Gehörlose, Schüler, Rentenversicherte/-bezieher und alle ratsuchenden Einwohner
- Versicherungsträger und andere Behörden
- Mieter, Nutzungsberechtigte und Eigentümer von Wohnraum
- Heimbewohner sowie Inhaber eines miet- oder eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts
- Träger der Wohlfahrtspflege
- ehrenamtlich Tätige

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu von der Kommunalpolitik Anstöße kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Produkthaushalt 2023

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren (informativ):

Anzahl der Anträge auf Blinden- bzw. Gehörlosenhilfe

Anzahl der Rentenanträge

Anzahl der Mietzuschussanträge

Anzahl der Lastenzuschussanträge

Ist 2021

Plan 2022

Plan 2023

5

5

5

286

430

430

438

460

760

24

30

60

Produkterläuterungen

Produkt: 050101 Beratung von Behinderten, Senioren etc. / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit

Die Aufgaben werden aufgrund des Sozialgesetzbuches I bis XII sowie des Wohngeldgesetzes wahrgenommen. Dieses Produkt beinhaltet eine Vielzahl von sozialen Leistungen, insbesondere die Beantragung von Leistungen der Rentenversicherung, von Rundfunkgebührenbefreiung und die Beantragung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen.

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen in Renten- und Schwerbehindertenenfragen ist gleichbleibend hoch.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung und Bewilligung von Wohngeld. Die Mittel hierfür werden direkt aus dem Landeshaushalt gezahlt. Zum 01.01.2022 erfolgte erneut eine deutliche Wohngelderhöhung. Das bedeutet eine Erhöhung der Wohngeldleistungen im Einzelnen sowie durch veränderte Anspruchsvoraussetzungen auch eine Zunahme der Antragstellungen. Durch die aktuelle weltweite Wirtschaftslage ist ebenfalls ein Anstieg der Anträge auf Lastenzuschuss (Wohngeld für Eigenheim) zu spüren.

Nach dem Koalitionsbeschluss über das 3. Entlastungspaket soll zum 01.01.2023 eine umfassende Reform des Wohngeldgesetzes erfolgen. Die Bundesregierung rechnet mit einer Verdoppelung der Wohngeldempfänger, so dass auch mit einer erheblichen Erhöhung der Fälle im Bereich Wohngeld und Lastenzuschuß geplant wird.

Außerdem wird hier die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege veranschlagt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Eingeplant sind hier die Zuweisungen aus der Integrationspauschale für Aussiedler (aktuell nach § 17 Teilhabe- und Integrationsgesetz 2.400 €).

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen:

Die Erträge bei diesem Produkt entstehen im Einzelnen durch die Erstattungen des Märkischen Kreises zur Schuldnerberatung (16.000 €).

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Die Stadt beteiligt sich an den ungedeckten Kosten der Integrationsberatung des Diakonischen Werkes mit einem Höchstbetrag von 6.400 €. Die Aufwendungen für die Schuldnerberatung in Höhe von 15.600 € werden ebenfalls hier erfasst.

Als freiwillige Leistungen sind hier die Zuschüsse für Feiern der Altenheime (1.500 €) eingeplant.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden Aufwendungen in Höhe von 3.000 € für das eingesetzte Softwareprogramm zur Wohngeldverarbeitung veranschlagt. Die Kosten sind abhängig von den Fallzahlen.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050101 Beratungsleistungen für Senioren, Behinderte etc. / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	-1.000,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-15.666,62	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-15.666,62	-17.000,00	-18.400,00	-18.400,00	-18.400,00	-18.400,00
11 - Personalaufwendungen	214.743,02	252.200,00	355.400,00	367.900,00	373.000,00	375.000,00
15 - Transferaufwendungen	22.772,32	23.500,00	23.500,00	23.500,00	23.500,00	23.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.317,36	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	240.832,70	278.700,00	381.900,00	394.400,00	399.500,00	401.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	225.166,08	261.700,00	363.500,00	376.000,00	381.100,00	383.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	225.166,08	261.700,00	363.500,00	376.000,00	381.100,00	383.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	225.166,08	261.700,00	363.500,00	376.000,00	381.100,00	383.100,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	225.166,08	261.700,00	363.500,00	376.000,00	381.100,00	383.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	225.166,08	261.700,00	363.500,00	376.000,00	381.100,00	383.100,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050101 Beratungsleistungen für Senioren, Behinderte etc. / Wohngeld / Wohlfahrtspflege / Schwerpunkte der Sozialarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000,00	2.400,00		2.400,00	2.400,00	2.400,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.666,62	16.000,00	16.000,00		16.000,00	16.000,00	16.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	15.666,62	17.000,00	18.400,00		18.400,00	18.400,00	18.400,00
10 - Personalauszahlungen	-213.951,40	-252.200,00	-355.400,00		-367.900,00	-373.000,00	-375.000,00
14 - Transferauszahlungen	-22.772,32	-23.500,00	-23.500,00		-23.500,00	-23.500,00	-23.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.317,36	-3.000,00	-3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-240.041,08	-278.700,00	-381.900,00		-394.400,00	-399.500,00	-401.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./, 16 Auszahl.)	-224.374,46	-261.700,00	-363.500,00		-376.000,00	-381.100,00	-383.100,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-224.374,46	-261.700,00	-363.500,00		-376.000,00	-381.100,00	-383.100,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 050301 Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Frau Bleckmann	Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes durch Bewilligung und Zahlbarmachung laufender und einmaliger finanzieller Hilfeleistungen
- Verfolgung von Unterhalts- und Kostenersatzansprüchen
- individuelle Beratung/Betreuung der Betroffenen

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch XII

Zielgruppe:

- Personen, die aufgrund ihrer Erwerbsunfähigkeit oder ihres Lebensalters Leistungen zur Sicherung ihres notwendigen Lebensunterhaltes benötigen
- Unterhaltspflichtige
- andere Behörden

Ziele:

1. Die steigenden Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung sollen möglichst lange mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren (informativ):

Stellenanteile lt. Stellenplan

Anzahl der lfd. Fälle

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	2	2
450	580	700

Produkterläuterungen

Produkt: 050301 Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen

Gem. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten Personen, die dauerhaft oder vorübergehend (mindestens 6 Monate) nicht mehr erwerbsfähig sind, Leistungen zum Lebensunterhalt.

Die bundesweite Tendenz, dass immer mehr Rentenleistungen mit Hilfe von Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden müssen, ist auch in Werdohl weiterhin spürbar. Auch aufgrund der Coronapandemie sind die Zahlen der laufenden Fälle steigend, da Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit auch Werdohl getroffen hat. Ein weiterer Fallanstieg ist durch Flüchtlinge des Ukrainekrieges zu verzeichnen. Zudem soll nach dem Koalitionsbeschluss über das 3. Entlastungspaket zum 01.01.2023 das Bürgergeld mit wesentlich erhöhten Regelsätzen eingeführt werden. Sollte dieses Gesetz umgesetzt werden, so ist auch im Bereich des SGB XII mit einem zusätzlichen erheblichen Anstieg an Fallzahlen zu rechnen.

Diese Leistungen bestehen insbesondere aus einem Regelsatz pro Familienmitglied (Regelsatz für 2022 beträgt 449,00 €/Monat für den Haushaltsvorstand), den angemessenen Kosten der Unterkunft und Sonderbedarfen. Die Bearbeitung dieser Aufgabe wird durch Sachbearbeiter der Stadt Werdohl vorgenommen. Kostenträger für die Hilfen ist jedoch der Märkische Kreis, so dass die Zahlungen an die Betroffenen direkt aus dem Kreishaushalt vorgenommen werden und im städtischen Haushalt nicht erscheinen.

Das Produkt wird durch die Kosten des für die Aufgabenerledigung eingesetzten Personals geprägt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 100 € eingeplant.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die veranschlagten Kosten des eingesetzten EDV-Programms sind von den aktuellen Fallzahlen abhängig und werden in Höhe von 19.000 € eingeplant. Für die Aufwendungen für Versicherungen werden 50 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050301 Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-67,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
10 = Ordentliche Erträge	-67,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
11 - Personalaufwendungen	89.466,71	73.700,00	106.700,00	110.500,00	111.700,00	111.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	62,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.631,79	19.050,00	19.050,00	19.050,00	19.050,00	19.050,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	114.160,50	92.850,00	125.850,00	129.650,00	130.850,00	130.850,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	114.093,50	92.750,00	125.750,00	129.550,00	130.750,00	130.750,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	114.093,50	92.750,00	125.750,00	129.550,00	130.750,00	130.750,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	114.093,50	92.750,00	125.750,00	129.550,00	130.750,00	130.750,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	114.093,50	92.750,00	125.750,00	129.550,00	130.750,00	130.750,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	114.093,50	92.750,00	125.750,00	129.550,00	130.750,00	130.750,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050301 Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
10 - Personalauszahlungen	-59.272,89	-73.700,00	-106.700,00		-110.500,00	-111.700,00	-111.700,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-24.458,99	-19.050,00	-19.050,00		-19.050,00	-19.050,00	-19.050,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-83.731,88	-92.750,00	-125.750,00		-129.550,00	-130.750,00	-130.750,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-83.731,88	-92.750,00	-125.750,00		-129.550,00	-130.750,00	-130.750,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-83.731,88	-92.750,00	-125.750,00		-129.550,00	-130.750,00	-130.750,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 050302 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Frau Seuster	Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Sicherstellung des notwendigen Bedarfes an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Körperpflege und Haushaltsgütern
- Gewährung laufender und einmaliger Leistungsansprüche
- Sicherstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- individuelle Beratung/Betreuung der Betroffenen
- Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten

Auftragsgrundlage:

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz

Zielgruppe:

- Asylbewerber (einschl. Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige ausländische Personen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Familienangehörige
- andere Behörden

Ziele:

Anmerkung: Über die gesetzlichen Aufgaben hinaus soll die bisherige hohe Beratungsqualität für eine kostengünstige Leistungserbringung beibehalten werden. Auf eine konkrete Zielformulierung wird bis auf weiteres verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023

Indikatoren (*informativ*):

Anzahl der betreuten Personen zum 31.12.

Produkterläuterungen

Produkt: 050302 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Gem. Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Ausländer, deren Asylberechtigung noch nicht anerkannt ist, Leistungen für ihren Lebensunterhalt in Anlehnung an die Sozialhilfe. Dies gilt auch für abgelehnte oder geduldete Asylbewerber, deren Abschiebung durch das Ausländeramt ausgesetzt ist. Zuständig ist die Stadt, der die Asylbewerber zugewiesen werden.

Nach dem Stand vom 17.06.2022 der Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) soll die Stadt Werdohl 222 Personen aufnehmen, hat tatsächlich 184 Personen aufgenommen und müsste noch 38 Personen aufnehmen.

Zu dem erstattungspflichtigen Personenkreis verbleiben nach Ablehnung des Asylantrages und bei fehlender Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft einige Personen im Leistungsbezug dieses Produkts. Für diesen Personenkreis ist eine einmalige pauschalierte Zahlung in Höhe von 12.000€ vorgesehen.

Bei der Planung des Aufwandes wird von 222 (siehe Verteilstatistik) zu unterstützenden Personen ausgegangen

Die Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Aufwendungen für diesen Personenkreis orientieren sich an der Hochrechnung der Kostenentwicklung bei diesem Produkt im Haushaltsjahr 2022. Gerade das Jahr 2022 hat gezeigt, dass die Beplanung des Produkts abhängig von der weltpolitischen Lage ist, und damit mit einer Vielzahl von Unwägbarkeiten verbunden ist.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Als Erträge sind alle Zuweisungen des Landes für diesen Zweck bei diesem Produkt veranschlagt.

Auf der Basis der Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) werden für das Haushaltsjahr 2023 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 2.331.000 € ($875 \text{ €} \times 12 \times 222 \text{ Personen}$) erwartet. Für abgelehnte und zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber wurde im laufenden Jahr bereits Pauschalleistungen gezahlt, sodass die Erstattungen für den überwiegenden Teil bereits abgeschlossen ist. Für das Jahr 2023 wird mit zehn Personen gerechnet, die neu unter diesen Status fallen. Es werden damit Erstattungen in Höhe von $10 \times 12.000 \text{ €} = 120.000 \text{ €}$ erwartet.

Nach der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erhalten die Kommunen pro erstattungsfähigem Flüchtling, eine monatlich pauschalierte Zahlung von 875 €. Für Flüchtlinge, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus (vollziehbar ausreisepflichtig) bis zur Novellierung des FlüAG nicht mehr erstattungsfähig waren, wird nun eine einmalige Pauschale von 12.000 € gewährt. Angesichts der Entwicklungen im letzten Jahr ist von einer steigenden Flüchtlingsbewegung auszugehen und es wird mit der zur Zeit geltenden Anzahl der aufzunehmenden 222 Personen geplant.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen:

Erstattungsleistungen beziehen sich überwiegend auf Leistungen des Jobcenters und der Familienkasse für die Personen, die aus dem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in eine andere Sozialleistungsform ausscheiden. Kostenerstattungsleistungen aufgrund außergewöhnlicher Krankheitskosten sind an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientiert und daher erhöht worden.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung belaufen sich auf 8.000 €.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Produkterläuterungen

Hier werden die Lebenshaltungskosten einschließlich der Krankenhilfeleistungen in Höhe von 2.020.000 € veranschlagt. Zur Unterbringung von Familien und zunehmend auch von Wohngemeinschaften wurden im Stadtgebiet neben den vorhandenen Übergangswohnheimen auch Wohnungen angemietet. Deren Renovierungs- und Einrichtungskosten und laufende Aufwendungen (Mietzahlungen) werden ebenfalls aus diesem Produkt ausgeglichen. Gleiches gilt für die Aufwendungen, die im Rahmen von gemeinnütziger und zusätzlicher Tätigkeit von Flüchtlingen entstehen (z.B. Arbeitskleidung, Stundenvergütung, Fahrtkosten). Diese Planungsgröße orientiert sich an der Kostenentwicklung im Verlauf des Jahres 2022. Die weltweiten politische Entwicklung lassen vermuten, dass es zu einem starken Flüchtlingsstrom kommen kann. Darum wird der Ansatz für die Aufwendungen für Asylbewerber beibehalten

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für Versicherungen sind 930 € veranschlagt. Aufwendungen in Höhe von 500 € werden überwiegend für Ersatzbeschaffungen für die gemeinnützig tätigen Arbeitsgruppen veranschlagt, die keinen Einzelpersonen zugeordnet werden können.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050302 Hilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-281.383,00	-1.892.300,00	-2.456.000,00	-2.456.000,00	-2.456.000,00	-2.456.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-366.671,98	-15.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-648.054,98	-1.907.300,00	-2.481.000,00	-2.481.000,00	-2.481.000,00	-2.481.000,00
11 - Personalaufwendungen	115.187,12	116.600,00	229.300,00	237.300,00	241.100,00	243.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-4.169,33	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.784,00	5.100,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
15 - Transferaufwendungen	1.184.457,17	2.020.000,00	2.020.000,00	2.020.000,00	2.020.000,00	2.020.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.895,95	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.302.154,91	2.151.130,00	2.263.530,00	2.271.530,00	2.275.330,00	2.277.330,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	654.099,93	243.830,00	-217.470,00	-209.470,00	-205.670,00	-203.670,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	654.099,93	243.830,00	-217.470,00	-209.470,00	-205.670,00	-203.670,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	654.099,93	243.830,00	-217.470,00	-209.470,00	-205.670,00	-203.670,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	4.293,43	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	658.393,36	251.830,00	-217.470,00	-209.470,00	-205.670,00	-203.670,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	658.393,36	251.830,00	-217.470,00	-209.470,00	-205.670,00	-203.670,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050302 Hilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.901,00	1.890.000,00	2.451.000,00		2.451.000,00	2.451.000,00	2.451.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	367.124,41	15.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	612.025,41	1.905.000,00	2.476.000,00		2.476.000,00	2.476.000,00	2.476.000,00
10 - Personalauszahlungen	-111.951,35	-116.600,00	-229.300,00		-237.300,00	-241.100,00	-243.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	4.701,44	-8.000,00	-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
14 - Transferauszahlungen	-1.119.023,26	-2.020.000,00	-2.020.000,00		-2.020.000,00	-2.020.000,00	-2.020.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.895,95	-1.430,00	-1.430,00		-1.430,00	-1.430,00	-1.430,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.228.169,12	-2.146.030,00	-2.258.730,00		-2.266.730,00	-2.270.530,00	-2.272.530,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-616.143,71	-241.030,00	217.270,00		209.270,00	205.470,00	203.470,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-616.143,71	-246.030,00	212.270,00		204.270,00	200.470,00	198.470,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 050302AV01 Erwerb Anlageverm Asylbewerber

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 050302AV01: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Lizenzen für Asylbewerber									
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-5.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-5.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für eventuelle Neuanschaffungen im Bereich der Arbeitsgruppe Asyl werden 5.000 € jährlich veranschlagt.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 050303 Unterhaltsvorschuss

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Herr Prange und Herr Faé	Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen zur Sicherung des Unterhaltes für Kinder alleinerziehender Elternteile
- Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile
- individuelle Beratung/Unterstützung der Betroffenen

Auftragsgrundlage:

- Unterhaltsvorschussgesetz NRW / Neuerlass der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Zielgruppe:

- Kinder alleinerziehender Elternteile, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- alleinerziehende Väter und Mütter

Ziele:

Anmerkung: Die Aufgabenerfüllung und die zu erreichenden Ziele werden weitestgehend durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. Auf eine Zielformulierung wird deshalb verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren (informativ):

Anzahl der lfd. Fälle

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
239	255	285

Produkterläuterungen

Produkt: 050303 Unterhaltsvorschuss

Grundlage dieser Pflichtaufgabe ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Voraussetzung für diese Leistung ist, dass unterhaltsverpflichtete Väter oder Mütter ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erhält dann Unterhaltsvorschuss. Dieser wird bis zum 18. Lebensjahr der Kinder gezahlt. Es sind Anträge auf diese Leistung entgegenzunehmen und über sie zu bescheiden. Die Unterhaltsverpflichteten sind, nach ihrer Leistungsfähigkeit, zum Unterhalt heranzuziehen - künftig ist bezüglich der Heranziehung eine Gesetzesänderung, die ab dem 01.07.19 in Kraft ist, zu beachten - siehe unten.

Der Bund und das Land NRW beteiligen sich mit insgesamt rd. 70 % an den Kosten für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss.

Seit dem 01.07.2019 liegt die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung der nach § 7 UVG übergegangenen Forderungen unter bestimmten Voraussetzungen beim Landesamt für Finanzen:

Voraussetzung: Es wurde bisher kein Unterhaltsvorschuss gezahlt (bundesweit) und die Vaterschaft ist eindeutig geklärt. Bei den Fällen, in denen künftig die Finanzverwaltung zuständig ist, wird die Kommune die Anhörung und Prüfung der Vermögenssituation durchführen müssen.

Die Gesetzesänderung bewirkt daher zunächst keine Entlastung bezüglich des Arbeits- bzw. Personalaufwands für die Kommune. Finanzielle Auswirkungen werden sich erst mittelfristig einstellen.

zu Zeile 3 – sonstige Transfererträge:

Nachgewiesen werden die Erträge aus den geltend gemachten Unterhaltsverpflichtungen (65.000 €) sowie Schadenersatzleistungen (ausgezahlte Leistungen, welche die Empfänger erstatten müssen) in Höhe von 8.500 €.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen:

Nachgewiesen werden die Erträge aus der Erstattung von Land und Bund. Es wird mit 780.000 € an Unterhaltsleistungen gerechnet, somit erstatten Bund und Land 70 % in Höhe von 550.000 €. Aufgrund der pandemiebedingten wirtschaftlichen Situation und der daraus resultierenden Arbeitssituation der Unterhaltspflichtigen ist eine deutliche Steigerung der Fälle beim Unterhaltsvorschuss zu verzeichnen. Gleiches gilt für Flüchtlinge aus der Ukraine, welche einen Anspruch auf Leistungen nach dem UVG haben. Dementsprechend wurde auch die Höhe der Erstattungen vom Land und Bund angepasst.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Aufwendungen fallen für die Unterhaltsleistungen an die Unterhaltsberechtigten in Höhe von 780.000 € an.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen fallen für die Erstattungen der Land/Bund Anteile an den eingezogenen Unterhaltsleistungen der Unterhaltsverpflichtungen an, von denen wiederum 22.500 € an das Land zu erstatten sind. Für den notwendigen Einsatz von Hard- und Software sind 4.500 € veranschlagt. Für Fort- und Weiterbildung werden 1.000 € eingeplant.

Produkterläuterungen

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050303 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
3 + Sonstige Transfererträge	-68.223,59	-63.000,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-521.864,95	-490.000,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-590.088,54	-553.000,00	-623.500,00	-623.500,00	-623.500,00	-623.500,00
11 - Personalaufwendungen	138.768,21	149.400,00	156.100,00	161.600,00	163.300,00	163.300,00
15 - Transferaufwendungen	698.846,00	700.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.976,98	26.500,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	860.591,19	875.900,00	964.100,00	969.600,00	971.300,00	971.300,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	270.502,65	322.900,00	340.600,00	346.100,00	347.800,00	347.800,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	270.502,65	322.900,00	340.600,00	346.100,00	347.800,00	347.800,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	270.502,65	322.900,00	340.600,00	346.100,00	347.800,00	347.800,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	270.502,65	322.900,00	340.600,00	346.100,00	347.800,00	347.800,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	270.502,65	322.900,00	340.600,00	346.100,00	347.800,00	347.800,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050303 Unterhaltsvorschuss

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	44.662,38	63.000,00	73.500,00		73.500,00	73.500,00	73.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	483.192,35	490.000,00	550.000,00		550.000,00	550.000,00	550.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	527.854,73	553.000,00	623.500,00		623.500,00	623.500,00	623.500,00
10 - Personalauszahlungen	-170.187,34	-149.400,00	-156.100,00		-161.600,00	-163.300,00	-163.300,00
14 - Transferauszahlungen	-703.558,00	-700.000,00	-780.000,00		-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-18.604,83	-26.500,00	-28.000,00		-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-892.350,17	-875.900,00	-964.100,00		-969.600,00	-971.300,00	-971.300,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-364.495,44	-322.900,00	-340.600,00		-346.100,00	-347.800,00	-347.800,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-364.495,44	-322.900,00	-340.600,00		-346.100,00	-347.800,00	-347.800,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 050401 Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Wohnungslose

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Frau Seuster	Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen
- Bereitstellung von Unterbringungseinrichtungen für Wohnungslose und vergleichbare Gruppen
- persönliche und finanzielle Hilfen in Wohnungsnotfällen
- individuelle Beratung/Betreuung der Betroffenen
- Betrieb der Übergangswohnheime

Auftragsgrundlage:

- Asylbewerberleistungsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Sozialgesetzbuch XII
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Spätaussiedler, ausländische Flüchtlinge (einschl. Asylbewerber und sonstige Personen mit Leistungsansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Wohnungslose, unmittelbar vom Wohnungsverlust bedrohte Haushalte und in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Einwohner

Ziele:

1. Keine Obdachlosigkeit in Werdohl

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl der untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag 31.12.

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
6	5	5

Indikatoren:

Anzahl der Wohnungsnotfälle zum Stichtag 31.12.

54	70	70

Produkterläuterungen

Produkt: 050401 Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Wohnungslose

Die Stadt Werdohl ist aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet, Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge aufzunehmen. Hierzu stellt die Stadt Werdohl städt. Übergangswohnheime zur Verfügung, die entsprechend eingerichtet und in Stand gehalten werden müssen. Durch die Anmietung von zahlreichen Wohnungen konnten die aufgenommenen Einzelpersonen und Familien unter Ausnutzung der vorhandenen Wohnheimkapazitäten ("Osmecke 13 a - 13 d", "Im Winkel 32" und "Grasacker 31") sozialverträglich im Stadtgebiet mit Wohnraum versorgt werden. Ferner werden auch Zimmer für Wohnungsnotfälle bereit gehalten. Wohnungslose sind Personen, die ohne Obdach sind. Die weitere Nutzung des Gebäudes "Grasacker 31" ist abhängig vom geplanten Neubau des Feuerwehrhauses.

Neben der persönlichen Betreuung der Personenkreise ist die Unterhaltung der Gebäude ein wesentlicher Bestandteil des Produktes. Für das kommende Jahr sind bisher keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Es ist aber nicht auszuschließen, dass bei einem erneuten hohen Zuweisungsaufkommen im Gebäude "Im Winkel 32" Maßnahmen zur Inbetriebnahme des im Moment ungenutzten Übergangswohnheimes notwendig werden.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.900 € eingeplant.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind Benutzungsgebühren für Entgelte der sozialen Einrichtungen durch Selbstzahler in Höhe von 12.000 € eingeplant.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Hier werden Stromkostenanteile vereinnahmt, die den Leistungsberechtigten aus ihrem Regelsatzanspruch als Energiekostenanteil zur Verfügung stehen. Der Haushaltsansatz wird mit 6.000 € beplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für laufende Gebäudeunterhaltung in Höhe von 25.000 €
- Bewirtschaftung der Gebäude (162.525 €)
- Unterhaltung der Fahrzeuge (3.000 €)
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (3.500 €)
- sonstige Sachaufwendungen (Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen) in Höhe von 4.000 €

Somit ergibt sich eine Summe von 198.025 €

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Produkterläuterungen

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung werden in Höhe von 1.500 € eingeplant. Für geringwertige Wirtschaftsgüter werden 12.000 € veranschlagt. Als sonstige ordentliche Aufwendungen sind Telefongebühren (3.000 €), Miete für Garagen (600 €), Miete für Wohnungen für Flüchtlinge (2.000 €) und Versicherungen (100 €) veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050401 Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Wohnungslose

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-1.923,00	-2.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-16.020,00	-6.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-4.619,63	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-22.562,63	-14.900,00	-19.900,00	-19.900,00	-19.900,00	-19.900,00
11 - Personalaufwendungen	205.718,33	200.400,00	148.900,00	154.200,00	155.800,00	155.800,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	148.629,70	162.800,00	198.025,00	198.025,00	198.025,00	198.025,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.226,00	15.100,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.215,21	10.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	384.789,24	388.500,00	379.625,00	384.925,00	386.525,00	386.525,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	362.226,61	373.600,00	359.725,00	365.025,00	366.625,00	366.625,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	362.226,61	373.600,00	359.725,00	365.025,00	366.625,00	366.625,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	362.226,61	373.600,00	359.725,00	365.025,00	366.625,00	366.625,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	3.801,78	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	366.028,39	381.600,00	359.725,00	365.025,00	366.625,00	366.625,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	366.028,39	381.600,00	359.725,00	365.025,00	366.625,00	366.625,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050401 Soziale Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Wohnungslose

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.835,14	6.000,00	12.000,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.829,98	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	16.665,12	12.000,00	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00
10 - Personalauszahlungen	-213.192,84	-200.400,00	-148.900,00		-154.200,00	-155.800,00	-155.800,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-155.101,90	-162.800,00	-198.025,00		-198.025,00	-198.025,00	-198.025,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-17.191,58	-10.300,00	-19.200,00		-19.200,00	-19.200,00	-19.200,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-385.486,32	-373.500,00	-366.125,00		-371.425,00	-373.025,00	-373.025,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-368.821,20	-361.500,00	-348.125,00		-353.425,00	-355.025,00	-355.025,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	4.998,00	15.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	4.998,00	15.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-4.998,00	-15.000,00	-27.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-4.998,00	-15.000,00	-27.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-27.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-368.821,20	-361.500,00	-375.125,00		-353.425,00	-355.025,00	-355.025,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 050401AV01 Erwerb von Anlagevermögen für Übergangsheime

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 050401AV01: Erwerb von Anlagevermögen für Übergangsheime									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	4.998,00	15.000,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-4.998,00	-15.000,00	-27.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-27.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

2023 ist eine Ersatzfahrzeugbeschaffung für den Ford Focus nötig. Der Ford ist über die Jahre stark reparaturbedürftig geworden. Zudem wäre ein größeres Fahrzeug mit größerem Stauraum von Vorteil, da der Wagen hauptsächlich zum Transport genutzt wird.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 050501 Integration von Migranten

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Herr Tauscher	Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgabe

Beschreibung:

- Ansprechpartner für das Kommunale Integrationszentrum MK sowie das Kommunale Integrationsmanagement MK
- Ansprechpartner für Migrantenselbstorganisationen in Werdohl
- Ansprechpartner für die Landeskoordinierungsstelle, Bereich Integration
- Ansprechpartner für die Bezirksregierung, Bereich Integration

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Migranten in Werdohl
- Kooperations- und Vernetzungspartner

Ziele:

Gemeinsam mit Partnern der Integrationsarbeit Projekte durchführen, die der gesellschaftlichen Teilhabe, der Sprachförderung, der beruflichen Qualifizierung, der schulischen Unterstützung und der Stadtteilarbeit dienen. Durch die veränderten Anforderungen als Einwanderungsgesellschaft und die gestiegenen Herausforderungen in der Integrationsarbeit, insbesondere durch die Zuwanderung aus Südosteuropa und der Ukraine, soll ein Werdohler Integrationskonzept auf Grundlage des Konzeptes des Märkischen Kreises erstellt werden.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

Anzahl durchgeführter Projekte

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	5	2

Produkterläuterungen

Produkt: 050501 Integration von Migranten

Das Ziel der Integrationsarbeit in Werdohl ist eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben. Dazu werden in städtischer Eigenregie und in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum des Märkischen Kreises (KI) und weiteren Kooperationspartnern Maßnahmen durchgeführt, die zur Verbesserung und Chancengleichheit im Bereich von Sprache, Bildung, des Zusammenlebens und des sozialen Miteinanders führen sollen.

Partizipation und Teilhabe sollen durch interkulturelle Veranstaltungen gefördert werden.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

2022 waren Fördermittel des Landes von 117.000 € für die Arbeit mit EU2 Bürgern zugesagt. Die Mittel wurden vom Märkischen Kreis an die Stadt Werdohl weitergeleitet. Es existierte eine vertragliche Vereinbarung. Für die weiteren Jahre wäre eine geförderte Weiterführung des Projektes oder den Erhalt einer ähnlich gelagerten Projektförderung wünschenswert. Die Herausforderungen sind durch die Krise in der Ukraine und dem damit verbundenen Zustrom von Schutzsuchenden stark angestiegen. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in Höhe von 200 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für folgende Aufwendungen werden insgesamt 8.000 € benötigt:

- Unterstützung des Ehrenamtes im Bereich Integration
- Bildungsmaßnahmen im Bereich Integration
- Veranstaltungen und Projekte
- Ausstattung und Aufwendungen für die Arbeitskreise Integration

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für geringwertige Wirtschaftsgegenstände werden 2.000 € veranschlagt. Für Telefongebühren werden 150 € benötigt.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Hier werden Leistungen des Bauhofes veranschlagt für Veranstaltungen und Projekte der Integrationsarbeit.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050501 Integration von Migranten

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-90.132,00	-117.000,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-90.411,00	-117.000,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
11 - Personalaufwendungen	96.310,50	95.200,00	28.700,00	29.800,00	30.100,00	30.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	10.239,05	35.000,00	8.000,00	12.000,00	13.000,00	13.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	216,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.147,00	4.000,00	2.150,00	6.500,00	7.500,00	7.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	113.912,55	134.200,00	39.050,00	48.500,00	50.800,00	50.800,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	23.501,55	17.200,00	38.850,00	48.300,00	50.600,00	50.600,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	23.501,55	17.200,00	38.850,00	48.300,00	50.600,00	50.600,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	23.501,55	17.200,00	38.850,00	48.300,00	50.600,00	50.600,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	187,28	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	23.688,83	19.200,00	40.850,00	50.300,00	52.600,00	52.600,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	23.688,83	19.200,00	40.850,00	50.300,00	52.600,00	52.600,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 050501 Integration von Migranten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.241,00	117.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	279,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	61,75	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	90.581,75	117.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-96.351,14	-95.200,00	-28.700,00		-29.800,00	-30.100,00	-30.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-15.416,83	-35.000,00	-8.000,00		-12.000,00	-13.000,00	-13.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-7.198,38	-4.000,00	-2.150,00		-6.500,00	-7.500,00	-7.500,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-118.966,35	-134.200,00	-38.850,00		-48.300,00	-50.600,00	-50.600,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-28.384,60	-17.200,00	-38.850,00		-48.300,00	-50.600,00	-50.600,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-28.384,60	-17.200,00	-38.850,00		-48.300,00	-50.600,00	-50.600,00

Teilpläne

für

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Zugeordnete Produkte:

060101 Tageseinrichtungen für Kinder

060102 Einzelförderung von Kindern in Tagespflege

060201 Kinder- und Jugenderholung / Freizeiten / Förderung freier Träger

060301 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

060302 Spiel- und Bolzplätze

060401 Jugendhilfeplanung / Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften

060402 Bezirkssozialdienst und ambulante familienunterstützende Hilfen

060403 Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien

060404 Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-3.570.966,87	-3.339.180,00	-3.701.620,00	-3.624.820,00	-3.537.320,00	-3.568.320,00
3 + Sonstige Transfererträge	-110.001,06	-67.300,00	-94.500,00	-95.500,00	-96.500,00	-97.500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-542.601,35	-295.000,00	-295.000,00	-295.000,00	-295.000,00	-295.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-59.233,51	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-332.574,02	-149.900,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-44,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-4.615.421,56	-3.926.380,00	-4.316.120,00	-4.240.320,00	-4.153.820,00	-4.185.820,00
11 - Personalaufwendungen	3.691.453,04	3.486.300,00	4.577.900,00	4.736.500,00	4.788.000,00	4.734.000,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	447.487,97	727.650,00	845.075,00	673.575,00	679.575,00	685.575,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	175.274,67	174.300,00	177.550,00	177.550,00	177.550,00	177.550,00
15 - Transferaufwendungen	6.331.215,57	6.488.650,00	6.880.890,00	6.942.890,00	6.977.650,00	7.039.650,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.559,31	80.050,00	87.720,00	82.250,00	75.800,00	83.750,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.772.990,56	10.956.950,00	12.569.135,00	12.612.765,00	12.698.575,00	12.720.525,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.157.569,00	7.030.570,00	8.253.015,00	8.372.445,00	8.544.755,00	8.534.705,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	6.157.569,00	7.030.570,00	8.253.015,00	8.372.445,00	8.544.755,00	8.534.705,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	6.157.569,00	7.030.570,00	8.253.015,00	8.372.445,00	8.544.755,00	8.534.705,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	204.946,66	281.000,00	281.000,00	281.000,00	281.000,00	281.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	6.362.515,66	7.311.570,00	8.534.015,00	8.653.445,00	8.825.755,00	8.815.705,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	6.362.515,66	7.311.570,00	8.534.015,00	8.653.445,00	8.825.755,00	8.815.705,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.429.686,85	3.254.980,00	3.608.420,00		3.531.620,00	3.444.120,00	3.475.120,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	107.369,42	67.300,00	94.500,00		95.500,00	96.500,00	97.500,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	287.495,04	295.000,00	295.000,00		295.000,00	295.000,00	295.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.997,42	75.000,00	75.000,00		75.000,00	75.000,00	75.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	365.027,39	149.900,00	150.000,00		150.000,00	150.000,00	150.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	-7.589,41	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	4.242.986,71	3.842.180,00	4.222.920,00		4.147.120,00	4.060.620,00	4.092.620,00
10 - Personalauszahlungen	-3.699.575,94	-3.486.300,00	-4.577.900,00		-4.736.500,00	-4.788.000,00	-4.734.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-435.776,88	-727.650,00	-845.075,00		-673.575,00	-679.575,00	-685.575,00
14 - Transferauszahlungen	-5.985.140,47	-6.488.650,00	-6.880.890,00		-6.942.890,00	-6.977.650,00	-7.039.650,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-123.055,80	-80.050,00	-87.720,00		-82.250,00	-75.800,00	-83.750,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.243.549,09	-10.782.650,00	-12.391.585,00		-	-	-12.542.975,00
					12.435.215,00	12.521.025,00	
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-6.000.562,38	-6.940.470,00	-8.168.665,00		-8.288.095,00	-8.460.405,00	-8.450.355,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	72.908,45	209.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	72.908,45	209.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	-35.168,70	-41.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-37.367,36	-168.500,00	-134.900,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-72.536,06	-209.500,00	-134.900,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	372,39	0,00	-134.900,00		0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan A

Zahlungsübersicht

32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL-	-6.000.189,99	-6.940.470,00	-8.303.565,00		-8.288.095,00	-8.460.405,00	-8.450.355,00
BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)							

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060101 Tageseinrichtungen für Kinder

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflicht-und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Betrieb der städt. Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger einschl. freiwillige Zuschusszahlungen
- Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- Elternbeitragseinzug

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII, Kinderbildungsgesetz
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Kinder von 0 - 7 Jahren sowie deren Eltern
- freie Träger der Jugendhilfe als Träger von Kindertageseinrichtungen

Ziele:

1. Die städt. Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten nach einrichtungsspezifischen Konzepten
2. Die auf Basis der Jugendhilfeplanung bereitgestellten Plätze in allen Werdohler Tageseinrichtungen für Kinder sind zu annähernd 100 % belegt

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Die städt. Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten nach den bestehenden Konzepten?

zu 2.) Bedarfsdeckungsquote

Belegungsquote

Elternbeitragsquote

Ist 2021/22 Plan 2022/23 Plan 2023/24

<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>
83,00 %	85,00 %	85,00 %
101,1%	100,00%	100,00%
9,38%	11,00%	11,5%

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 060101 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß § 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz besteht für ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind, sich in einer Bildungsmaßnahme befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i.S. des SGB II erhalten. Unabhängig von diesen Voraussetzungen besteht der Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege für jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden zur Erfüllung dieses Rechtsanspruches insgesamt 607 Plätze in den Werdohler Kindertageseinrichtungen belegt. Davon werden 103 Plätze für Kinder unter drei Jahren besetzt.

Vergebene Plätze für Kinder über drei Jahren (drei Jahrgänge vor der Einschulung):	Stand: Aug.2022	504 Kinder
Zuzüglich vergebene Plätze für Kinder unter drei Jahren (vierer Jahrgang):	Stand: Aug.2022	103 Kinder
	Summe:	607 Kinder

Grundlage des Jugendamtszuschusses an die Träger und des Landeszuschusses für das Jugendamt ist der Gesamtbedarf in Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), der bis zum 15.03. landesweit für das darauffolgende Kindergartenjahr (Zeitraum: August bis Juli) festgesetzt wird. Deshalb sind in die Planung für das Haushaltsjahr 2023 anteilig Mittel aus den zwei Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 aufzunehmen:

- 5.502.027 € Summe der Kindpauschalen 2022/2023 für 607 Plätze, davon für 103 U3-Kinder = 1.061.067 €
- 5.558.148 € Summe der Kindpauschalen 2023/2024 für 607 Plätze, davon für 103 U3-Kinder = 1.071.890 €

Der Kostenanstieg betreffend das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde mit der Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2022/2023 nach § 37 KiBiz 1,02 % veranschlagt.

Zur Finanzierung der Kindpauschalen der Kindertageseinrichtungen freier Träger gewährt das Jugendamt diesen nach § 36 KiBiz. Er beträgt für Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft 89,7 % und in anderer freier Trägerschaft/AWO 92,2 % der Kindpauschalen. Zur Vermeidung eines aufwendigeren Eigenbetriebes und Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten die Arbeiterwohlfahrt, die ev. Kirchengemeinde sowie seit 01/2018 der KiTa-Zweckverband als Träger der kath. Kitas freiwillige Zuschusszahlungen in Höhe von 185.000 €.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen gewährt das Land diverse Zuweisungen nach dem KiBiz. Es handelt sich hierbei um folgende Förderungen:

Landeszuschuss zu den Kindpauschalen:	2.140.000 €
Zuschuss zur Qualifizierung:	76.000 €
Planungsgarantie:	58.500 €
Landeszuschuss als Ausgleich zur Elternbeitragsbefreiung:	385.000 €
Mietzuschuss:	16.200 €
Landeszuschuss zu U3-Pauschalen (Belastungsausgleich):	202.000 €

Produkterläuterungen

Landeszuschuss für 6 Familienzentren (= Ev. Kita Arche Noah, AWO-Kita Sonnenschein, städt. Kita Wunderkiste, städt. Kita GerneGroß kath. Kita St. Michael und städt. Kita Budenzauber als Verbundfamilienzentrum, städt. Kita Momo und kath. Kita St. Bonifatius als Verbundfamilienzentrum):	122.000 €
plusKITA-Mittel für 2 Einrichtungen in Stadtteilen mit hohem Anteil bildungsbenachteiligter Familien:	61.000 €
Landeszuschuss zur Sprachförderung:	56.000 €
Zuschuss des LWL zur Förderung von Kindern mit Behinderung in städt. Einrichtungen:	74.000 €
Zuschuss Randzeitenbetreuung:	70.000 €
Zuschuss Fachberatung:	14.500 €
Fortbildungspauschale:	4.800 €
Gesamt:	3.280.000 €

Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" in Höhe von 25.000 € wird in der ersten Hälfte des Jahres 2023 fortgeführt und somit als Ertrag veranschlagt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in Höhe von 62.000 € veranschlagt.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Elternbeiträge in 2023 werden die Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2022 übernommen. Aufgrund des eventuellen Zuzugs von Flüchtlingen ist eine Änderung des Ansatzes nicht möglich. Daher ist zunächst mit Beiträgen in Höhe von 295.000 € zu rechnen.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es wird mit Einnahmen in Höhe von 61.000 € für die Mittagsverpflegung der Kita-Kinder gerechnet. Die Anzahl der Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen werden, verringert sich nicht.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für laufende Unterhaltung der Gebäude in Höhe von 20.000 €
- für Sondermaßnahmen am Gebäude 85.150 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden)
- Bewirtschaftung der Gebäude (Energie, Gebäudereinigung, Pflege der Umlagen) in Höhe von 186.550 €
- Reparaturaufwand an beweglichen Vermögensgegenständen (500 €)
- Aufwendungen für budgetierte Kita-Mittel in Höhe von 222.350 € sind wie folgt veranschlagt:
 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial (9.950 €), Erhöhung um 400 €, aufgrund der allgemeinen Preissteigerung
 - geringwertige Wirtschaftsgüter (u.a. Tische, ein Regal, Zubehör für Sonnenschirme, E-Bike-Ständer in Höhe von 30.000 €
 - Büromaterial/Medien (8.000 €)
 - 174.400 € u.a. für die Kosten des Zulieferers vom Mittagessen (Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Erhöhung der Kosten sowie der Teilnahme am Mittagessen und Frühstücksbuffet, zuzüglich 1.400 € für die Auffüllung Handvorschuss "Brückenprojekt" bis 31.07.2023)
- Landeszuweisungen für die städtischen Familienzentren (61.000 €), hier ergibt sich eine Erhöhung, da auch die Kita GerneGroß die Zertifizierung zum Familienzentrum besitzt und die entsprechenden Landesmittel bereits gezahlt werden
- Honorarzahlen in Höhe von 2.500 € an die Elternbegleiter bezüglich der Elternbildungsprogramme "Rucksack Kita" und "Griffbereit"

Produkterläuterungen

Somit ergibt sich eine Summe von 578.050 €.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft:

- Jugendamtszuschuss zu den Kindpauschalen, der Miete freier Träger, der Planungsgarantie:	2.665.000 €
- durchlaufende Landeszuschüsse (Familienzentren, Sprachförderung, Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung):	150.000 €
- freiwillige Zuschüsse für AWO, ev. Kirchengemeinde und Kita-Zweckverband:	185.000 €
- Aufwendungen für Diagnostik entfallen, da die Ärzte direkt mit dem LWL abrechnen:	0 €
Gesamt:	3.000.000 €

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Mieten und Pachten in Höhe von 4.200 €, davon für die Brandmeldeanlage (2.400 €) und das Außengelände (1.800 €) der Kita GerneGroß
- Einsatz von Hard- und Software in Höhe von 20.000 € für die Nutzung der fachspezifischen App in allen vier städtischen Kitas
- Telefongebühren (5.700 €)
- sonstige Geschäftsaufwendungen (500 €)
- Sachversicherung (7.800 €)

Somit ergibt sich eine Summe von 38.200 €.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060101 Tageseinrichtungen für Kinder

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-3.418.233,28	-3.156.180,00	-3.367.000,00	-3.373.000,00	-3.404.000,00	-3.435.000,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-542.601,35	-295.000,00	-295.000,00	-295.000,00	-295.000,00	-295.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-57.606,14	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-35.298,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-44,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-4.053.783,85	-3.512.180,00	-3.723.000,00	-3.729.000,00	-3.760.000,00	-3.791.000,00
11 - Personalaufwendungen	2.719.132,10	2.574.300,00	3.342.700,00	3.459.400,00	3.495.300,00	3.497.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	314.955,35	497.050,00	578.050,00	491.550,00	497.550,00	503.550,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	128.423,97	123.800,00	129.950,00	129.950,00	129.950,00	129.950,00
15 - Transferaufwendungen	2.952.545,52	2.900.000,00	3.000.000,00	3.100.000,00	3.200.000,00	3.300.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.488,35	34.200,00	38.200,00	38.600,00	39.000,00	39.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.185.545,29	6.129.350,00	7.088.900,00	7.219.500,00	7.361.800,00	7.470.200,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.131.761,44	2.617.170,00	3.365.900,00	3.490.500,00	3.601.800,00	3.679.200,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	2.131.761,44	2.617.170,00	3.365.900,00	3.490.500,00	3.601.800,00	3.679.200,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	2.131.761,44	2.617.170,00	3.365.900,00	3.490.500,00	3.601.800,00	3.679.200,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	38.444,09	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	2.170.205,53	2.668.170,00	3.416.900,00	3.541.500,00	3.652.800,00	3.730.200,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	2.170.205,53	2.668.170,00	3.416.900,00	3.541.500,00	3.652.800,00	3.730.200,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060101 Tageseinrichtungen für Kinder

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.293.743,83	3.103.780,00	3.305.000,00		3.311.000,00	3.342.000,00	3.373.000,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	287.495,04	295.000,00	295.000,00		295.000,00	295.000,00	295.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.310,05	61.000,00	61.000,00		61.000,00	61.000,00	61.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.668,69	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	-3.524,91	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.678.692,70	3.459.780,00	3.661.000,00		3.667.000,00	3.698.000,00	3.729.000,00
10 - Personalauszahlungen	-2.717.536,93	-2.574.300,00	-3.342.700,00		-3.459.400,00	-3.495.300,00	-3.497.300,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-311.916,04	-497.050,00	-578.050,00		-491.550,00	-497.550,00	-503.550,00
14 - Transferauszahlungen	-2.699.493,01	-2.900.000,00	-3.000.000,00		-3.100.000,00	-3.200.000,00	-3.300.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-70.462,97	-34.200,00	-38.200,00		-38.600,00	-39.000,00	-39.400,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.799.408,95	-6.005.550,00	-6.958.950,00		-7.089.550,00	-7.231.850,00	-7.340.250,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-2.120.716,25	-2.545.770,00	-3.297.950,00		-3.422.550,00	-3.533.850,00	-3.611.250,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	43.729,34	168.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	43.729,34	168.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	-21.450,67	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermögl.	-23.649,48	-168.500,00	-90.900,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-45.100,15	-168.500,00	-90.900,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-1.370,81	0,00	-90.900,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-2.122.087,06	-2.545.770,00	-3.388.850,00		-3.422.550,00	-3.533.850,00	-3.611.250,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 060101AV01 Erwerb von Anlagevermögen für Kitas

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 060101AV01 (Erwerb von Anlagevermögen für Kitas)									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	18.123,70	96.500,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-19.494,51	-96.500,00	-37.800						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.370,81	0,00	-37.800						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Die Kita Budenzauber benötigt einen neuen Schrank, da die vorhandenen Schränke sehr alt und abgenutzt sind. Es sollen zwei halbhöhe Schränke durch einen größeren Schrank ersetzt werden.

Kosten: ca. 1.400 €

Die Mittel für ein zu beschaffendes Regal wurden mit der Mittelmeldung für budgetierte Mittel GWG's beantragt.

Für den Einbau einer 2. Ebene in der Gruppe "Baubude" wurden bereits im Haushaltsjahr 2022 Mittel zur Verfügung gestellt. Wenn die Bestellung jetzt erfolgt, kann erst im Frühjahr 2023 mit der Lieferung gerechnet werden. Daher werden Mittel in Höhe von 25.000 € (5.000 € mehr aufgrund der erheblichen Materialpreissteigerung) für das Haushaltsjahr 2023 in Ansatz gebracht.

Aus den Mitteln für die 2. Ebene in 2022 konnte eine neue Küche angeschafft werden. Auf die Ausstattung des Kindercafes wird verzichtet.

Für einen Teppich sind ebenfalls 1.400 € eingeplant.

Für interaktive Displays werden 10.000 € veranschlagt.

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 06010AV02 Neue Gebäude, Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für Kindertageseinrichtungen

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 060101AV02 (Neue Gebäude, Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für Kitas)									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	25.605,64	72.000,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-25.605,64	-72.000,00	-53.100						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-53.100						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Budenzauber:

Kletterturm mit Rutsche

Die vorhandene Hangrutsche wurde in mehreren Kontrollen beanstandet und ist jetzt stillgelegt. Es gibt keine Lösung für die Hangbefestigung. Da der vorhandene Kletterturm bestenfalls noch drei Jahre beispielbar sein wird (witterungsbedingter Verschleiss), bietet es sich an, im nächsten Haushaltsjahr eine Kombination von Rutsche und Kletterturm anzuschaffen.

Kosten: ca. 20.000 €

Momo:

Es soll für das Außengelände eine neue Markise angeschafft werden, da die vorhandene Markise bereits 10 Jahre alt und witterungsbedingt verschlissen ist.

Kosten: ca. 3.500 €

Für den Außenspielbereich sollen zwei neue Sonnenschirme angeschafft werden, da die vorhandenen Sonnenschirme abgenutzt sind und sich auch nicht mehr öffnen lassen.

Kosten: ca. 7.500 €

Teilfinanzplan

Da die Küche aus dem Haushaltsjahr 2022 erst im Jahr 2023 geliefert werden kann, ist die Summe erneut in 2023 zu veranschlagen.
Kosten: 22.100 €

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060102 Einzelförderung von Kindern in Tagespflege

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Einzelförderung von Kindern nach individuell vereinbarten Betreuungszeiten durch Tagespflegepersonen
- Überprüfung der persönlichen, räumlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Aufnahme von Kindern in Tagespflegestellen (= im Haus der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Eltern)
- Beratung und enge Zusammenarbeit mit Eltern und Tagespflegepersonen
- Beratung und enge Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Erstattung des nicht gedeckten Pflegekostenaufwands an die Tagespflegepersonen (nach Abzug der Kostenbeteiligung der Kindeseltern)

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

Zielgruppe:

- Kinder mit Betreuungsbedarf sowie deren Erziehungsberechtigte
- Tagespflegepersonen

Ziele:

Die Anzahl der qualifizierten Tagespflegestellen soll ausgeweitet werden, um insbesondere die Randzeiten für die Betreuung der Kinder abzudecken.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl qualifizierter Tagespflegestellen

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
13	13	13

Indikatoren:

Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege

35	41	45

Durchschnittliche Betreuungszeit pro Kind in Monaten

6,0	6,2	6,3

Produkterläuterungen

Produkt: 060102 Einzelförderung von Kindern in Tagespflege

Die Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Kindertagespflege (oder auch nur kurz Tagespflege) bezeichnet die zeitweilige Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson. Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (i. d. R. der Eltern) oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.

Die §§ 21 bis 23 KiBiz regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Betreuung von Kindern in Tagespflege. Dazu gehören die maximale Gruppenstärke der zu betreuenden Kinder, die Erlaubnis des Jugendamtes sowie die fachlichen, persönlichen und räumlichen Voraussetzungen. Sofern die Tagespflegepersonen nicht sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung in der Betreuung von Kindern sind, müssen sie sich durch entsprechende Kurse für die Tätigkeit qualifizieren. Das Jugendamt bietet Beratung und enge Zusammenarbeit mit Eltern und Tagespflegepersonen an. Die Ausstellung der Pflegeerlaubnis muss vom Jugendamt vorgenommen werden.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Land zahlt dem Jugendamt für Kinder in Tagespflege einen jährlichen Zuschuss (§ 24 KiBiz). Im Jahr 2022 wurden mit Stand Juli durchschnittlich 29 Kinder im Zeitraum 01 bis 07/22 in der Tagespflege betreut. Der Landeszuschuss für das Kita-Jahr 2022/2023 beträgt 28.240 € für 25 Plätze (15 Plätze U3, 10 Plätze Ü3) für die Fachberatung 6.050 €. Für Fortbildungsmaßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 330 € erwartet und für die Schaffung von neuen Tagespflegeplätzen für Kinder unter 3 Jahren werden Fördermittel in Höhe von 2.500 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 wird daher ein Betrag von 37.120 € in Ansatz gebracht.

zu Zeile 3 – Transfererträge:

Für das Jahr 2022 wird mit Erträgen aus Kostenbeiträgen in Höhe von 25.000 € gerechnet.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Jugendamt und die AWO haben zum 01.07.2018 einen Vertrag geschlossen, nachdem die AWO auch weiterhin den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Kindertagespflege für das Jugendamt übernimmt. Das vereinbarte Ziel von 23 Betreuungsplätzen, wobei 10% mehr oder weniger Betreuungsplätze unschädlich sind, ist aktuell erreicht. Die vertraglich vereinbarten Kosten mit der AWO belaufen sich zur Zeit auf 28.000 €. Aufgrund tariflicher Erhöhungen im Personalbereich war der alte Ansatz nicht mehr haltbar und musste angepasst werden.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Das Jugendamt erstattet den nicht gedeckten Pflegekostenaufwand an die Tagespflegepersonen (nach Abzug der Kostenbeteiligung der Kindeseltern). Die Berechnungen der konkreten Fälle unter Hinzurechnung der nach den Richtlinien für die Kindertagespflege an die Tagespflegepersonen zu erstattenden Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie der weiterzuleitenden Fördermittel für neu geschaffene Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren, geht im Jahr 2023 von einem Aufwand von 220.000 € aus. Der Aufwand in der Tagespflege richtet sich dabei nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes und dem damit zusammenhängenden Wahlverhalten der Eltern sowie der Anzahl der Tagespflegepersonen. Der Ansatz wird auch aufgrund der aktuellen Anzahl der Tagespflegekinder sowie des Aufstiegs einiger Tagespflegepersonen aufgrund der Dauer der Tätigkeit in die nächste Entgeltstufe erhöht.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060102 Einzelförderung von Kindern in Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-30.775,02	-27.000,00	-37.120,00	-37.120,00	-37.120,00	-37.120,00
3 + Sonstige Transfererträge	-22.652,33	-15.000,00	-25.000,00	-26.000,00	-27.000,00	-28.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-53.427,35	-42.000,00	-62.120,00	-63.120,00	-64.120,00	-65.120,00
11 - Personalaufwendungen	28.585,31	30.200,00	6.000,00	6.300,00	6.400,00	6.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	23.809,01	25.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
15 - Transferaufwendungen	153.421,20	200.000,00	220.000,00	230.000,00	240.000,00	250.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	194,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	206.009,82	255.200,00	254.000,00	264.300,00	274.400,00	284.400,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	152.582,47	213.200,00	191.880,00	201.180,00	210.280,00	219.280,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	152.582,47	213.200,00	191.880,00	201.180,00	210.280,00	219.280,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	152.582,47	213.200,00	191.880,00	201.180,00	210.280,00	219.280,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	152.582,47	213.200,00	191.880,00	201.180,00	210.280,00	219.280,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	152.582,47	213.200,00	191.880,00	201.180,00	210.280,00	219.280,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060102 Einzelförderung von Kindern in Tagespflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.775,02	27.000,00	37.120,00		37.120,00	37.120,00	37.120,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	20.202,83	15.000,00	25.000,00		26.000,00	27.000,00	28.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	-131,50	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	50.846,35	42.000,00	62.120,00		63.120,00	64.120,00	65.120,00
10 - Personalauszahlungen	-29.863,09	-30.200,00	-6.000,00		-6.300,00	-6.400,00	-6.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-23.809,01	-25.000,00	-28.000,00		-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
14 - Transferauszahlungen	-153.069,64	-200.000,00	-220.000,00		-230.000,00	-240.000,00	-250.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-194,30	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-206.936,04	-255.200,00	-254.000,00		-264.300,00	-274.400,00	-284.400,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-156.089,69	-213.200,00	-191.880,00		-201.180,00	-210.280,00	-219.280,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-156.089,69	-213.200,00	-191.880,00		-201.180,00	-210.280,00	-219.280,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060201 Kinder- und Jugendberufshilfe / Freizeiten / Förderung freier Träger

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Förderung und Durchführung von Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen, Freizeiten, Stadtranderholungen sowie internationalen Jugendbegegnungen
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII
- Beschlüsse des Rates und Jugendhilfeausschusses

Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis 27 Jahren sowie deren Familien, Jugendbetreuer
- Vereine, Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe

Ziele:

1. Die finanziellen Mittel zur Förderung der Arbeit freier Träger zur Kinder- und Jugendberufshilfe sowie Freizeiten werden im Umfang der im Jahr 2011 abgerufenen Mittel (rd. 5.000 €) bereitgestellt

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Umfang bereitgestellter finanzieller Mittel in €

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
5.000	5.000	5.000

Indikatoren:

Umfang von Trägern abgerufener finanzieller Mittel in €

0	5.000	5.000

Produkterläuterungen

Produkt: 060201 Kinder- und Jugendberufshilfe / Freizeiten / Förderung freier Träger

Auftragsgrundlage für die Förderung von Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen sowie der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger ist § 11 Kinder- und Jugendberufshilfegesetz/KJHG. Demnach sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote (u.a. auch durch Vereine und Verbände) der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört z.B. auch die Kinder- und Jugendberufshilfe.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendberufshilfearbeit in der Stadt Werdohl gewährt das Jugendamt daher Zuschüsse an die Träger der Jugendberufshilfe. Mit Hilfe dieser Mittel sollen Jugendverbände und –gemeinschaften in verstärktem Maße offene Jugendarbeit in Werdohl betreiben können, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

In der Regel wird die Durchführung von Freizeiten der Werdohler Jugendverbände gefördert. Auf Antrag wird vereinzelt auch die Beschaffung von jugendberufshilfemäßigem Material bezuschusst. Der im Jahr 2013 auf 5.000 € reduzierte Zuschuss soll weiter vorgehalten werden.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Ein Haushaltsansatz für Sachversicherungen wird nicht länger benötigt und wurde daher nicht mehr veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060201 Kinder- und Jugendberufshilfe / Freizeiten / Förderung freier Träger

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	4.855,41	4.500,00	700,00	800,00	900,00	900,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.955,41	9.500,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.855,41	9.500,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	4.855,41	9.500,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	4.855,41	9.500,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	4.855,41	9.500,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	4.855,41	9.500,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	5.900,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060201 Kinder- und Jugendberufshilfe / Freizeiten / Förderung freier Träger

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	100,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-4.186,17	-4.500,00	-700,00		-800,00	-900,00	-900,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-100,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.286,17	-9.500,00	-5.700,00		-5.800,00	-5.900,00	-5.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-4.186,17	-9.500,00	-5.700,00		-5.800,00	-5.900,00	-5.900,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-4.186,17	-9.500,00	-5.700,00		-5.800,00	-5.900,00	-5.900,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060301 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): Frau Reith	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflicht- und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Betrieb des Jugend- und Bürgerzentrums und der Stadtteiljugendräume
- allgemeine Freizeitangebote, familienunterstützende Angebote und sonstige Hilfen in OT-Einrichtungen
- Beratung und Betreuung bei persönlichen Problemen
- Hilfestellung beim Erlernen moderner Kommunikationstechniken (Internet, Computer u.ä.)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen
- Streetwork
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- geschlechtsspezifische Jugendarbeit / Gewaltprävention
- Kooperation Jugendhilfe und Schule
- außerschulische, nicht institutionelle (informelle) Bildungsangebote zu allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligungsformen in allen Bereichen, die direkten oder indirekten Einfluss auf das Leben von Kindern haben, insbesondere Aufbau von demokratischen/parlamentarischen Beteiligungsformen

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Einzugsbereich der jeweiligen Einrichtung und deren Familiensysteme
- Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet
- Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Schulen

Ziele:

1. Kinder- und Jugendarbeit ist flexibel und bedarfsgerecht
2. Veranstaltungen, Aktionen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind hinsichtlich möglicher Kooperationen mit anderen lokalen Akteuren überprüft. Synergien werden genutzt
3. Kinder- und Jugendarbeit ist sozialräumlich ausgerichtet

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

- zu 1.) Kinder- und Jugendarbeit ist flexibel und bedarfsgerecht
- zu 2.) Kooperationen sind überprüft
Synergien werden genutzt
- zu 3.) sozialräumlich ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>
<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>
<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>
<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>

Indikatoren:

Produkthaushalt 2023

zu 1.) - Anzahl der städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen	4	4	4
- wöchentliche Öffnungszeiten der städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen	50	50	50
- Anzahl der Ferienangebote	10	10	10
- Anzahl der durchgeführten Kinder- und Jugendveranstaltungen	10	10	10
zu 2.) - Anzahl der Kooperationspartner	6	6	6
- Anzahl der Angebote, Aktionen und Maßnahmen in Kooperation	0	0	0
zu 3.) - vier Jugendeinrichtungen in unterschiedlichen Stadtteilen	ja	ja	ja
- jede Jugendeinrichtung hat ein individuelles Programm	ja	ja	ja
- bedarfsorientierte Projekte und Aktivitäten	ja	ja	ja

Produkterläuterungen

Produkt: 060301 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Werdohl versteht sich als ein pädagogisch gerahmtes und organisiertes Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche etwa ab dem Schulalter und für Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren.

Die gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit basiert auf § 11 SGB VIII (KJHG) sowie 3. AG-KJHG – KJFöG). Weitere Aufträge können durch Beschlüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses erteilt werden.

Die Jugendhilfe ist zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit verpflichtet. Dies bezieht ausdrücklich alle Kinder und Jugendlichen ein und zielt nicht nur auf individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen ab.

Die Angebote „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

In Werdohl untergliedert sich die Jugendpflege in vier inhaltliche Bereiche:

1. Arbeit in städtischen Jugendräumen und durchgehende Ferienangebote

Kinder und Jugendliche sollen sukzessiv in die Gesellschaft hineinwachsen können. Das wird ermöglicht durch angemessene Partizipation und durch die Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele offener Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehört auch die Schaffung von pädagogisch betreuten Spielmöglichkeiten. Die Werdohler Jugendpflege ermöglicht dies u.a. durch:

- Öffnungszeiten der städt. Jugendeinrichtungen
- Umfangreiche Ferienangebote (z.B. 6 Wochen Sommerferienangebot und je 2 Wochen Herbst- und Osterferienprogramm)
- Kinder- und Jugendveranstaltungen und Beteiligungen in Kooperation

2. Außerplanmäßige mobile Angebote / Projekte

Die Kinder- und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit und vermittelt den Fachkräften einen engen Kontakt zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage von Bedarfen werden mit der Zielgruppe Projekte und mobile Angebote verwirklicht. Die außerplanmäßigen Angebote müssen aufgrund von geringeren personellen Ressourcen eingeschränkt werden.

3. Streetwork (aufsuchende Arbeit)

Die methodische Vorgehensweise Streetwork versucht, u.a. zu verhaltensauffälligen Zielgruppen und Zielpersonen, die nicht mehr von herkömmlichen sozialen Hilfeeinrichtungen erreicht werden, Zugang herzustellen, um ihnen im weiteren Verlauf Unterstützungsangebote zukommen zu lassen und Handlungsalternativen zu ermöglichen.

Zur Zielgruppe von Streetworkern zählen auch Personengruppen mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen.

4. Kooperation Jugendarbeit und Schule

Produkterläuterungen

Schule und Jugendarbeit haben gemeinsam, dass sie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen, Bildungsprozesse fördern und ihnen bei der Integration in die Gesellschaft helfen.

In Werdohl kooperieren insbesondere der Bereich der Jugendpflege mit Grundschulen und weiterführenden Schulen. Möglich sind hier Hilfesgespräche bei Mobbing in der Klasse oder möglichen Kindeswohlgefährdungen. Gesprächsbedarf können in diesem Zusammenhang sowohl Lehrkräfte, Eltern aber auch Schüler anmelden.

Seit Juni 2015 wird das ehemalige „Schlecker-Lokal“ als städtischer Jugendraum in Pungelscheid genutzt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Landesmittel zur Förderung der Offenen Jugendarbeit sind mit 47.000 € veranschlagt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in Höhe von 4.200 € eingeplant.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind Eintrittsgelder und sonstige Einnahmen in unveränderter Höhe (14.000 €) eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- laufende Gebäudeunterhaltung (10.500 €)
- Bewirtschaftung der Gebäude (36.525 €)
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial (2.000 €)
- sonstige Sachaufwendungen (15.000 €)
- Aufwendungen für Honorare (15.000 €) - Dieser Ansatz wird aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € um 2.000 € erhöht.

Somit ergibt sich eine Summe von 79.025 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Miete für den Jugendraum in Pungelscheid (18.000 €)
- Telefon- und Handykosten (4.000 €) - Aufgrund von Glasfaserausbau kommt es hier zur Erhöhung der monatlichen Kosten
- Büro- und Verwaltungsmaterial (600 €)
- geringwertige Wirtschaftsgüter (4.000 €)
- sonstige Geschäftsaufwendungen (1.200 €) - Hier ergibt sich eine Erhöhung für die zusätzliche Anschaffung von Matten, einer Gefriertruhe sowie einer Spülmaschine
- Versicherungsaufwendungen (2.600 €)

Produkterläuterungen

Somit ergibt sich eine Summe von 30.400 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060301 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-75.862,75	-50.000,00	-51.200,00	-51.200,00	-51.200,00	-51.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.667,37	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-13,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-77.543,32	-64.000,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00
11 - Personalaufwendungen	272.216,54	306.300,00	312.800,00	323.800,00	327.100,00	327.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	65.166,19	70.600,00	79.025,00	79.025,00	79.025,00	79.025,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.149,88	15.300,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.043,51	28.800,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	393.576,12	421.000,00	438.325,00	449.325,00	452.625,00	452.625,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	316.032,80	357.000,00	373.125,00	384.125,00	387.425,00	387.425,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	316.032,80	357.000,00	373.125,00	384.125,00	387.425,00	387.425,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	316.032,80	357.000,00	373.125,00	384.125,00	387.425,00	387.425,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	4.016,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	320.049,20	357.000,00	373.125,00	384.125,00	387.425,00	387.425,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	320.049,20	357.000,00	373.125,00	384.125,00	387.425,00	387.425,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060301 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.490,79	46.700,00	47.000,00		47.000,00	47.000,00	47.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.727,37	14.000,00	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13,20	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	77.231,36	60.700,00	61.000,00		61.000,00	61.000,00	61.000,00
10 - Personalauszahlungen	-300.504,87	-306.300,00	-312.800,00		-323.800,00	-327.100,00	-327.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-63.894,32	-70.600,00	-79.025,00		-79.025,00	-79.025,00	-79.025,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-33.113,51	-28.800,00	-30.400,00		-30.400,00	-30.400,00	-30.400,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-397.512,70	-405.700,00	-422.225,00		-433.225,00	-436.525,00	-436.525,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-320.281,34	-345.000,00	-361.225,00		-372.225,00	-375.525,00	-375.525,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	13.717,88	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	13.717,88	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-13.717,88	0,00	-4.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-13.717,88	0,00	-4.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-4.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-320.281,34	-345.000,00	-365.225,00		-372.225,00	-375.525,00	-375.525,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 060301AV03 Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 060301AV03 Neue Betriebsvorr. und Aufbauten für Kinder- und Jugendeinrichtungen									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.									
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen			4.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)									

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für den Jugendraum "Schrottkeller" soll eine neue Küchenzeile mit Elektrogeräten angeschafft werden, diese Anschaffung beläuft sich auf ca. 4.000 €.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060302 Spiel- und Bolzplätze

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Herr Tauscher	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflicht- und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Gestaltungsplanung
- Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze
- Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
- Unterhaltung und Pflege von Spielplätzen an Schulen
- Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht durch regelmäßige Kontrollen

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch XIII
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche und deren Familien
- Anwohner

Ziele:

1. Es gibt – den Sozialräumen zugeordnete – Spiel- und Bolzareale

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Die Spiel- und Bolzplätze sind den Sozialräumen zugeordnet

Indikatoren:

Anzahl der städt. Spielplätze

Anzahl der städt. Bolzplätze

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>
<i>18</i>	<i>18</i>	<i>18</i>
<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>

Produkterläuterungen

Produkt: 060302 Spiel- und Bolzplätze

Für die gesunde seelische und körperliche Entwicklung unserer Kinder ist Spielen eine lebensnotwendige und unabdingbare Voraussetzung. Spielplätze sind wohnortnahe Sozialräume, in denen Kinder aktiv und kreativ sind, ausgeglichen spielen und soziale Kontakte knüpfen. Um dieses zu gewährleisten, werden durch die fachlich geschulten Mitarbeiter des Bauhofes die Spielplätze und Spielgeräte je nach Frequentierung einmal bzw. zum Teil mehrmals wöchentlich auf ihre Sicherheit entsprechend der Europäischen und Deutschen Norm sowie der Rechtsblätter und Vorschriften überprüft, Geräte gewartet und instand gesetzt und Plätze gereinigt. Die Betrachtung von Spielflächen unter naturnahen und ressourcenorientierten Gesichtspunkten ist anzustreben und in der Planung und Umsetzung zukünftiger Investitionen und Projekte zu berücksichtigen.

Der demografischen Entwicklung ist Rechnung zu tragen, indem Spielflächen, Spielgeräte und Sitzmobiliar auch von Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren genutzt werden können. Dafür sollen auch barrierefreie und altersunabhängige Anschaffungen getätigt werden.

Stadtteil	Spielplatz	Bolzplatz/Biwakplatz
Versetal	6	3
Pungelscheid	1	2
Königsburg	1	1
Ütterlingsen/Dresel/Elverlingsen	3	2
Stadtmitte/Kettling	7	2
Gesamt	18	10

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 26.600 € veranschlagt. Ebenso sind hier Zuweisungen in Höhe von 85.000 € aus dem Projekt für Erd- und Pflanzarbeiten auf Spielplätzen einzuplanen.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen sowie fremdvergebener Arbeiten, wie Grünschnitt, Müllbeseitigung und die Behebung von Vandalismusschäden sind 70.000 € veranschlagt. Für das Projekt Erd- und Pflanzarbeiten auf Spielplätzen werden 85.000 € eingepelant. Für sonstigen Sachaufwand werden 5.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060302 Spiel- und Bolzplätze

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-26.827,82	-89.500,00	-111.600,00	-26.600,00	-26.600,00	-26.600,00
10 = Ordentliche Erträge	-26.827,82	-89.500,00	-111.600,00	-26.600,00	-26.600,00	-26.600,00
11 - Personalaufwendungen	14.422,95	14.500,00	8.000,00	8.300,00	8.400,00	8.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	35.249,86	135.000,00	160.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	30.288,82	31.200,00	31.100,00	31.100,00	31.100,00	31.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.787,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	82.749,08	180.700,00	199.100,00	114.400,00	114.500,00	114.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	55.921,26	91.200,00	87.500,00	87.800,00	87.900,00	87.900,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	55.921,26	91.200,00	87.500,00	87.800,00	87.900,00	87.900,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	55.921,26	91.200,00	87.500,00	87.800,00	87.900,00	87.900,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	162.486,17	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	218.407,43	321.200,00	317.500,00	317.800,00	317.900,00	317.900,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	218.407,43	321.200,00	317.500,00	317.800,00	317.900,00	317.900,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060302 Spiel- und Bolzplätze

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.829,21	65.000,00	85.000,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	10.829,21	65.000,00	85.000,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-14.626,50	-14.500,00	-8.000,00		-8.300,00	-8.400,00	-8.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-35.604,90	-135.000,00	-160.000,00		-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.787,45	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.018,85	-149.500,00	-168.000,00		-83.300,00	-83.400,00	-83.400,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-42.189,64	-84.500,00	-83.000,00		-83.300,00	-83.400,00	-83.400,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	15.461,23	41.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	15.461,23	41.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	-13.718,03	-41.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-40.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-13.718,03	-41.000,00	-40.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	1.743,20	0,00	-40.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-40.446,44	-84.500,00	-123.000,00		-83.300,00	-83.400,00	-83.400,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 060302AV01 Erwerb von Anlagevermögen für Spiel- und Bolzplätze

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 060302AV01 Erwerb von Anlagevermögen für Spiel- und Bolzplätze									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	15.461,23	41.000,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-13.718,03	-41.000,00	-40.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.743,20	0,00	-40.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Auf den städtischen Spiel- und Bolzplätzen sind Investitionen wegen Ersatzbeschaffungen und für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Spiel- und Freizeitqualität in Höhe von 40.000 € notwendig.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060401 Jugendhilfeplanung / Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): Frau Neuhaus	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Allgemeine Beratungs- und Informationsstelle in Jugendhilfefragen
- Erstellung und Fortschreibung von bedarfsorientierten Fachplänen und Berichten im Bereich der Jugendhilfe (Jugendhilfeplanung)
- Feststellung und Steuerung von sozialen Bedarfen und Fehlentwicklungen einschl. Entwicklung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung bzw. Gegensteuerung
- Führung von Amtsvormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen und Hilfe bei der Unterhaltsheranziehung (auch für junge Volljährige)
- Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Ausübung der Personensorge einschl. der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Erstellung von Urkunden (Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltstitel, Erklärungen zur Ausübung der elterlichen Sorge etc.)

Auftragsgrundlage:

- Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialgesetzbuch VIII

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche und ihre Familien, junge Erwachsene
- politische Gremien und freie Träger
- Minderjährige ohne bzw. mit eingeschränkter gesetzlicher Vertretung
- Minderjährige, deren Unterhaltsanspruch nicht sichergestellt ist
- alleinerziehende sowie unterhaltspflichtige Elternteile
- Familiengerichte

Ziele:

Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu von der Kommunalpolitik Anstöße kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 060401 Jugendhilfeplanung / Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften

Gem. § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten vor Ort festzustellen, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die notwendigen Vorhaben rechtzeitig zu planen. Hierzu gehört insbesondere die Kindergartenbedarfsplanung, die nach wie vor unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (U3-Betreuung) im Vordergrund steht.

Ferner sind Amtsvormundschaften und Pflegschaften zu führen, d.h. bei Fällen, in denen die elterliche Sorge ganz oder in Teilbereichen entzogen wurde, tritt das Jugendamt an die Stelle der Eltern bzw. des Elternteils (§ 55 SGB VIII). Diese Aufgaben werden seit Mitte 2013 ausschließlich von einer tariflich beschäftigten Mitarbeiterin erfüllt.

Wird das Jugendamt mit der Führung einer Beistandschaft beauftragt, hat es sich i.d.R. vor allem um die Feststellung von Vaterschaften und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu kümmern. In o.g. Fällen sind die Bestimmungen des BGB anzuwenden.

Daneben besteht ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern, Alleinerziehende und auch junge Volljährige bezüglich aller Fragen zur Vaterschaft, Unterhaltsansprüchen und gemeinsamer elterlicher Sorge. Entsprechende Urkunden (Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsverpflichtung, gemeinsame Sorgeerklärung) werden von den Urkundsbeamten im Jugendamt ausgestellt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit der Einführung eines entsprechenden Software-Moduls sollen die Beistandschaften effektiver bearbeitet werden. Für die Einrichtung und Schulung des Personals werden 3.000 € benötigt. Aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie mussten die Schulungen ein weiteres Mal verschoben werden.

Der Amtsvormund betreut aktuell insgesamt neun Mündel. Die Fallzahl hat sich wegen weiterer Zuständigkeitswechsel und Volljährigkeiten gegenüber dem Vorjahr nochmals verringert. Eine erneute Zunahme kann jederzeit - nicht zuletzt durch Zuzüge bzw. Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge - erfolgen. Für kleine Geschenke und gemeinsame Unternehmungen sollten daher wie bisher 500 € bereitgestellt werden.

Aufwendungen für Telefongebühren sind mit 300 € eingeplant.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060401 Jugendhilfeplanung / Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	82.719,13	80.800,00	100.100,00	103.700,00	104.800,00	104.800,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	438,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	914,02	3.800,00	3.800,00	800,00	800,00	800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	84.071,60	88.600,00	103.900,00	104.500,00	105.600,00	105.600,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	84.071,60	84.600,00	103.900,00	104.500,00	105.600,00	105.600,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	84.071,60	84.600,00	103.900,00	104.500,00	105.600,00	105.600,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	84.071,60	84.600,00	103.900,00	104.500,00	105.600,00	105.600,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	84.071,60	84.600,00	103.900,00	104.500,00	105.600,00	105.600,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	84.071,60	84.600,00	103.900,00	104.500,00	105.600,00	105.600,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060401 Jugendhilfeplanung / Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
10 - Personalauszahlungen	-76.700,74	-80.800,00	-100.100,00		-103.700,00	-104.800,00	-104.800,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-438,45	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-914,37	-3.800,00	-3.800,00		-800,00	-800,00	-800,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.053,56	-84.600,00	-103.900,00		-104.500,00	-105.600,00	-105.600,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-78.053,56	-84.600,00	-103.900,00		-104.500,00	-105.600,00	-105.600,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-78.053,56	-84.600,00	-103.900,00		-104.500,00	-105.600,00	-105.600,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060402 Bezirkssozialdienst und ambulante familienunterstützende Hilfen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

Bezirkssozialdienst:

- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht
- Zuführung und Vermittlung der Problemfamilien zu entsprechenden Hilfeanbietern sowie Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Verhinderung von Fremdunterbringungen
- individuelle Beratung/Unterstützung der Betroffenen

Ambulante Hilfen:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- intensive sozialpädagogische/familientherapeutische Einzelbetreuungshilfen für psychisch auffällige Kinder, Jugendliche und deren Familien
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- flexible Hilfen / frühe Hilfen

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppe:

- Familien-/Vormundschaftsgerichte und Scheidungsfamilien mit minderjährigen Kindern
- angeklagte Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre) sowie Jugendgerichte
- auffällige Minderjährige und deren Bezugspersonen / Familien
- Beratungsstellen, Therapeuten

Ziele:

1. Es werden mindestens zwei Präventionsmaßnahmen zur Verringerung von Fehlentwicklungen durchgeführt
2. Fortführung des Projektes „Geborgen in Werdohl“

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Anzahl durchgeführter Präventionsmaßnahmen

zu 2.) Das Projekt „Geborgen in Werdohl“ wird fortgeführt?

Indikatoren:

keine

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
ja	ja	ja

Produkterläuterungen

Produkt: 060402 Bezirkssozialdienst und ambulante familienunterstützende Hilfen

Die MitarbeiterInnen des BSD nehmen vielfältige Aufgaben der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§ 27 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe) wahr. Die sogenannte formlose erzieherische Betreuung soll möglichst den Einsatz fest installierter Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere Fremdunterbringungen, vermeiden. Problemfamilien werden an entsprechende Hilfeanbieter und Erziehungsberatungsstellen vermittelt. Bei Jugendstrafsachen sowie Familien- und Vormundschaftsangelegenheiten ist die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren erforderlich. Bei ambulanten Hilfen werden Sozialpädagogische Familienhilfen eingesetzt. Hinzu kommen intensive sozialpädagogische/familientherapeutische Einzelbetreuungshilfen für psychisch auffällige junge Menschen (Kinder und Jugendliche, junge Volljährige) und deren Familien sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.

Die Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe sind immer im Ganzen zu betrachten, da sich Veränderungen bei den ambulanten und stationären Hilfen stets wechselseitig beeinflussen.

Neben den Personalkosten steigen auch die Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen. Ohne eine jährliche Kostensteigerung um 3% wird die Finanzierung zukünftig nicht mehr auskömmlich sein.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zur Förderung der Frühen Hilfen sind Bundesmittel in Höhe von 18.000 € eingeplant. Zudem wird in den Jahren 2023 (116.300 €) und 2024 (118.500 €) Jugendhilfe gem. § 12 (1) LKiSchG NRW gewährt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in Höhe von 400 € veranschlagt.

zu Zeile 3 – Sonstige Transfererträge:

Es werden Elternbeiträge durch die Teilnahme an PEKIP-Kursen von 1.500 € eingeplant.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Folgende Aufwendungen sind im Einzelnen geplant:

• Kostenbeteiligungen an Erziehungsberatungsstellen:	87.000 €
• Therapien:	36.450 €
• Diagnostik:	6.000 €
• Aufwendungen für Fallsupervision	7.500 €
• flexible Hilfen:	15.000 €
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	5.000 €
• SPFH gem. § 31 SGB VIII:	250.000 €
• Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII:	60.000 €
• Begleiteter Umgang	2.500 €
• „Frühe Hilfen“:	22.140 €
INSPE (Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung) § 35 SGB VIII	32.600 €
• Eingliederungshilfen f. seelisch Behinderte junge Menschen:	41.000 €
• Integrationshelfer gem. § 35 a SGB VIII:	240.000 €
• Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige:	18.000 €

Produkterläuterungen

• Hilfen für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	48.000 €
Summe:	871.190 €

Insgesamt müssen Aufwendungen in Höhe von 871.190 € eingeplant werden. Die Notwendigkeit des Einsatzes ambulanter Hilfen zur Wahrung des Kindeswohls und zur Unterstützung der Eltern mit erzieherischen Schwierigkeiten nimmt im Kontext sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen stetig zu. Um einen Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie zu gewährleisten, ist ein frühzeitiger Einsatz der ambulanten Hilfen über einen angemessenen Zeitraum erforderlich. Im Vergleich zum Vorjahr verstärkt sich das Erfordernis des Einsatzes von Schulintegrationshelfern für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, die Beeinträchtigungen an der Teilhabe in der Gemeinschaft haben. Außerdem haben junge Volljährige über das 18. Lebensjahr hinaus einen Anspruch auf Betreuung zur Verselbständigung, die in der Vergangenheit bzw. deren Familien in der Vergangenheit durch eine SPFH oder einen EzB begleitet wurde. Die Positionen der einzelnen Hilfearten sind untereinander deckungsfähig und basieren auf den Entwicklungen der Fälle des Jahres 2022. Die in Kraft getretenen Entgeltvereinbarungen lassen den Fachleistungsstundenpreis um ca. acht Prozent steigen

Das Projekt "Frühe Hilfen" soll zum präventiven Kinderschutz weiterentwickelt werden. Das Projekt "Babymassage" wird nicht mehr bezuschusst. Um das Angebot der Babymassage aufrecht zu erhalten, muss der Ansatz erhöht werden. Zusätzliche Angebote werden installiert. Der Jugendhilfeausschuss bewilligte in der Sitzung vom 18.06.2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 €. Für die Teilnahme an den PEKIP-Kursen ist mit Einnahmen aus Elternbeiträgen von 1.500 € (s. Zeile 3) zu rechnen, sodass den "Frühen Hilfen" insgesamt 22.140 € für Maßnahmen im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes benötigen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Außendienst und für die Rufbereitschaft jeweils ein Diensthandy. Außerdem sind hier die Kosten des Piepers zur Alarmierung in der Rufbereitschaft (800 €) und Verträge zur internetfähigen Nutzung von sechs Tablets (2.200 €) veranschlagt.

Seit dem 01.05.2018 ist das Jugendamt dem Deutschen Institut für Jugend und Familie (DIJuF) beigetreten. Die Mitgliedschaft kostet im Jahr 2023 1.300 € und ist zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich, um über gesetzliche Neuerungen und aktuelle Urteile im Jugendhilferecht und im Unterhaltsrecht (Beistandschaften) rechtzeitig und umfassend informiert und in schwierigen Einzelfällen fachspezifisch beraten zu werden.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060402 Bezirkssozialdienst und ambulante familienunterstützende Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-19.168,00	-12.500,00	-134.700,00	-136.900,00	-18.400,00	-18.400,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-3.047,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-22.175,05	-14.000,00	-136.200,00	-138.400,00	-19.900,00	-19.900,00
11 - Personalaufwendungen	413.829,54	332.000,00	729.800,00	753.600,00	763.500,00	707.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	7.769,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	412,00	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
15 - Transferaufwendungen	542.873,08	832.050,00	871.190,00	872.190,00	815.950,00	816.950,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.365,77	2.750,00	4.300,00	4.450,00	4.600,00	4.750,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	973.249,50	1.166.800,00	1.605.690,00	1.630.640,00	1.584.450,00	1.529.600,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	951.074,45	1.152.800,00	1.469.490,00	1.492.240,00	1.564.550,00	1.509.700,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	951.074,45	1.152.800,00	1.469.490,00	1.492.240,00	1.564.550,00	1.509.700,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	951.074,45	1.152.800,00	1.469.490,00	1.492.240,00	1.564.550,00	1.509.700,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	951.074,45	1.152.800,00	1.469.490,00	1.492.240,00	1.564.550,00	1.509.700,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	951.074,45	1.152.800,00	1.469.490,00	1.492.240,00	1.564.550,00	1.509.700,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060402 Bezirkssozialdienst und ambulante familienunterstützende Hilfen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.748,00	12.500,00	134.300,00		136.500,00	18.000,00	18.000,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.500,00	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.918,42	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	23.626,42	14.000,00	135.800,00		138.000,00	19.500,00	19.500,00
10 - Personalauszahlungen	-398.497,77	-332.000,00	-729.800,00		-753.600,00	-763.500,00	-707.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-14,16	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-491.447,55	-832.050,00	-871.190,00		-872.190,00	-815.950,00	-816.950,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-10.817,29	-2.750,00	-4.300,00		-4.450,00	-4.600,00	-4.750,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-900.776,77	-1.166.800,00	-1.605.290,00		-1.630.240,00	-1.584.050,00	-1.529.200,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-877.150,35	-1.152.800,00	-1.469.490,00		-1.492.240,00	-1.564.550,00	-1.509.700,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-877.150,35	-1.152.800,00	-1.469.490,00		-1.492.240,00	-1.564.550,00	-1.509.700,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060403 Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Angebote für Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Erziehung nicht durch die eigene Familie sichergestellt wird
- Gewährung pädagogischer und finanzieller Hilfen zur Erziehung
- Betreuung der Pflegefamilien und Herkunftsfamilien
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Kostenbeiträgen und Kostenersatz
- Überprüfung der Adoptionsmöglichkeiten im Einzelfall
- Beteiligung an der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- individuelle Beratung/Unterstützung der Betroffenen
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
- Hilfeplanung und Steuerung

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsgesetz

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche, deren Familien auf Grund von Krisensituationen oder längerfristiger Erziehungsunfähigkeit keine angemessene Erziehung sicherstellen können
- junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr mit Erziehungsdefiziten
- Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Interessenten
- sorgeberechtigte Eltern

Ziele:

1. Die Anzahl der Pflegeelternstellen soll im Verhältnis zum Basisjahr 2009 (= 29 Pflegeelternstellen) jährlich um zwei gesteigert werden.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl der vorhandenen Pflegeelternstellen

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
31	34	36

Indikatoren:

Anzahl der in Vollzeitpflege vermittelten Fälle

33	37	38

*davon Minderjährige

22	27	31

*davon Minderjährige in sozial-päd. Pflegestelle

9	6	3

*davon junge Volljährige

2	4	4

Produkterläuterungen

Produkt: 060403 Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche, deren Familien aufgrund von Krisensituationen oder längerfristiger Erziehungsunfähigkeit keine angemessene Erziehung sicherstellen können. Die Betreuung in Vollzeitpflege ist in § 33 SGB VIII gesetzlich verankert. Demnach soll die Hilfe u.a. auf Alter und Entwicklungsstand des Kindes abgestellt sein, d.h. schon bei der Vermittlung hat das Jugendamt die individuelle Geeignetheit der Pflegefamilie zu prüfen und anschließend fachlich und finanziell zu begleiten. Die Betreuung umfasst die Beratung/Unterstützung der Pflege- und Herkunftsfamilien.

Im Einzelfall muss auch die Möglichkeit einer Adoption überprüft werden. Ggf. wird dann die Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Plettenberg tätig, die vereinbarungsgemäß auch Adoptionen im Werdohler Raum mit bearbeitet.

Das Jugendamt gewährt finanzielle Hilfen in Form von Pflegegeldern, prüft und fordert jedoch gleichzeitig Kostenbeiträge von den leiblichen Eltern.

zu Zeile 3 – sonstige Transfererträge:

Einnahmen durch Kostenbeiträge sind in Höhe von 15.000 € eingeplant.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Einnahmen durch Erstattungen anderer Jugendhilfeträger sind in Höhe von 150.000 € eingeplant.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Hier sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- für die Kostenbeteiligung an der Adoptionsermittlungsstelle in Höhe von 4.700 €
- für Minderjährige in Pflegefamilien in Höhe von 650.000 € (im Jahr 2023 werden in den 33 Pflegeelternstellen voraussichtlich 31 Minderjährige und 4 junge Volljährige in Pflegefamilien betreut sowie weitere 3 Minderjährige in sog. Westfälischen Pflegefamilien). Darin enthalten sind außerdem die Kosten für einen Vertrag mit der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden zur Bereitstellung einer Bereitschaftspflegefamilie in Notsituationen.
- Aufwendungen für Fallsupervision (1.000 €)
- Hilfen für Volljährige außerhalb von Einrichtungen (70.000 €)
- für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer werden 10.000 € veranschlagt, da diese aufgrund von Zuweisungen vom Land in diesen Kostenbereich fallen
- für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung werden 12.000 € veranschlagt

Es werden im Vergleich zum Vorjahr 40 % mehr Beihilfen beantragt. Vor allem in Bezug auf Kleidung und anderer materiellen Aufwendungen.

Zudem muss festgehalten werden, dass für den Zeitraum 4. Quartal 2022 angedacht ist, drei Hilfen in neuen Pflegefamilien zu installieren.

Somit ergibt sich eine Summe von 747.700 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Unfallversicherung der Kinder in Pflegefamilien sind 200 € eingeplant.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060403 Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
3 + Sonstige Transfererträge	-25.864,19	-5.600,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-181.387,51	-149.900,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-207.251,70	-155.500,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00
11 - Personalaufwendungen	44.143,30	41.300,00	19.400,00	20.100,00	20.400,00	20.400,00
15 - Transferaufwendungen	719.518,51	770.100,00	747.700,00	748.700,00	749.700,00	750.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,39	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	763.770,20	811.600,00	767.300,00	769.000,00	770.300,00	771.300,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	556.518,50	656.100,00	602.300,00	604.000,00	605.300,00	606.300,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	556.518,50	656.100,00	602.300,00	604.000,00	605.300,00	606.300,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	556.518,50	656.100,00	602.300,00	604.000,00	605.300,00	606.300,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	556.518,50	656.100,00	602.300,00	604.000,00	605.300,00	606.300,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	556.518,50	656.100,00	602.300,00	604.000,00	605.300,00	606.300,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060403 Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	30.035,25	5.600,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	202.168,37	149.900,00	150.000,00		150.000,00	150.000,00	150.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	-3.441,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	228.762,62	155.500,00	165.000,00		165.000,00	165.000,00	165.000,00
10 - Personalauszahlungen	-43.375,58	-41.300,00	-19.400,00		-20.100,00	-20.400,00	-20.400,00
14 - Transferauszahlungen	-741.412,73	-770.100,00	-747.700,00		-748.700,00	-749.700,00	-750.700,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-108,39	-200,00	-200,00		-200,00	-200,00	-200,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-784.896,70	-811.600,00	-767.300,00		-769.000,00	-770.300,00	-771.300,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-556.134,08	-656.100,00	-602.300,00		-604.000,00	-605.300,00	-606.300,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-556.134,08	-656.100,00	-602.300,00		-604.000,00	-605.300,00	-606.300,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 060404 Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Angebote für Hilfen zur Erziehung in Heimen oder Betreutes Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Erziehung durch die eigene Familie nicht sichergestellt wird und bei denen familienergänzende Hilfen (SPFH oder Pflegefamilie) nicht ausreichen, um das Kindeswohl sicherzustellen
- Gewährung pädagogischer und finanzieller Hilfen zur Erziehung
- Beratung/Betreuung der Herkunftsfamilien
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Kostenbeiträgen und Kostenersatz
- individuelle Beratung/Unterstützung der Betroffenen
- Hilfeplanung und Steuerung

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII

Zielgruppe:

- Minderjährige, deren Eltern auch im Falle ergänzender Familienhilfen keine angemessene Erziehung gewährleisten können
- junge Erwachsene, die noch individuelle Erziehungshilfen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und für eine eigenverantwortliche Lebensführung benötigen
- Eltern, die in ihrer Erziehungskompetenz überfordert sind
- Heime und ähnliche betreute Wohneinrichtungen

Ziele:

Die Kostendeckungsquote für den Transferaufwand soll nicht unter 7 % liegen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu 1.) Kostendeckungsquote in %	2,25	2,54	2,23
<i>Indikatoren:</i>			
zu 1.) - Summe der ordentlichen Erträge in € (ohne UMA)	40.000	45.200	53.000
davon: Kostenerstattungen und /-umlagen anderer Träger (ohne UMA)	85.649	79.505	0
davon: Kostenbeiträge von Eltern, Aufwendungs- und Kostenersatz (ohne UMA)	40.000	45.200	50.000
- Summe der Transferaufwendungen in € (ohne UMA)	1.800.700	1.781.500	2.310.820

Produkterläuterungen

Produkt 060404: Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen

Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen des § 34 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe ist es insbesondere, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Erziehung durch die eigene Familie nicht sichergestellt ist und bei denen familienergänzende Hilfen (SPFH oder Pflegefamilien) nicht ausreichen, in Heime oder sonstige betreute Wohnformen zu vermitteln. Die jungen Menschen (Kinder und Jugendliche, junge Volljährige) werden in den jeweiligen Einrichtungen vom Jugendamt begleitet und unterstützt. Falls keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder in eine Pflegefamilie mehr möglich ist, müssen Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Selbständigkeit gefördert und zu einem eigenständigen Leben ohne Familienrückhalt befähigt werden.

Eine genaue Planung der Unterbringungskosten ist bekanntlich aufgrund der „Unberechenbarkeit“ der Fallzahl nicht möglich. Bei Zuzügen aus anderen Gemeinden hat das übernehmende Jugendamt z.B. keinen Einfluss auf die Höhe der Kosten. Auch beim Eintritt „eigener“ neuer Hilfefälle kann nur begrenzt auf die entstehenden Kosten Rücksicht genommen werden.

Dennoch ist man im Jugendamt bemüht, die kostenintensive Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch den Ausbau von frühzeitigen ambulanten Hilfen zu verhindern (s. Erläuterungen zu Produkt 060402).

zu Zeile 3 – sonstige Transfererträge:

Kostenbeiträge werden in Höhe von 53.000 € erwartet.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Die Pflegesätze der Einrichtungen variieren je nach Betreuungsaufwand. Für 2023 müssen insgesamt 2.037.000 € für Aufwendungen in der Heimpflege bereitgestellt werden, davon 1.500.000 € für Minderjährige in Heimpflege und 400.000 € sind für junge Volljährige in Einrichtungen veranschlagt. Die Erhöhung der Haushaltsansätze ist u. a. auf das Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches am 10.06.2021 in Kraft getreten ist zurückzuführen. Hierin werden die Kinderrechte gestärkt. Um passgenaue Hilfen zu finden werden aufgrund der zunehmend komplexeren Familien- und Problemstrukturen verstärkt auf Clearinggruppen oder Intensivwohngruppen zurückgegriffen werden welche aufgrund ihrer hohen Fachlichkeit deutlich kostenintensiver sind.

Zudem sind zum 01.01.2022 bzw. 01.03.2022 und 01.06.2022 neue Entgeltvereinbarungen in Kraft getreten. Daraus ist eine Erhöhung des Tagessatzes um ca 15 % ersichtlich. Inbegriffen sind Taschengeld, Bekleidungspauschale und materielle Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Minderjährige in Tagesgruppen sind in einer Höhe von 37.000 € veranschlagt.

Für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer werden 100.000 € veranschlagt. Zwei minderjährige unbegleitete Ausländer aus der Ukraine sind bereits vor Ort.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Anwendungen der neuen Software wird in 2023 Schulungskosten von 3.020 € und laufende Softwarepflege von rd. 7.800 € erfordern.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060404 Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
3 + Sonstige Transfererträge	-61.484,54	-45.200,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-112.827,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-174.312,47	-45.200,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
11 - Personalaufwendungen	111.548,76	102.400,00	58.400,00	60.500,00	61.200,00	61.200,00
15 - Transferaufwendungen	1.962.857,26	1.781.500,00	2.037.000,00	1.987.000,00	1.967.000,00	1.917.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.657,52	10.300,00	10.820,00	7.800,00	800,00	8.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.079.063,54	1.894.200,00	2.106.220,00	2.055.300,00	2.029.000,00	1.986.400,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.904.751,07	1.849.000,00	2.053.220,00	2.002.300,00	1.976.000,00	1.933.400,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	1.904.751,07	1.849.000,00	2.053.220,00	2.002.300,00	1.976.000,00	1.933.400,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	1.904.751,07	1.849.000,00	2.053.220,00	2.002.300,00	1.976.000,00	1.933.400,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	1.904.751,07	1.849.000,00	2.053.220,00	2.002.300,00	1.976.000,00	1.933.400,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.904.751,07	1.849.000,00	2.053.220,00	2.002.300,00	1.976.000,00	1.933.400,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 060404 Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	57.131,34	45.200,00	53.000,00		53.000,00	53.000,00	53.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	116.258,71	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	-492,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	172.898,05	45.200,00	53.000,00		53.000,00	53.000,00	53.000,00
10 - Personalauszahlungen	-114.284,29	-102.400,00	-58.400,00		-60.500,00	-61.200,00	-61.200,00
14 - Transferauszahlungen	-1.899.717,54	-1.781.500,00	-2.037.000,00		-1.987.000,00	-1.967.000,00	-1.917.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-4.657,52	-10.300,00	-10.820,00		-7.800,00	-800,00	-8.200,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.018.659,35	-1.894.200,00	-2.106.220,00		-2.055.300,00	-2.029.000,00	-1.986.400,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-1.845.761,30	-1.849.000,00	-2.053.220,00		-2.002.300,00	-1.976.000,00	-1.933.400,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-1.845.761,30	-1.849.000,00	-2.053.220,00		-2.002.300,00	-1.976.000,00	-1.933.400,00

Teilpläne

für

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Zugeordnete Produkte:

070101 Suchtberatung und Krankenhäuser

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-55.290,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-55.840,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.538,71	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	91.784,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	292.150,45	294.000,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	226,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	386.699,58	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	330.859,20	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	330.859,20	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	330.859,20	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	63.564,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	394.424,03	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	394.424,03	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.290,38	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	55.840,38	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-2.539,80	-2.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-91.784,32	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-285.127,85	-294.000,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-226,10	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-379.678,07	-296.500,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-323.837,69	-296.500,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-323.837,69	-296.500,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 070101 Suchtberatung und Krankenhäuser

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.3 Jugend	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben

Beschreibung:

Suchtberatung:

- Mitgliedschaft im Verein "Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn (DROBS)"
- Aufklärungs- und Präventionsarbeit

Krankenhäuser:

- Abwicklung der Krankenhausinvestitionsumlage (Hinweis: Diese Aufgabe wird von der "Abt. Steuerung und Finanzen" wahrgenommen).

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch VIII
- Krankenhausfinanzierungsgesetz

Zielgruppe:

- Verein "DROBS" sowie mittelbar drogengefährdete und abhängige Jugendliche/Erwachsene und deren Bezugspersonen
- Institutionen und Bevölkerung
- Land NRW (Krankenhausumlage)

Ziele:

Auf Grund der schwierigen Messbarkeit der einzelnen Leistungen wird auf eine konkrete Zielformulierung verzichtet.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren:
keine

Produkterläuterungen

Produkt: 070101 Suchtberatung und Krankenhäuser

Die Stadt Werdohl ist Mitglied des Vereins „Anonyme Drogenberatung e.V.“ (DROBS). Gem. § 4 der Satzung stellen die ordentlichen Mitglieder die erforderlichen Mittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung, soweit die Einnahmen des Vereins zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. 1/3 des Fehlbedarfs trägt der Märkische Kreis, 2/3 die übrigen ordentlichen Mitglieder nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Für das Jahr 2023 wird für Werdohl mit einer Kostenbeteiligung an der DROBS von ca. 30.000 € gerechnet. Für die Folgejahre ist eine jährlich leicht steigende Kostenbeteiligung eingeplant.

Der weitaus größere Anteil der Transferaufwendungen entfällt auf die jährliche Krankenhausinvestitionsumlage (304.900 €). Die Planungen beruhen mangels Vorliegen aktueller Zahlen zum Landeshaushaltsentwurf 2023 auf dem mit dem Landeshaushalt 2020 verabschiedeten Haushaltsansatz.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 070101 Suchtberatung und Krankenhäuser

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-55.290,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-55.840,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.538,71	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	91.784,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	292.150,45	294.000,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	226,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	386.699,58	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	330.859,20	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	330.859,20	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	330.859,20	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	63.564,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	394.424,03	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	394.424,03	296.500,00	334.900,00	341.300,00	356.200,00	372.400,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 070101 Suchtberatung und Krankenhäuser

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.290,38	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	55.840,38	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-2.539,80	-2.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-91.784,32	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-285.127,85	-294.000,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-226,10	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-379.678,07	-296.500,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-323.837,69	-296.500,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-323.837,69	-296.500,00	-334.900,00		-341.300,00	-356.200,00	-372.400,00

Teilpläne

für

Produktbereich 08 Sportförderung

Zugeordnete Produkte:

080101 Sportförderung und Sportveranstaltungen

080102 Betrieb der Sportstätten und Beteiligung Bäderbetriebe

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 08 Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-472.170,38	-284.500,00	-92.600,00	-92.600,00	-92.600,00	-92.600,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-3.469,02	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-453.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-929.459,40	-285.500,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00
11 - Personalaufwendungen	45.334,49	41.700,00	45.900,00	47.600,00	48.100,00	48.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	432.539,96	1.090.300,00	737.230,00	495.230,00	495.230,00	495.230,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	231.254,00	224.900,00	231.950,00	231.950,00	231.950,00	231.950,00
15 - Transferaufwendungen	31.945,88	31.500,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.555,59	16.450,00	18.450,00	18.450,00	18.450,00	18.450,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	751.629,92	1.404.850,00	1.065.030,00	824.730,00	825.230,00	825.230,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-177.829,48	1.119.350,00	971.430,00	731.130,00	731.630,00	731.630,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	672,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	672,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-177.157,34	1.119.350,00	971.430,00	731.130,00	731.630,00	731.630,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-177.157,34	1.119.350,00	971.430,00	731.130,00	731.630,00	731.630,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	35.053,42	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-142.103,92	1.150.350,00	1.002.430,00	762.130,00	762.630,00	762.630,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-142.103,92	1.150.350,00	1.002.430,00	762.130,00	762.630,00	762.630,00

Produkthaushalt 2023

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 08 Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.561,45	266.500,00	65.800,00		65.800,00	65.800,00	65.800,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	120,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.944,09	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	400.625,54	267.500,00	66.800,00		66.800,00	66.800,00	66.800,00
10 - Personalauszahlungen	-46.272,97	-41.700,00	-45.900,00		-47.600,00	-48.100,00	-48.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-484.942,31	-1.090.300,00	-737.230,00		-495.230,00	-495.230,00	-495.230,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-672,14	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-31.945,88	-31.500,00	-31.500,00		-31.500,00	-31.500,00	-31.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-10.572,82	-16.450,00	-18.450,00		-18.450,00	-18.450,00	-18.450,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-574.406,12	-1.179.950,00	-833.080,00		-592.780,00	-593.280,00	-593.280,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-173.780,58	-912.450,00	-766.280,00		-525.980,00	-526.480,00	-526.480,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	6.426,00	25.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19 + EZ aus der Veräuß. von Sachanlagen	45,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	6.471,00	25.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-6.426,00	-25.000,00	-25.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-6.426,00	-25.000,00	-25.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	45,00	0,00	-25.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-173.735,58	-912.450,00	-791.280,00		-530.980,00	-531.480,00	-531.480,00
33 + Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehn	100.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
35 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	100.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 080101 Sportförderung und Sportveranstaltungen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Sportausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgabe

Beschreibung:

- Unterstützung der Sportvereine und Verbände einschl. Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband
- Beratung von sporttreibenden Einzelpersonen/Gruppen
- Mithilfe und organisatorische Unterstützung bei sportlichen Veranstaltungen Dritter
- Organisation und Durchführung von Werbeaktionen im Bereich der Schulen und Kindergärten für den Vereinssport

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- sporttreibende Bevölkerung
- Sportausschuss, Stadtsportverband, Schulen, Kindergärten, Vereine und Verbände

Ziele:

Der Stadtsportverband gewährleistet die Förderung der Sportvereine

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Förderung gewährleistet?

Ist 2021
ja

Plan 2022
ja

Plan 2023
ja

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 080101 Sportförderung und Sportveranstaltungen

Die Förderung der Sportvereine findet in Form der Unterstützung der Vereine bei der Organisation von Veranstaltungen statt. Hier werden insbesondere technische Mittel zur Verfügung gestellt. Ferner werden die Umlagen und die Sportanlagen instandgehalten und auch für die Veranstaltungen vorbereitet.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Hier ist der städtische Zuschuss für den Stadtsporverband in Höhe von 10.500 € veranschlagt.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus innerer Leistungsverrechnung:

Zur Unterstützung von Sportveranstaltungen, besonderen Turnieren, Vereinsjubiläen usw. ist ein Haushaltsansatz veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 080101 Sportförderung und Sportveranstaltungen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
15 - Transferaufwendungen	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS (18 = Zeilen 10 u. 17)	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	10.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	10.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 080101 Sportförderung und Sportveranstaltungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
14 - Transferauszahlungen	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00		-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00		-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00		-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00		-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 080102 Betrieb der Sportstätten und Beteiligung Bäderbetriebe

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Herr Balduin	Zuständiger Ausschuss: Sportausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgaben und Funktionsaufgaben

Beschreibung:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Turn- und Sporthallen einschl. Hausmeisterdienste
- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportplätze (Gebäude, Plätze und Außenanlagen) einschl. Platzwartdienste
- Beschaffung und Instandhaltung von Sport- und Arbeitsgeräten
- Nutzungsplanung/-vergabe in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband, Vereinen, Schulen etc.
- Verwaltung der Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH (Aufgabe wird von der Abt. Steuerung und Finanzen wahrgenommen)

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Schulen, Vereine und sporttreibende Bevölkerung im organisierten und nichtorganisierten Bereich
- Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Ziele:

1. Der durchschnittliche Energieverbrauch (Gas, Wasser, Strom) in den Sporthallen liegt auf dem Niveau des Jahres 2016
2. Bedarfsgerechte Verteilung der in den Sportstätten zur Verfügung stehenden Kapazitäten auf die Nutzer durch den Stadtsportverband

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Zu 1.) Gasverbrauch reduziert?

Wasserbrauch reduziert?

Stromverbrauch reduziert?

Zu 2.) Bedarfsgerechte Verteilung sichergestellt?

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
nein	nein	nein
nein	nein	nein
nein	nein	nein
ja	ja	ja

Indikatoren:

witterungsbereinigter Gasverbrauch in Kilowattstunden

Wasserverbrauch in m³

Stromverbrauch in Kilowattstunden

1.480.000	1.480.000	1.480.000
1.600	1.600	1.600
214.000	214.000	214.000

Produkterläuterungen

Produkt:080102 Betrieb der Sportstätten und Beteiligung Bäderbetriebe

Aus diesem Produkt werden die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten aller städtischen Sporteinrichtungen (Sporthallen und –plätze, Kleinspielfelder) finanziert.

Weiterhin zählen zu den Aufwendungen die anteiligen Personalkosten für die Hausmeister in den Sporthallen und die des Platzwartes im Stadion Riesei, sowie die Personalkosten der städtischen Reinigungskräfte.

Die Unterhaltung, Wartung und Pflege aller Sportgeräte (Sicherheitsüberprüfungen, Reparaturen etc.), der erforderlichen Gerätschaften für Sportplatzpflege (Traktoren, Rasenmäher, Freischneider, Dreieckbürsten für Kunstrasen etc.) als auch Pflege- und Düngemittel sowie Saatgut für die Naturrasenfläche werden aus diesem Produkt beglichen.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die konsumtive Verwendung der Sportpauschale ist mit 65.800 € veranschlagt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit 26.800 € berücksichtigt.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Aus der Erstattung von Schadensfällen an Sportstätten (z.B. durch Vandalismus) sind 1.000 € eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die laufende Unterhaltung der Sportstätten sind insgesamt 67.100 € veranschlagt. Für Sondermaßnahmen an städtischen Gebäuden werden 242.000 € eingeplant (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden). Zur Bewirtschaftung (Energie, Fremdreinigung, Gebäudeversicherungen etc.) der Gebäude sind Aufwendungen in Höhe von 384.630 € vorgesehen.

Für die laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind 22.000 € eingeplant. Hierin enthalten sind ca. 16.500 € für die jährliche Pflege der sanierten Tennenflächen und des Naturrasenplatzes sowie Düngemittel und Saatgut im Stadion Riesei. Ferner wurde die derzeitige Inflation berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz von 20.000 € auf 22.000 € erhöht wurde.

Darüber hinaus sind für die Überprüfungen und damit verbundene notwendige Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens insgesamt 20.000 € veranschlagt. Für den sonstigen Sachaufwand sind 500 € und für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung 1.000 € veranschlagt.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Der Schuldendienst für den Kunstrasen am Sportplatz Altenmühle ist mit 21.000 € veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Eingeplant sind 4.400 € an Mietaufwendungen für die Brandmeldeanlage in der Sporthalle Riesei, 1.750 € an Aufwendungen für Sachversicherungen, 800 € für Telefon- und Handykosten sowie Aufwendungen für Schadensfälle mit 1.000 €. Außerdem werden 500 € für Dienst-

Produkterläuterungen

und Schutzkleidung benötigt. Für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten als geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den kommenden drei Jahren jeweils 10.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 080102 Betrieb der Sportstätten und Beteiligung Bäderbetriebe

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-472.170,38	-284.500,00	-92.600,00	-92.600,00	-92.600,00	-92.600,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-3.469,02	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-453.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-929.459,40	-285.500,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00
11 - Personalaufwendungen	45.334,49	41.700,00	45.900,00	47.600,00	48.100,00	48.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	432.539,96	1.090.300,00	737.230,00	495.230,00	495.230,00	495.230,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	231.254,00	224.900,00	231.950,00	231.950,00	231.950,00	231.950,00
15 - Transferaufwendungen	21.445,88	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.555,59	16.450,00	18.450,00	18.450,00	18.450,00	18.450,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	741.129,92	1.394.350,00	1.054.530,00	814.230,00	814.730,00	814.730,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-188.329,48	1.108.850,00	960.930,00	720.630,00	721.130,00	721.130,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	672,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	672,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-187.657,34	1.108.850,00	960.930,00	720.630,00	721.130,00	721.130,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-187.657,34	1.108.850,00	960.930,00	720.630,00	721.130,00	721.130,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	35.053,42	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-152.603,92	1.138.850,00	990.930,00	750.630,00	751.130,00	751.130,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-152.603,92	1.138.850,00	990.930,00	750.630,00	751.130,00	751.130,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 080102 Betrieb der Sportstätten und Beteiligung Bäderbetriebe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.561,45	266.500,00	65.800,00		65.800,00	65.800,00	65.800,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	120,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.944,09	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	400.625,54	267.500,00	66.800,00		66.800,00	66.800,00	66.800,00
10 - Personalauszahlungen	-46.272,97	-41.700,00	-45.900,00		-47.600,00	-48.100,00	-48.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-484.942,31	-1.090.300,00	-737.230,00		-495.230,00	-495.230,00	-495.230,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-672,14	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-21.445,88	-21.000,00	-21.000,00		-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-10.572,82	-16.450,00	-18.450,00		-18.450,00	-18.450,00	-18.450,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-563.906,12	-1.169.450,00	-822.580,00		-582.280,00	-582.780,00	-582.780,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-163.280,58	-901.950,00	-755.780,00		-515.480,00	-515.980,00	-515.980,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	6.426,00	25.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19 + EZ aus der Veräuß. von Sachanlagen	45,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	6.471,00	25.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermögl.	-6.426,00	-25.000,00	-25.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-6.426,00	-25.000,00	-25.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	45,00	0,00	-25.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-163.235,58	-901.950,00	-780.780,00		-520.480,00	-520.980,00	-520.980,00
33 + Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehn	100.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
35 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	100.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 080102AV01 Erwerb Anlagevermögen Sportst.

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 080102AV01: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und Lizenzen für Sportstätten									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	6.471,00	25.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-6.426,00	-25.000,00	-25.000		-5.000	-5.000	-5.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	45,00	0,00	-25.000		-5.000	-5.000	-5.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für Ersatzbeschaffungen sind Auszahlungen in Höhe von 5.000 € jährlich eingeplant, um veraltete und sicherheitsgefährdende Sportgeräte zu ersetzen. Zudem werden 20.000 € veranschlagt für Anbaugeräte, welche für die Instandhaltung der Sportstätten benötigt werden.

Teilpläne

für

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Zugeordnete Produkte:

090101 Städtebauliche Entwicklung, Vermessungen und Geobasisdaten

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-6.682,40	-289.200,00	-305.700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-6.682,40	-289.200,00	-305.700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
11 - Personalaufwendungen	41.072,44	37.200,00	38.200,00	39.600,00	40.000,00	40.000,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	69.704,61	469.500,00	379.100,00	167.100,00	152.100,00	152.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.482,40	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.318,70	64.620,00	78.180,00	48.180,00	48.180,00	48.180,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	116.578,15	571.320,00	496.980,00	256.380,00	241.780,00	241.780,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	109.895,75	282.120,00	191.280,00	254.880,00	240.280,00	240.280,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	109.895,75	282.120,00	191.280,00	254.880,00	240.280,00	240.280,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	109.895,75	282.120,00	191.280,00	254.880,00	240.280,00	240.280,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	0,00	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	109.895,75	283.120,00	192.780,00	256.380,00	241.780,00	241.780,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	109.895,75	283.120,00	87.780,00	154.680,00	241.780,00	145.080,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.200,00	289.200,00	304.200,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	5.200,00	289.200,00	304.200,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-39.884,36	-37.200,00	-38.200,00		-39.600,00	-40.000,00	-40.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-64.714,72	-469.500,00	-379.100,00		-167.100,00	-152.100,00	-152.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-4.318,70	-64.620,00	-78.180,00		-48.180,00	-48.180,00	-48.180,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.917,78	-571.320,00	-495.480,00		-254.880,00	-240.280,00	-240.280,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-103.717,78	-282.120,00	-191.280,00		-254.880,00	-240.280,00	-240.280,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	8.996,40	0,00	180.000,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	8.996,40	0,00	180.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-200.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-8.996,40	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-8.996,40	0,00	-200.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-20.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-103.717,78	-282.120,00	-211.280,00		-254.880,00	-240.280,00	-240.280,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 090101 Städtebauliche Entwicklung, Vermessungen und Geobasisdaten

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): Herr Schmidt	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Aufstellung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen für die städtebauliche Entwicklung und Gestaltung
- Mitwirkung bei der Landes- und Regionalplanung
- Betreuung von Verfahren externer Planungsträger
- Städtebauliche Beratung
- Erarbeitung von Zeit- und Handlungskonzepten zur Stadtentwicklung und -erneuerung
- Abschluss "Stadtumbau West"
- Planung Regionale/Lenneschiene/Lenneroute/LEADER-Region
- Vorhaltung eines raumbezogenen digitalen Informationssystems
- Bereitstellung von Karten und Plänen

Auftragsgrundlage:

- Baugesetzbuch, Landesplanungsgesetz NRW

Zielgruppe:

- kommunalpolitische Gremien
- Bevölkerung
- Träger öffentlicher Belange

Ziele:

1. Weitere Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“
2. Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtgebietes

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

- zu 1.) Anzahl der begonnenen Teilmaßnahmen zum Stichtag 31.12.
zu 2.) Konzept erstellt?

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
4	3	-
ja	-	-

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 090101 Städtebauliche Entwicklung, Vermessungen und Geobasisdaten

Aufgabe der Stadtplanung ist die Erzielung einer städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Anforderungen. Hierbei ist stets auf eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodennutzung zu achten. Hierbei nimmt die Bauleitplanung bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen bzw. Bebauungsplänen eine besondere Rolle ein. Der Flächennutzungsplan wird unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aus dem Regionalplan heraus entwickelt und aufgestellt. Er trifft Aussagen über die zukünftige Verteilung und Nutzung diverser Bodenflächen mit verbindlicher Wirkung für den öffentlichen Bereich. Dem gegenüber stehen Bebauungspläne, welche als Satzungen durch die Gemeinde beschlossen werden und den bestehenden Flächennutzungsplan hinsichtlich der Verteilung von Bodennutzungen und gestalterischen Festsetzungen konkretisieren.

Des Weiteren werden im Bereich der Stadtplanung auch Zeit- und Handlungskonzepte für die Stadtentwicklung sowie die Stadterneuerung erarbeitet.

Der Masterplan Werdohl 2040 legt als integriertes Stadtentwicklungskonzept das Leitbild für die Stadt Werdohl sowie die Ziele der Stadtentwicklung fest und dient als konzeptionelle Grundlage für die Maßnahmen und Projekte der Stadtentwicklung.

Im Haushaltsjahr 2023 wird der "Stadtumbau West" im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Werdohl Schluss abgewickelt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen des „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ sind Bedarfszuweisungen vom Land in Höhe von 289.200 € veranschlagt.

Für die Vollvektorisierung der Bauleitpläne werden im Rahmen einer Fördermaßnahme vorraussichtlich 50 % der Kosten übernommen. Es werden 15.000 € als Einnahmen veranschlagt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in Höhe von 1.500 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Insgesamt werden 379.100 € benötigt für folgende Aufwendungen:

- Erstattungen an Gemeinden (19.000 €) für LEADER-Projekte
- Fremdreinigung (1.100 €) für die Reinigung des Infopoints
- Aufwendungen für Ingenieurleistungen (130.000 €) für Planungsaufträge für LenneSchiene, Fachgutachten und Planungen im Versetal
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (229.000 €) für die Umsetzung der Maßnahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für sonstige ordentliche Aufwendungen werden Mittel in Höhe von 78.180 € veranschlagt.

Für die Softwarepflege sind jährlich 6.000 € zu veranschlagen. Für die XPlan-konforme Vollvektorisierung der bestehenden Bauleitpläne durch einen Dienstleister sind bis zum Jahr 2025 jährlich 30.000 € einzuplanen. Für die Einrichtung sowie den Betrieb einer Kommunikations- und Projektmanagementplattform für die Zusammenarbeit mit externen Büros (z.B. Zentrenmanagement) und Bürgern sind jährlich 7.000 € einzuplanen. Für die Erstellung eines Grün- und Waldflächenkatasters sind 30.000 € eingeplant.

Produkterläuterungen

Im Zusammenhang mit dem Masterplan 2040 ergeben sich Aufwendungen für den Einsatz von Hard- und Software in Höhe von 180 €. Weitere 2.500 € werden jährlich für den Masterplan 2040 für Exkursionen zu Anschauungsobjekten benötigt.

Für die Mitgliedschaft im Stadtumbaunetzwerk entstehen jährlich Aufwendungen in Höhe von 1.000 € und für geringwertige Wirtschaftsgüter zur Umsetzung des Masterplan 2040 ergeben sich jährliche Aufwendungen in Höhe von 500 €.

Ebenfalls für den Masterplan 2040 werden Aufwendungen für Flyer, Plakate und Videos in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 090101 Städtebauliche Entwicklung / Vermessungen / Geobasisdaten

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-6.682,40	-289.200,00	-305.700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-6.682,40	-289.200,00	-305.700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
11 - Personalaufwendungen	41.072,44	37.200,00	38.200,00	39.600,00	40.000,00	40.000,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	69.704,61	469.500,00	379.100,00	167.100,00	152.100,00	152.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.482,40	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.318,70	64.620,00	78.180,00	48.180,00	48.180,00	48.180,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	116.578,15	571.320,00	496.980,00	256.380,00	241.780,00	241.780,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	109.895,75	282.120,00	191.280,00	254.880,00	240.280,00	240.280,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	109.895,75	282.120,00	191.280,00	254.880,00	240.280,00	240.280,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	109.895,75	282.120,00	191.280,00	254.880,00	240.280,00	240.280,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	0,00	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	109.895,75	283.120,00	192.780,00	256.380,00	241.780,00	241.780,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	109.895,75	283.120,00	87.780,00	154.680,00	241.780,00	145.080,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 090101 Städtebauliche Entwicklung / Vermessungen / Geobasisdaten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.200,00	289.200,00	304.200,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	5.200,00	289.200,00	304.200,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-39.884,36	-37.200,00	-38.200,00		-39.600,00	-40.000,00	-40.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-64.714,72	-469.500,00	-379.100,00		-167.100,00	-152.100,00	-152.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-4.318,70	-64.620,00	-78.180,00		-48.180,00	-48.180,00	-48.180,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.917,78	-571.320,00	-495.480,00		-254.880,00	-240.280,00	-240.280,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-103.717,78	-282.120,00	-191.280,00		-254.880,00	-240.280,00	-240.280,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	8.996,40	0,00	180.000,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	8.996,40	0,00	180.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-200.000,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-8.996,40	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-8.996,40	0,00	-200.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-20.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-103.717,78	-282.120,00	-211.280,00		-254.880,00	-240.280,00	-240.280,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 090101 Erwerb von Anlagevermögen und Lizenzen für städtebauliche Entwicklung

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 090101AV02 (Anlagevermögen städtebauliche Entwicklung)									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	8.996,40		180.000						
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-8.996,40		-200.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00		-20.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Aus dem Förderprogramm "Sofortprogramm Innenstadt 2020" erhält die Stadt Werdohl Fördermittel zur Stärkung der Innenstadt. Die Mittel aus dem Förderbaustein "Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien" werden nicht im vollen Umfang benötigt. Daher sollen hier Mittel in den Neuen Förderbaustein "Schaffung von Innenstadt Qualitäten" in Höhe von 200.000 € übertragen werden. Die Mittel sollen vorwiegend für die Bausteine Generationsgerechte Moblierung, Wasserstellen sowie Mobiles Grün in der Innenstadt verwendet werden. Ebenso können hierüber Maßnahmen aus der Zusammenarbeit mit den Bürgern im Rahmen des Innenstadtprozesses (Themengruppen) umgesetzt werden wie Kunstobjekte, Wallpaintings oder Street-Art.

Teilpläne

für

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Zugeordnete Produkte:

100101 Bauaufsicht

100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

100301 Wohnungsbauförderung

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-137.162,53	-70.600,00	-70.600,00	-70.600,00	-70.600,00	-70.600,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	1.300,85	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-135.861,68	-71.600,00	-71.600,00	-71.600,00	-71.600,00	-71.600,00
11 - Personalaufwendungen	388.516,44	367.500,00	493.200,00	510.600,00	515.800,00	515.800,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	167.204,27	62.100,00	62.100,00	62.100,00	62.100,00	62.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.425,66	43.550,00	11.150,00	11.150,00	11.150,00	11.150,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	568.146,37	473.150,00	566.450,00	583.850,00	589.050,00	589.050,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	432.284,69	401.550,00	494.850,00	512.250,00	517.450,00	517.450,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
19 + Finanzerträge	-159.770,00	-200.000,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00
21 = FINANZERGEBNIS	-159.770,00	-200.000,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	272.514,69	201.550,00	486.250,00	503.650,00	508.850,00	508.850,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	272.514,69	201.550,00	486.250,00	503.650,00	508.850,00	508.850,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	3.007,96	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	275.522,65	202.050,00	486.750,00	504.150,00	509.350,00	509.350,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	275.522,65	202.050,00	486.750,00	504.150,00	509.350,00	509.350,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	128.761,08	70.600,00	70.600,00		70.600,00	70.600,00	70.600,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.621,20	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahl.	198.642,21	200.000,00	8.600,00		8.600,00	8.600,00	8.600,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	331.024,49	271.600,00	80.200,00		80.200,00	80.200,00	80.200,00
10 - Personalauszahlungen	-388.638,37	-367.500,00	-493.200,00		-510.600,00	-515.800,00	-515.800,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-166.787,77	-62.100,00	-62.100,00		-62.100,00	-62.100,00	-62.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-43.991,62	-43.550,00	-11.150,00		-11.150,00	-11.150,00	-11.150,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-599.417,76	-473.150,00	-566.450,00		-583.850,00	-589.050,00	-589.050,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-268.393,27	-201.550,00	-486.250,00		-503.650,00	-508.850,00	-508.850,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	14.048,26	14.000,00	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	14.048,26	14.000,00	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-10.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	-10.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	14.048,26	14.000,00	4.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-254.345,01	-187.550,00	-482.250,00		-489.650,00	-494.850,00	-494.850,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 100101 Bauaufsicht

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): Herr Schroeder	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Durchführung von Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahren
- Bauberatung und -information
- Bauüberwachungen und -überprüfungen
- Teilungsverfahren
- Wiederkehrende Prüfungen nach Sonderbauverordnungen
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- bauordnungsbehördliche Maßnahmen und Stellungnahmen
- Stellungnahme in BimschG-Verfahren
- Genehmigungserteilungen im Rahmen von Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen

Auftragsgrundlage:

- Baugesetzbuch, Landesbauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Richtlinien, Wohnungseigentumsgesetz, Energieeinsparverordnung

Zielgruppe:

- Bauherren, Angrenzer
- Mieter
- Architekten
- Träger öffentlicher Belange

Ziele:

Mindestens 80 % der Baugenehmigungen sollen innerhalb der gesetzlichen Frist erteilt werden. Die Bauaufsichtsbehörde hat über den Bauantrag innerhalb von drei Monaten, im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und in dem Fall des § 77 (Vorbescheid) innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Quote der innerhalb der gesetzlichen Frist erteilten Baugenehmigungen

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
80 %	80 %	80 %

Indikatoren:

Anzahl der gestellten Bauanträge

Anzahl der erteilten Baugenehmigungen

108	110	110
65	70	75

Produkterläuterungen

Produkt: 100101 Bauaufsicht

Die Bauaufsicht beinhaltet den Vollzug des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts als Teil des Ordnungsrechts. Hierbei treffen die Bauaufsichtsbehörden als ausführende Stellen alle notwendigen Maßnahmen, um die gesetzlichen Vorgaben aus bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zu erfüllen.

Neben der Erteilung von Baugenehmigungen berät und informiert die örtliche Bauaufsicht alle Bauherren über ihre geplanten Bauvorhaben. Des Weiteren obliegt der Bauaufsicht u. a. die Aufgabe der Bauüberwachung und -überprüfung, der Genehmigung zur Aufteilung eines bebauten Grundstückes in mehrere Teile (sog. Grundstücksteilung) sowie Aufgaben aus dem Wohnungseigentumsgesetz

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der BauO NRW 2018 (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen), die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, für Bauvorhaben wie zum Beispiel die Errichtung von Garagen und Carports oder den Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen im Regelfall keine Baugenehmigungen mehr beantragt werden müssen. Dadurch verringern sich zwangsläufig die Bauanträge bzw. Baugenehmigungen sowie die diesbezügliche Gebühreneinnahmen. Dies gilt auch für die Folgejahre. Der Zeitaufwand für die Beratung von Bauherren wird dabei gleich bleiben, denn auch ohne die Verpflichtung einen Bauantrag stellen zu müssen, muss der Bauherr die Vorschriften der Landesbauordnung vollumfänglich beachten und erfüllen.

Die Bauantragszahlen sind entgegen der Erwartungen in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Verwaltungsgebühren sind in Höhe von 70.000 € u. a. für Bauüberwachung und Baugenehmigungen eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für die laufende Digitalisierung der Bauakten und sonstiger Sachaufwand sind in Höhe von 12.000 € veranschlagt. Im Rahmen der notwendigen Digitalisierung müssen zukünftig auch die laufenden gewerblichen Bauvorhaben digital bereitgestellt werden. Bis dato wurden die Akten in Papierform auf dem Dachboden archiviert.

Für ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen im Bereich des Bauordnungsrechtes (Erstazvornahmen, Erstellung von Gutachten, Beauftragung von Ingenieurleistungen, Beauftragung Baubetriebshof) werden 50.000 € eingeplant.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für Softwarepflege und Büromaterialien sind 6.100 € vorgesehen. Für Versicherungen sind Mittel in Höhe von 1.150 € eingeplant.

Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen werden 300 € eingeplant.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 100101 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-136.952,53	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	2.294,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-134.658,48	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
11 - Personalaufwendungen	379.595,35	358.600,00	470.000,00	486.500,00	491.400,00	491.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	167.146,78	62.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.586,23	9.350,00	7.550,00	7.550,00	7.550,00	7.550,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	558.328,36	429.950,00	539.550,00	556.050,00	560.950,00	560.950,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	423.669,88	359.950,00	469.550,00	486.050,00	490.950,00	490.950,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	423.669,88	359.950,00	469.550,00	486.050,00	490.950,00	490.950,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	423.669,88	359.950,00	469.550,00	486.050,00	490.950,00	490.950,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	3.007,96	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	426.677,84	360.450,00	470.050,00	486.550,00	491.450,00	491.450,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	426.677,84	360.450,00	470.050,00	486.550,00	491.450,00	491.450,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 100101 Bauaufsicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	128.571,08	70.000,00	70.000,00		70.000,00	70.000,00	70.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.628,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	131.199,08	70.000,00	70.000,00		70.000,00	70.000,00	70.000,00
10 - Personalauszahlungen	-379.712,62	-358.600,00	-470.000,00		-486.500,00	-491.400,00	-491.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-166.730,28	-62.000,00	-62.000,00		-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-11.502,19	-9.350,00	-7.550,00		-7.550,00	-7.550,00	-7.550,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-557.945,09	-429.950,00	-539.550,00		-556.050,00	-560.950,00	-560.950,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-426.746,01	-359.950,00	-469.550,00		-486.050,00	-490.950,00	-490.950,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-10.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	-10.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-10.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-426.746,01	-359.950,00	-479.550,00		-486.050,00	-490.950,00	-490.950,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 100101 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Lizenzen im Bereich Bauaufsicht

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 100101AV01 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Bauaufsicht									
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen			-10.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-10.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für die Möglichkeit der digitalen Signatur wird eine Software eingeplant.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): NN	Zuständiger Ausschuss: Kulturausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Erhalt der baulichen Substanz und Unterschutzstellung von Bau- und Bodendenkmälern
- Beratung von Denkmaleigentümern/Architekten
- Erteilung von denkmalrechtlichen Erlaubnissen/Genehmigungen nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes
- Erteilung von steuerrechtlichen Bescheinigungen nach § 40 Denkmalschutzgesetz
- Mitwirkung/Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen
- direkte und indirekte Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- oder Bodendenkmälern

Auftragsgrundlage:

- Denkmalschutzgesetz NRW
- Ratsbeschlüsse, Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Eigentümer / Nutzungsberechtigte von Bau- und Bodendenkmälern
- Architekten
- andere Denkmalbehörden

Ziele:

Die denkmalrechtlichen Erlaubnisse werden unter Vorlage aller notwendigen Unterlagen nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange innerhalb von 14 Tagen beschieden.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Quote termingerecht beschiedener Anträge

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
0	0	0

Indikatoren:

Anzahl der Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnisse

0	0	0

Produkterläuterungen

Produkt: 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Grundlage ist das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW), das 1980 in Kraft getreten ist. Ziel des Denkmalschutzes ist es, dafür zu sorgen, dass Denkmäler dauerhaft erhalten und nicht verfälscht, beschädigt, beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Denkmal-Eigentümer die gesetzlichen Vorgaben einhalten und die denkmalrechtlichen Erlaubnisse für geplante Sanierungen etc. im Benehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege erteilen.

In die Denkmalliste der Stadt Werdohl sind z. Zt. 44 Bau- und 5 Bodendenkmäler eingetragen. Mit den durchgeführten Eintragungen wurde zum einen die nach Erlass des Denkmalschutzgesetzes von Seiten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege vorgelegte Liste abgearbeitet; zum anderen sind ergänzend dazu einige spätere Eintragungen erfolgt - zuletzt im Herbst 2014.

Auf Antrag von Hauseigentümern, des Ortsheimatpflegers bzw. der Kreisheimatpfleger oder auf Vorschlag des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege kann es auch zukünftig zu weiteren Einträgen in die Denkmalliste kommen. Über die Eintragung hat – in Abstimmung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege – nach vorheriger Behandlung im Kulturausschuss der Rat zu entscheiden.

Von der Stadt werden auf Antrag der Hauseigentümer zudem Steuerbescheinigungen für durchgeführte Sanierungsmaßnahmen erstellt. Diese sind gebührenpflichtig.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt werden die etwaigen Gebühreneinnahmen (100 €) aus der Erstellung von Steuerbescheinigungen gem. § 40 DSchG NRW.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt werden bei diesem Produkt die Mittel zur Bewirtschaftung des städtischen Haferkastens Alt-Pungelscheid 10 in Höhe von 100 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
11 - Personalaufwendungen	8.921,09	8.900,00	9.000,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	57,49	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.979,54	9.000,00	9.100,00	9.500,00	9.600,00	9.600,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	8.979,54	8.900,00	9.000,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	8.979,54	8.900,00	9.000,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	8.979,54	8.900,00	9.000,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	8.979,54	8.900,00	9.000,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	8.979,54	8.900,00	9.000,00	9.400,00	9.500,00	9.500,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	0,00	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00
10 - Personalauszahlungen	-8.925,98	-8.900,00	-9.000,00		-9.400,00	-9.500,00	-9.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-57,49	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-0,96	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.984,43	-9.000,00	-9.100,00		-9.500,00	-9.600,00	-9.600,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-8.984,43	-8.900,00	-9.000,00		-9.400,00	-9.500,00	-9.500,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-8.984,43	-8.900,00	-9.000,00		-9.400,00	-9.500,00	-9.500,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 100301 Wohnungsbauförderung

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.2 Soziales	Produktverantwortliche(r): Frau Bleckmann	Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Belegung und Überprüfung öffentlich geförderter Wohnungen
- Verwaltung der Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH (Aufgabe wird von der Abt. Steuerung und Finanzen wahrgenommen)

Auftragsgrundlage:

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung, Wohnungsbindungsgesetz

Zielgruppe:

- Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsbescheinigungen
- Wohnungsgesellschaften Werdohl

Ziele:

Wohnungssuchende sollen so begleitet und beraten werden, dass möglichst schnell die persönlichen Wohnbedürfnisse auf dem Wohnungsmarkt befriedigt werden können.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl der Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsbescheinigung

Indikatoren:

Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
50	50	50
80	80	79

Produkterläuterungen

Produkt: 100301 Wohnungsbauförderung

Die Stadt Werdohl ist als mittlere kreisangehörige Stadt zuständig für die Kontrolle des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Weiterhin werden auf Antrag Wohnberechtigungsbescheinigungen für Mietwohnungen ausgestellt und Anträge für die Zinssenkung der öffentlichen Mittel für Eigentümer berechnet.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden Gebühren für Wohnberechtigungsbescheinigungen in Höhe von 500 € vereinnahmt.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Land erstattet Aufwendungen für die Wohnraumnutzungsstatistik und Verwaltungsgebühren (1.000 €).

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Ab 2023 sind 1.400 € eingeplant. Auf Grund von Updates und Weiterentwicklungen der Programme müssen jährlich Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von 2.200 € veranschlagt werden.

zu Zeile 19 – Finanzerträge:

Ab 2023 beträgt der veranschlagte Finanzertrag 8.600 € jährlich.

zu Teilfinanzplan A:

zu Zeile 22 – sonstige Investitionseinzahlungen:

Die Tilgung gewährter Darlehen an die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH ist in Höhe von derzeit 14.000 € jährlich veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 100301 Wohnungsbauförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-210,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-993,20	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.203,20	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	14.200,00	14.700,00	14.900,00	14.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	838,47	34.200,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	838,47	34.200,00	17.800,00	18.300,00	18.500,00	18.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-364,73	32.700,00	16.300,00	16.800,00	17.000,00	17.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
19 + Finanzerträge	-159.770,00	-200.000,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00
21 = FINANZERGEBNIS	-159.770,00	-200.000,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-160.134,73	-167.300,00	7.700,00	8.200,00	8.400,00	8.400,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-160.134,73	-167.300,00	7.700,00	8.200,00	8.400,00	8.400,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-160.134,73	-167.300,00	7.700,00	8.200,00	8.400,00	8.400,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-160.134,73	-167.300,00	7.700,00	8.200,00	8.400,00	8.400,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 100301 Wohnungsbauförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	190,00	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	993,20	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahl.	198.642,21	200.000,00	8.600,00		8.600,00	8.600,00	8.600,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	199.825,41	201.500,00	10.100,00		10.100,00	10.100,00	10.100,00
10 - Personalauszahlungen	0,23	0,00	-14.200,00		-14.700,00	-14.900,00	-14.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-32.488,47	-34.200,00	-3.600,00		-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.488,24	-34.200,00	-17.800,00		-18.300,00	-18.500,00	-18.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	167.337,17	167.300,00	-7.700,00		-8.200,00	-8.400,00	-8.400,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	14.048,26	14.000,00	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	14.048,26	14.000,00	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	14.048,26	14.000,00	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	181.385,43	181.300,00	6.300,00		5.800,00	5.600,00	5.600,00

Teilpläne

für

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Zugeordnete Produkte:

110101 Elektrizitätsversorgung

110102 Gas- und Wasserversorgung

110103 Abfallentsorgung

110201 Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toilettenanlagen

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-2.093.549,35	-2.200.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-924.759,73	-550.000,00	-673.000,00	-673.000,00	-673.000,00	-673.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-896.637,66	-820.000,00	-840.000,00	-840.000,00	-840.000,00	-840.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-3.914.946,74	-3.570.000,00	-3.963.000,00	-3.963.000,00	-3.963.000,00	-3.963.000,00
11 - Personalaufwendungen	296.079,36	285.300,00	331.200,00	343.000,00	346.700,00	346.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	25.607,02	31.000,00	33.045,00	33.045,00	33.045,00	33.045,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	857,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
15 - Transferaufwendungen	2.296.944,58	2.200.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.502,74	15.200,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.657.990,70	2.532.400,00	2.830.845,00	2.842.645,00	2.846.345,00	2.846.345,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.256.956,04	-1.037.600,00	-1.132.155,00	-1.120.355,00	-1.116.655,00	-1.116.655,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-1.256.956,04	-1.037.600,00	-1.132.155,00	-1.120.355,00	-1.116.655,00	-1.116.655,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-1.256.956,04	-1.037.600,00	-1.132.155,00	-1.120.355,00	-1.116.655,00	-1.116.655,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	156.072,43	154.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.100.883,61	-883.600,00	-962.155,00	-950.355,00	-946.655,00	-946.655,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.100.883,61	-883.600,00	-962.155,00	-950.355,00	-946.655,00	-946.655,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.095.690,51	2.200.000,00	2.450.000,00		2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	948.605,15	550.000,00	673.000,00		673.000,00	673.000,00	673.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	676.035,55	820.000,00	840.000,00		840.000,00	840.000,00	840.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.720.331,21	3.570.000,00	3.963.000,00		3.963.000,00	3.963.000,00	3.963.000,00
10 - Personalauszahlungen	-299.422,40	-285.300,00	-331.200,00		-343.000,00	-346.700,00	-346.700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-26.933,65	-31.000,00	-33.045,00		-33.045,00	-33.045,00	-33.045,00
14 - Transferauszahlungen	-2.296.944,58	-2.200.000,00	-2.450.000,00		-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-14.948,66	-15.200,00	-15.700,00		-15.700,00	-15.700,00	-15.700,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.638.249,29	-2.531.500,00	-2.829.945,00		-2.841.745,00	-2.845.445,00	-2.845.445,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	1.082.081,92	1.038.500,00	1.133.055,00		1.121.255,00	1.117.555,00	1.117.555,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	95.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-97.000,00	-97.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-97.000,00	-97.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	-2.000,00	-97.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	1.082.081,92	1.036.500,00	1.036.055,00		1.119.255,00	1.115.555,00	1.115.555,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 110101 Elektrizitätsversorgung

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.1 Steuerung und Finanzen	Produktverantwortliche(r): Frau Kunze-Haarmann	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Funktionsaufgabe

Beschreibung:

- Abwicklung des Konzessionsabgabevertrages mit der Mark-E AG

Auftragsgrundlage:

- Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsabgabevertrag mit der Mark-E (ENERVIE)

Zielgruppe:

- Geschäftsführung und Gremien von Stromanbietern

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu von der Kommunalpolitik Anstöße kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 110101 Elektrizitätsversorgung

Veranschlagt wird der Ertrag aus Konzessionsabgaben des Stromversorgers. Konzessionsabgaben sind Zahlungen der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Nutzungsrechtes an öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Die Konzessionsabgabe für Strom wird in Cent-Beträgen je Kilowattstunde berechnet, ist also mengenabhängig.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Mit dem Stromversorger wurde im Rahmen des im Jahr 2015 neu abgeschlossenen Konzessionsvertrages die höchstzulässige Konzessionsabgabe vereinbart. Die Höhe der Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 kann nur geschätzt werden und wurde unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresergebnisse mit einem Gesamtbetrag von 500.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110101 Elektrizitätsversorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-511.382,08	-520.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-511.382,08	-520.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
11 - Personalaufwendungen	18.477,11	20.100,00	20.100,00	20.900,00	21.200,00	21.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	323,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.800,51	20.100,00	20.100,00	20.900,00	21.200,00	21.200,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-492.581,57	-499.900,00	-479.900,00	-479.100,00	-478.800,00	-478.800,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-492.581,57	-499.900,00	-479.900,00	-479.100,00	-478.800,00	-478.800,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-492.581,57	-499.900,00	-479.900,00	-479.100,00	-478.800,00	-478.800,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-492.581,57	-499.900,00	-479.900,00	-479.100,00	-478.800,00	-478.800,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-492.581,57	-499.900,00	-479.900,00	-479.100,00	-478.800,00	-478.800,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110101 Elektrizitätsversorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
7 + Sonstige Einzahlungen	398.535,38	520.000,00	500.000,00		500.000,00	500.000,00	500.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	398.535,38	520.000,00	500.000,00		500.000,00	500.000,00	500.000,00
10 - Personalauszahlungen	-19.150,66	-20.100,00	-20.100,00		-20.900,00	-21.200,00	-21.200,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-323,40	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.474,06	-20.100,00	-20.100,00		-20.900,00	-21.200,00	-21.200,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	379.061,32	499.900,00	479.900,00		479.100,00	478.800,00	478.800,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	379.061,32	499.900,00	479.900,00		479.100,00	478.800,00	478.800,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 110102 Gas- und Wasserversorgung

Zust. Organisationseinheit:	Produktverantwortliche(r):	Zuständiger Ausschuss:	Aufgabenkategorie:
Abt. 1.1 Steuerung und Finanzen	Frau Kunze-Haarmann	Hauptausschuss	Funktionsaufgabe

Beschreibung:

- Abwicklung des Konzessionsabgabevertretes mit der Stadtwerke Werdohl GmbH
- Ausweisung von Konzessionsabgaben (Stadtwerke Werdohl GmbH)

Auftragsgrundlage:

- Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsabgabevertrag mit der Stadtwerke Werdohl GmbH

Zielgruppe:

- Geschäftsführung und Gremien
- Stadtwerke Werdohl GmbH
- Gas- und Wasserversorger

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu von der Kommunalpolitik Anstöße kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 110102 Gas- und Wasserversorgung

Veranschlagt wird der Ertrag aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke. Konzessionsabgaben sind Zahlungen der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Nutzungsrechtes an öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Die Konzessionsabgabe für Gas wird in Cent-Beträgen je Kilowattstunde berechnet, ist also mengenabhängig. Die Konzessionsabgabe für Wasser ist dagegen umsatzabhängig (10 % des Umsatzes).

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Die Höhe der Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 kann nur geschätzt werden und wurde auf der Basis der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 unter Berücksichtigung befürchteter Umsatzrückgänge und zusätzlicher Sondertarife im Gasbereich mit einem Gesamtbetrag von 340.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110102 Gas- und Wasserversorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-486,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-268.400,00	-300.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-268.886,55	-300.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
11 - Personalaufwendungen	3.101,13	2.600,00	1.700,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.101,13	2.600,00	1.700,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-265.785,42	-297.400,00	-338.300,00	-338.200,00	-338.100,00	-338.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-265.785,42	-297.400,00	-338.300,00	-338.200,00	-338.100,00	-338.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-265.785,42	-297.400,00	-338.300,00	-338.200,00	-338.100,00	-338.100,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-265.785,42	-297.400,00	-338.300,00	-338.200,00	-338.100,00	-338.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-265.785,42	-297.400,00	-338.300,00	-338.200,00	-338.100,00	-338.100,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110102 Gas- und Wasserversorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-867,62	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	273.378,63	300.000,00	340.000,00		340.000,00	340.000,00	340.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	272.511,01	300.000,00	340.000,00		340.000,00	340.000,00	340.000,00
10 - Personalauszahlungen	-3.190,75	-2.600,00	-1.700,00		-1.800,00	-1.900,00	-1.900,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.190,75	-2.600,00	-1.700,00		-1.800,00	-1.900,00	-1.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	269.320,26	297.400,00	338.300,00		338.200,00	338.100,00	338.100,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	269.320,26	297.400,00	338.300,00		338.200,00	338.100,00	338.100,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 110103 Abfallentsorgung

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r): Frau Twer	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren (Hinweis: Die Gebührenkalkulation wird von der Abt. Bauen und Immobilienmanagement bearbeitet)
- Abfallberatung
- Entgegennahme und Weiterleitung von Sperrmüll-, Elektroschrott- und Grünabfallanmeldungen
- Anforderung/Abzug von Müllbehältern
- Wahrnehmung von Kontroll- und Beschwerdemanagementaufgaben
- Bereitstellung, Unterhaltung, Reinigung von Containerstandorten sowie Beseitigung von wilden Müllkippen
- Zusammenarbeit mit der beauftragten Entsorgungsfirma
- Mitwirkung und Mitarbeit im Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA), dem insbesondere die Aufgaben "Abfallsammlung-/transport und Entwicklung von Konzepten zur Abfallwirtschaft, Betrieb von Bringhöfen" übertragen wurden

Auftragsgrundlage:

- Kommunalabgabengesetz NRW, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz NRW, Landesabfallgesetz NRW, Bundesimmissionsschutzgesetz
- Satzungen der Stadt und des ZfA, Beschlüsse des Rates, Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Abgabepflichtige/entsorgungspflichtige Abfallbesitzer (Eigentümer, Vermieter, Mieter, Betriebe, Handel etc.) und ratsuchende Einwohner
- andere Behörden, ZfA, Entsorgungsfirmen

Ziele:

Sicherstellung einer kostengünstigen Abfallentsorgung durch gezielte Mülltrennung

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren (informativ):

- Anzahl der Aktionen zur Information über richtige Mülltrennung

Ist 2021

Plan 2022

Plan 2023

0 coronabedingt

0

1

Produkterläuterungen

Produkt: 110103 Abfallentsorgung

Die Stadt Werdohl ist seit 1976 Mitglied des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung (ZfA). Der ZfA, ein Verbund mehrerer Städte und Gemeinden, ist für die Sammlung und den Transport der Abfälle zuständig. Die Deponierung und Verbrennung der Abfälle sind Aufgaben des Märkischen Kreises. Zur Müllentsorgung werden neben der 14-täglichen Leerung der Abfalltonnen pro Jahr rd. 50 Sperrguttermine angeboten; zusätzlich 25 Termine für die Entsorgung von Elektrogroßgeräten sowie 11 Termine für die Abfuhr von Grünmüll (davon 1 Termin für die Entsorgung der Weihnachtsbäume).

Den Bürgern der Mitgliedskommunen des ZfA stehen Bringhöfe in Iserlohn, Menden, Letmathe und Werdohl zur Verfügung. Im Stadtgebiet von Werdohl sind darüber hinaus drei Containerstandorte für den Grünabfall installiert (Eveking, Ütterlingsen, Riese). Rund 50 Containerstandorte für die Papier- und Glassammlung sorgen im Werdohler Stadtgebiet für einen guten Service für die Bürger.

zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Entgelte:

Bei den veranschlagten Erträgen (2.450.000 €) handelt es sich um die Abfallbeseitigungsgebühren auf Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Hier handelt es sich um die Erstattung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung (ZfA) für die seitens der Stadt geleistete Papierkorbentleerung und für die Beseitigung von wilden Müllkippen. Steigen die diesbezüglichen Kosten der Stadt, steigen auch die Erstattungen in entsprechender Höhe. Außerdem wird hier die Erstattung des ZfA für die Reinigung der Containerstandorte und die von der Stadt geleistete Abfallberatung veranschlagt. Beide Erstattungen sind von der Einwohnerzahl abhängig.

Die Höhe der Erstattungen des ZfA werden um 43.000 € angehoben, dies entspricht dem mittleren Wert der letzten Jahre. Die veranschlagten Beträge sind die Grundlage für die Kalkulation der Abfallgebühren.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Hier ist die Umlage an den ZfA in Höhe von 2.450.000 € veranschlagt. Die Anhebung um 250.000 € entspricht der Erhöhung der veranschlagten Erträge (Zeile 4).

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Ein Betrag von 7.700 € ist als Miete für Containerstandorte eingeplant.

zu Zeile 28 – Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen:

Der Ansatz der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (154.000 €) bezieht sich auf die Reinigung der Containerstandorte und die Leerung der Straßenpapierkörbe. Der Ansatz wird um 16.000 € auf 170.000 € erhöht, dies entspricht dem Mittelwert der letzten Jahre.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110103 Abfallentsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-2.093.549,35	-2.200.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-323.040,77	-230.000,00	-273.000,00	-273.000,00	-273.000,00	-273.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-2.416.590,12	-2.430.000,00	-2.723.000,00	-2.723.000,00	-2.723.000,00	-2.723.000,00
11 - Personalaufwendungen	51.588,44	46.600,00	81.500,00	84.400,00	85.300,00	85.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	264,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.180.089,00	2.200.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.254,08	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.263.195,70	2.254.300,00	2.539.200,00	2.542.100,00	2.543.000,00	2.543.000,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-153.394,42	-175.700,00	-183.800,00	-180.900,00	-180.000,00	-180.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-153.394,42	-175.700,00	-183.800,00	-180.900,00	-180.000,00	-180.000,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-153.394,42	-175.700,00	-183.800,00	-180.900,00	-180.000,00	-180.000,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	153.394,42	154.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	-21.700,00	-13.800,00	-10.900,00	-10.000,00	-10.000,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	0,00	-21.700,00	-13.800,00	-10.900,00	-10.000,00	-10.000,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110103 Abfallentsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.095.690,51	2.200.000,00	2.450.000,00		2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	323.040,75	230.000,00	273.000,00		273.000,00	273.000,00	273.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.299,54	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	2.423.030,80	2.430.000,00	2.723.000,00		2.723.000,00	2.723.000,00	2.723.000,00
10 - Personalauszahlungen	-52.976,61	-46.600,00	-81.500,00		-84.400,00	-85.300,00	-85.300,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-264,18	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-2.180.089,00	-2.200.000,00	-2.450.000,00		-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-7.700,00	-7.700,00	-7.700,00		-7.700,00	-7.700,00	-7.700,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.241.029,79	-2.254.300,00	-2.539.200,00		-2.542.100,00	-2.543.000,00	-2.543.000,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	182.001,01	175.700,00	183.800,00		180.900,00	180.000,00	180.000,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	182.001,01	173.700,00	181.800,00		178.900,00	178.000,00	178.000,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 110103AV01 Betr. u. Aufb. Abfallentsorg.

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 110103AV01: Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für die Abfallentsorgung									
Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-2.000,00	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für die Abfallentsorgung

Produkthaushalt 2023

Produkt: 110201 Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toilettenanlagen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.2 Tiefbau und Baubetriebshof (Verwaltung Sondervermögen) und Abt. 2.1 Bauen und Immobilien- Management (Toilettenanlagen)	Produktverantwortliche(r): Herr Hempel Frau Bauckhage	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss/USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

Sondervermögen Abwasserbeseitigung:

Der Aufgabenbereich „Abwasserbeseitigung“ ist der Abt. 2.2 zugeordnet. Einige Leistungen werden durch die Abt. 1.1, 1.2, 2.1 und 3.1 erbracht.

- Personalkosten für die Leistungen, die mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung abgerechnet werden (Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlage einschl. der erforderlichen Kontrollen, Aufstellen des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, Satzungsangelegenheiten, Gebührenkalkulation, Festsetzung und Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Gebührenerhebung, Finanz- und Geschäftsbuchhaltung, Personalsachbearbeitung)

Öffentliche Toilettenanlagen:

- Betrieb, Reinigung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen
- Abschluss von Nutzungsverträgen mit Dritten

Auftragsgrundlage:

- Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, Landeswassergesetz NRW, Kommunalabgabengesetz NRW
- Gemeindeordnung NRW, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Ruhrverbandsgesetz, Infektionsschutzgesetz
- Beschlüsse des Rates, Organisationsentscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Abgabepflichtige (Einwohner, Grundstückseigentümer, Unternehmen, Handel etc.)
- Einwohner, Besucher der Stadt, Rat, Hauptausschuss und Verwaltungsführung

Ziele:

keine

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Indikatoren (informativ):

Länge der Abwasserkanäle in km

Ist 2021

Plan 2022

Plan 2023

142,5

Produkterläuterungen

Produkt: 110201 Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toilettenanlagen

Abwasserbeseitigung:

Unter diesem Produkt werden die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung abgebildet.

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Werdohl und verfügt über einen eigenen Buchungskreislauf. Die finanzielle Entwicklung wird im Wirtschaftsplan dargestellt. Die Aufgaben des Sondervermögens umfassen die Planung und Durchführung von Kanalbaumaßnahmen und die Unterhaltung der gesamten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich der Kontrollen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Öffentliche Toilettenanlagen:

Derzeit werden zwei öffentliche Toilettenanlagen vorgehalten, zum einen die Anlage „Zur alten Post“ und die angemietete Toilettenanlage im Gebäude am Kinderspielplatz Goethestraße. Im Bereich Altenaer Straße 26 - Schnittstelle zur Lennepromenade - soll jeweils vom Frühjahr bis Herbst eine "Dixi-Toilette" vorgehalten werden, bis zur Erstellung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich des Lennebogens.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Hier ist die Kostenerstattung des Sondervermögens Abwasserbeseitigung (400.000 €) an die Stadt Werdohl für den Einsatz des städt. Personals eingeplant. Die Tätigkeiten der Baubetriebshofmitarbeiter werden abweichend hiervon direkt mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung abgerechnet.

zu Zeile 13 – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen:

Für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlage sind insgesamt 28.045 € eingeplant.

Für den Einsatz des technischen Rechnungsprüfers ist eine Erstattung an die Stadt Plettenberg in Höhe von 5.000 € vorzusehen.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Veranschlagt sind die Mietzahlungen für die öffentliche Toilettenanlage am Kinderspielplatz Goethestraße und für die "Dixi-Toilette" im Bereich Altenaer Straße mit 8.000 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110201 Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toilettenanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-601.232,41	-320.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-116.855,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-718.087,99	-320.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00
11 - Personalaufwendungen	222.912,68	216.000,00	227.900,00	235.900,00	238.300,00	238.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	25.342,84	31.000,00	33.045,00	33.045,00	33.045,00	33.045,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	857,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
15 - Transferaufwendungen	116.855,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.925,26	7.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	372.893,36	255.400,00	269.845,00	277.845,00	280.245,00	280.245,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-345.194,63	-64.600,00	-130.155,00	-122.155,00	-119.755,00	-119.755,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-345.194,63	-64.600,00	-130.155,00	-122.155,00	-119.755,00	-119.755,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-345.194,63	-64.600,00	-130.155,00	-122.155,00	-119.755,00	-119.755,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	2.678,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-342.516,62	-64.600,00	-130.155,00	-122.155,00	-119.755,00	-119.755,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-342.516,62	-64.600,00	-130.155,00	-122.155,00	-119.755,00	-119.755,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 110201 Abwasserbeseitigung / Öffentliche Toilettenanlagen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	626.432,02	320.000,00	400.000,00		400.000,00	400.000,00	400.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	-178,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	626.254,02	320.000,00	400.000,00		400.000,00	400.000,00	400.000,00
10 - Personalauszahlungen	-224.104,38	-216.000,00	-227.900,00		-235.900,00	-238.300,00	-238.300,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-26.669,47	-31.000,00	-33.045,00		-33.045,00	-33.045,00	-33.045,00
14 - Transferauszahlungen	-116.855,58	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-6.925,26	-7.500,00	-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-374.554,69	-254.500,00	-268.945,00		-276.945,00	-279.345,00	-279.345,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	251.699,33	65.500,00	131.055,00		123.055,00	120.655,00	120.655,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	95.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-95.000,00	-95.000,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-95.000,00	-95.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-95.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	251.699,33	65.500,00	36.055,00		123.055,00	120.655,00	120.655,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 110201 Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten für öffentliche Toilettenanlagen

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 110201AV02 (Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten)									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.		95.000,00							
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen		-95.000,00	-95.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00	-95.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für den Lennebogen soll eine öffentliche Toilettenanlage gebaut werden. Die Planung und Ausführung kann erst im Jahr 2023 realisiert werden.

Teilpläne

für

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Zugeordnete Produkte:

120101 Gemeindestraßen, Wege, Parkplätze, Brücken, Stützmauern u.ä. mit technischen Anlagen

120102 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

120201 Öffentlicher Personennahverkehr

120301 Stadtreinigung und Winterdienst

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-402.455,10	-1.993.300,00	-859.720,00	-353.200,00	-353.200,00	-353.200,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-204.870,58	-210.400,00	-210.400,00	-210.400,00	-210.400,00	-210.400,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-15.866,12	-29.500,00	-29.500,00	-29.500,00	-29.500,00	-29.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.857,00	0,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00
10 = Ordentliche Erträge	-625.433,30	-2.233.200,00	-1.101.520,00	-595.000,00	-595.000,00	-595.000,00
11 - Personalaufwendungen	198.571,95	252.200,00	185.900,00	192.700,00	194.900,00	195.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.247.226,38	3.309.300,00	2.743.150,00	2.233.900,00	2.258.100,00	2.190.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.632.674,17	1.857.200,00	1.632.700,00	1.632.700,00	1.632.700,00	1.632.700,00
15 - Transferaufwendungen	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.823,92	2.600,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.087.796,42	5.427.800,00	4.570.800,00	4.068.350,00	4.094.750,00	4.028.050,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.462.363,12	3.194.600,00	3.469.280,00	3.473.350,00	3.499.750,00	3.433.050,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	2.462.363,12	3.194.600,00	3.469.280,00	3.473.350,00	3.499.750,00	3.433.050,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	2.462.363,12	3.194.600,00	3.469.280,00	3.473.350,00	3.499.750,00	3.433.050,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	1.215.805,13	1.181.000,00	1.408.500,00	1.358.500,00	1.358.500,00	1.333.500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	3.678.168,25	4.375.600,00	4.877.780,00	4.831.850,00	4.858.250,00	4.766.550,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.678.168,25	4.375.600,00	4.772.780,00	4.730.150,00	4.858.250,00	4.669.850,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.800,00	1.498.300,00	513.020,00		6.500,00	6.500,00	6.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.805,11	29.500,00	29.500,00		29.500,00	29.500,00	29.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	91.605,11	1.527.800,00	542.520,00		36.000,00	36.000,00	36.000,00
10 - Personalauszahlungen	-198.605,29	-252.200,00	-185.900,00		-192.700,00	-194.900,00	-195.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.258.533,73	-3.309.300,00	-2.743.150,00		-2.233.900,00	-2.258.100,00	-2.190.800,00
14 - Transferauszahlungen	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.828,16	-2.600,00	-2.550,00		-2.550,00	-2.550,00	-2.550,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.466.467,18	-3.570.600,00	-2.938.100,00		-2.435.650,00	-2.462.050,00	-2.395.350,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-1.374.862,07	-2.042.800,00	-2.395.580,00		-2.399.650,00	-2.426.050,00	-2.359.350,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	219.572,22	730.000,00	862.000,00		0,00	0,00	0,00
21 + EZ aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	58,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	219.630,22	730.000,00	862.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-205.000,00		0,00	0,00	0,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	-217.180,38	-1.020.000,00	-1.327.000,00		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-217.180,38	-1.020.000,00	-1.532.000,00		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	2.449,84	-290.000,00	-670.000,00		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-1.372.412,23	-2.332.800,00	-3.065.580,00		-2.417.650,00	-2.444.050,00	-2.377.350,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 120101 Gemeindestraßen, Wege, Parkplätze, Brücken, Stützmauern u.ä. mit technischen Anlagen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.2 Tiefbau und Baubetriebshof	Produktverantwortliche(r): Herr Hempel	Zuständiger Ausschuss: Bau- und Liegenschaftsausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Neu-, Aus- und Umbau sowie Unterhaltung der städtischen Verkehrsflächen (Straßen, Rad- und Gehwege, Parkraum, Brücken, Tunnel, Stützmauern, Plätze, Straßenbegleitgrün, Vordächer Innenstadt u.ä.)
- Bau/Beschaffung und Unterhaltung von verkehrstechnischen Anlagen (Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung u.ä.)
- Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschl. Straßenbäume
- Festsetzung und Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen (Hinweis: Dieser Aufgabenbereich wird von der Abt. Bauen und Immobilienmanagement wahrgenommen).

Auftragsgrundlage:

- Straßen- und Wegegesetz NRW, Baugesetzbuch, KAG NRW
- Beschlüsse des Rates, Entscheidungen des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- alle Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet
- beitragspflichtige Grundstückseigentümer

Ziele:

1. Fortschreibung eines Straßenzustandsberichtes unter Berücksichtigung regelmäßig stattfindender Begehungen als Grundlage für die Planung von Instandhaltungsmaßnahmen
2. Kostenreduktion durch Nutzung von Synergieeffekten, die durch regelmäßige und obligatorische Koordinierungsgespräche über Straßenbaumaßnahmen zwischen der Stadt und allen anderen Beteiligten, wie etwa Versorgungsunternehmen zu erzielen sind

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) jährliche Fortschreibung des Straßenzustandsberichts

zu 2.) Anzahl durchgeführter Koordinierungsgespräche (coronabedingt in 2020 nur Abfrage)

Indikatoren (informativ):

keine

Ist 2021

Plan 2022

Plan 2023

ja

1

Produkterläuterungen

Produkt: 120101 Gemeindestraßen, Wege, Parkplätze, Brücken, Stützmauern u.ä. mit technischen Anlagen

Das Produkt umfasst den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Unterhaltung aller städtischen Verkehrsflächen der Stadt Werdohl. Dazu gehören neben den Straßen und Wirtschaftswegen, die Brücken, die Rad- und Gehwege, die Plätze und die Fußgängerverbindungswege einschließlich der erforderlichen Einrichtungen und Anlagen (Stützmauern, Straßenbegleitgrün, Straßenbäume, Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen, Beschilderung, Geländer, Leitplanken, Fahrbahnmarkierungen, usw.). Die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes werden unter dem Produkt 120301 (Stadtreinigung und Winterdienst) abgebildet.

Die vorgesehenen Fahrbahnsanierungen werden, soweit wie möglich, gemeinsam mit dem Sondervermögen der Stadt Werdohl und/oder der Stadtwerke Werdohl GmbH durchgeführt. Hierdurch werden Synergieeffekte erzielt, die zu Kostenreduzierungen führen.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 337.200 € veranschlagt.

Zu Zeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 210.400 € veranschlagt.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet die an die Vorjahre angepassten Kostenerstattungen aufgrund notwendiger Reparaturen durch Anfahrsschäden an Verkehrsschildern, Einrichtungen der Straßenbeleuchtung usw. im Umfang von 20.000 €.

zu Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 1.900 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Fahrzeugnutzung sind dem Sondervermögen ca. 3.000 € zu erstatten. Für die Sachversicherung der Vordächer/Freiheitstraße sind ca. 3.500 € vorzusehen. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind insgesamt 999.550 € zu veranschlagen inklusive der Straßenumlegung für das Feuerwehrhaus Grasacker in Höhe von 216.550 €. Die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung an Gemeindestraßen in Höhe von ca. 245.000 € und die Niederschlagswassergebühren in Höhe von ca. 683.000 € sind in Höhe von insgesamt 928.000 € berücksichtigt. Für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Brückenprüfungen und für anteilige Honorarleistungen für Maßnahmen, die gemeinsam mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung durchgeführt werden, sind 30.000 € veranschlagt. Die konkreten Sanierungsmaßnahmen können der Übersicht „Erläuterungen zum Teilergebnisplan und Teilfinanzplan A“ entnommen werden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens sind mit 100 € veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für den Einsatz von Hard- und Software werden 1.000 €, für die anfallenden Telefongebühren 850 € und für Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter sind 500 € veranschlagt.

Teilergebnisplan Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120101 Gemeindestraßen, Wege, Parkplätze, Brücken, Stützmauern u.ä. mit technischen Anlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-386.503,10	-1.555.700,00	-337.200,00	-337.200,00	-337.200,00	-337.200,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-204.870,58	-210.400,00	-210.400,00	-210.400,00	-210.400,00	-210.400,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-11.704,95	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.857,00	0,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00
10 = Ordentliche Erträge	-605.320,13	-1.786.100,00	-569.500,00	-569.500,00	-569.500,00	-569.500,00
11 - Personalaufwendungen	150.863,07	216.200,00	145.800,00	151.000,00	152.600,00	152.600,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.133.987,58	2.594.600,00	1.964.150,00	2.007.700,00	2.031.900,00	1.964.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.621.565,17	1.846.200,00	1.621.600,00	1.621.600,00	1.621.600,00	1.621.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.652,77	2.400,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.909.068,59	4.659.400,00	3.733.900,00	3.782.650,00	3.808.450,00	3.741.150,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS (18 = Zeilen 10 u. 17)	2.303.748,46	2.873.300,00	3.164.400,00	3.213.150,00	3.238.950,00	3.171.650,00
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	2.303.748,46	2.873.300,00	3.164.400,00	3.213.150,00	3.238.950,00	3.171.650,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	2.303.748,46	2.873.300,00	3.164.400,00	3.213.150,00	3.238.950,00	3.171.650,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	627.590,20	650.000,00	850.000,00	800.000,00	800.000,00	775.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	2.931.338,66	3.523.300,00	4.014.400,00	4.013.150,00	4.038.950,00	3.946.650,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	2.931.338,66	3.523.300,00	3.909.400,00	3.911.450,00	4.038.950,00	3.849.950,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120101 Gemeindestraßen, Wege, Parkplätze, Brücken, Stützmauern u.ä. mit technischen Anlagen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.300,00	1.070.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.478,27	20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	72.778,27	1.090.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
10 - Personalauszahlungen	-150.849,14	-216.200,00	-145.800,00		-151.000,00	-152.600,00	-152.600,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.140.546,44	-2.594.600,00	-1.964.150,00		-2.007.700,00	-2.031.900,00	-1.964.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.657,01	-2.400,00	-2.350,00		-2.350,00	-2.350,00	-2.350,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.294.052,59	-2.813.200,00	-2.112.300,00		-2.161.050,00	-2.186.850,00	-2.119.550,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-1.221.274,32	-1.723.200,00	-2.092.300,00		-2.141.050,00	-2.166.850,00	-2.099.550,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	219.572,22	595.000,00	700.000,00		0,00	0,00	0,00
21 + EZ aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	58,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	219.630,22	595.000,00	700.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
25 - AZ für Baumaßnahmen	-217.180,38	-870.000,00	-1.327.000,00		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-217.180,38	-870.000,00	-1.327.000,00		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	2.449,84	-275.000,00	-627.000,00		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-1.218.824,48	-1.998.200,00	-2.719.300,00		-2.159.050,00	-2.184.850,00	-2.117.550,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 120101AV39 Brüninghaus-Platz und Stadtpange

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 120101AV39: Brüninghaus-Platz und Stadtpange									
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	-5.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-250.000,00	-5.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für Schlusszahlungen im Bereich des Brüninghaus-Platzes werden 5.000 € veranschlagt.

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 120101AV47 Breitbandversorgung Rathaus

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 120101AV47: Breitbandversorgung Rathaus									
Einz.a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.	183.043,92	5.000,00	200.000						
Ausz. f. Baumaßnahmen	-183.043,92	-5.000,00	-45.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	155.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für Schlusszahlungen im Bereich der Breitbandversorgung für das Rathaus werden 45.000 € veranschlagt. Die Erstattung der SIT erfolgt komplett im Jahr 2023, sodass hier eine Einzahlung in Höhe von 200.000 € einzuplanen ist.

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 120101AV99 Betriebsv./Aufbaut. Verkehrsf.

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 120101AV99: Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten im Bereich Verkehrsflächen/-anlagen									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00						
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Für übliche Ersatzbeschaffungen sind jährlich 18.000 € veranschlagt.

Im Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen mit einem Auftragsvolumen über 5.000 € vorgesehen:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
	<i>Gemeindestraßen, allg. Unterhaltung</i>	198.000
	<i>Stützmauern, allg. Unterhaltung</i>	15.000
	<i>Brücken, allg. Unterhaltung</i>	15.000
	<i>Straßenbeleuchtung, allg. Unterhaltung</i>	36.000
	<i>Straßenmarkierung, Beschilderung, allg. Unterhaltung</i>	24.000
	<i>Geländer, allg. Unterhaltung</i>	15.000
	<i>Entsorgung teerhaltiges Material, allg. Unterhaltung</i>	84.000
	<i>Straßenbegleitgrün, tlw. (extern; bis 2022 ausschließlich Bauhofleistung)</i>	20.000
	<i>Baumkontrollen (extern; bis 2022 ausschließlich Bauhofleistung)</i>	30.000
1	Schlaglochttopf insgesamt	437.000
2	Erneuerung Lichtmasten im Stadtgebiet (Fortsetzung der Maßnahme aus Vorjahr)	24.000
3	Straßensanierung „Heim-/Brückenstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung u. Ferngasleitung - Fortführung	5.000
4	Straßensanierung „Goethestraße“ (Lüdenscheider Straße bis ‚Schnapsbrücke‘) - Fortführung	5.000
5	Sanierung Verbindungsweg „Schul-/Mittelstraße“	30.000
6	Sanierung Verbindungsweg „Freiheit-/Schulstraße“	25.000
7	Straßensanierung „Oststraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung - Fortführung	250.000
8	Straßensanierung „Bahnhofsvorplatz“ (Sanierung der Pflasterfläche im Kurvenbereich des Bahnhofs)	25.000
9	Straßensanierung „Kommandobrücke - Zufahrt“ - Fortführung	5.000
10	Gehweg „Versetal“ (kleinere Umbaumaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs)	25.000
11	Straßensanierung „Hardtstraße/Im Wiemen“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	100.000
12	Straßensanierung „Stadionstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	40.000
13	Straßensanierung „Am Paulstück“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	17.000
14	Straßensanierung „Finkenweg“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	45.000
15	Beleuchtung „Kreisverkehr“ (Fortsetzung der Maßnahme aus Vorjahr)	5.000
16	Straßensanierung „Schilbergstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	30.000
17	Straßensanierung „Sommerstraße“ i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	60.000
	Summe:	1.128.000
	Ingenieurleistung, anteilig für Maßnahmen i.V. mit Sondervermögen Abwasserbeseitigung	18.000
	Ingenieurleistung „Brückenprüfung“	12.000
	Summe:	30.000

Produkthaushalt 2023

Produkt: 120102 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.2 Tiefbau und Baubetriebshof	Produktverantwortliche(r): Herr Hempel	Zuständiger Ausschuss: Bau- und Liegenschaftsausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Unterhaltung der Kreisstraßen
- Zusammenarbeit mit dem Landesstraßenbaubetrieb NRW im Bereich der Landes- und Bundesstraßen

Auftragsgrundlage:

- Unterhaltungs- und Instandsetzungsvereinbarungen mit dem Märkischen Kreis

Zielgruppe:

- Märkischer Kreis, Landesbetrieb Straßenbau NRW
- mittelbar alle Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu Anstöße von der Kommunalpolitik kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 120102 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Die Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet Werdohl werden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW unterhalten. Die Unterhaltung der anliegenden Gehwege und der Straßenbeleuchtung obliegt der Stadt Werdohl.

Die Kreisstraße K8 (Burg, Solmbecker Weg) wird im Rahmen einer Unterhaltungs- und Instandsetzungs-Vereinbarung teilweise durch die Stadt Werdohl unterhalten.

zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen:

Für die Unterhaltungsaufwendungen an der Kreisstraße K8 zahlt der Märkische Kreis eine Kostenerstattung in Höhe von 3.500 € jährlich.

In Folge von Anfahrschäden an Verkehrsschildern, Einrichtungen der Straßenbeleuchtung etc. wird mit Kostenerstattungen durch die Verursacher in Höhe von 6.000 € gerechnet.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung werden anteilig über die zu beleuchteten Flächen abgerechnet. Der Haushaltsansatz wird aufgrund der aktuellen Preiserhöhung auf 35.000 € erhöht. Für die Unterhaltung sind 5.000 € eingeplant.

Für die Baumaßnahme an der B229 werden gegenüber Straßen.NRW 30.000 € als Kostenerstattung eingeplant.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120102 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-4.161,17	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
10 = Ordentliche Erträge	-4.161,17	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
11 - Personalaufwendungen	9.841,87	9.600,00	9.700,00	10.100,00	10.300,00	10.900,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	14.965,75	60.000,00	70.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.807,62	69.600,00	79.700,00	50.100,00	50.300,00	50.900,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	20.646,45	60.100,00	70.200,00	40.600,00	40.800,00	41.400,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	20.646,45	60.100,00	70.200,00	40.600,00	40.800,00	41.400,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	20.646,45	60.100,00	70.200,00	40.600,00	40.800,00	41.400,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	13.872,06	15.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	34.518,51	75.100,00	87.700,00	58.100,00	58.300,00	58.900,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	34.518,51	75.100,00	87.700,00	58.100,00	58.300,00	58.900,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120102 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.326,84	9.500,00	9.500,00		9.500,00	9.500,00	9.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	12.326,84	9.500,00	9.500,00		9.500,00	9.500,00	9.500,00
10 - Personalauszahlungen	-9.849,39	-9.600,00	-9.700,00		-10.100,00	-10.300,00	-10.900,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-16.475,23	-60.000,00	-70.000,00		-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.324,62	-69.600,00	-79.700,00		-50.100,00	-50.300,00	-50.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-13.997,78	-60.100,00	-70.200,00		-40.600,00	-40.800,00	-41.400,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-13.997,78	-60.100,00	-70.200,00		-40.600,00	-40.800,00	-41.400,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Unterhaltung des zentralen Omnibusbahnhofs, der Bushaltestellen und Buswartehallen
- Verwaltung der Beteiligung an der Märkischen Verkehrsgesellschaft (Aufgabe wird von der Abt. Steuerung und Finanzen wahrgenommen)
- Mitgliedschaft und Mitarbeit im Bürgerbusverein
- Mitwirkung bei der Aufstellung/Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Märkischen Kreis
- Zusammenarbeit mit der Bahn AG
- Beantragung von Zuwendungen
- Energieversorgung und Kontrolle der DFI-Anlagen

Auftragsgrundlage:

- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
- Personenbeförderungsgesetz
- Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Rat und Verwaltungsführung
- MVG, Bürgerbusverein, Märkischer Kreis, Bahn AG
- Einwohner und Bürger der Stadt Werdohl

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu Anstöße von der Kommunalpolitik kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) beinhaltet neben der Unterhaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes, der Bushaltestellen und der Buswartehallen, die Verwaltung der Beteiligung an der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) einschl. Mitwirkung in deren Gremien, die Mitgliedschaft im Bürgerbusverein, die Mitwirkung bei der Aufstellung/Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Märkischen Kreis, die Zusammenarbeit mit der Bahn AG/Abellio Rail GmbH, die Beantragung von Zuwendungen beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe sowie die Energieversorgung und Kontrolle der Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen.

Im Produkt nachgewiesen werden neben den jährlichen Aufwendungen für Reinigung und Unterhaltung der Buswartehallen die Aufwendungen für den Strom der DFI-Anlagen und die Zuwendung zum Ausgleich der Organisationsausgaben des Bürgerbusvereins.

In 2021 wurden Fördergelder zur barrieregerechten Umgestaltung der Haltestellen-Infrastruktur beantragt. Werdohl wurde vom Fördergeber für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen eingeplant. Auf Grund der fehlenden personellen Kapazitäten konnten die Maßnahmen nicht wie geplant in 2022 ausgeführt werden. Mit dem Fördergeber wurde abgestimmt, dass die Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen kann. Die Bereitstellung der Mittel wird für den Haushalt 2023 erneut eingeplant.

Die Haushaltsmittel für die größeren Maßnahmen wurden wie folgt veranschlagt:

Nr.	Beschreibung	Bauausgaben-konsumtiv	90 % Zuwendung durch NWL	Fahrgastunterstand investiv	90 % Zuwendung durch NWL
1	Werdohl Haltestelle (HS) Blechhammer B229 nur Fahrtrichtung (FR) Werdohl	79.200 €	71.280 €	18.000 €	16.200 €
2	Werdohl Haltestelle (HS) Ehrenfeld B229 Fahrtrichtung (FR) Lüdenscheid	40.000 €	36.000 €	18.000 €	16.200 €
3	Werdohl Haltestelle (HS) Ehrenfeld B229 Fahrtrichtung (FR) Werdohl	44.900 €	40.410 €	18.000 €	16.200 €
4	Werdohl Haltestelle (HS) Freiheitstraße Fahrtrichtung (FR) Lüdenscheid/ Plettenberg	44.200 €	39.780 €	18.000 €	16.200 €
5	Werdohl Haltestelle (HS) Freiheitstraße gegenüber Firma VDM	42.800 €	38.520 €	18.000 €	16.200 €
6	Werdohl Haltestelle (HS) Herbscheider Mühle B236 Fahrtrichtung (FR) Plettenberg	66.700 €	60.030 €	18.000 €	16.200 €
7	Werdohl Haltestelle (HS) Herbscheider Mühle B236 Fahrtrichtung (FR) Werdohl	54.100 €	48.690 €	18.000 €	16.200 €

Produkterläuterungen

8	Werdohl Haltestelle (HS) Lüdenscheider Straße gegenüber Rathaus Neubau B229/B236	40.500 €	36.450 €	18.000 €	16.200 €
9	Werdohl Haltestelle (HS) Unterm Bausenberg B229 Fahrtrichtung (FR) Werdohl	52.900 €	47.510 €	18.000 €	16.200 €
10	Werdohl Haltestelle (HS) Versevörde Fahrtrichtung (FR) Lüdenscheid B229 - kein Fahrgastunterstand	41.500 €	37.350 €	0,00 €	0,00 €
11	Werdohl Haltestelle (HS) Versevörde Fahrtrichtung (FR) Werdohl B229	56.000 €	50.400 €	18.000 €	16.200 €
	gesamt:	562.800 €	506.520 €	180.000 €	162.000 €

zu Zeile 2 – Zuwendungen u. allgemeine Umlagen:

Hier ist eine Landeszuwendung zum Ausgleich der Organisationsausgaben des Bürgerbusvereins in Höhe von 6.500 € eingeplant. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in Höhe von 8.700 € veranschlagt.

Im Jahr 2021 wurden Fördergelder zur barrieregerechten Umgestaltung der Haltestellen-Infrastruktur eingeplant.

Diese Mittel werden für 2023 neu kalkuliert und mit dem Betrag von 506.520 € veranschlagt. (siehe oben).

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die laufende Reparatur von Buswartehallen sind 7.500 € eingeplant. Nach obiger Aufstellung werden für die Herstellung der Barrierefreiheit in 2023 562.800 € veranschlagt

Des Weiteren sind für die Fremdreinigung von Wartehallen 500 € und für die Energiekosten der DFI-Anlagen 1.000 € veranschlagt.

Bis zum Jahr 2023 ist die vollständige Barrierefreiheit im Bereich der Haltestellen-Infrastruktur herzustellen. Beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Fördergeber wird die beantragt, noch nicht abgerufene Fördermittel weiterhin einsetzen zu können, um diesem Ziel der Barrierefreiheit näher zu kommen. Für Planungsleistungen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich des Schulzentrums Riese werden erneut 25.000 € für Planungsaufträge veranschlagt. Sie werden daher erneut in dieser Höhe veranschlagt. Die Planung soll Basis für die Umstrukturierung ab 2024 sein. Ob nochmals ein Förderprogramm des NWL aufgelegt wird, ist zum Zeitpunkt der Mittelplanung für den Haushalt 2023 noch unklar.

An Unterhaltungsaufwendungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen werden ab 2024 jährlich 40.000 € veranschlagt.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Hier ist die Weiterleitung der Landeszuwendung (6.500 €) zum Ausgleich der Organisationskosten des Bürgerbusvereins veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Pacht von Wartehäuschen auf fremden Grundstücken sind 200 € eingeplant.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-15.220,00	-436.900,00	-521.720,00	-15.200,00	-15.200,00	-15.200,00
10 = Ordentliche Erträge	-15.220,00	-436.900,00	-521.720,00	-15.200,00	-15.200,00	-15.200,00
11 - Personalaufwendungen	22.862,58	15.100,00	17.400,00	18.100,00	18.300,00	18.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.630,01	542.500,00	596.800,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.399,00	10.300,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
15 - Transferaufwendungen	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	171,15	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	41.562,74	574.600,00	631.300,00	109.200,00	109.400,00	109.400,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	26.342,74	137.700,00	109.580,00	94.000,00	94.200,00	94.200,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	26.342,74	137.700,00	109.580,00	94.000,00	94.200,00	94.200,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	26.342,74	137.700,00	109.580,00	94.000,00	94.200,00	94.200,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	4.459,88	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	30.802,62	138.700,00	110.580,00	95.000,00	95.200,00	95.200,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	30.802,62	138.700,00	110.580,00	95.000,00	95.200,00	95.200,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	428.300,00	513.020,00		6.500,00	6.500,00	6.500,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	6.500,00	428.300,00	513.020,00		6.500,00	6.500,00	6.500,00
10 - Personalauszahlungen	-22.054,70	-15.100,00	-17.400,00		-18.100,00	-18.300,00	-18.300,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.630,01	-542.500,00	-596.800,00		-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00
14 - Transferauszahlungen	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-171,15	-200,00	-200,00		-200,00	-200,00	-200,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.355,86	-564.300,00	-620.900,00		-98.800,00	-99.000,00	-99.000,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-23.855,86	-136.000,00	-107.880,00		-92.300,00	-92.500,00	-92.500,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	135.000,00	162.000,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	135.000,00	162.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-205.000,00		0,00	0,00	0,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000,00	-205.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	-15.000,00	-43.000,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-23.855,86	-151.000,00	-150.880,00		-92.300,00	-92.500,00	-92.500,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 120201 Erwerb Anlagevermögen ÖPNV

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 120201AV01 (Erwerb von Anlagevermögen ÖPNV)									
Einz. f. Baumaßnahmen	0,00	135.000	162.000						
Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-205.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-15.000	-43.000						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Der Umbau von den oben aufgeführten Haltestellen wird mit 180.000 € veranschlagt und es wird von einer 90 %igen Förderung ausgegangen. Zudem wird die Bushaltestelle Borbecke mit 25.000 € eingeplant. Die Mittel für die Anschaffung von Buswartehallen und sonstige Anlagegüter sind investiv einzuplanen.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 120301 Stadtreinigung und Winterdienst

Zust. Organisationseinheit: Abt. 3.1 Ordnung und Einwohnerwesen	Produktverantwortliche(r): Frau Twer	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Reinigung städtischer Verkehrsflächen; insb. Beseitigung von Schmutz, Abfällen, Laub u.ä. auf Straßen, Wegen und Plätzen inkl. Gullyreinigung
(Diese Aufgabe wird von der Abt. Baubetriebshof als interne Auftragnehmerin wahrgenommen)
- Durchführung des Winterdienstes; insb. Schneeräumung und Streuen auf städt. Straßen, Wegen und Plätzen (Dieser Aufgabenbereich einschl. Beschwerdemanagement und Öffentlichkeitsarbeit wird eigenständig von der Abt. Baubetriebshof als interne Auftragnehmerin wahrgenommen)
- Reinigung und Winterdienst für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (Diese Aufgabe wird von der Abt. Baubetriebshof als interne Auftragnehmerin wahrgenommen)
- Erstellung von Reinigungs- und Winterdienstplänen (Diese Aufgabe wird von der Abt. Baubetriebshof als interne Auftragnehmerin wahrgenommen)
- Überwachung der Reinigungspflicht im privaten Grundstücksbereich einschl. Beschwerdemanagement
- Erstellung und Pflege der Straßenreinigungssatzung
- Entwicklung und Umsetzung von Sauberkeitsaktionen/-strategien

Auftragsgrundlage:

- Straßenreinigungsgesetz NRW
- Straßenreinigungssatzung, Beschlüsse des Rates, Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Verkehrsteilnehmer
- Einwohner, Grundstückseigentümer, Besucher der Stadt
- externe Dienstleister

Ziele:

Die Gemeinschaftsaktion aller Bürger zur „Sauberkeit in der Stadt“ fortsetzen und damit auf ein gepflegtes Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit hinwirken

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl der Aktionstage (Sauberkeitsoffensive)

Indikatoren:

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
0	0	1

Produkthaushalt 2023

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 120301 Stadtreinigung und Winterdienst

Die Stadtreinigung wird in Werdohl in Zusammenarbeit mit der Stadt Plettenberg durchgeführt. Die Stadt Plettenberg führt aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages die Stadtreinigung mit einem großen Straßenreinigungsfahrzeug durch; daneben verfügt die Stadt über eine Kleinkehrmaschine.

Für die Stadtreinigung werden keine Straßenreinigungsgebühren erhoben; zur Abdeckung der Aufwendungen wird ein Zuschlag auf die Grundsteuer erhoben.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den Winterdienst ist schwierig, da jeder Winter unterschiedlich ausfällt. Sind die Aufwendungen in milden Wintern gering, so können sie bei strengen Wintern (wie 2009/2010) alle Planungen übersteigen. Für den Haushaltsansatz wurde deshalb der Mittelwert aus den Jahren 2018 bis 2021 errechnet und um rd. 20 % erhöht, um die gestiegenen Energiekosten zu berücksichtigen. Der Winterdienst wird durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes und durch Private durchgeführt.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 800 € veranschlagt.

zu Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Kosten für den Einsatz der Großkehrmaschine der Stadt Plettenberg, die Kosten für die Kehrrichtentsorgung sowie den durch Private durchgeführten Winterdienst in Höhe von insgesamt 110.000 € veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Bereitstellung von Hundekotbeuteln wurden bis 2017 vom Bürgerstammtisch getragen. Da es diesem nicht mehr möglich ist, die Kosten zu übernehmen, werden die Kotbeutel nunmehr von der Stadt beschafft, da sich die Bereitstellung als sinnvoll erwiesen hat. Die Verschmutzung durch Hundekot ist durch den Einsatz von Hundekotbeuteln zurückgegangen. Es werden Mittel in Höhe von 2.200 € veranschlagt.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Die Aufwendungen aus der inneren Leistungsverrechnung beziehen sich auf die Reinigungsleistung (Sommerreinigung, Winterdienst) des Baubetriebshofes und die Anschaffung von Streusalz. Entsprechend der oben beschriebenen Berechnung erhöht sich der Ansatz von 515.000 € auf 540.000 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120301 Stadtreinigung und Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-732,00	-700,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
10 = Ordentliche Erträge	-732,00	-700,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
11 - Personalaufwendungen	15.004,43	11.300,00	13.000,00	13.500,00	13.700,00	13.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	96.643,04	112.200,00	112.200,00	112.200,00	112.200,00	112.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	710,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	112.357,47	124.200,00	125.900,00	126.400,00	126.600,00	126.600,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	111.625,47	123.500,00	125.100,00	125.600,00	125.800,00	125.800,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	111.625,47	123.500,00	125.100,00	125.600,00	125.800,00	125.800,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	111.625,47	123.500,00	125.100,00	125.600,00	125.800,00	125.800,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	569.882,99	515.000,00	540.000,00	540.000,00	540.000,00	540.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	681.508,46	638.500,00	665.100,00	665.600,00	665.800,00	665.800,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	681.508,46	638.500,00	665.100,00	665.600,00	665.800,00	665.800,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 120301 Stadtreinigung und Winterdienst

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
10 - Personalauszahlungen	-15.852,06	-11.300,00	-13.000,00		-13.500,00	-13.700,00	-13.700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-99.882,05	-112.200,00	-112.200,00		-112.200,00	-112.200,00	-112.200,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-115.734,11	-123.500,00	-125.200,00		-125.700,00	-125.900,00	-125.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-115.734,11	-123.500,00	-125.200,00		-125.700,00	-125.900,00	-125.900,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-115.734,11	-123.500,00	-125.200,00		-125.700,00	-125.900,00	-125.900,00

Teilpläne

für

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Zugeordnete Produkte:

130101 Öffentliche Grün- und Landschaftspflege / Friedhofswesen

130102 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

130103 Land- und Forstwirtschaft

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-122.721,92	-899.700,00	-355.300,00	-51.300,00	-51.300,00	-51.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.797,82	-40.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-51.556,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-224.076,48	-939.700,00	-380.300,00	-76.300,00	-76.300,00	-76.300,00
11 - Personalaufwendungen	29.885,05	28.800,00	29.000,00	30.200,00	30.700,00	30.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	284.972,59	1.041.300,00	518.300,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	141.136,00	144.600,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00
15 - Transferaufwendungen	21.612,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.353,02	40.350,00	45.700,00	45.700,00	45.700,00	45.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	499.959,08	1.255.050,00	734.000,00	501.900,00	502.400,00	502.400,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	275.882,60	315.350,00	353.700,00	425.600,00	426.100,00	426.100,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	5.978,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	5.978,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	281.861,31	315.350,00	353.700,00	425.600,00	426.100,00	426.100,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	281.861,31	315.350,00	353.700,00	425.600,00	426.100,00	426.100,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	135.112,29	100.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	416.973,60	415.350,00	458.700,00	530.600,00	531.100,00	531.100,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	416.973,60	415.350,00	458.700,00	530.600,00	531.100,00	531.100,00

Teilfinanzplan A **Zahlungsübersicht** **Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.509,93	895.500,00	331.300,00		27.300,00	27.300,00	27.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.740,24	40.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.556,74	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.723,20	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	204.530,11	935.500,00	356.300,00		52.300,00	52.300,00	52.300,00
10 - Personalauszahlungen	-29.008,11	-28.800,00	-29.000,00		-30.200,00	-30.700,00	-30.700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-283.819,49	-1.041.300,00	-518.300,00		-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-5.978,71	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-21.612,42	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-21.616,50	-40.350,00	-45.700,00		-45.700,00	-45.700,00	-45.700,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-362.035,23	-1.110.450,00	-593.000,00		-360.900,00	-361.400,00	-361.400,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-157.505,12	-174.950,00	-236.700,00		-308.600,00	-309.100,00	-309.100,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	110.000,00	514.000,00		475.000,00	475.000,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	110.000,00	514.000,00		475.000,00	475.000,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-38.000,00		0,00	0,00	0,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	0,00	-110.000,00	-476.000,00		-475.000,00	-475.000,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-110.000,00	-514.000,00		-475.000,00	-475.000,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-157.505,12	-174.950,00	-236.700,00		-308.600,00	-309.100,00	-309.100,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 130101 Öffentliche Grün- und Landschaftspflege / Friedhofswesen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): N.N.	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben

Beschreibung:

- Entwicklung und Förderung von Natur und Landschaft
- Renaturisierungsmaßnahmen
- Baumschutz
- Entwicklung, Bau, Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen (Parkanlagen, Biotop- und Freiflächen, Brunnenanlagen, Lennefontäne, Biwakplätze, Parkbänke u.ä.) Entsiegelung, Steigerung der biologischen Vielfalt im Sinne von Arten-, Natur- und Klimaschutz
- Pflege der Kriegsgräber (Hinweis: Dieser Aufgabenbereich wird von der Abt. Ordnung und Einwohnerwesen wahrgenommen.).

Auftragsgrundlage:

- Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW
- Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Bevölkerung
- Kommunalpolitische Gremien
- Träger öffentlicher Belange
- Hinterbliebene

Ziele:

1. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die städtischen Grünflächen und Anlagen in einem gepflegten Zustand entsprechend der Beschlüsse zum Stärkungspakt Stadtfinanzen gehalten werden. Dabei ist im Bereich von Straßen, Wegeflächen, Hauszugängen, Rampen, Geländern usw.
sicherzustellen, dass deren Funktion nicht durch Pflanzenbewuchs beeinträchtigt wird.
2. Erfassung und Fortschreibung der zu erbringenden Leistung nach Art und Umfang
3. Optimierung der Flächen im Hinblick auf die Effizienz der Bewirtschaftung
4. Optimierung des Kosten-/Leistungsverhältnisses

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

Produkthaushalt 2023

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 130101 Öffentliche Grün- und Landschaftspflege / Friedhofswesen

Die öffentliche Grün- und Landschaftspflege erfolgt u. a. auf Grundlage bundes- und landesrechtlicher Vorschriften und befasst sich mit der Entwicklung und Förderung von Natur und Landschaft. Hierzu zählen u. a. Renaturierungsmaßnahmen sowie die Errichtung und Pflege öffentlicher Grünanlagen. Entsiegelung, Steigerung der biologischen Vielfalt im Sinne von Arten-, Natur- und Klimaschutz.

Des Weiteren werden in diesem Produkt die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Brunnenanlagen (z. B. Lennefontäne, Brunnen Brüninghaus-Platz), der Paul-Seuthe-Terrasse und des Strandes sowie WLAN in der Innenstadt dargestellt.

Der Bereich des Friedhofswesens befasst sich mit der Pflege der vorhandenen Kriegsgräber.

zu Zeile 2 – Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Für die Kriegsgräberpflege ist die jährliche Zuweisung des Bundes in Höhe von 1.700 € eingeplant.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit 21.800 € veranschlagt.

Eingeplant sind Landeszuschüsse aus den Förderprogrammen "Steigerung der Klimaresilienz" für das Projekt Naturerlebnis Lennebogen ca. 50.000 € und die Projekte der Grünen Infrastruktur in Höhe von 225.000 €. Der Zuschuss beläuft sich jeweils auf 100 %. Die Bereitstellung der Zuwendungsbeträge erfolgt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grünanlagen einschließlich der Brunnenanlagen auf dem Brüninghaus-Platz, dem Alfred-Colsman-Platz, dem Westpark sowie der Lennefontäne und des Lennestrands einschließlich allgemeiner Preissteigerungen (40.300 €) eingeplant. Für Bewirtschaftung 8.000 € und für Unterhaltung der Infrastruktur 35.000 € Hinzu kommen Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung der neugestalteten Grünanlagen, Lennepark, Naturerlebnis Lennebogen, Parkanlagen Am Nocken und Osemundstraße mit geschätzten 228.000 €. Hinzu kommt die Pflege des "mobilen Grüns" ca. 5.000 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen für das Ein- und Ausschalten der Lennefontäne sind mit 100 € und das WLAN mit 600 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 130101 Öffentliche Grün- und Landschaftspflege / Friedhofswesen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-23.610,82	-328.700,00	-298.500,00	-23.500,00	-23.500,00	-23.500,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-487,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-24.098,35	-328.700,00	-298.500,00	-23.500,00	-23.500,00	-23.500,00
11 - Personalaufwendungen	605,14	600,00	600,00	700,00	800,00	800,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	12.906,77	365.300,00	316.300,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.140,00	25.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.303,04	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.954,95	391.600,00	339.600,00	106.400,00	106.500,00	106.500,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	12.856,60	62.900,00	41.100,00	82.900,00	83.000,00	83.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	12.856,60	62.900,00	41.100,00	82.900,00	83.000,00	83.000,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	12.856,60	62.900,00	41.100,00	82.900,00	83.000,00	83.000,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	75.369,59	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	88.226,19	132.900,00	111.100,00	152.900,00	153.000,00	153.000,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	88.226,19	132.900,00	111.100,00	152.900,00	153.000,00	153.000,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 130101 Öffentliche Grün- und Landschaftspflege / Friedhofswesen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.770,82	326.700,00	276.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	487,53	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	2.258,35	326.700,00	276.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00
10 - Personalauszahlungen	-569,60	-600,00	-600,00		-700,00	-800,00	-800,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.456,19	-365.300,00	-316.300,00		-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.351,70	-700,00	-700,00		-700,00	-700,00	-700,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.377,49	-366.600,00	-317.600,00		-84.400,00	-84.500,00	-84.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-13.119,14	-39.900,00	-40.900,00		-82.700,00	-82.800,00	-82.800,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	110.000,00	38.000,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	110.000,00	38.000,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	0,00	-38.000,00		0,00	0,00	0,00
25 - AZ für Baumaßnahmen	0,00	-110.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-110.000,00	-38.000,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-13.119,14	-39.900,00	-40.900,00		-82.700,00	-82.800,00	-82.800,00

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushalt 2023

Produkt: 130101 Neue Betriebsvorrichtungen und Aufbauten im Bereich öffentlicher Grün- und Landschaftspflege

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtungs ermächtigung	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahl ungen/ - auszahlungen
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 130101AV05 (Betriebsvorrichtungen und Aufbauten)									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.			38.000						
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen			-38.000						
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			0,00						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Es sollen Fahrradabstellanlagen mit Lademöglichkeit auf öffentlichen Grünanlagen errichtet werden. Diese Maßnahmen werden zu 35% aus der Billigkeitsrichtlinie und zu 65% aus der nationalen Klimaschutzinitiative für finanzschwache Kommunen gefördert. Zudem werden zwei Bänke mit Aufstieghilfe (13.000 €) und die 100 %ige Förderung veranschlagt.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 130102 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.2 Tiefbau und Baubetriebshof	Produktverantwortliche(r): Herr Hempel	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Ökologische Gewässerplanung (Aufgabe wird von Abtl. 2.1 durchgeführt)
- Unterhaltung von Gewässern
- Neu- und Ausbau sowie Unterhaltung von Bachverrohrungen
- Hochwasserschutz
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Sicherung/Wiederherstellung naturnaher Umweltbedingungen

Auftragsgrundlage:

- Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Bevölkerung
- Kommunalpolitische Gremien
- Träger öffentlicher Belange

Ziele:

Umsetzung der Maßnahmen aus den Konzepten zur naturnahen Erholung an Fließgewässern im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (Die Maßnahmen sind abgeschlossen, neue Ziele sind zu formulieren)

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl umgesetzter Maßnahmen pro Jahr

Indikatoren:

keine

Ist 2021

1

Plan 2022

-

Plan 2023

-

Produkterläuterungen

Produkt: 130102 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

Dieses Produkt beinhaltet die ökologische Gewässerplanung wie auch die Herrichtung/den Umbau der Gewässer auf Grundlage der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit der Zielsetzung, in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Wasserqualität u.a. in Fließgewässern zu erreichen. Zur Umsetzung dieser Richtlinie bedient sich die Stadt Werdohl vorrangig der dynamischen Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Aufwendungen ergeben sich durch die Erhaltung der durchgeführten Maßnahmen. Zukünftig sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Abflusssituation bei Starkregen ergriffen werden.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit 2.200 € veranschlagt.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Weiterführung von Maßnahmen sind jährlich 10.000 € für die Fortführung alter Maßnahmen (z.B. Abfischen u. ä.) und 45.000 € für die allgemeine Unterhaltung (Baumfällungen u.ä.) eingeplant. Bedingt durch eine nichteinheimische Pilzart sterben derzeit viele Bäume (Eschen) auch an öffentlichen Gewässern. Des Weiteren soll die Ausbreitung problematischer nicht einheimischer Pflanzenarten, z. B. Bärenklau, Ambrosia minimiert werden. Um eine weitere Ausbreitung des schädigenden Pilzes zu vermeiden, sollen die betroffenen Bäume gefällt werden.

Für die Erfolgskontrolle der Renaturierungsbemühungen werden ca. 10.000 € an Sachverständigenkosten benötigt.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung:

Für die laufende Unterhaltung der Fließgewässer wird ein Betrag von 25.000 € als Bauhofleistungen kalkuliert.

Produkt: 130102 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

Im Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
1	Allgemeine Unterhaltung (Baumfällung, Bärenklau, etc.)	45.000
2	Fortführung alter Maßnahmen	10.000
	Summe Unterhaltung Infrastruktur	55.000
	Ingenieurleistung für Fortführung alter Maßnahmen	10.000
	Summe Ingenieurleistungen	10.000

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 130102 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-48.785,73	-227.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-51.069,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-99.854,94	-227.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
11 - Personalaufwendungen	20.870,33	20.200,00	20.300,00	21.100,00	21.400,00	21.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	214.408,02	280.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.600,00	16.200,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00
15 - Transferaufwendungen	21.612,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	272.429,00	316.400,00	100.900,00	101.700,00	102.000,00	102.000,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	172.574,06	89.200,00	98.700,00	99.500,00	99.800,00	99.800,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	5.978,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	5.978,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	178.552,77	89.200,00	98.700,00	99.500,00	99.800,00	99.800,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	178.552,77	89.200,00	98.700,00	99.500,00	99.800,00	99.800,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	26.646,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	205.198,77	109.200,00	123.700,00	124.500,00	124.800,00	124.800,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	205.198,77	109.200,00	123.700,00	124.500,00	124.800,00	124.800,00

Teilfinanzplan A Zahlungsübersicht

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 130102 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.571,73	225.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.069,21	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	97.640,94	225.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-20.522,83	-20.200,00	-20.300,00		-21.100,00	-21.400,00	-21.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-214.408,02	-280.000,00	-65.000,00		-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-5.978,71	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-21.612,42	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	61,77	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-262.460,21	-300.200,00	-85.300,00		-86.100,00	-86.400,00	-86.400,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-164.819,27	-75.200,00	-85.300,00		-86.100,00	-86.400,00	-86.400,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	476.000,00		475.000,00	475.000,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	476.000,00		475.000,00	475.000,00	0,00
Auszahlungen							
25 - AZ für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-476.000,00		-475.000,00	-475.000,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	-476.000,00		-475.000,00	-475.000,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-164.819,27	-75.200,00	-85.300,00		-86.100,00	-86.400,00	-86.400,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 130103 Land- und Forstwirtschaft

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): Frau Wüllner	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes
- Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Unterhaltung von Wirtschaftswegen
- Geschäftsführung für Fischerei- und Jagdangelegenheiten
- Wiederaufforstung

Auftragsgrundlage:

- Landesforstgesetz NRW
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Forstbetriebsgemeinschaft, Forstamt, holzverarbeitende Betriebe
- Landwirte und Bevölkerung

Ziele:

Erreichen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Wiederaufforstung gerodeter Flächen

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Menge des eingeschlagenen Holzes in Festmeter

Umfang der aufgeforsteten Waldflächen in ha

Indikatoren:

Größe des Stadtwaldes in ha

Erlöse aus Holzverkäufen in €

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.800	2.000	500
1,0	5	5
252,86	252,86	252,86
49.798	40.000	25.000

Produkterläuterungen

Produkt: 130103 Land- und Forstwirtschaft

Die Stadt Werdohl verfügt über eine Waldfläche von ca. 250 ha. Um die Beförderung wirtschaftlicher zu gestalten, trat die Stadt 1991 der Forstbetriebsgemeinschaft Werdohl-Ohle (FBG Werdohl-Ohle) bei. Diese hat einen Beförderungsvertrag mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Mit dem Beitritt erfolgt die Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen durch das Regionalforstamt Märkisches Sauerland in Lüdenscheid. Bedingt durch die Umstellung des Landes NRW von der indirekten auf die direkte Förderung hat die FBG Werdohl-Ohle nach einer Angebotseinholung für die Beförderung einen Dienstleistungsvertrag mit dem Landesbetrieb Wald- und Holz NRW abgeschlossen. Der Vertrag läuft über fünf Jahre. Vertragsbeginn war der 01.07.2021. Durch die Umstellung des Verfahrens muss die Stadt die Kosten des Dienstleisters zunächst in voller Höhe begleichen. Nach der Antragstellung an das Land werden hiervon 80 % erstattet.

Im Produkt nachgewiesen werden die Erträge und Aufwendungen für die Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

zu Zeile 2 – Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Es werden Erstattungen der Aufwendungen des Dienstleisters - Landesbetrieb Wald und Holz in Höhe von 25.600 € eingeplant. Dies entspricht einer Höhe von 80%. Die Wiederaufforstung und Wegebaumaßnahmen werden im Zuge des Wiederaufbauplans abgewickelt. Zudem wird hier die Klima- und Forstpauschale in Höhe von 29.000 € eingeplant.

zu Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier handelt es sich um die Einnahmen aus dem Verkauf des eingeschlagenen Käferholzes (25.000 €).

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Eingeplant sind Aufwendungen für Holzeinschläge, Pflege und Sanierungsmaßnahmen im städtischen Wald. Größere Maßnahmen sind in diesem Jahr weitere notwendige Einschläge (36.000 €) von Kalamitätsholz (Trockenheit, Borkenkäfer und Sturm). Bedingt durch das Fällen des Kalamitätsholzes und der Trockenheit (Klimawandel) kommt es zusätzlich immer mehr zu Baumfällarbeiten, die aus Gründen der Verkehrssicherung zwingend erforderlich sind (40.000 €). Freischneidearbeiten an Wirtschaftswegen, welche vorgenommen werden müssen, werden in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Baumkatasters zur Durchführung von Baumkontrollen aus Verkehrssicherungspflicht (20.000 €) sind ebenfalls veranschlagt.

In diesem Jahr sollen auf fünf ha. Kahlfläche Bepflanzungen durchgeführt werden. Die Kosten liegen schätzungsweise bei 30.000 €. Weitere 1.000 € sind für die zu zahlende Grundsteuer A eingeplant.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Versicherungs-, Mitgliedschaftsbeiträge und Beförderungsentgelte sind in Höhe von 45.000 € eingeplant.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 130103 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-50.325,37	-343.800,00	-54.600,00	-25.600,00	-25.600,00	-25.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.797,82	-40.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-100.123,19	-383.800,00	-79.600,00	-50.600,00	-50.600,00	-50.600,00
11 - Personalaufwendungen	8.409,58	8.000,00	8.100,00	8.400,00	8.500,00	8.500,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	57.657,80	396.000,00	137.000,00	137.000,00	137.000,00	137.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	103.396,00	103.400,00	103.400,00	103.400,00	103.400,00	103.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.111,75	39.650,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	190.575,13	547.050,00	293.500,00	293.800,00	293.900,00	293.900,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	90.451,94	163.250,00	213.900,00	243.200,00	243.300,00	243.300,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	90.451,94	163.250,00	213.900,00	243.200,00	243.300,00	243.300,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	90.451,94	163.250,00	213.900,00	243.200,00	243.300,00	243.300,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	33.096,70	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	123.548,64	173.250,00	223.900,00	253.200,00	253.300,00	253.300,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	123.548,64	173.250,00	223.900,00	253.200,00	253.300,00	253.300,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 130103 Land- und Forstwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.167,38	343.800,00	54.600,00		25.600,00	25.600,00	25.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.740,24	40.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.723,20	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	104.630,82	383.800,00	79.600,00		50.600,00	50.600,00	50.600,00
10 - Personalauszahlungen	-7.915,68	-8.000,00	-8.100,00		-8.400,00	-8.500,00	-8.500,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-55.955,28	-396.000,00	-137.000,00		-137.000,00	-137.000,00	-137.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-20.326,57	-39.650,00	-45.000,00		-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.197,53	-443.650,00	-190.100,00		-190.400,00	-190.500,00	-190.500,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	20.433,29	-59.850,00	-110.500,00		-139.800,00	-139.900,00	-139.900,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	20.433,29	-59.850,00	-110.500,00		-139.800,00	-139.900,00	-139.900,00

Teilpläne

für

Produktbereich 14 Umweltschutz

Zugeordnete Produkte:

140101 Allgemeiner Umweltschutz

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 14 Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	-81.300,00	-136.800,00	-81.400,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	-81.300,00	-136.800,00	-81.400,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	80.634,03	80.600,00	111.100,00	112.500,00	39.400,00	39.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	8.025,83	57.800,00	85.500,00	36.500,00	11.500,00	11.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,00	1.000,00	5.400,00	4.000,00	1.000,00	1.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.680,86	139.400,00	203.700,00	154.700,00	53.600,00	53.600,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	88.680,86	58.100,00	66.900,00	73.300,00	53.600,00	53.600,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	88.680,86	58.100,00	66.900,00	73.300,00	53.600,00	53.600,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	88.680,86	58.100,00	66.900,00	73.300,00	53.600,00	53.600,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	726,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	89.406,86	59.100,00	67.900,00	74.300,00	54.600,00	54.600,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	89.406,86	59.100,00	67.900,00	74.300,00	54.600,00	54.600,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 14 Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	81.300,00	136.800,00		81.400,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	0,00	81.300,00	136.800,00		81.400,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-80.401,63	-80.600,00	-111.100,00		-112.500,00	-39.400,00	-39.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.025,83	-57.800,00	-85.500,00		-36.500,00	-11.500,00	-11.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-21,00	-1.000,00	-5.400,00		-4.000,00	-1.000,00	-1.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.448,46	-139.400,00	-202.000,00		-153.000,00	-51.900,00	-51.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-88.448,46	-58.100,00	-65.200,00		-71.600,00	-51.900,00	-51.900,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	54.000,00	2.350,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	54.000,00	2.350,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-54.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-2.600,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-54.000,00	-2.600,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-250,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-88.448,46	-58.100,00	-65.450,00		-71.600,00	-51.900,00	-51.900,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 140101 Allgemeiner Umweltschutz

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): Frau Heß	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Umweltqualität insbesondere in den Bereichen
 - * Luft- und Klimaschutz, Lärminderung
 - * Schutz vor Altlasten/Schadstoffen und
 - * ökologischer Bodenschutz
- Umweltvorsorge
- Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Umweltberatung
- Klimaanpassung

Auftragsgrundlage:

- Bundes- und Landesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfall- und Wasserrecht NRW, Ordnungsbehörden-gesetz NRW, Richtlinien der EU, Klimaschutzgesetz NRW, Bundes-Klimaschutzgesetz

Zielgruppe:

- Bevölkerung
- Kommunalpolitische Gremien
- Verwaltungsführung und Abteilungen
- Träger öffentlicher Belange
- Umweltschutzverbände

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu von der Kommunalpolitik Anstöße kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

keine

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 140101 Allgemeiner Umweltschutz

Hier werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Umweltqualität u.a. in den Bereichen Luft- und Klimaschutz, Klimaanpassung, Lärmemissionen und -immissionen sowie Schadstoff- und Altlastenschutz dargestellt.

Im Jahr 2015 wurde das Klimaschutzkonzept erstellt. Um das Klimaschutzkonzept umsetzen zu können, wurde 2018 eine zunächst befristete Stelle für das Klimaschutzmanagement geschaffen. Diese Förderung ist seit 2021 nicht mehr gegeben.

Die Klimaschutzbeauftragte hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts
- Initialisierung, Steuerung und Umsetzung klimaschutzrelevanter Prozesse und Projekte auf Basis des Werdohler Klimaschutzkonzeptes
- lokale und regionale Netzwerkarbeit
- Einbindung von Akteuren, Moderation des Klimaschutzprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Information und Beteiligung der Bürgerschaft, Berichterstattung in politischen Gremien
- Mitarbeit bei der Finanzplanung und Finanzabwicklung von Maßnahmen/Projekten und Fördermaßnahmen
- Projektevaluation, Datenerhebung und Auswertung
- Mitwirkung an der Bauleitplanung und der Stadterneuerung aus der Sicht des Klimaschutzes
- Initiierung und Betreuung von Schulungen, Vorträgen, Workshops etc. für Multiplikatoren und Endverbraucher im Klimaschutz
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (z. B. Presse, Internet, Publikationen, Präsentationen, Veranstaltungen, Kampagnen).

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde zudem ein Förderantrag zur Erstellung eines Integrierten Klimaanpassungskonzeptes im Rahmen der Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" beim Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gestellt. Die Förderung beinhaltet die Erarbeitung des Konzeptes durch einen befristet einzustellenden Anpassungsmanager (Personalkosten-Förderung) sowie Ausgaben für fachkundige externe Dritte und Sachausgaben. Die Förderquote beträgt 90 % für finanzschwache Kommunen.

Im Anschluss an die Konzepterstellung kann im Rahmen der dreijährigen Anschlussförderung mit geringerem Fördersatz auch die Umsetzung personell begleitet und zudem eine ausgewählte Maßnahme mit investiven Mitteln gefördert werden. Die Umsetzung des Konzeptes wird koordinierend durch den Klimaanpassungsmanager wahrgenommen, die einzelnen Maßnahmen sind dann jedoch, wie auch schon beim Klimaschutzkonzept, bei unterschiedlichen Produkten und Produktverantwortlichen zu verorten und gesondert im Haushalt zu veranschlagen. Bis zur Einstellung des Klimaanpassungsmanagers wird diese Aufgabe vorübergehend noch koordinierend durch die Klimaschutzbeauftragte mit übernommen.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Zuwendungen des Projektträgers Umwelt - Zukunft - Gesellschaft (ZUG) in Höhe von 90 % für die Erstellung eines Integrierten Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Werdohl inklusive Personalförderung veranschlagt.

Produkterläuterungen

zu Zeile 11 – Personalaufwendungen:

Hier sind insbesondere die Personalaufwendungen für die seit 2018 beschäftigte Klimaschutzbeauftragte veranschlagt sowie für den befristet einzustellenden, geförderten Klimaanpassungsmanager.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den Handlungsspielraum der Klimaschutzbeauftragten sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 11.500 € notwendig. Hier fallen für Dienstleistungen und Klimaschutzaktionen (bspw. Teilnahmegebühren für die Kampagne des Klima-Bündnisses „Stadtradeln“, die Teilnahme an Ökoprotit bzw. Ökoprotit-Klub oder für die Öffentlichkeitsarbeit) Aufwendungen in Höhe von ca. 5.000 € an.

Aufwendungen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial (z.B. für den Bau von Insektenhotels mit Kindern) sind mit 500 € veranschlagt.

Aufwendungen für Honorare externer Referenten und Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger sind mit 1.000 € eingeplant.

Für weiterführende Beratungs- und Planungsleistungen in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz, CO2-Bilanz etc. sind Aufwendungen in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Für den Handlungsspielraum des Klimaanpassungsmanagers sind förderfähige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 74.000 € notwendig. Hier sind insbesondere die Vergabe von Aufträgen für Ingenieur- und Planungsleistungen im Rahmen der Konzepterstellung in Höhe von 60.800 €, eine professionelle Prozessunterstützung für 4.900 € sowie Aufwendungen in Höhe von 8.300 € für die Akteursbeteiligung veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Aufwendungen für Büromaterialien und Medien in Höhe von 500 € sowie geringwertige Wirtschaftsgüter mit 500 € für den Handlungsspielraum der Klimaschutzbeauftragten eingeplant.

Zudem sind im Bereich Klimaanpassungsmanagement Aufwendungen in Höhe von rund 4.400 € beantragt. Diese umfassen Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter für die Akteurs- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von ca. 1.600 €, Aufwendungen für Büro- und Verwaltungsmaterial in Höhe von 1.000 € und 1.800 € für Dienstreisen für Fortbildungen.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier sind Aufwendungen für Bauhofleistungen in Höhe von 1.000 € eingeplant, beispielsweise für den Auf- und Abbau für Veranstaltungen.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 140101 Allgemeiner Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	-81.300,00	-136.800,00	-81.400,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	-81.300,00	-136.800,00	-81.400,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	80.634,03	80.600,00	111.100,00	112.500,00	39.400,00	39.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	8.025,83	57.800,00	85.500,00	36.500,00	11.500,00	11.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,00	1.000,00	5.400,00	4.000,00	1.000,00	1.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.680,86	139.400,00	203.700,00	154.700,00	53.600,00	53.600,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	88.680,86	58.100,00	66.900,00	73.300,00	53.600,00	53.600,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	88.680,86	58.100,00	66.900,00	73.300,00	53.600,00	53.600,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	88.680,86	58.100,00	66.900,00	73.300,00	53.600,00	53.600,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	726,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	89.406,86	59.100,00	67.900,00	74.300,00	54.600,00	54.600,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	89.406,86	59.100,00	67.900,00	74.300,00	54.600,00	54.600,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 140101 Allgemeiner Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	81.300,00	136.800,00		81.400,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	0,00	81.300,00	136.800,00		81.400,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	-80.401,63	-80.600,00	-111.100,00		-112.500,00	-39.400,00	-39.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.025,83	-57.800,00	-85.500,00		-36.500,00	-11.500,00	-11.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-21,00	-1.000,00	-5.400,00		-4.000,00	-1.000,00	-1.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.448,46	-139.400,00	-202.000,00		-153.000,00	-51.900,00	-51.900,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-88.448,46	-58.100,00	-65.200,00		-71.600,00	-51.900,00	-51.900,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	54.000,00	2.350,00		0,00	0,00	0,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	54.000,00	2.350,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
24 - AZ für Erwerb v. Grundstücken etc.	0,00	-54.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	0,00	-2.600,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-54.000,00	-2.600,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	0,00	-250,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-88.448,46	-58.100,00	-65.450,00		-71.600,00	-51.900,00	-51.900,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 140101AV02 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für Umweltschutz

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 140101AV02 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für Umweltschutz:									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Invest.			2.350						
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen			-2.600						
Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)			-250						

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Hier sind für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes durch den Klimaanpassungsmanager Aufwendungen in Höhe von 2.600 € (1.100 € für einen Laptop sowie 1.500 € für einen Beamer) für die Akteursbeteiligung veranschlagt. Dem gegenüber steht als Einzahlung die 90 %ige Förderung.

Teilpläne

für

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Zugeordnete Produkte:

150101 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing

150102 Wirtschaft und Tourismus

150103 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-15.761,78	-13.100,00	-15.300,00	-15.300,00	-15.300,00	-15.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.887,68	-800,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-416,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-24.066,09	-13.900,00	-16.300,00	-16.300,00	-16.300,00	-16.300,00
11 - Personalaufwendungen	87.160,48	96.500,00	167.300,00	173.200,00	175.100,00	175.100,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	46.216,98	94.900,00	30.400,00	49.900,00	49.900,00	49.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.918,38	9.340,00	3.850,00	3.850,00	3.850,00	3.850,00
15 - Transferaufwendungen	13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.003,45	17.600,00	50.230,00	51.230,00	51.200,00	51.930,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	182.499,29	218.340,00	251.780,00	278.180,00	280.050,00	280.780,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	158.433,20	204.440,00	235.480,00	261.880,00	263.750,00	264.480,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
19 + Finanzerträge	-115.400,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	74.600,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	233.033,20	4.440,00	35.480,00	61.880,00	63.750,00	64.480,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	233.033,20	4.440,00	35.480,00	61.880,00	63.750,00	64.480,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	9.469,21	30.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	242.502,41	34.440,00	79.480,00	105.880,00	107.750,00	108.480,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	242.502,41	34.440,00	-25.520,00	4.180,00	107.750,00	11.780,00

Teilfinanzplan A

Zahlungsübersicht

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.044,40	40.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.591,14	800,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	416,63	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.143,50	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahl.	147.350,68	200.000,00	200.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	163.546,35	240.800,00	208.500,00		208.500,00	208.500,00	208.500,00
10 - Personalauszahlungen	-88.620,37	-96.500,00	-167.300,00		-173.200,00	-175.100,00	-175.100,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-51.679,63	-94.900,00	-30.400,00		-49.900,00	-49.900,00	-49.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-58.551,88	-17.600,00	-50.230,00		-51.230,00	-51.200,00	-51.930,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-198.851,88	-209.000,00	-247.930,00		-274.330,00	-276.200,00	-276.930,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-35.305,53	31.800,00	-39.430,00		-65.830,00	-67.700,00	-68.430,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	18.252,38	0,00	0,00		35.000,00	7.000,00	7.000,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	18.252,38	0,00	0,00		35.000,00	7.000,00	7.000,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-13.016,38	-14.000,00	0,00		-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00
27 - AZ für den Erwerb von Finanzanlagen	-16,24	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-13.032,62	-14.000,00	0,00		-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	5.219,76	-14.000,00	0,00		-15.000,00	-3.000,00	-3.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-30.085,77	17.800,00	-39.430,00		-80.830,00	-70.700,00	-71.430,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 150101 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement (Wirtschaftsförderung) und Stadtmarketing	Produktverantwortliche(r): Herr Haubrichs und Frau Glänzel	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss / USTEA	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgabe

Beschreibung:

Wirtschaftsförderung:

- Bestandspflege und- entwicklung hiesiger Unternehmen
- Begleitung und Unterstützung der hiesigen Unternehmen bei den Herausforderungen durch den demographischen Wandel als auch der digitalen Transformation und der damit verbundenen Folgen, beispielsweise bei der Fachkräftesicherung (u.a. BOM)
- Übernahme der Mittlerfunktion und Anlaufstation zu Fragen der Wirtschaftsförderung
- Ansiedlung neuer Unternehmen
- Stadt- und Regionalentwicklung (außer Stadtplanung)
- Initiieren von neuen Nutzungsmöglichkeiten für Gewerbebranchen (z.B. Konversionsfläche Kraftwerk Elverlingsen)
- Verbesserung der Standortfaktoren
- Vermittlung privater Gewerbeobjekte/-flächen
- Vermarktung unbebauter und bebauter städtischer Gewerbegrundstücke
- Geschäftsführung für Fa. Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH
- Verwaltung der Beteiligung an der Fa. Märk. Gewerbepark GmbH Rosmart (Aufgabe wird von der Abt. Steuerung und Finanzen wahrgenommen)

Stadtmarketing:

- Förderung der Bekanntheit der Stadt Werdohl
- Aufbau eines positiven Images
- Identifikation der Bürger/innen mit ihrer Stadt

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Unternehmen, Existenzgründer, Gewerbetreibende, Verbände, Einzelhändler, Stadtmarketingverein, Fa. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH, Schüler

Ziele:

Organisation und Strukturierung einer Bestandspflege und -entwicklung der örtlichen Betriebe

Produkthaushalt 2023

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Bestandspflege und -entwicklung organisiert/strukturiert?

Ist 2021

ja

Plan 2022

ja

Plan 2023

ja

Indikatoren:

Anzahl der Kontakte (Kontaktaufnahmen, Besuche, Gespräche) mit örtlichen Betrieben

239/47

239/47

277/50

Anzahl der durch Wirtschaftsförderung betreuten Betriebe

239

239

277

Produkterläuterungen

Produkt: 150101 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung:

Im Dezember 2017 erfolgte eine Neuausrichtung und Aufgabenaufteilung der Wirtschaftsförderung. Durch die Schaffung einer zunächst Teilzeitstelle gab es fortan wieder eine städtische Wirtschaftsförderung. Die Stadt erbringt mittlerweile im Umfang einer Vollzeitstelle Aufgaben der Wirtschaftsförderung, die zuvor nur von der Werdohl Marketing GmbH wahrgenommen wurden.

Die Zeit der Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung. Es sind nicht nur Verzögerungen und Verschiebungen einiger Projekte aufgetreten, sondern zum Teil haben sich auch Prioritäten verschoben. Dies wird vor allem an der Werdohler Innenstadt deutlich: Die schleichende Transformation der Vorjahre (weniger Einzelhandelsbetriebe, mehr Dienstleistungsbetriebe) wurde stark "beschleunigt". Der im Mai 2021 beschlossene "Masterplan Werdohl 2040" geht hierauf ein, insbesondere:

- Masterplan-Ziel: "Innenstadt beleben und neu denken"
- Masterplan-Ziel: "Strukturellem Wandel aktiv und mit Weitsicht begegnen"
- Fachkräftesicherung und Berufsorientierung

Stadtmarketing:

Im Jahr 2021 erfolgte aufgrund der Auflösung der Stadtmarketing GmbH und der damit einhergehenden Schaffung einer Vollzeitstelle innerhalb der städtischen Strukturen eine Neuausrichtung im Bereich Kultur, Tourismus und Stadtmarketing.

Die Corona-Pandemie hat die Eventbranche und damit das kulturelle Leben zum Erliegen gebracht. Neben dem zentralen Ziel die Stadt auch über die Region hinaus zu vermarkten, gilt es insbesondere das Angebot für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werdohl wieder aufzubauen, weshalb bestehende Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden sollen. Neue größere Veranstaltungen sind für 2023 noch nicht geplant. Das erste Ziel soll und muss es sein, die Strukturen kennen zu lernen und damit einhergehend die etablierten Veranstaltungen so anzupassen und weiterzuentwickeln, dass ein Mehrwert gegeben und eine Attraktivitätssteigerung erzielt werden kann.

Darüber hinaus soll der im Mai 2021 beschlossene "Masterplan Werdohl 2040" herangezogen und die Umsetzung der Ziele und Maßnahmenvorschläge im Bereich Stadtmarketing vorangetrieben werden.

Die Außendarstellung wird in Verbindung mit der Kulturarbeit der Stadt Werdohl neu aufgestellt und ausgebaut.

Die bestehende Festbeleuchtung soll auf LED-Technik umgestellt und teilweise durch weitere Beleuchtungselemente ergänzt werden. Mittlerweile wurde für 20.000 € neue Festbeleuchtung (Weihnachtsbeleuchtung) beschafft. In 2022 standen hierfür letztmalig 5.000 € zur Verfügung, sodass insgesamt 25.000 € in die neue Beleuchtung investiert wurden.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Produkterläuterungen

Bei Projekten der städtischen Wirtschaftsförderung soll grundsätzlich versucht werden, Zuwendungen zur Erreichung der Ziele und Maßnahmen einzuwerben. Aus der Auflösung von Sonderposten werden Erträge in Höhe von 2.900 € eingeplant.

Für die Berufsorientierungsmesse (BOM) werden durch Sponsoring und Standgebühren auswärtiger Unternehmen 7.500 € eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Als Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung 20.600 € veranschlagt, die gänzlich als Mittel für die Entwicklung und Verwirklichung von Projekten (u.a. Maßnahmen zur Berufsorientierung, Qualitätsoffensive "Willkommen in Südwestfalen", Beratung Gewerbeansiedlungen) vorgesehen sind.

Für den Stromverbrauch bei Veranstaltungen in der Innenstadt, die Abfallbeseitigung anlässlich des Stadtfestes und des Weihnachtsmarktes und für die Ersatzteilbeschaffung im Bereich der festlichen Beleuchtung und die Krangestellung für den Weihnachtsbaum Rammelshagen wurden insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.000 € veranschlagt.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Ein Verlustausgleich zu Gunsten der Gewerbepark Rosmart GmbH ist nicht veranschlagt worden.

zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es sind 11.030 € an sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant. Darunter fallen:

- Sonstige Geschäftsaufwendungen in Form von Kosten für neue Mitgliedschaften in Netzwerken, die sich inhaltlich mit dem Bereich Wirtschaftsförderung (z.B. "Digitale Transformation", "Fachkräftesicherung", "Netzwerk Innenstadt NRW") befassen (1.500 €)
- Aufwendungen für GWGs 1.000 €: Anschaffungen für Projekte (BOM, Bürgerbeteiligung, Pop-Up-Nutzungen, etc.)
- Aufwendungen für Büro- und Verwaltungsmaterial (inkl. Toner, Medien, Bücher, Vordrucke u.ä.): 6.000 € sind für die BOM und 200 € sind für Literatur, Medien, etc. für die Wirtschaftsförderung veranschlagt.
- Aufwendungen für den Einsatz von Hard- und Software inkl. Softwareschulungen (2.330 €): Für die Organisation von Veranstaltungen und anderen Aufgaben werden verschiedene nur zum Abonnement verfügbare Softwareanwendungen (z.B. für die Druckmedienerstellung, Foto- und Videobearbeitung, Umfragetools, Cloud-Dienste zur Datensicherung und Zusammenarbeit mit externen Akteuren etc.) benötigt.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Zudem werden Aufwendungen aus innerer Leistungsverrechnung Baubetriebshof 27.000 € veranschlagt. Für die BOM sind 2.000 € und für andere etablierte Veranstaltungen (Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc.) und Projekte (Pop-Up-Räume, Partizipationsveranstaltungen, etc.) sind 27.000 € eingeplant. Für weitere Projekte im Bereich Stadtmarketing werden für Aktivitäten und Veranstaltungen 10.000 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 150101 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-10.885,78	-7.500,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-416,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-16.952,41	-7.500,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00
11 - Personalaufwendungen	73.569,50	81.900,00	147.600,00	152.800,00	154.400,00	154.400,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	45.580,31	87.800,00	22.600,00	42.100,00	42.100,00	42.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.894,38	100,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00
15 - Transferaufwendungen	13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.136,84	10.700,00	11.030,00	12.030,00	12.000,00	12.730,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	141.381,03	180.500,00	180.080,00	205.780,00	207.350,00	208.080,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	124.428,62	173.000,00	169.680,00	195.380,00	196.950,00	197.680,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	314.428,62	173.000,00	169.680,00	195.380,00	196.950,00	197.680,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	314.428,62	173.000,00	169.680,00	195.380,00	196.950,00	197.680,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	9.392,96	27.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	323.821,58	200.000,00	208.680,00	234.380,00	235.950,00	236.680,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	-105.000,00	-101.700,00	0,00	-96.700,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	323.821,58	200.000,00	103.680,00	132.680,00	235.950,00	139.980,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 150101 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.044,40	40.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.150,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	416,63	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.143,50	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	14.754,53	40.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
10 - Personalauszahlungen	-73.492,90	-81.900,00	-147.600,00		-152.800,00	-154.400,00	-154.400,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-48.712,93	-87.800,00	-22.600,00		-42.100,00	-42.100,00	-42.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-4.495,84	-10.700,00	-11.030,00		-12.030,00	-12.000,00	-12.730,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.701,67	-180.400,00	-181.230,00		-206.930,00	-208.500,00	-209.230,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-111.947,14	-140.400,00	-173.730,00		-199.430,00	-201.000,00	-201.730,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	18.252,38	0,00	0,00		35.000,00	7.000,00	7.000,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	18.252,38	0,00	0,00		35.000,00	7.000,00	7.000,00
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-13.016,38	-5.000,00	0,00		-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-13.016,38	-5.000,00	0,00		-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	5.236,00	-5.000,00	0,00		-15.000,00	-3.000,00	-3.000,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-106.711,14	-145.400,00	-173.730,00		-214.430,00	-204.000,00	-204.730,00

Teilfinanzplan

B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

Produkt: 150101AV03 Anlageverm. Wirtsch. u. Mark.

Investitionsmaßnahmen	Buchungen	Haushaltsansatz		Verpflichtung sermächtigun g	Planung			Bisher bereitgestellt	Gesamteinza hlungen/ - auszahlunge n
	2021 (vorläufig)	2022	2023		2024	2025	2026		
Maßnahme 150101AV03: Erwerb von Anlagevermögen und Lizenzen im Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing									
Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	18.252,38	0,00			35.000	7.000	7.000		
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-13.016,38	-5.000,00			-50.000	-10.000	-10.000		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.236,00	-5.000,00			-15.000	-3.000	-3.000		

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist die Umsetzung des "Lenneschiene 2.0"-Projekts "Lennelab" geplant. Hierfür sind für die Vorbereitung von Räumlichkeiten, den Erwerb von Möbeln und Geräten Kosten von insgesamt 50.000 € für das Projekt eingetragen. Für die Investitionsmaßnahme sollen Fördermittel eingeworben werden - hier wird von 35.000 € (der Fördersatz der neuen LEADER-Periode ab 2023 entspricht 70 %) ausgegangen. In den Jahren 2025 und 2026 sind für das gleiche Projekt insgesamt 20.000 € an Ausgaben eingeplant, die auch durch Fördermittel gefördert werden sollen.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 150102 Wirtschaft und Tourismus

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.2 Schule, Kultur, Sport und Service	Produktverantwortliche(r): Fr. Glänzel	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgabe

Beschreibung:

- allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs
- Mitgliedschaft im Freizeit- und Touristikverband Märk. Sauerland e.V., Sauerland Tourismus e.V., Sauerland-Höhenflug e.V. und Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Auftragsgrundlage:

- Beschlüsse des Rates
- Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Zielgruppe:

- Besucher und Gäste

Ziele:

1. Umsetzung und Fortschreibung eines Konzeptes zur Freizeit- und Lebensqualität in Werdohl
2. Umsetzung daraus abgeleiteter Strategien für den Bereich Freizeit- und Lebensqualität
3. Aufrechterhaltung und Intensivierung der Vernetzung mit ehrenamtlichen Akteuren im Bereich Freizeit- und Lebensqualität
4. Integration Werdohler Aktivitäten mit und Intensivierung der Vernetzung innerhalb der Region

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:
keine

Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023

Indikatoren (informativ):

Anzahl der Übernachtungen in Werdohl mit Betrieben ab 10 Betten

5500

Anzahl der Betriebe mit mindestens 10 Betten

4

Anzahl der angebotenen Betten in diesen Betrieben

85

Produkterläuterungen

Produkt: 150102 Wirtschaft und Tourismus

Aus diesem Produkt (freiwillige Leistungen) werden fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen bestritten. Die Stadt wird durch den Sauerland Tourismus e. V. und dem Freizeit- und Tourismusverband (FTV) des Märkischen Kreises vielfältig vertreten (Tourismussmessen, Infobroschüren etc.).

Dem Tourismus soll in Werdohl zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden. Dabei ist die Stadt Werdohl auf Tourismusorganisationen wie dem Sauerland Tourismus e.V. und dem FTV, sowie den Märkischen Kreis angewiesen. Eine gute Vernetzung in der gesamten Region stellt die Grundlage für eine langfristig gute Arbeit in diesem Bereich dar. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Organisationen, sowie den Tourismusbetrieben vor Ort muss verstärkt und gefestigt werden. Tourismusbetriebe müssen in Ihrer Sichtbarkeit unterstützt werden, wobei auf Technologien des FTV und des Sauerland Tourismus e.V. zurückgegriffen werden kann. Es gilt neben der Vermarktung der Stadt gemeinsam mit den benachbarten Kommunen Synergien zu nutzen und die Region touristisch zu positionieren. Hierbei sollen gemeinsame Projekte mit den benachbarten Kommunen die touristische Belebung der Region fördern, zu einer größeren Sichtbarkeit beitragen und so mehr Besucher für die Region gewinnen. Wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, eine gute und ansprechende Darstellung im Internet (Homepage, Website Sauerland Tourismus e.V., Microsite) ist unabdingbar und muss etabliert werden.

Über dies hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem im Jahr 2018 erstellten Konzept zur Verbesserung der Freizeit- und Lebensqualität. Eine Evaluierung, gegebenenfalls notwendige Anpassungen und Weiterentwicklung soll erfolgen sowie die Umsetzung der sich hieraus abgeleiteten Strategien angestoßen werden.

Arbeitskreise und Workshops sind ein hilfreiches Mittel um diese Ziele zu erreichen.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.900 € eingeplant.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für den sonstigen Sachaufwand und die laufende Unterhaltung sind mit jeweils 200 € veranschlagt. Zusätzlich werden als Eigenanteil für das Leader-Projekt "Optimierung des Wanderwegenetzes" Haushaltsmittel in Höhe von 4.650 € benötigt.

Für die bereits erfolgten Wegemarkierungen und den neu hinzukommenden Wanderwegen W07, W08 und dem Rundwanderweg fallen etwa jährliche Aufwendungen für Nachmarkierungen und Material von 2.750 € an.

zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind die folgenden Mitgliedsbeiträge veranschlagt:

• Sauerland Tourismus	250 €
• Sauerland Höhenflug	550 €
• Freizeit und Tourismusverband MK	300 €

Produkterläuterungen

• Naturpark Sauerland-Rothaargebirge	950 €
• Sauerland Radwelt e.V.	450 €
• Sonstiges	300 €
Summe:	2.800 €

Der Infopoint am Bahnhof ist zusätzlich mit 1.100 € Mietaufwendungen inkl. Nebenkosten eingeplant. Die Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter belaufen sich auf insgesamt 3.300 € für die Wanderwegenetze.

zu Zeile 28 – Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung:

Zur Umsetzung der LEADER-Programme Wanderwege und Lenne-Trails sind 5.000 € veranschlagt. Durch die Erhöhung der Beträge um ca. 10% wurde eine zu erwartende Preissteigerung berücksichtigt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 150102 Freizeit und Erlebnis (ehemals Tourismus)

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-4.876,00	-5.600,00	-4.900,00	-4.900,00	-4.900,00	-4.900,00
10 = Ordentliche Erträge	-4.876,00	-5.600,00	-4.900,00	-4.900,00	-4.900,00	-4.900,00
11 - Personalaufwendungen	12.415,69	12.500,00	19.700,00	20.400,00	20.700,00	20.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	636,67	7.100,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.024,00	9.240,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.604,56	6.900,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.680,92	35.740,00	39.700,00	40.400,00	40.700,00	40.700,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	16.804,92	30.140,00	34.800,00	35.500,00	35.800,00	35.800,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	16.804,92	30.140,00	34.800,00	35.500,00	35.800,00	35.800,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	16.804,92	30.140,00	34.800,00	35.500,00	35.800,00	35.800,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	76,25	3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	16.881,17	33.140,00	39.800,00	40.500,00	40.800,00	40.800,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	16.881,17	33.140,00	39.800,00	40.500,00	40.800,00	40.800,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 150102 Freizeit und Erlebnis (ehemals Tourismus)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
10 - Personalauszahlungen	-12.481,43	-12.500,00	-19.700,00		-20.400,00	-20.700,00	-20.700,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.966,70	-7.100,00	-7.800,00		-7.800,00	-7.800,00	-7.800,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.843,31	-6.900,00	-7.200,00		-7.200,00	-7.200,00	-7.200,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.291,44	-26.500,00	-34.700,00		-35.400,00	-35.700,00	-35.700,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-19.291,44	-26.500,00	-34.700,00		-35.400,00	-35.700,00	-35.700,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	0,00	-9.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-9.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	0,00	-9.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-19.291,44	-35.500,00	-34.700,00		-35.400,00	-35.700,00	-35.700,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 150103 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Zust. Organisationseinheit:	Produktverantwortliche(r):	Zuständiger Ausschuss:	Aufgabenkategorie:
Abt. 1.1 Steuerung und Finanzen	Frau Kunze-Haarmann	Hauptausschuss	Pflicht-/Funktionsaufgabe

Beschreibung:

- zentrale Ausweisung von Aufwendungen und Erträgen aus wirtschaftlicher Betätigung, die sich nach ihrem öffentlichen Zweck nicht anderen Produkten zuordnen lassen (z.B. Sparkassenzahlungen aus dem Bilanzgewinn, Erträge aus der Bereitstellung von Plakatflächen etc.)
- Mitgliedschaft bei der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Beteiligungsmanagement

Auftragsgrundlage:

- Gemeindeordnung NRW
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis, Beteiligungsgesellschaften
- Rat

Ziele:

Erarbeitung eines jährlichen Beteiligungsberichtes bis zum 30.09. des Folgejahres.

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Beteiligungsbericht termingerecht erstellt?

Indikatoren:

keine

Ist 2021

ja

Plan 2022

ja

Plan 2023

ja

Produkterläuterungen

Produkt: 150103 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Bei diesem Produkt werden die Gewinnablieferungen der verbundenen Unternehmen veranschlagt. Als Gewährträger für die Sparkasse erhält die Stadt Werdohl eine Gewinnausschüttung.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

Auf Basis der Buchungen 2022 wurde ein Betrag von 1.000 € als Ertrag aus der Bereitstellung von Plakatflächen veranschlagt.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Gewinnausschüttung der Sparkasse wird eine Steuerabführung (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) von 32.000 € eingeplant.

zu Zeile 19 – Finanzerträge:

Aus der Gewinnablieferung der Vereinigten Sparkasse im MK für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Betrag von 200.000 € veranschlagt. Die Steuern werden in Zeile 16 ausgewiesen.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 150103 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.237,68	-800,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-2.237,68	-800,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
11 - Personalaufwendungen	1.175,29	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.262,05	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.437,34	2.100,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	17.199,66	1.300,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
19 + Finanzerträge	-115.400,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
21 = FINANZERGEBNIS	-115.400,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-98.200,34	-198.700,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-98.200,34	-198.700,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-98.200,34	-198.700,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-98.200,34	-198.700,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00	-169.000,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 150103 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441,14	800,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahl.	147.350,68	200.000,00	200.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	148.791,82	200.800,00	201.000,00		201.000,00	201.000,00	201.000,00
10 - Personalauszahlungen	-2.646,04	-2.100,00	0,00		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-50.212,73	0,00	-32.000,00		-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.858,77	-2.100,00	-32.000,00		-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	95.933,05	198.700,00	169.000,00		169.000,00	169.000,00	169.000,00
Investitionstätigkeit:							
Auszahlungen							
27 - AZ für den Erwerb von Finanzanlagen	-16,24	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30 = Summe (investive Auszahlungen)	-16,24	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	-16,24	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	95.916,81	198.700,00	169.000,00		169.000,00	169.000,00	169.000,00

Teilpläne

für

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zugeordnete Produkte:

160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-27.118.868,85	-24.812.600,00	-26.788.750,00	-27.822.300,00	-29.342.700,00	-30.442.200,00
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-8.735.710,32	-10.624.500,00	-11.335.100,00	-11.539.000,00	-12.058.100,00	-12.624.700,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.381,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-135.492,87	-130.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-501.550,00
10 = Ordentliche Erträge	-35.992.501,49	-35.567.100,00	-38.163.850,00	-39.401.300,00	-41.440.800,00	-43.568.450,00
11 - Personalaufwendungen	78.059,62	78.300,00	86.200,00	89.300,00	90.200,00	90.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.200,00
15 - Transferaufwendungen	12.884.199,65	13.446.000,00	14.066.000,00	15.294.800,00	15.395.900,00	15.190.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	411.625,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.373.735,24	13.524.300,00	14.152.200,00	15.384.100,00	15.486.100,00	15.565.800,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-22.618.766,25	-22.042.800,00	-24.011.650,00	-24.017.200,00	-25.954.700,00	-28.002.650,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
19 + Finanzerträge	-54.338,06	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	993.579,11	555.000,00	604.900,00	733.800,00	983.000,00	1.435.800,00
21 = FINANZERGEBNIS	939.241,05	505.000,00	604.900,00	733.800,00	983.000,00	1.435.800,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-21.679.525,20	-21.537.800,00	-23.406.750,00	-23.283.400,00	-24.971.700,00	-26.566.850,00
23 + Außerordentliche Erträge	-270.816,04	-5.771.400,00	-5.199.685,00	-3.510.694,00	-2.746.247,00	0,00
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-270.816,04	-5.771.400,00	-5.199.685,00	-3.510.694,00	-2.746.247,00	0,00
(25 = Zeilen 23 u. 24)						
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-21.950.341,24	-27.309.200,00	-28.606.435,00	-26.794.094,00	-27.717.947,00	-26.566.850,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbez.	-30.399,74	-55.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-21.980.740,98	-27.364.200,00	-28.636.435,00	-26.824.094,00	-27.747.947,00	-26.596.850,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler	-21.980.740,98	-27.364.200,00	-28.636.435,00	-26.824.094,00	-27.747.947,00	-26.596.850,00

Teilergebnisplan

Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)						

Teilfinanzplan A

Zahlungsübersicht

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	26.571.969,87	24.812.600,00	26.788.750,00		27.822.300,00	29.342.700,00	30.442.200,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.735.710,32	10.624.500,00	11.335.100,00		11.539.000,00	12.058.100,00	12.624.700,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	48,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.381,45	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	123.700,87	130.000,00	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahl.	68.380,84	50.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	35.502.191,35	35.617.100,00	38.163.850,00		39.401.300,00	41.440.800,00	43.106.900,00
10 - Personalauszahlungen	-88.360,21	-78.300,00	-86.200,00		-89.300,00	-90.200,00	-90.200,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-442.346,33	-555.000,00	-604.900,00		-733.800,00	-983.000,00	-1.435.800,00
14 - Transferauszahlungen	-12.861.838,42	-13.446.000,00	-14.066.000,00		-15.294.800,00	-	-15.190.400,00
						15.395.900,00	
15 - Sonstige Auszahlungen	-3.806,07	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.396.351,03	-14.079.300,00	-14.757.100,00		-16.117.900,00	-	-16.716.400,00
						16.469.100,00	
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	22.105.840,32	21.537.800,00	23.406.750,00		23.283.400,00	24.971.700,00	26.390.500,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	403.426,44	121.930,00	1.087.100,00		1.106.600,00	1.156.300,00	1.210.600,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	403.426,44	121.930,00	1.087.100,00		1.106.600,00	1.156.300,00	1.210.600,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	403.426,44	121.930,00	1.087.100,00		1.106.600,00	1.156.300,00	1.210.600,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	22.509.266,76	21.659.730,00	24.493.850,00		24.390.000,00	26.128.000,00	27.601.100,00
33 + Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehn	19.000.000,00	1.841.670,00	6.955.685,00		6.157.980,00	5.141.145,00	2.515.000,00
34 - Tilgung u. Gewährung v. Darlehn	-24.709.873,00	-1.036.833,00	-831.900,00		-887.700,00	-1.006.900,00	-1.238.300,00

Teilfinanzplan A Zahlungsübersicht

35 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.709.873,00	804.837,00	6.123.785,00		5.270.280,00	4.134.245,00	1.276.700,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Zust. Organisationseinheit: Abt. 1.1 Steuerung u. Finanzen	Produktverantwortliche(r): Frau Kunze-Haarmann	Zuständiger Ausschuss: Hauptausschuss	Aufgabenkategorie: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

- Festsetzung von gemeindeeigenen Steuern und Abgaben
- Abwicklung des Finanzausgleichs (Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen, Solidarbeitrag etc.)
- Erhebung von gemeindeeigenen Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) einschließlich Nebenleistungen und Überprüfungen vor Ort (Hinweis: Dieser Aufgabenbereich wird von der Abt. Ordnung und Einwohnerwesen wahrgenommen)

Auftragsgrundlage:

- Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz NRW, Steuergesetze
- Haushaltssatzung, Steuersatzungen, Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- Steuerpflichtige (Einwohner, Unternehmen, Handel)
- Finanzämter und andere Behörden

Ziele:

Anmerkung: Es können noch konkrete Ziele formuliert werden, sofern hierzu Anstöße von der Kommunalpolitik kommen.

Kennzahlen/ Indikatoren:

<u>Informatorische Bilanzkennzahlen:</u>	Ist 2007	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Eigenkapitalquote I (Anteil des EK am Gesamtkapital)	46,00	10,50	11,40	11,10	16,50	17,5	18,1
Eigenkapitalquote II (wie EK-Quote I zzgl. Sonderposten)	62,00	29,10	30,60	29,40	34,20	36,0	37,3
Fremdkapitalquote (Anteil des FK am Gesamtkapital)	38,00	70,90	69,40	70,30	65,25	63,46	62,15
Verschuldungsgrad (Verhältnis von FK zum EK)	66,00	678,70	611,50	630,00	474,18	363,39	343,43
<u>Indikatoren (informatorisch):</u>							
Summe des Eigenkapitals in Mio. €	58,32	12,70	13,09	12,98	19,80	19,82	19,69
Summe der Sonderposten in Mio. €	17,28	22,65	22,22	21,76	21,88	21,53	21,41
Summe der Rückstellungen in Mio. €	13,01	17,92	18,17	20,05	20,75	21,05	21,70
Summe der Verbindlichkeiten in Mio. €	35,79	68,04	61,72	61,73	57,28	50,97	45,91
passive Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	2,54	0,33	0,21	0,23	0,21	0,13	0,08
Bilanzsumme in Mio. €	126,94	121,64	115,42	116,74	119,91	113,50	108,80

Produkterläuterungen

Produkt: 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

zu Zeile 1 – Steuern und ähnlich Abgaben:

Nachgewiesen werden die Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen (Gemeindeanteil Einkommensteuer 7.966.750 €, Gemeindeanteil Umsatzsteuer 2.192.900 €, Gewerbesteuer 11.218.300 €, Grundsteuer A 19.000 €, Grundsteuer B 4.070.000 €, Hundesteuer 125.000 €, Vergnügungssteuer 325.000 €, Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich 871.800 €).

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Schlüsselzuweisungen werden nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 11.167.850 € veranschlagt. Das Land NRW gewährt den Städten und Gemeinden eine Aufwand-/Unterhaltungspauschale. Hieraus sind 167.250 € eingeplant.

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Erträge aus Nachzahlungs- und Erstattungszinsen für den Bereich Gewerbesteuer sind in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Zudem wird hier im Jahr 2026 der Ertrag aus der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 461.550 € veranschlagt.

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Die Allgemeine Kreisumlage ist nach den Umlagegrundlagen und den zu erwartenden Einnahmen des Kreises aus der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 13.256.400 € eingeplant.

Als Gewerbesteuerumlage ist ein Gesamtbetrag von 809.600 € vorgesehen.

zu Zeile 20 – Zinsen und sonstige Aufwendungen:

Nachzahlungszinsen für den Bereich Gewerbesteuer sind unverändert in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

zu Zeile 27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hier werden seit 2014 aus statistischen Gründen die Grundsteuern für die städtischen Grundstücke als Ertrag verbucht. Die Aufwendungen werden im jeweiligen Produkt als Aufwand ebenfalls als interne Leistungsbeziehungen erfasst. Für 2023 ist ein Ansatz in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Die Aufwendungen als Gegenposition sind zentral bei Produkt 011102 – Grundstücksmanagement – eingeplant.

Zur Erläuterung liegt noch eine Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 bei.

zu Teilfinanzplan A:

zu Zeile 18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Als Investitionszuwendung ist die Allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 1.087.100 € veranschlagt.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-27.118.868,85	-24.812.600,00	-26.788.750,00	-27.822.300,00	-29.342.700,00	-30.442.200,00
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-8.735.710,32	-10.624.500,00	-11.335.100,00	-11.539.000,00	-12.058.100,00	-12.624.700,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.381,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-101.662,00	-100.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-471.550,00
10 = Ordentliche Erträge	-35.958.670,62	-35.537.100,00	-38.133.850,00	-39.371.300,00	-41.410.800,00	-43.538.450,00
11 - Personalaufwendungen	71.925,13	75.200,00	86.200,00	89.300,00	90.200,00	90.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.200,00
15 - Transferaufwendungen	12.884.199,65	13.446.000,00	14.066.000,00	14.888.800,00	14.989.900,00	14.784.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.422,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	12.966.397,08	13.521.200,00	14.152.200,00	14.978.100,00	15.080.100,00	15.159.800,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-22.992.273,54	-22.015.900,00	-23.981.650,00	-24.393.200,00	-26.330.700,00	-28.378.650,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	577.882,46	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
21 = FINANZERGEBNIS	577.882,46	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-22.414.391,08	-21.985.900,00	-23.951.650,00	-24.363.200,00	-26.300.700,00	-28.348.650,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-22.414.391,08	-21.985.900,00	-23.951.650,00	-24.363.200,00	-26.300.700,00	-28.348.650,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbez.	-30.399,74	-55.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-22.444.790,82	-22.040.900,00	-23.981.650,00	-24.393.200,00	-26.330.700,00	-28.378.650,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-22.444.790,82	-22.040.900,00	-23.981.650,00	-24.393.200,00	-26.330.700,00	-28.378.650,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	26.571.969,87	24.812.600,00	26.788.750,00		27.822.300,00	29.342.700,00	30.442.200,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.735.710,32	10.624.500,00	11.335.100,00		11.539.000,00	12.058.100,00	12.624.700,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	48,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.381,45	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	102.276,06	100.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	35.412.385,70	35.537.100,00	38.133.850,00		39.371.300,00	41.410.800,00	43.076.900,00
10 - Personalauszahlungen	-79.899,54	-75.200,00	-86.200,00		-89.300,00	-90.200,00	-90.200,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-27.716,00	-30.000,00	-30.000,00		-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
14 - Transferauszahlungen	-12.861.838,42	-13.446.000,00	-14.066.000,00		-14.888.800,00	-14.989.900,00	-14.784.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-5.253,40	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.974.707,36	-13.551.200,00	-14.182.200,00		-15.008.100,00	-15.110.100,00	-14.904.600,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	22.437.678,34	21.985.900,00	23.951.650,00		24.363.200,00	26.300.700,00	28.172.300,00
Investitionstätigkeit:							
Einzahlungen							
18 + Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	403.426,44	121.930,00	1.087.100,00		1.106.600,00	1.156.300,00	1.210.600,00
23 = SUMME (investive Einzahlungen)	403.426,44	121.930,00	1.087.100,00		1.106.600,00	1.156.300,00	1.210.600,00
31 = SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (23 Einzahl. ./ 30 Auszahl.)	403.426,44	121.930,00	1.087.100,00		1.106.600,00	1.156.300,00	1.210.600,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	22.841.104,78	22.107.830,00	25.038.750,00		25.469.800,00	27.457.000,00	29.382.900,00

Erläuterungen zum Teilergebnisplan und Teilfinanzplan A

Produkt: 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie Stärkungspakthilfe

Voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen						
Alle Angaben in €						
	2021 Ist	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge						
Gewerbesteuer (Steuersatz: 485 v.H.) *	11.699.275	9.900.000	11.218.300	11.768.000	12.580.000	13.121.000
Grundsteuer A (Steuersatz: 369 v.H.) **	18.241	19.000	19.000	19.300	19.600	19.800
Grundsteuer B (Steuersatz: 668 v.H.) **	4.038.143	4.065.000	4.070.000	4.114.800	4.160.100	4.201.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.984.648	7.458.800	7.966.750	8.317.200	8.849.500	9.291.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.361.599	2.209.800	2.192.900	2.304.700	2.378.400	2.425.900
Familienleistungsausgleich	734.091	790.000	871.800	844.700	897.800	921.100
Schlüsselzuweisungen vom Land	8.266.644	10.457.600	11.167.850	11.368.800	11.880.300	12.438.600
Hundesteuer	127.699	120.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Vergnügungssteuer	155.172	250.000	325.000	328.600	332.300	335.700
Stärkungspakthilfe vom Land	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen						
Kreisumlage	12.060.252	12.731.600	13.256.400	14.039.500	14.082.000	13.837.500
Beteiligung Fonds Deutsche Einheit ***	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	823.948	714.400	809.600	849.300	907.900	946.900

* Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2015 um 27 Prozentpunkte auf 485 v.H. (2014 = 458 v.H.)

** Darin enthalten ein Zuschlag von 24 Prozentpunkten bei der Grundsteuer A und ein Zuschlag von 48 Prozentpunkten bei der Grundsteuer B als Kompensation für die Kosten der Straßenreinigung (unterstellter Anteil des öffentl. Interesses rd. 30%).

***Die kommunale Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit endet auf bundesgesetzlicher Grundlage im Jahr 2020.

Produkthaushalt 2023

Produkt: 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zust. Organisationseinheit:	Produktverantwortliche(r):	Zuständiger Ausschuss:	Aufgabenkategorie:
Abt. 1.1 Steuerung und Finanzen	Frau Kunze-Haarmann	Hauptausschuss	Pflicht-/Funktionsaufgabe

Beschreibung:

- zentrale Ausweisung der Aufwendungen und Erträge aus Krediten und Geldanlagen

Auftragsgrundlage:

- Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Beschlüsse des Rates

Zielgruppe:

- politische Gremien, Verwaltungsführung, Abteilungen
- Kreditinstitute

Ziele:

1. Fortführung der im Rahmen des Stärkungspaktes beschlossenen Maßnahmen und die Fortführung des im Rahmen des Stärkungspaktes geltenden Grundsatzes eines ausgeglichenen Haushaltes über die Geltungsdauer des Stärkungspaktes hinaus
2. Teilnahme an neuen Programmen zur Schuldenreduktion
3. Hinwirken auf eine bedarfsgerechte Strukturierung der Finanzmittelausstattung unserer Gemeinde

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

zu 1.) Fortführung sichergestellt?

zu 2.) Teilnahme an neuen Programmen zur Schuldenreduktion?

zu 3.) auf bedarfsgerechte Strukturierung der Finanzmittelausstattung hingewirkt?

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
ja	ja	ja
ja	ja	ja
ja	ja	ja

Indikatoren:

keine

Produkterläuterungen

Produkt: 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

zu Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:

Nachgewiesen werden die Erträge aus sogenannten Avalzinsen für die Übernahme von Bürgschaften zu Gunsten der Gewerbepark Rosmart GmbH, der Stadtwerke GmbH und der Bäderbetriebe GmbH (insgesamt 30.000 €).

zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Nachgewiesen werden ab 2024 die anteiligen Tilgungszuschüsse der Kredite von der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH (insgesamt 406.000 €).

zu Zeile 19 – Finanzerträge:

Hier sind keine Zinserträge von Kreditinstituten mehr veranschlagt. Der Haushaltsansatz wurde an die zu erwartende Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt angepasst.

zu Zeile 20 – Zinsen und sonstige Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen enthalten die Zinsen für Investitionskredite (376.300 €) und Kassenkredite (193.600 €) sowie Kreditbeschaffungskosten (5.000 €).

Zur Finanzierung des Hallenbad Neubaus wurde ein Kreditvertrag mit der Bäderbetriebe Werdohl GmbH im Rahmen der sog. Investitionsförderung geschlossen werden. Hierbei hat die Stadt ein Investitionsdarlehen aufgenommen und an die Tochtergesellschaft weitergereicht. Den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) übernimmt hierbei die Gesellschaft in voller Höhe.

zu Zeile 23 – Außerordentliche Erträge:

Hier sind die gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) § 4 Abs. 5 gemäß den Absätzen 2 und 4 prognostizierten Haushaltsbelastungen, die als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan aufzunehmen sind, nachgewiesen. Die ausgewiesenen Erträge ergeben sich aus dem NKF-CUIG und werden im Finanzplanungszeitraum zur Deckung der Verschlechterungen aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise ausgewiesen. Die Erträge werden nur im Ergebnisplan veranschlagt. Im Finanzplan ergeben sich durch die Regelungen zur Isolierung keine Verbesserungen.

zu Teilfinanzplan A:

zu Zeile 33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

Investitionskredite in Höhe von rd. 2,77 Mio. € sind insbesondere in 2023 für die Neubauten der Feuerwehrrhäuser veranschlagt. Liquiditätskredite sind in Höhe von 4,18 Mio. € eingeplant.

zu Zeile 34 – Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Die ordentliche Tilgung von Investitionsdarlehen ist mit 831.900 € veranschlagt. In Haushaltsansätzen der Folgejahre sind neben den Tilgungsleistungen für die bestehenden Verträge auch die zu erwartenden Tilgungsleistungen für die unter Ziffer 33 aufzunehmenden, neuen Investitionskredite enthalten.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-33.830,87	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-33.830,87	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
11 - Personalaufwendungen	6.134,49	3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	406.000,00	406.000,00	406.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.203,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	407.338,16	3.100,00	0,00	406.000,00	406.000,00	406.000,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	373.507,29	-26.900,00	-30.000,00	376.000,00	376.000,00	376.000,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
19 + Finanzerträge	-54.338,06	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	415.696,65	525.000,00	574.900,00	703.800,00	953.000,00	1.405.800,00
21 = FINANZERGEBNIS	361.358,59	475.000,00	574.900,00	703.800,00	953.000,00	1.405.800,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	734.865,88	448.100,00	544.900,00	1.079.800,00	1.329.000,00	1.781.800,00
(22 = Zeilen 18 u. 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	-270.816,04	-5.771.400,00	-5.199.685,00	-3.510.694,00	-2.746.247,00	0,00
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-270.816,04	-5.771.400,00	-5.199.685,00	-3.510.694,00	-2.746.247,00	0,00
(25 = Zeilen 23 u. 24)						
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	464.049,84	-5.323.300,00	-4.654.785,00	-2.430.894,00	-1.417.247,00	1.781.800,00
(26 = Zeilen 22 u. 25)						
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	464.049,84	-5.323.300,00	-4.654.785,00	-2.430.894,00	-1.417.247,00	1.781.800,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	464.049,84	-5.323.300,00	-4.654.785,00	-2.430.894,00	-1.417.247,00	1.781.800,00
(31 = Zeilen 29 u. 30)						

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
7 + Sonstige Einzahlungen	21.424,81	30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahl.	68.380,84	50.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	89.805,65	80.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
10 - Personalauszahlungen	-8.460,67	-3.100,00	0,00		0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-414.630,33	-525.000,00	-574.900,00		-703.800,00	-953.000,00	-1.405.800,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00		-406.000,00	-406.000,00	-406.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.447,33	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-421.643,67	-528.100,00	-574.900,00		-1.109.800,00	-1.359.000,00	-1.811.800,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	-331.838,02	-448.100,00	-544.900,00		-1.079.800,00	-1.329.000,00	-1.781.800,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	-331.838,02	-448.100,00	-544.900,00		-1.079.800,00	-1.329.000,00	-1.781.800,00
33 + Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehn	19.000.000,00	1.841.670,00	6.955.685,00		6.157.980,00	5.141.145,00	2.515.000,00
34 - Tilgung u. Gewährung v. Darlehn	-24.709.873,00	-1.036.833,00	-831.900,00		-887.700,00	-1.006.900,00	-1.238.300,00
35 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.709.873,00	804.837,00	6.123.785,00		5.270.280,00	4.134.245,00	1.276.700,00

Teilpläne

für

Produktbereich 17 Stiftungen

Zugeordnete Produkte:

170101 Bahnhof Werdohl-Stiftung

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 17 Stiftungen

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-55.687,00	-55.800,00	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-81.716,68	-77.500,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-137.403,68	-133.300,00	-135.700,00	-135.700,00	-135.700,00	-135.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	54.133,09	92.000,00	91.350,00	71.350,00	71.350,00	72.350,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	56.151,00	56.200,00	56.200,00	56.200,00	56.200,00	56.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.150,55	2.310,00	2.420,00	2.420,00	2.420,00	2.420,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	112.434,64	150.510,00	149.970,00	129.970,00	129.970,00	130.970,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-24.969,04	17.210,00	14.270,00	-5.730,00	-5.730,00	-4.730,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-24.969,04	17.210,00	14.270,00	-5.730,00	-5.730,00	-4.730,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-24.969,04	17.210,00	14.270,00	-5.730,00	-5.730,00	-4.730,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	11.137,21	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-13.831,83	32.210,00	29.270,00	9.270,00	9.270,00	10.270,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-13.831,83	32.210,00	29.270,00	9.270,00	9.270,00	10.270,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 17 Stiftungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.979,61	77.500,00	80.000,00		80.000,00	80.000,00	80.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	74.979,61	77.600,00	80.000,00		80.000,00	80.000,00	80.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-48.753,61	-92.000,00	-91.350,00		-71.350,00	-71.350,00	-72.350,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.151,00	-2.310,00	-2.420,00		-2.420,00	-2.420,00	-2.420,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.904,61	-94.310,00	-93.770,00		-73.770,00	-73.770,00	-74.770,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	24.075,00	-16.710,00	-13.770,00		6.230,00	6.230,00	5.230,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	24.075,00	-16.710,00	-13.770,00		6.230,00	6.230,00	5.230,00

Produkthaushalt 2023

Produkt: 170101 Bahnhof Werdohl-Stiftung

Zust. Organisationseinheit: Abt. 2.1 Bauen und Immobilienmanagement	Produktverantwortliche(r): Frau Wüllner	Zuständiger Ausschuss: USTEA	Aufgabenkategorie: Freiwillige Aufgabe

Beschreibung:

- Verwaltung der Stiftung im Sinne des Stiftungszwecks einschließlich Vertretung im Rechts- und Geschäftsverkehr
- Bewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierung des Bahnhofgebäudes aus Mitteln des Stiftungsvermögens
- Vorbereitung und Abwicklung von Kuratoriumssitzungen
- haushalts- und steuerrechtliche Abwicklung des Stiftungsgeschäfts (Hinweis: Diese Aufgabe wird von der Abt. Steuerung und Finanzen wahrgenommen)
- Verwaltung des Sondervermögens Bahnhof Werdohl-Stiftung (Hinweis: Diese Aufgabe wird von der Abt. Steuerung und Finanzen wahrgenommen)
- Erstellung eines Berichts zum 31.12. eines jeden Jahres, der auf der Grundlage eines Vermögensnachweises die Vermögenslage sowie die Mittelverwendung erläutert (Hinweis: Diese Aufgabe wird von der Abt. Steuerung und Finanzen wahrgenommen)

Auftragsgrundlage:

- Stiftungsvertrag der Bahnhof Werdohl-Stiftung
- Satzung der Bahnhof Werdohl-Stiftung

Zielgruppe:

- Kuratorium der Bahnhof Werdohl-Stiftung
- Westfälisches Amt für Denkmalpflege
- Rat der Stadt Werdohl
- Geldspender und potentielle Nutzer des Bahnhofgebäudes

Ziele:

1. Beschaffung von öffentlichen Fördermitteln und Geldspenden zur Liquiditätssicherung
2. Verwirklichung des Stiftungszwecks „Restaurierung, Erhaltung und Pflege des Baudenkmals Bahnhof Werdohl“

Kennzahlen/ Indikatoren:

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Kennzahlen

zu 1.) Liquidität sichergestellt?

zu 2.) Stiftungszweck erfüllt?

Indikatoren:

Höhe der öffentlichen Fördermittel in €

Höhe der erhaltenen Spendengelder in €

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
ja	ja	ja
ja	ja	ja
0	0	0
0	0	0

Produkterläuterungen

Produkt: 170101 Bahnhof Werdohl-Stiftung

Im Produkt werden alle Aufwendungen getrennt nach Stadtmuseum und Archiv, Kulturförderung und gewerbliche Nutzer gebucht. Zu den gewerblichen Nutzern zählen die Woge, Grote, Sparkasse, MVG und der Infopoint. Im Infopoint ist seit ca. März 2018 das Leaderbüro untergebracht. Zu den Bewirtschaftungskosten zahlen die Nutzer eine monatliche Pauschale, die einmal jährlich nach Rechnungslegung durch die Versorger abgerechnet wird. Anteilig erfolgt eine Beteiligung an den Wartungskosten der technischen Anlagen, z. B. Heizungsanlage, Brandmeldeanlage. Die Personalaufwendungen sind zentral beim Produkt 011101 - Gebäudemanagement veranschlagt und werden am Ende des Jahres dem Produkt als Innere Verrechnung belastet.

zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind insgesamt 55.700 € für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingeplant.

zu Zeile 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte:

2023 wird mit Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 80.000 € einschließlich anteiliger Nebenkosten gerechnet. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 2.500 € für die Anmietung von Räumlichkeiten des Infopoints einschließlich anteiliger Nebenkosten, der ca. hälftig vom Verein für Regionalentwicklung e.V. getragen wird. Der verbleibende Aufwand wird aus städtischen Mitteln aus dem Produkt 150102 – "Wirtschaft und Tourismus" an die Stiftung erstattet. Nichtzahlungswirksame Erträge der Vereinigten Sparkasse MK für den Geldautomaten im Bahnhofsgebäude (Zahlung bereits in 2013) aus passiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von 2.500 € sind im Haushaltsansatz ebenfalls enthalten.

zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die laufende Unterhaltung des Bahnhofsgebäudes (14.000 €) und für Sondermaßnahmen am Gebäude 20.000 € (s. Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden) und die Gebäudebewirtschaftung (57.350 €).

zu Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 56.200 €.

zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Daneben sind sonstige ordentliche Aufwendungen für die Notrufschaltung im Aufzug (800 €) sowie Aufwendungen für die Brandmeldeanlage (1.600 €) eingeplant sowie Kontogebühren 20 €.

Teilergebnisplan

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 170101 Bahnhof Werdohl-Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-55.687,00	-55.800,00	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00	-55.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-81.716,68	-77.500,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
10 = Ordentliche Erträge	-137.403,68	-133.300,00	-135.700,00	-135.700,00	-135.700,00	-135.700,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	54.133,09	92.000,00	91.350,00	71.350,00	71.350,00	72.350,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	56.151,00	56.200,00	56.200,00	56.200,00	56.200,00	56.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.150,55	2.310,00	2.420,00	2.420,00	2.420,00	2.420,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	112.434,64	150.510,00	149.970,00	129.970,00	129.970,00	130.970,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-24.969,04	17.210,00	14.270,00	-5.730,00	-5.730,00	-4.730,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)						
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-24.969,04	17.210,00	14.270,00	-5.730,00	-5.730,00	-4.730,00
26 = ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHT. INT. LEIST.-BEZIEH. (Zeilen 22 u. 25)	-24.969,04	17.210,00	14.270,00	-5.730,00	-5.730,00	-4.730,00
28 - Aufw. aus internen Leistungsbezieh.	11.137,21	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
29 = ERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-13.831,83	32.210,00	29.270,00	9.270,00	9.270,00	10.270,00
30 = - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-13.831,83	32.210,00	29.270,00	9.270,00	9.270,00	10.270,00

Teilfinanzplan A
Zahlungsübersicht
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich: 170101 Bahnhof Werdohl-Stiftung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2021 Entwurf EUR	Ansatz Vorjahr 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Verpfl.- Er- mächtig. EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit:							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.979,61	77.500,00	80.000,00		80.000,00	80.000,00	80.000,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	74.979,61	77.600,00	80.000,00		80.000,00	80.000,00	80.000,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-48.753,61	-92.000,00	-91.350,00		-71.350,00	-71.350,00	-72.350,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.151,00	-2.310,00	-2.420,00		-2.420,00	-2.420,00	-2.420,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.904,61	-94.310,00	-93.770,00		-73.770,00	-73.770,00	-74.770,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (9 Einzahl. ./ 16 Auszahl.)	24.075,00	-16.710,00	-13.770,00		6.230,00	6.230,00	5.230,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHL- BETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	24.075,00	-16.710,00	-13.770,00		6.230,00	6.230,00	5.230,00

Stellenplan 2023

Der Stellenplan 2023 wird - wie auch schon in den Vorjahren – insbesondere von Art und Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung und durch die bestehende Organisation der Stadtverwaltung bestimmt. Die haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten wirken sich aber auch in einem hohen Maße auf die Ausgestaltung des städtischen Personalwesens aus.

Im Stellenplanentwurf ist der Hinweis enthalten, dass Abteilungsleiterstellen neu bewertet werden. Es liegen jetzt folgende Bewertungen vor, die von der Kommunalagentur als externer Dienstleister erstellt wurden:

- Stelle Allgemeine Vertreterin / Kämmerin / Abteilungsleitung Steuerung und Finanzen / 1.1

Ergebnis EG15 / A15 – bisher A 14

- Stelle Personalleiter / Abteilungsleitung Schule, Kultur, Sport und Service

Ergebnis EG 15 – bisher EG 12

- Stelle Abteilungsleitung Tiefbau und Baubetriebshof

Ergebnis EG 15 – bisher EG 12

- Stelle Abteilungsleitung Ordnung und Einwohnerwesen

Ergebnis EG 13 – bisher EG 12

- Außerdem wurde die Stelle Stadtplaner bewertet

Ergebnis EG 13 – bisher EG 11

a) Stellenplan der Beamten

Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst)

Durch die dargestellte Bewertung der Stelle der Allgemeinen Vertreterin reduziert sich die Zahl der Stellen in der Besoldungsgruppe A14 um eine Stelle, in der Besoldungsgruppe A 15 wird eine neue Stelle ausgewiesen.

Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 9 ist in Altersteilzeit gegangen. Die Stelle wurde in eine Stelle für tariflich Beschäftigte nach Entgeltgruppe 9 b TVöD umgewandelt.

Eine Stelle in A 12 wird in A 11 umgewandelt und aus dem Bereich „Jugend“ im Bereich „Soziales“ angesiedelt.

b) Stellenplan der tariflich Beschäftigten

Allgemeine Verwaltung

Durch die erwähnten Stellenbewertungen reduzieren sich die Stellen in der Entgeltgruppe 12 um drei Stellen und in der Entgeltgruppe 11 um eine Stelle. Neu ausgewiesen sind entsprechend der Bewertungsergebnisse zwei Stellen in der Entgeltgruppe 15 und zwei Stellen in der Entgeltgruppe 13.

Die Stelle im Bereich der Entgeltgruppe 13 TVöD ist durch die Herabgruppierung in Entgeltgruppe 11 TVöD der Stelleninhaberin weggefallen. Entsprechend haben sich die Stellen im Bereich der Entgeltgruppe 11 um eine Stelle erhöht.

In 2023 soll eine zusätzliche halbe Stelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD „Controlling und Berichtswesen“ in der Abteilung 1.1 geschaffen werden. Die Stelle muss aufgrund einer Mitteilung des Märkischen Kreises eingerichtet werden

Eine Teilzeitstelle aus der Entgeltgruppe 9b ist nach Entgeltgruppe 9c aufgrund einer entsprechenden Stellenbewertung umgewandelt worden.

In der Abteilung 1.2 wird eine Beamtenstelle der Laufbahngruppe 1 in der Besoldungsgruppe A 9 in eine Stelle der Entgeltgruppe EG 9b TVöD umgewandelt.

Weiterhin wird eine Stelle aus einer Höhergruppierung nach Stellenbewertung aus der Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 9a umgewandelt.

In der Entgeltgruppe 9a TVöD ist aufgrund der steigenden Anzahl von Asylbewerbern eine weitere Stelle „Asylangelegenheiten“ in der Abteilung 3.2 einzurichten

Zurzeit sind im Bereich „Wohngeld und Rentenangelegenheiten“ zwei Mitarbeiterinnen tätig. Sie bearbeiten je zur Hälfte Wohngeld und Rentenangelegenheiten. Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2023 muss im Bereich Wohngeld mit einer doppelten bis zur dreifachen Anzahl von Leistungsfällen gerechnet werden, so dass in diesem Bereich eine neue Stelle eingerichtet werden muss. Die beiden vorhandenen Mitarbeiterinnen haben den Wunsch geäußert, komplett diesen Bereich zu bearbeiten. Damit wäre statt einer Wohngeldvollzeitstelle bereits zwei Wohngeldvollzeitstellen vorhanden. Entsprechend muss dann eine Stelle „Rentenangelegenheiten“ zum 01.01.2023 neu geschaffen werden. Die Vergütung erfolgt nach EG 8 TVöD.

Weiterhin wurden vier Stellen aufgrund einer entsprechenden Stellenbewertung zum 01.01.2022 von Entgeltgruppe 1 in Entgeltgruppe 2 TVöD umgewandelt.

Für den Bereich der Beschäftigten liegen aktuell weiterhin Anträge auf Stellenbewertungen/Höhergruppierungen (aktuell in 1 x EG 5, 1 x EG 6 und EG 9a) vor. Es werden Stellenbewertungen durchgeführt.

Sozialer Bereich

Aufgrund des Leitungswechsels in der Abteilung Jugend ist eine neue Stelle in S 18 einzurichten.

Laut Kinderbildungsgesetz NRW ist die Stelle „KiTa Fachberatung“ gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb ist in der Entgeltgruppe S 15 TVöD SuE eine entsprechende Stelle einzurichten.

In S 14 TVöD SuE wurde eine Stelle „Koordinierungsstelle Kinderschutz“ geschaffen. Diese ist aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes NRW einzurichten.

Im Bereich der Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE wurde eine weitere Stelle für eine Schulsozialarbeiterin geschaffen.

In S 08 a TVöD SuE haben sich die Stellen aufgrund der Entfristung von 2,41 I-Kraft-Stellen erhöht.

Durch Stundenverschiebungen und Erweiterungen aufgrund von Fehlbedarfen ergibt sich in der Entgeltgruppe S3 eine Erweiterung um 0,076 Stellen.

Entwicklung der vollzeitverrechneten Stellen seit 2016

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Beamte	21,25	19,34	18,34	17,34	14,34	12,34	11	10	- 1
Tariflich Beschäftigte	99,13	100,93	101,28	104,11	112,83	119,90	128,21	131,98	+3,77
Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	53,22	52,85	53,38	55,37	53,72	53,97	61,31	66,73	+5,42
gesamt:	173,60	173,12	173,00	176,82	180,89	186,21	200,51	208,71	+ 8,19

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	BesGr	Zahl der Stellen 2023 (01.04.2023)		Zahl der Stellen 01.01.2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Beamte auf Zeit	B3	1,00000	1,00000	1,00000	1,00000		
		1,00000	1,00000	1,00000	1,00000		
höherer Dienst	A15	1,00000	0,00000	0,00000	0,00000		
	A14	2,00000	0,00000	3,00000	3,00000		
		3,00000	0,00000	3,00000	3,00000		
gehobener Dienst	A12	1,00000	0,00000	2,00000	2,00000		
	A11	4,00000	0,00000	3,00000	2,66100		1 Stelle kann nach Erreichen der Altersgrenze des Stelleninhabers wegfallen
		5,00000	0,00000	5,00000	4,66100		
mittlerer Dienst	A9mD	1,00000	0,00000	2,00000	1,00000		
		1,00000	0,00000	2,00000	1,00000		
Insgesamt		10,00000	1,00000	11,00000	9,66100	0,00000	1,00000

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

3090 Stadt Werdohl

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen am 01.01.2023	Zahl der Stellen am 01.01.2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke / Erläuterungen
15	2,0000	0,0000	0,0000	
13	2,0000	0,0000	0,0000	
12	4,64100	7,64100	5,64100	
11	8,05100	8,05100	6,76900	
10	9,50000	9,00000	9,00000	
09c	4,39723	3,62800	4,39723	
09b	22,14100	21,64100	18,64100	
09a	13,84600	11,84600	12,84600	
08	16,01282	16,01282	11,41045	
07	3,00000	3,00000	3,00000	
06	21,01300	21,01300	21,01200	
05	13,29600	13,29600	12,16400	
04	2,47500	2,47500	2,47500	
03	3,19300	3,19300	2,93400	
02	6,15500	6,15500	5,12900	
01	0,25600	0,25600	0,25600	
S17	1,00000	1,00000	0,00000	
S16	1,00000	1,00000	1,00000	
S15	3,50000	2,50000	2,00000	
S14	6,00000	5,00000	4,00000	
S13	4,00000	4,00000	3,00000	
S12	3,00000	2,00000	2,00000	
S11b	4,59000	4,59000	4,17900	
S09	3,00000	3,00000	3,00000	
S08b	2,26900	2,26900	1,41000	
S08a	30,19922	27,85352	25,86933	
S04	0,51300	0,51300	0,51300	
S03	7,66243	7,58600	4,86000	
Insgesamt	198,71070	188,51934	167,50601	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Beamte-

3090 Stadt Werdohl
Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Unterabschnitte		Beamte auf Zeit	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		
Produkt	Bezeichnung	B3	A15	A14	A12	A11	A9mD	Summe	Vermerke
01010101	Politische Gremien/Verwaltungsführung (Basis)	1,00000	0,60000	0,25000			0,70000	2,55000	
01050101	Rathaus/Z.Dienste/Versicher.(Basis)			0,05000			0,30000	0,35000	
01090101	Finanzen/Organisation/Controlling (Basis)		0,40000			1,00000		1,40000	
01100101	Recht-/Versiangl./Vergaben/Datenschutz(Basis)			0,80000				0,80000	
01110101	Gebäudemanagement/Vergaben Baubereich (Basis)			0,06000		0,58000		0,64000	
01110114	Bahnhofsgebäude			0,02000		0,05000		0,07000	
01110201	Grundstücks- u. Immobilienmanagement (Basis)			0,02000		0,01000		0,03000	
03010102	Ev. Grundschule Stadtmitte			0,00500				0,01000	
03010103	Kath. Grundschule Stadtmitte			0,00500				0,01000	
03010104	Grundschule Kleinhammer			0,00500				0,01000	
03010105	Grundschule Königsburg			0,00500				0,01000	
03010301	Betrieb der Realschule (Basis)			0,03000				0,03000	
03010401	Betrieb der Gesamtschule (Basis)			0,03000				0,03000	
03010601	Schülerbeförderung (Basis)			0,01000				0,01000	
03010701	Sonstige schulformenübergr. Aufg. (Basis)			0,01000				0,01000	
04010102	Museen,Sammlg,Ausst.(einschl.Stadtmuseum)			0,00400				0,00000	
04010202	Volkshochschule			0,00400				0,00000	
04010203	Musikschule			0,00400				0,00000	
04010301	Stadtbücherei (Basis)			0,00400				0,00000	
04010401	Heimat- u sonst. Kultur-/Archivpflege (Basis)			0,00400				0,00000	
05010101	Ber. von Beh., Sen. etc. (Basis)				0,10000			0,10000	
05030101	Sozialhilfe für nicht erw. Personen (Basis)				0,20000			0,20000	
05030201	H. nach dem Asylbewerberleistungsg. (Basis)				0,20000			0,20000	
05030301	Unterhaltsvorschuss (Basis)				0,20000			0,20000	
05040101	Soz. Einr. f. Auss., Flücht. u. (Basis)				0,10000			0,10000	
05050101	Integration von Migranten (Basis)				0,20000			0,20000	
06010102	Städt. Kita Budenzauber					0,08000		0,08000	
06010103	Städt. Kita Eveking					0,08000		0,08000	
06010105	Städt. Kita Ütterlingsen					0,08000		0,08000	
06010106	Städt. Kita Gernegroß					0,08000		0,08000	
06010190	Kitas fr. Träger (ohne fr. Zuschüsse)					0,08000		0,08000	
06010191	Freiw. Zuschüsse an Kitas freier Träger					0,08000		0,08000	
06030201	Spiel- und Bolzplätze (Basis)				0,05000			0,05000	
06040101	Jugendh.pl./Amtsvorm.sch./Beist. (Basis)					0,52000		0,52000	
06040203	BSD und sonst. amb. familienunterst. Hilfen				0,37000			0,37000	
06040301	Hilfe zur Erziehung in Pflegefam. (Basis)				0,15000			0,15000	
06040401	H. zur Erz.in Heimen u. sonst. (Basis)				0,40000			0,40000	
07010101	Suchtberatung (Basis)				0,03000			0,03000	
08010201	Betr. d. Sportst.u. Beteiligung Bäder (Basis)			0,02000				0,02000	
09010101	Städtebaul. Entw., Verm. und Geob.d. (Basis)			0,15000		0,10000		0,25000	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Beamte-

3090 Stadt Werdohl
Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Unterabschnitte		Beamte auf Zeit	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		
Produkt	Bezeichnung	B3	A15	A14	A12	A11	A9mD	Summe	Vermerke
10010101	Bauaufsicht (Basis)			0,12000		0,01000		0,13000	
11020102	Abwasserbeseitigung					0,05000		0,05000	
12010101	Gem.str., Wege, Parkplätze ... (Basis)					0,05000		0,05000	
12020101	ÖPNV (Basis)			0,02000		0,01000		0,03000	
13010101	Öffentl. Grün- u. Lschpfl/Friedhofsw. (Basis)					0,01000		0,01000	
13010201	Öffentl. Gewässer, Wasserbaul. Anl. (Basis)			0,07000		0,01000		0,08000	
13010301	Land- und Forstwirtschaft (Basis)			0,02000		0,10000		0,12000	
14010101	Allgemeiner Umweltschutz (Basis)			0,12000		0,01000		0,13000	
15010101	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing (Basis)			0,15000		0,01000		0,16000	
15010201	Tourismus (Basis)			0,01000				0,01000	
	Insgesamt	1,00000	1,00000	2,00000	2,00000	3,00000	1,00000	10,00000	

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Produkt	Bezeichnung	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S-17	01	S-16	S-15	S-14	S-13	S-12	S-11	S-09	S-08b	S-08	S-04	S-03	Summe	Vermerke
01010101	Politische Gremien/Verwaltungsführung (Basis)	0,05-000							1,00-000						0,05-000															1,10000	
01020101	Gleichstellung Frau und Mann (Basis)						0,12-800																							0,13000	
01030101	Beschäftigtenvertretung (Basis)							1,00-000																						1,00000	
01040101	Rechnungsprüfung (Basis)			0,92-000																										0,92000	
01050101	Rathaus/Z. Dienste/Versicher.(Basis)	0,10-000													0,94-000	0,22-113														1,26000	0,22000 * KW
01060101	Baubetriebshof (Basis)					0,90-000		1,40-000	1,95-000		2,00-000	16,0-0000	3,00-000	1,00-000	1,00-000															27,25000	3,85000 * KU 1,00000 * KW
01070101	Personalmanagement (Basis)	0,55-000				1,00-000			1,00-000	0,84-000																				3,39000	
01080101	Zentrale TUI-Angelegenheiten (Basis)	0,15-000				1,00-000		1,00-000																						2,15000	
01090101	Finanzen/Organisation/Controlling (Basis)					3,47-000		3,31-000	1,91-000	5,48-000																				14,17000	0,92000 * KW
01100101	Recht-/Versiagl./Vergaben/Datenschutz (Basis)					0,96-000			0,04-230																					1,00000	0,05000 * KU
01110101	Gebäudemanagement/Vergaben Baubereich (Basis)			0,05-000	0,25-000	0,98-000		0,90-895	0,97-000			1,23-085																		4,39000	
01110102	Bürgerhaus (ohne Feuerwehr u. Kultur)															0,30-162														0,30000	0,20000 * KW
01110114	Bahnhofsgebäude				0,01-000	0,02-000			0,02-000																					0,05000	
01110201	Grundstücks- u. Immobilienmanagement (Basis)				0,02-000		0,50-000																							0,52000	
02010101	Afg.Gefahrenabwehr/ordn.rechtl. Ang.(Basis)		0,26-000				0,27-692	1,67-000		0,32-620		0,22-400	1,50-000																	4,26000	
02010201	Gewerbeangelegenheiten (Basis)		0,10-000					0,15-000	0,28-000			0,02-050	0,40-000																	0,95000	0,28000 * KU
02010301	Strassenverkehrsangelegenheiten (Basis)		0,12-000			0,10-000	0,69-231	0,10-000		0,31-800																				1,33000	0,10000 * KU
02010401	Meldewesen/Dokumente Einwohnerbereich (Basis)		0,02-000							2,91-700		0,02-050	0,10-000																	3,06000	
02010501	Pers.-Namens-Staatsangehörigkeitsang. (Basis)		0,02-000				1,72-000			0,59-500																				2,34000	
02020101	Wahlen und Auftragsstatistiken		0,08-000				0,08-000	0,08-000		0,24-800																				0,49000	
02030101	Brandschutz / Bevölkerungsschutz (Basis)		0,20-000						1,00-000	0,22-070																				1,42000	
03010103	Kath. Grundschule Stadtmitte							0,02-000	0,02-051			0,69-550									0,25-000	0,25-000						0,62-400	1,86000		
03010104	Grundschule Kleinhammer							0,02-000	0,02-051			0,68-512		0,68-100		0,88-400					0,25-000	0,25-000							2,79000	0,88000 * KW	
03010105	Grundschule Königsburg							0,02-000	0,02-051			0,73-288									0,25-000	0,25-000							1,27000		
03010106	Grundschule Ütterlingsen							0,02-000	0,02-051			0,69-550									0,25-000	0,25-000							1,24000		
03010301	Betrieb der Realschule (Basis)							0,10-500	0,10-769		0,60-000	0,70-500				0,88-200													2,41000	0,88000 * KW	
03010401	Betrieb der Gesamtschule (Basis)							0,13-500	0,13-846	0,72-400	0,79-500	0,79-400	0,79-300	0,79-400	1,19-300														4,57000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

3090 Stadt Werdohl

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Produkt	Bezeichnung	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S-17	01	S-16	S-15	S-14	S-13	S-12	S-11	S-09	S-08b	S-08	S-04	S-03	Summe	Vermerke	
03010601	Schülerbeförderung (Basis)							0,02-000		0,06-154																				0,08000		
03010701	Sonstige schulformenübergr. Aufg. (Basis)	0,09-000				1,00-000		0,76-000		0,12-308																				1,97000		
04010101	Kulturarbeit (Basis)	0,03-000						1,00-000																						1,03000		
04010102	Museen,Sammlg,Ausst.(einschl. Stadtmuseum)								0,04-230							0,06-720														0,11000	0,05000 * KU 0,07000 * KW	
04010103	Theater (einschl. Festsaal Riese)										0,03-000																			0,03000		
04010104	Musikpflege (einschl. Bürgerhaussaal)								0,12-690																					0,13000	0,15000 * KU	
04010202	Volkshochschule			0,02-000		0,01-000		0,04-000	0,03-000	0,27-000		0,05-000				0,61-238														1,03000	0,48000 * KW	
04010203	Musikschule			0,02-000								0,05-000																		0,07000		
04010301	Stadtbücherei (Basis)							1,00-000				0,50-000	1,55-800			0,42-600														3,49000	0,43000 * KW	
04010401	Heimat- u sonst. Kultur-/Archivpflege (Basis)								0,42-300							0,05-187														0,47000	0,50000 * KU 0,05000 * KW	
05010101	Ber. von Beh., Sen. etc. (Basis)									1,10-000																				1,10000		
05010102	Ber. von Beh. Sen. etc./Wohngeld							1,00-000	2,00-000											1,00-000										4,00000		
05030101	Sozialhilfe für nicht erw. Personen (Basis)							1,00-000																						1,00000		
05030201	H. nach dem Asylbewerberleistungsg. (Basis)							0,90-000	1,00-000			0,50-000										0,70-000								3,10000		
05030301	Unterhaltsvorschuss (Basis)							1,50-000																						1,50000		
05040101	Soz. Einr. f. Auss., Flücht. u. (Basis)							0,10-000	1,00-000			0,50-000																		1,60000		
05050101	Integration von Migranten (Basis)																					0,20-000								0,20000		
06010101	Tageseinrichtungen für Kinder (Basis)									1,00-000										1,00-000										2,00000		
06010102	Städt. Kita Budenzauber							0,10-000								0,75-300					1,00-000			1,00-000		5,25-900		1,43-600		9,35000		
06010103	Städt. Kita Eveking							0,10-000								0,50-600		0,25-600				1,00-000			1,00-000		5,94-230		1,23-100		9,79000	
06010105	Städt. Kita Ütterlingsen							0,10-000								0,93-900					1,00-000			1,00-000		7,95-351		1,89-743		12,63000		
06010106	Städt. Kita Gernegroß							0,10-000											1,00-000	1,00-000							11,0-4441		2,47-400		14,61000	
06010190	Kitas fr. Träger (ohne fr. Zuschüsse)							0,28-000																						0,28000		
06010191	Freiw. Zuschüsse an Kitas freier Träger							0,12-000																						0,12000		
06010201	Einzelf. v- Kindern in Tagespfl. (Basis)							0,30-000													0,05-000									0,35000		
06020101	K- u. J.erh./Freiz./Förd. fr. Träger (Basis)							0,03-000																						0,03000		
06030102	JBZ																					0,35-000	0,50-000		0,50-000					1,35000		
06030103	Städt. Jugendräume															0,15-680						0,35-000	1,50-000		0,35-900		0,51-300			2,88000	0,16000 * KW	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Tariflich Beschäftigte-

3090 Stadt Werdohl

Datum: 01.01.2023

Seite: 3

Produkt	Bezeichnung	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S-17	01	S-16	S-15	S-14	S-13	S-12	S-11	S-09	S-08b	S-08	S-04	S-03	Summe	Vermerke
06030201	Spiel- und Bolzplätze (Basis)																					0,40-000							0,40000		
06040101	Jugendh.pl./Amtsvorm.sch./Beist. (Basis)							0,52-000															0,32-691						0,85000		
06040201	BSD und amb. familienunterst. Hilfen (Basis)																1,00-000												1,00000		
06040202	SPFH																				1,00-000			1,26-309		0,41-000			2,67000		
06040203	BSD und sonst. amb. familienunterst. Hilfen							0,60-000												0,20-000	3,83-500	1,00-000				1,00-000			6,64000		
06040301	Hilfe zur Erziehung in Pflegefam. (Basis)							0,15-000												0,10-000	0,45-000								0,70000		
06040401	H. zur Erz.in Heimen u. sonst. (Basis)							0,60-000												0,20-000	0,66-500								1,47000		
08010201	Betr. d. Sportst.u. Beteiligung Bäder (Basis)	0,02-000				0,01-000				0,04-000																			0,07000		
08010202	Turnhalle Eveking							0,02-000									0,03-800												0,06000		
08010203	Turnhalle Jahnstraße							0,02-000					0,10-000																0,12000		
08010204	Turnhalle Kleinhammer							0,02-000					0,13-000																0,15000		
08010205	Turnhalle Königsburg							0,02-000					0,10-000																0,12000		
08010206	Turnhalle Ütterlingen							0,02-000					0,10-000																0,12000		
08010207	Sporthalle Köstersberg							0,03-000				0,30-000																	0,33000		
08010208	Sporthalle Riesei							0,04-000			0,25-000		0,04-000																0,33000		
08010209	Sportplatz Altenmühle							0,02-000																					0,02000		
08010210	Stadion Riesei							0,06-000					0,69-000																0,75000		
09010101	Städtebaul. Entw., Verm. und Geob.d. (Basis)		0,20-000	0,20-000	0,10-000		0,02-000	0,07-000				0,01-026																	0,60000		
10010101	Bauaufsicht (Basis)		0,80-000	1,75-000	2,47-000		0,93-000					0,23-085																	6,18000		
10020101	Denkmalschutz und Denkmalpfl. (Basis)								0,16-920																				0,17000	0,20000 * KU	
10030101	Wohnungsbauförderung (Basis)							0,50-000		0,40-000																			0,90000		
11010201	Gas- und Wasserentsorgung (Basis)			0,01-000		0,02-000				0,09-000																			0,12000		
11010301	Abfallentsorgung (Basis)		0,04-000					0,07-000	0,10-000	0,76-510		0,18-000	0,27-000																1,43000	0,10000 * KU	
11020102	Abwasserbeseitigung	0,10-000	0,04-000	0,92-100	3,28-200	0,03-000		0,26-000	0,21-000	0,49-000		0,30-000			0,01-000														5,64000	0,15000 * KU 0,02000 * KW	
11020103	Öffentliche Toilettenanlagen								0,01-000																				0,01000		
12010101	Gem.str., Wege, Parkplätze ... (Basis)	0,65-000		0,75-000				0,12-000	0,05-000			0,04-104																	1,61000	0,05000 * KU	
12010201	Kreis-, Landes- u. Bundesstr. (Basis)	0,10-000																											0,10000		
12020101	ÖPNV (Basis)							0,15-000																					0,15000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

3090 Stadt Werdohl

Datum: 01.01.2023

Seite: 4

Produkt	Bezeichnung	15	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S-17	01	S-16	S-15	S-14	S-13	S-12	S-11	S-09	S-08b	S-08	S-04	S-03	Summe	Vermerke
12030101	Stadtreinigung u. Winterdienst (Basis)		0,06-000																										0,06000		
12030102	Stadtreinigung								0,01-000	0,01-000		0,01-000																	0,03000	0,01000 * KU	
12030103	Winterdienst								0,01-000	0,02-000		0,01-000																	0,04000	0,01000 * KU	
13010201	Öffentl. Gewässer, Wasserbaul. Anl. (Basis)	0,15-000			0,15-000																								0,30000		
14010101	Allgemeiner Umweltschutz (Basis)				1,00-000																								1,00000		
15010101	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing (Basis)				0,76-900		0,05-000	0,06-205	0,04-230																				0,92000	0,05000 * KU	
15010201	Tourismus (Basis)	0,01-000							0,25-000																				0,26000		
16010102	Steuern		0,06-000						0,45-000	0,37-000		0,44-000																	1,32000	0,45000 * KU	
16010201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Basis)								0,15-000																				0,15000		
	Insgesamt	2,00-000	2,00-000	4,64-100	8,05-100	9,50-000	4,39-723	22,1-4100	13,8-4600	16,0-1282	3,00-000	21,0-1300	13,2-9600	2,47-500	3,19-300	6,15-500	1,00-000	0,25-600	1,00-000	3,50-000	6,00-000	4,00-000	3,00-000	4,59-000	3,00-000	2,26-900	30,1-9922	0,51-300	7,66-243	198,72000	

Mandant	3090	Stadt Werdohl	Stellenplan	Zeitraum	01.01.2023	
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -	
				Stand	1702.2023 08:38:06	P&I LOGA
				gedruckt	1702.2023 08:38:06	P&I LOGA Rel.22.10/1.382 /

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
00000000	Bürgermeister BGM	1,00000		1,00000	1,00000		1,00000	1,00000		1,00000	
00000001	Personalrat		1,00000	1,00000		1,00000	1,00000		0,00000	0,00000	
00000002	Gleichstellungsstelle		0,12800	0,12800		0,12800	0,12800		0,12800	0,12800	
00000003	Rechnungsprüfungsamt		1,00000	1,00000		1,00000	1,00000		1,00000	1,00000	
00000005	Stabsstelle Recht	1,00000		1,00000	1,00000		1,00000	1,00000		1,00000	
00101000			0,23900	0,23900		0,23900	0,23900		0,00000	0,00000	
00102000	Leitung Abteilung Schule, Kultur, Sport und Service	1,00000	26,00282	27,00282	2,00000	25,00282	27,00282	1,00000	24,61182	25,61182	
00103000	Leitung Abteilung Steuerung und Finanzen	2,00000	15,00000	17,00000	2,00000	14,50000	16,50000	1,95100	11,12840	13,07940	
00201000	Leitung Abteilung Bauen und Immobilienmanagement	2,00000	22,06400	24,06400	2,00000	22,06400	24,06400	2,00000	19,06400	21,06400	
00202000	Leitung Abteilung Tiefbau und Baubetriebshof		32,64100	32,64100		31,64100	31,64100		30,64000	30,64000	
00203000			1,28200	1,28200		1,28200	1,28200		0,00000	0,00000	
00301000	Leitung Abteilung Ordnung und Einwohnerwesen		16,97423	16,97423		16,70500	16,70500		15,74346	15,74346	
00303000			1,50000	1,50000	3,00000	75,95752	78,95752		0,00000	0,00000	
00303100	Leitung Jugend	2,00000	67,37965	69,37965			0,00000	1,71000	54,19033	55,90033	
00302100	Leitung Abteilung Soziales und Wohnen	1,00000	13,50000	14,50000			0,00000	1,00000	11,00000	12,00000	
Insgesamt		10,00000	198,71070	208,71070	11,00000	189,51934	200,51934	9,66100	167,50601	177,16701	

Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Seit dem 01.08.2020 sind zwei Ausbildungsstellen zur/zum Verwaltungsfachangestellten besetzt.

Seit dem 01.08.2021 ist eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten besetzt.

Zum 01.08.2022 ist eine Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten besetzt.

Zum 01.08.2023 wird eine Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten zur Verfügung gestellt.

Ab dem Wintersemester 2023 wird eine Stelle für eine/n Studierende/n im Dualen Studium Soziale Arbeit eingerichtet.

Zum 01.08.2023 werden zwei Erzieherinnen im Anerkennungsjahr in Teilzeit in der Schulsozialarbeit eingestellt.

Weiterhin wurden Auszubildende/r für die Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in eingestellt sowie eine Auszubildende für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin. Zum 01.08.2023 werden in jeder Kindertagesstätte ein/e PIA-Auszubildende/r eingestellt.

Im Bereich des Baubetriebshofes ist seit dem 01.08.2020 eine Ausbildungsstelle zur/zum Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik besetzt.

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0,00000	0,00000	Ausbildung zur/zum Elektroniker/-in Fach- richtung Energie- und Gebäudetechnik
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltszuschuss / -beihilfe	0,00000	0,00000	
Auszubildende - Verwaltung	Ausbildungsvergütung	1,00000	4,00000	
- PIA (Erzieher/-in und Kinderpfleger/-in		4,00000	7,00000	
- Baubetriebshof		0,00000	1,00000	
Studierende/n im Dualen Studium Soziale Arbeit	Gehalt (Studiengebühren werden selbst getragen)	1,00000	0,00000	Erzieherinnen im Anerkennungsjahr
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	6,00000	3,00000	
Insgesamt		11,0000	15,0000	